

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

37. Heft 1957



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „**Die Ortenau**“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet außerdem Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur- und Kriegsgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Ein- und Auswanderung, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten, all das und anderes fand und findet bei unserem Verein Aufnahme und Bearbeitung.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 4.— DM, für juristische Personen 8.— DM. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. Die Vereinszeitschrift „*Die Ortenau*“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Vertrauensleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Der Vorstand und Ausschuß:

Dr. Otto Kähni, Oberstudienrat
I. Vorsitzender, Offenburg
Hermannstraße 28

Bertha Freifrau von Schauenburg,
II. Vorsitzende, Oberkirch-Gaisbach

Dr. Alfons Staedele, Direktor i. R.
Schriftführer, Bleichheim bei Kenzingen

Dr. Otto Rubin,
Rechner, Offenburg
Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

37. Heft 1957



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

I N H A L T

	Seite
Hauptl. i. R. Karl May † von S. Sch ü l y , Oberlehrer, Ohlsbach	3
Chronik 1956/57 von Dr. A. Sta e d e l e , Bleichheim	5
Geschichtsschreibung in der Ortenau von Oberlehrer H. H e i d , Lautenbach	9
Die Reichsabtei Schwarzach von Pfarrer A. H a r b r e c h t , Betenbrunn	16
Kloster Lichtental und die Säkularisation von Dr. A. Sta e d e l e	29
Besitznahme des Klosters Frauenalb durch die Bad. Regierung von Dr. A. Sta e d e l e	34
Wie unsere Altvordern sich kleideten von Direktor F. K o b e r , Karlsruhe-Rüppurr	36
Der Ortenberger Schloßherr G. L. von Berckholtz und die Malerin A. von Berckholtz von Dr. O. K ä h n i , Offenburg	43
Ein Brief Tullas an Weinbrenner, mitgeteilt von M. J ö r g e r , Achern	50
Die Bettler und der Bettelvoigt von Stadtrat R. G. H a e b l e r , Baden-Baden	51
Der elsässische Bildhauer A. Friedrich und seine Beziehungen zu Mittelbaden von Rektor E. B e c k , Achern	61
Aus Stollhofens Vergangenheit von Studienprofessor A. H a s e l , Sasbach	69
Windschläger Familiennamen von Sparkassenleiter L. D e n g l e r , Windschlag	76
Die Pirmasenser Grenadiere von Hauptl. i. R. L. L a u p p e , Waldkirch	82
100 Jahre Amtsgericht Ettenheim von Landgerichtsdirektor i. R. Dr. J. B. F e r d i n a n d , Ettenheim	96
Der Streit Kippenheims und Kippenheimweilers von Prof. Chr. S ü t t e r l i n , Freiburg	101
Die Schutterer Rebellion von 1741—1744 von Oberstudienrat Dr. O. K o h l e r , Karlsruhe	106
Die Freiherren von Ried in der Ortenau von Bahnamtman i. R. G. R o m m e l , Karlsruhe	112
Hansjakobs „Bauernfürst“ A. Harter aus Kaltbrunn von Kreisoberschulrat J. L. W o h l e b , Freiburg	143
Volkskundliches Gut in H. Hansjakobs Schriften von E. S c h n e i d e r , Karlsruhe	150
Fundbericht aus Haslach i. K. von Oberbaurat F. S c h m i d e r , Haslach i. K.	181
Die Verehrung des hl. Hilarius, des Kirchenpatrons von Bleichheim, von Dr. A. Sta e d e l e	184
Uralte Ettenheimer Rebzunft von Dr. F e r d i n a n d	188
Besprechung eines Geschwürs von Dr. A. Sta e d e l e	190
Der Zimmerner Waldbrief von Behördenangest. E. A. H u b e r , Neuweier	191
Fortsetzung zu „Das Kräuterweiblein von . . .“ von F. K o b e r	195
Eine Zunftordnung für die Zimmerleut und Maurer vom Jahre 1705 von F. S c h m i d e r	200
Das Hanauerland im Spiegel des Willstätter Gefällbuches von 1704 von Gewerbe-Ober- lehrer R. H a h n , Offenburg	210
Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen von Gewerbeschulrat H. F a u t z , Überlingen	219
Bücherbesprechungen von Dr. A. Sta e d e l e	229



Hauptlehrer i. R. Karl May †

Am 28. August 1956, einem strahlenden Sommertag, wurde der zwei Tage zuvor im Gengenbacher Krankenhaus allzufrüh verstorbene Herr Hauptlehrer i. R. Karl May auf dem über der Fischerbacher Kirche gelegenen Bergfriedhof zur letzten Ruhe gebettet. Von nah und fern waren seine Freunde und Verehrer gekommen, um ihm die Ehre des letzten Geleits zu geben. Eine unübersehbare Zahl von Kränzen und Blumengebinden bewies die Liebe und Wertschätzung, welcher sich der Heimgegangene erfreute. In großer Bescheidenheit hatte er durch letztwillige Verfügung darum gebeten, daß auf jeden Nachruf an seinem offenen Grabe verzichtet würde. So mußten mit einem kurzen Dankeswort Freunde und Vereine von ihm Abschied nehmen. Wenn der Dahingeschiedene durch den Mund des Pfarrers seinen Freunden seinen Dank übermitteln und alle diejenigen, denen er vielleicht ein Leid angetan zu haben glaubte, um Verzeihung bitten ließ, so bewies das eine echt christliche Gesinnung.

Karl May wurde am 25. Mai 1901 in Malsch bei Wiesloch geboren. Nach dem Besuch des Lahrer Vorseminars und des Lehrerseminars Karlsruhe und kurzfristigen Verwendungen als Hilfslehrer kam er

nach dem idyllisch gelegenen Schwarzwalddorf Fischerbach im Hansjakobland, das ihn nicht mehr losließ und ihm durch sein Vertrautsein mit Land und Leuten und die Kenntnis seiner Geschichte zur zweiten Heimat wurde. Dort erstellte er sich vor zwei Jahren ein schönes Eigenheim, das nun seiner Witwe und seinen beiden Kindern eine Heimstätte bietet. Leider zwang ihn eine schwere Krankheit, schon im Jahre 1948 in den Ruhestand zu treten.

Trotz des jahrelangen Leidens entfaltete der Verstorbene auf dem Gebiet der Heimatforschung eine rührige Tätigkeit. Als Historiker und Biologe verfügte er über erstaunliche Kenntnisse. Der Gemeinde Fischerbach schenkte er ein vorbildliches Sippenbuch und eine mustergültige Heimatgeschichte. Große Verdienste erwarb er sich um die Kaspar-Hauser-Forschung. Mit Hansjakobs Leben und Werk hat er sich eingehend beschäftigt. Bei der Ausgestaltung des Haslacher Hansjakobs-Museums hat er maßgeblich mitgewirkt. Zoologen und Botaniker von Rang besuchten Karl May; denn er war ein ausgezeichneter Pilzkenner, der 1500 Arten selbst bestimmt hat, ferner war er mit der heimischen Flora und Vogelwelt sehr vertraut. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er in Vorträgen und Aufsätzen der Öffentlichkeit unterbreitet. In seinem Nachlaß findet sich ein umfangreiches Material, das auf Veröffentlichung oder Verarbeitung wartet. Seine lyrischen Gedichte, in denen er aussprach, was ihn zutiefst bewegte, verraten ein reiches Innenleben.

Lange Jahre war Herr May ein treues Mitglied des Historischen Vereins. In der „Ortenau“ 1955 veröffentlichte er einen Beitrag zur Kaspar-Hauser-Forschung: „Major Heinrich David Hennenhofer.“ Der Jahresband 1956 unserer Zeitschrift war seine letzte Lektüre.

Karl Mays allzufrüher Heimgang hat in die Reihen der Heimatforscher eine sehr schmerzliche Lücke gerissen. Der Historische Verein für Mittelbaden wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sepp Schüly, Ohlsbach

Chronik 1956/57

Am 9. September 1956, einem schönen Spätsommertag, versammelten sich zahlreiche Mitglieder unseres Vereins in dem romantischen Renchtalstädtchen Oppenau zur Jahrestagung. In der geschäftlichen Sitzung in dem dafür zu kleinen Nebenzimmer der „Brauerei Bruder“ erstattete nach der Begrüßung und der Totenehrung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. K ä h n i, der Rechner des Vereins, Herr Dr. R u b i n, den Rechenschaftsbericht über die nicht gerade ungünstige finanzielle Lage des Vereins. Zieht man aber die Ausgaben für das Jahrbuch 1956 und das beigegebene Mitgliederverzeichnis, den Versand und die Honorare heran, so erkennt man, daß der Verein zu dem jährlichen Beitrag noch auf Unterstützung angewiesen ist, die ihm denn auch zuteil wurde und um die ebenfalls für 1957 ergebend gebeten ist. Zudem möchte jedes Vereinsmitglied zu dem Jahresbeitrag von 4.— DM noch eine Kleinigkeit dazu geben, zumal die Herausgabe des historisch-topographischen Wörterbuchs eine große finanzielle Belastung darstellt. In der Annahme, daß die damit zusammenhängenden Fragen für alle Vereinsmitglieder wissenswert seien, machte die Schriftleitung dazu einige Ausführungen. Als nächstjähriger Tagungsort wurde K e h l bestimmt. Die Anwesenheitsliste wies 60 Namen auf. Zum Schluß bat Herr Schriftsteller O. E. S u t t e r die Anwesenden um Mithilfe bei der Abwehr von Verschandelung von Dorf und Stadt.

Anschließend fand die stark besuchte öffentliche Festsitzung in dem geräumigen Saal der gleichen Gaststätte statt. Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. K ä h n i, einer Ansprache des Herrn Bürgermeisters R o t h und eines Vertreters des Landratsamtes Offenburg folgte ein glänzend gesprochener, inhaltlich bedeutungsvoller Festvortrag von Herrn Oberlehrer Hans H e i d über die „Geschichtsschreibung in der Ortenau mit besonderer Berücksichtigung des Renchtals“. Dabei wurde vor allem die Tätigkeit des leider allzufrüh verstorbenen Ratschreibers und Geschichtsschreibers des Oppenauer Tales, J o s e f B ö r s i g, gewürdigt und auf sein vier- einhalb hundert Seiten starkes, gediegenes Werk über die Geschichte seines geliebten Tales hingewiesen. Nun näherte man sich dem Herzstück der Feier, der Ehrung von Börsig durch Herrn Oberlehrer Fr. Z i e g l e r, der in eindrucksvollen Worten Persönlichkeit, Schaffen und Werk Börsigs schilderte und seine poetische Begabung herausstellte. Sodann erfolgte die Enthüllung des für das Heimatmuseum bestimmten Bildes von Börsig, — der Witwe wurde unter ehrenden Worten ebenfalls ein Bild ihres verstorbenen Gatten überreicht. Die musikalische Belebung der Feier bestritt zum Teil Herr Ziegler selbst, indem er den Männerchor dirigierte, der Heimatlieder zum Vortrag brachte. Ein einheimischer Künstler, Herr Werner Klett, wartete mit zwei ausgezeichneten Cello-Vorträgen mit Klavierbegleitung durch Herrn Robert Braxmaier auf. Den Schluß der Festsitzung bildete die Uraufführung des Films (von Photo-Stober gedreht und vorgeführt) „Oppenauer Heimat- tag 1952“, den Börsig noch mitgestaltet hatte. Es war ein wirklich guter Gedanke, diesen Film am Tag der Heimat und zum Treffen der Heimatgeschichtler den zahlreichen Gästen vorzuführen. — Herr E r i c h H u b e r hat der Tagung einen „Hoaimetgrueß“ in Oppenauer Mundart gewidmet, und Herr Heid schrieb in der Heimatbeilage der „Renchtal-Zeitung“ ein Gedenken an Börsig und einen Aufsatz über die Oberkircher Mühldeichgenossenschaft. — Erfreulich auf der Hinfahrt zur Jahresversammlung war, zu hören, daß Herr Reichsbahnoberinspektor a. D. J o s e f

Hübler bereits daran ist, die Bücher und Zeitschriftenbestände des Vereins zu ordnen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der „Brauerei Bruder“ machte die eine Gruppe der Mitglieder einen Spaziergang auf dem herrlichen Promenadenweg hoch über Oppenau unter kundiger Führung von Herrn Carl Bächle mit Besuch des von Börsig nach den Vorarbeiten des verstorbenen Bürgermeisters Ruf geschaffenen Heimatmuseums im schönen Rathaus, während die andere Gruppe unter sachkundiger Führung von Herrn Ziegler gleich das Museum besuchte, das mit den Stammbaumtafeln der Familien Erdrich und Roth, alten Gebrauchsgegenständen und vortrefflichen Lithographien, darunter die von Förster Mittermaier, einen aufschlußreichen Einblick in die Geschichte Oppenaus und seiner Umgebung darbietet. Lobende Erwähnung verdient das Oppenau-Relief von Hauptl. a. D. Seitz in Oberkirch. Die Tagung war sehr gut vorbereitet. Vergessen sei nicht das kleine, sinnige Geschenk der Stadt Oppenau, bestehend in einem Fläschchen Kirschwasser.

Mitgliedergruppen (Ortsgruppen)

Achern: Rektor Eugen Beck.

Baden-Baden: Friedr. Seckler, Verw.-Amtmann a. D.

Bühl: Bürgermeister Dr. Alfons Kist.

Ettenheim: Sparkassen-Hauptkassier Friedrich Allendorf.

Gengenbach: Schriftsteller Otto Ernst Sutter.

Haslach i. K.: Oberregierungsbaurat Franz Schmider.

Kehl-Hanauerland: Studienrat Wilhelm Mechler, Oberlehrer i. R. Wilhelm Gräßlin

Lahr: Dipl.-Ing., Architekt Erwin Steuerer.

Oberkirch: Bertha Freifrau von Schauenburg.

Offenburg: Forstmeister Willi Becker.

Oppenau: Oberlehrer Friedrich Ziegler.

Rastatt: Professor i. R. Hermann Kraemer.

Renchen: Oberlehrer Wilh. Knapp.

Schiltach: Kaufmann Dr. Wolfgang Bühler.

Triberg: Kurdirektor Karl Lienhard.

Wolfach: Kaufmann Josef Krausbeck.

Zell a. H.: Forstmeister Dr. Albert Junghanns.

Einen Tätigkeitsbericht haben die Mitgliedergruppen Offenburg und Kehl-Hanauerland eingeschickt. Die Omnibusfahrten haben in Offenburg großen Anklang gefunden. Herr Dr. Kähni hat dadurch eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen.

Offenburg

1. 14. Oktober 1956: Busfahrt Alpirsbach — Wittichen — Freudenstadt — Allerheiligen — Lautenbach (Renchtal).

2. 22. Oktober 1956: Vortrag gemeinsam mit der Volkshochschule von Stadtarchivar Dr. Wittmer, Straßburg: Das Straßburger Münster kulturgeschichtlich betrachtet.

3. 4. November 1956: Busfahrt nach Straßburg: Besichtigung des Münsters unter Führung von Konservator Hesselbarth, Straßburg, anschließend Stadtrundfahrt.

4. 24. März 1957: Eröffnung der Ortenberger Heimatstube (Ellenrieder-von-Berckholtz-Stube) zusammen mit Heimatmuseum Offenburg und der Gemeinde Ortenberg. Bürgermeister Dr. Schenkel anwesend.

5. 31. März 1957: Busfahrt nach Straßburg: Besuch des Frauenhaus-Museums unter Führung von Studienrat Mechler, Kehl, und der Thomaskirche. Auf der Hin- bzw. Rückfahrt Besichtigung der Barockkirchen Griesheim und Willstätt.

6. 1. Mai 1957: Busfahrt durch das nördliche Elsaß: Sesenheim (Goethe-Museum — Soultz — Niederbronn — Lichtenberg (Stammburg der Grafen v. Hanau-Lichtenberg) — Ingwiller — Lützelstein — Hünenburg — Zabern — Maursmünster — Avolsheim (Kirche Dompeter) — Molsheim (Dreifaltigkeitskirche) — Altdorf (Romanische Kirche) — Straßburg — Offenburg.

7. 8.—10. Juni 1957 wird eine dreitägige Pfingstfahrt in das Frankenland stattfinden: über Heilbronn durch das Jagsttal — Berlichingen — Schöntal — Stuppach nach Mergentheim — Creglingen — Rothenburg o. d. T. — Uffenheim — Würzburg — Miltenberg — Amorbach — Michelstadt — Bensheim — Offenburg.

8. An einem Sonntag im Juli: Busfahrt nach Schwarzach (nachmittags) und Heidenkirchlein Neu-Freistett.

Kehl-Hanauerland.

28. Oktober 1956: Eröffnung der „Moscherosch-Heimatstube Willstätt“.

November 1956: Führung durch das Frauenhaus-Museum Straßburg (Konservator Dr. Paul Martin).

24. November 1956: Erklärung der neuen Reliefs von der Rheinlandschaft vor der Korrektion.

29. November 1956: Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Legelshurst (Studienrat Mechler).

15. Dezember 1956: Eröffnung des „Hanauer Heimatmuseums Kehl“.

29. Dezember 1956: Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Leutesheim (Studienrat Mechler).

11. Februar 1957: Lichtbildervortrag „Kulturgeschichtlicher Streifzug durch das mittelalterliche Straßburg“ von Stadtarchivar Dr. Wittmer, Straßburg.

17. März 1957: Führung durch das Frauenhaus-Museum Straßburg (Konservator Dr. Martin).

März 1957: 3 Vorträge in Kehl mit Lichtbildern: „Das Hanauerland — Landschaft, Geschichte, Wirtschaft“ (Studienrat Mechler).

14. April 1957: Lichtbildervortrag in Kehl-Sundheim: „Aus der Geschichte von Dorf-Kehl, Sundheim und Stadt-Kehl“ (Studienrat Mechler).

27. April 1957: Lichtbildervortrag in Hesselhurst: „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ (Studienrat Mechler).

Im Mai 1957 wird eine Omnibusfahrt nach Hagenau, Burg Lichtenberg, Buchsweiler und Zabern stattfinden.

2 Vorträge in Kork: 1. „Die Korker Waldgenossenschaft“;

2. „Dekan Fecht von Kork, der Freund Hebels und badischer Landtagsabgeordneter.“ (Redner: Oberlehrer Gräßlin, Kork.)

Mitwirkung bei der Errichtung der Hanauer Hebelstube in Odelshofen. Pflanzung einer Linde auf der früheren „Hebelinsel“ bei Odelshofen durch Oberlehrer Gräßlin.

Unser Zweigverein erwirkte einen größeren Zuschuß für die in Hanauer Tracht jetzt eingekleidete Musikkapelle Lichtenau.

Herstellung eines großen Reliefs: „Die Rheinlandschaft bei Kehl v o r der Rhein-
korrektio n Tullas“ durch die drei Mitglieder: Malermeister Julius Gutekunst, Ver-
messungsrat Walter Köhler, Zahnarzt Klaus Hornung, alle Kehl.

Am 14. April ist unser ältestes Mitglied, Frau Apotheker Werner, geb. Stolz, in
Überlingen am Bodensee im Alter von 95 Jahren und vier Wochen gestorben. Die
gute Frau hatte vor einiger Zeit einen leichten Schlaganfall erlitten. In den letzten
Jahren kehrten ihre Gedanken häufig nach ihrer Heimat, Bühl, zurück, immer
wieder erzählte sie aus ihren Jugendtagen. Wir wollen dieser treuen Freundin
unserer Heimat ein ehrendes Andenken bewahren.

Bleichheim, den 1. Mai 1957.

Dr. A. Staedele.

Geschichtsschreibung in der Ortenau

Vortrag, gehalten am 16. September 1956 in Oppenau,
anlässlich der Hauptversammlung des Historischen Vereins von Mittelbaden

Von Hans Heid

Die Ortenau als geschichtliches Gebiet

Wenn wir heute von der Ortenau sprechen, sprechen wir eigentlich von einer Fiktion: die Ortenau als Einheit, als geschichtliches Gebiet mit integralem Leben hat mit Herzog Lantfried 730 aufgehört zu existieren; die Ortenau als geschlossenes kaiserliches Gebiet und Teil des Herzogtums Schwaben endete mit dem Sturz der Hohenstaufen. Vorher schon hatten die Zähringer als Teilgewalt sich das „Ortenau“ genannte Land erworben und in ihr Hausgut einbezogen. Nach ihrem Aussterben — das mit dem Sturz der Hohenstaufen etwa zusammenfiel — wurde das Land unter die nachfolgenden Erben aufgeteilt, und die Teile erlebten die Geschichte dieser Häuser. Da wir uns ja fast ausschließlich mit der Geschichte nach 1000 befassen, — in unserem Teil der Ortenau bedingt durch die verhältnismäßig späte Besiedelung —, muß sich unsere Betrachtung der Geschichte dieser Teilgewalten zuwenden. Um nur die größten davon zu benennen, sind es die Markgrafen von Baden, die Habsburger als Inhaber der Landvogtei, die Bischöfe von Straßburg, die Herren von Hanau — Lichtenberg, die Grafen von Fürstenberg und viele der kleineren, anscheinend unabhängig, aber doch ohne eigene Impulse arbeitenden Herrschaften. Die Großen nämlich hatten ihre Zentrale außerhalb des ortenauischen Gebietes: der Bischof und der Graf von Lichtenberg regierten vom Elsaß her, Habsburg aus Wien, Fürstenberg vom Breisgau, und selbst Baden, dessen zweite Hauptstadt Baden ja noch zur Ortenau gehörte, betrachtete sie nur als Randgebiet und war mehr nördlich oder südlich orientiert.

Versuche, eine Einheit herzustellen, wurden m. W. eigentlich nur auf künstlerischem Gebiet gemacht. So erschien vor einigen Jahrzehnten Singers „Der Münstersturm am Horizont“ und in unseren Tagen Flakes „Schloß Ortenau“ — Romane, die die Zusammenschau von Land und Wesen, also Geschichte, sich zum Ziele gesetzt haben. Es scheint mir bezeichnend, daß beide Dichter ein Gebäude in den Mittelpunkt stellen, etwas, das Geschichte erleidet, nicht Geschichte macht. Tatsächlich hat die Ortenau seit den uns bekannten Zeiten Geschichte erlitten, die außerhalb ihrer Grenzen gemacht wurde. Und so werden wir nicht verwundert sein, wenn wir rückblickend keine „Geschichte der Ortenau“ finden, wohl aber eine Reihe von Geschichtsschreibungen über jene Geschlechter, die sich Teile

des ehemaligen einheitlichen Gau'es gesichert haben und durch Jahrhunderte zu halten wußten.

Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert

Das vergangene Jahrhundert darf wohl das historisierende Jahrhundert genannt werden. Die wichtigsten Geschichtswerke, auf die wir uns heute stützen, stammen aus jener Zeit. Als einen Vorläufer kann man wohl Schoepflin mit seiner lateinischen Geschichte der Markgrafen von Baden betrachten. Auf ihn haben verschiedene örtliche Geschichtsschreiber zurückgegriffen. Weiter erschien die Geschichte des Hauses Fürstenberg von Riezler, die Geschichte des Hanauerlandes von Beinert, die Geschichte der Herzöge von Zähringen von Heyck oder die des Territoriums der Bischöfe von Straßburg von Fritz neben den Ruppertschen Studien, den Skizzen der beiden Mone, der badischen Geschichte von Weech, der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes von Gotheim und dem topographischen Wörterbuch von Krieger. Die *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, die in jenen Jahren gegründet wurde, sammelte ebenso wie das *Freiburger Diözesanarchiv* wertvolle Einzelstudien, um sie den Forschern als Material zur Verfügung stellen zu können. Aus ihnen und den vor allem dort veröffentlichten Urkunden, Weistümern und Aktenstudien schöpften alle jene, die, wie Schumacher mit seiner *Besiedlungsgeschichte der Rheinlande* oder Onken, Treitschke, Giesebrecht, Weber, mit ihren umfassenden Werken die deutsche oder die Weltgeschichte zu formen sich bemühten.

Geschichte als Tradition

Vielleicht war es das Bedürfnis der nach den Umwälzungen der napoleonischen Zeit entstandenen Staaten, sich eine Tradition zu schaffen, die gerade die Geschichtskunde so sehr förderte. Haben wir doch im Laufe der Jahrtausende öfters erlebt, daß neu aufkommende Mächte das Bedürfnis zeigten, sich irgendwie geschichtlich zu bestätigen. Denken wir etwa an Karl den Großen, der sich bewußt gotische Tradition zulegte, an das englische Weltreich, das sogar auf jüdische Ursprünge zurückzugreifen sich nicht scheute, auf die Versuche verschiedener deutscher Teilfürsten, die sich auf irgendwelche vorrömische Tradition beriefen, um ihre Dynastie fester zu verankern. Der neue badische Staat, der nach dem Zusammenbruch des alten Reiches in den französischen Revolutionswirren entstand, hatte auch das Bedürfnis, neben der Geschichte des unzweifelhaft alten Herrscherhauses eine gemeinsame Tradition der Lande, die er nun zu betreuen hatte, zu schaffen.

So gehen die Veröffentlichungen der beiden genannten Zeitschriften letztlich auf seine Initiative zurück. Er konzentrierte die Urkunden aus den verschiedenen Landesteilen im Badischen General-Landes-Archiv, und die jeweiligen Vorsteher Mone, Weech u. a. hatten die Aufgabe, aus diesem Material die badische Geschichte zu schaffen. Das ging nicht ohne spezielle Vorarbeit. Und so ent-

standen aus diesen Urkundenschätzen zunächst eine Reihe von Einzelstudien, zu denen etwa die Geschichte des Klosters Allerheiligen von Fecht oder der verschiedenen führenden Geschlechter aus den neuen Gebieten wie etwa der Geroldsecker, der Grafen von Lichtenberg u. a. gehören.

Volksgeschichte

Es zeigte sich aber, daß die gesammelten Urkunden nicht ausreichten, das Fleisch zu dem Knochengerüst zu geben, das durch ihre Auswertung gewonnen werden konnte. Man mußte örtliche Quellen mitheranziehen, mußte sich um Bauten, Kunstdenkmäler, Namen, Flurbezeichnungen, Sitten und Gebräuche, um Sagen und Tradition, um lebendige und verschwindende Überreste alten Volkstums kümmern — eine Aufgabe, die nur von örtlichen Stellen gelöst werden konnte. Wohl wurde vom Staat eine Reihe von Inventarisationswerken angelegt — für die Ortenau ist neben dem Topographischen Wörterbuch der kurz nach der Jahrhundertwende erschienene Band des Kreises Offenburg v. Wingeroth maßgebend. Aber man fühlte: es genügte nicht. Die zu lösende Aufgabe mußte auf mehr Schultern gelegt werden. Und so entstanden die örtlichen Geschichtsvereine. Für unser Gebiet wurde der Historische Verein für Mittelbaden das entsprechende Organ, das im Jahre 1910 gegründet wurde.

Wie sehr er jenen — sonst nicht scharf umrissen ausgesprochenen — Zwecken dienstbar war, die ich vorhin aufgezeigt habe, geht aus dem § 1 seiner Satzung hervor. Dort heißt es:

Der Verein hat den Zweck, die Geschichte und die Kunst- und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen.

Letztes Ziel also sollte die Heimatliebe sein, die Liebe zum — neuen! — größeren Heimatland Baden! Wir wollen das festhalten. Und in dem Vorsatz war lediglich von der Pflege, der Konservierung des Vorhandenen, die Rede, was auch in den folgenden Paragraphen, in denen von Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Werke, von der Einrichtung von Museen und der Aufstellung von Funden gesprochen wird, zum Ausdruck kommt. Von eigener Forschung und wissenschaftlicher Betätigung der Mitglieder ist keine Rede.

Wandlung der Aufgaben

Die ortsgebundene Heimatforschung oder -pflege, die sich aus dieser Zielsetzung zunächst entwickelte, bekam ihre Direktiven von der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Sie hatte nur nachzuweisen und zu bestätigen. Wieweit sie sich dabei selbständig weiterentwickeln konnte, wie sie allmählich in den Kreis der Wissenschaft hineinwuchs und wie sie im Zusammenwirken mit Fachgelehrten zu grundlegenden Erkenntnissen und wertvollen Ergebnissen gekommen ist, zeigt beispielsweise Band 16 der Jahresveröffentlichungen der „Ortenau“. Wenn es eine

umfassende Geschichte des Gaues Ortenau gibt, eine Geschichte, die sich um den Raum und das darin agierende Volkstum mit allen seinen Äußerungen in Politik und Kultur, in Wirtschaft, Sitte und Recht kümmert, eine umfassende Geschichte, die die Wechselwirkung von Volk und Raum aufzeigt und deutet, so ist es dieser Band, der aus der Zusammenarbeit der vielen Heimatforscher mit den entsprechenden Fachgelehrten entstanden ist.

Damit ist der Verein über die im Gründungsaufwurf umrissenen Ziele hinausgewachsen. Aus Sammlern und Pflegern sind im Laufe der Jahre und auf Grund ihrer Arbeit Forscher geworden. Auch wenn man mir den Vorwurf machen sollte, daß ich „pro domo“ spreche, soll an dieser Stelle den manchmal etwas belächelten Heimatforschern besondere Anerkennung ausgesprochen werden. Ihre Arbeit wächst vom Kleinsten her. Ich möchte an dieser Stelle an den berühmten Ägyptologen Professor Ibscher erinnern, der als einfacher Buchbinder begann, zerfallene Papyrusrollen nach rein physikalischen Grundsätzen zusammensetzen, und dessen offenes Auge ihn im Laufe arbeitsreicher Jahrzehnte als Experten in die erste Reihe weltbekannter Wissenschaftler brachte. Mag Anfang und Ende seiner Laufbahn auch einzigartig sein: sie ist symptomatisch für den Weg des Heimatforschers aus innerer Leidenschaft. Mit einem Zufallsfund beginnt es, und Ring legt sich um Ring, bis am Ende eine beachtliche Ernte auf Gebieten erreicht ist, die am Anfang kaum im Gesichtskreis lagen.

Gerade das Renchtal zeigt eine Reihe solcher Entwicklungen auf. Als Teilgebiet der Ortenau hat es — wie andere Teile auch — eine besondere Entwicklung durchgemacht. Geschichtsbildende Mächte waren — was den von uns in der Hauptsache betrachteten Zeitraum betrifft — der Bischof von Straßburg, Fürstenberg, Württemberg, Baden und in gewissen Grenzen auch das Kloster Allerheiligen. Die Hauptakzente in kultureller Beziehung kamen aus Straßburg; die Paßstraße bedingte das politische Geschehen, das geschichtliche Erleiden. Sieht man von den geringen Impulsen ab, die das Kloster Allerheiligen gab — wie die Fechtsche Geschichte des Klosters Allerheiligen von 1890 aufweist, hat diese Spätgründung mehr Geschichte erlitten als geformt —, sieht man also davon ab, so wurde die Geschichte des Tales außerhalb des Tales gemacht. Es handelte sich lediglich darum, aus den Zeugnissen, die für die — wie wir sie nannten — geschichtsbildenden Mächte — vorhanden sind, die das Renchtal betreffenden auszusuchen und gesondert zusammenzustellen. Denn im Tale selbst sind aus älterer Zeit lediglich Inventarisationen vorhanden. Ich rechne darunter die Beschreibungen der Bäder seit der Mitte des 15. Jahrhunderts — die man etwa in ihrer Aufeinanderfolge und nach den festzustellenden Unterschieden für eine Wirtschaftsgeschichte auswerten könnte —, allerdings mit magerem Ergebnis, denn die genannten Beschreibungen sind mehr als Reklame denn als Feststellungen zu werten — oder zeitgenössische Zeugnisse von Schriftstellern wie Grimmelshausen im 17. Jahrhundert oder Moscherosch, Geiler u. a., die ebenfalls nicht als nur sachliche Feststellungen angesehen werden können. Solche sind lediglich die reinen Inventare

von Lautenbach — erstmals 1640, wiederholt 1740 und 1830, die im Verein mit den Schlußfolgerungen, die sich aus den Wallfahrtszeugnissen ergeben, wenigstens zu einer Art kirchlicher Kulturgeschichte ausgebaut werden können.

Dagegen haben sich aus Oppenau, dem Sitz des alten Gerichtes, eine größere Zahl Gerichtsentscheide erhalten, die für die Entwicklung der Eigentums- und Rechtsbegriffe ebenso herangezogen werden können wie die reichen Urkundensätze des Familienarchivs des uralten bodenständigen Geschlechts derer von Schauenburg, das sich in Gaisbach befindet, oder der Herren von Neuenstein, deren Urkunden im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt werden, sowie die von Frankenstein, Staufenberg, Neveu u. a. Man kann also wohl mit Hilfe dieser Schätze zu einem eigenen Bild der geschichtlichen Entwicklung des Renchtals kommen. Zentner, der sein „Renchtal und seine Bäder“ 1827 erscheinen ließ, hat den geschichtlichen Rahmen — wahrscheinlich der Mode der Zeit entsprechend — aus größeren Werken zusammengestellt und eigentlich im wesentlichen wieder nur — wie die Badeschriftsteller — eine Verkehrs- und Wirtschaftsreklame gemacht, die nach dem Bedürfnis der Zeit in geschichtlichem Gewande dargeboten wurde. Ähnlich sind — vom Historikerstandpunkt aus — die Veröffentlichungen über die Lautenbacher Kirche zu werten, die von Blaidel, dem ersten Pfarrer, 1815 begonnen, von Sensburg 1830 herausgegeben wurden und die später noch als Wallfahrtsbüchlein verwendet worden sind.

Denn trotz aller Aufklärung der Bevölkerung durch die Presse, die mit historischen Beiträgen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Zeitmode gerecht wurde, hielten sich bis vor wenigen Jahrzehnten — bis heute! — allgemein Vorstellungen, die jede Burgruine als Räuberschloß ansehen, das von Rudolf von Habsburg zerstört worden sei (was mir allen Ernstes erzählt wurde!) — oder die wie ältere Weistümer alle langsam erworbenen Rechte als Schenkungen der berühmten, schon in die Sage eingegangenen Uta hinstellen. Der Esel auf dem Sohlberg ist genau so zur geschichtlichen Gestalt geworden wie die Hunnen, die die verschiedenen Felsenschlösser berannt, oder die Schweden, die ihr Dasein lediglich mit Grausamkeiten dokumentiert haben. Und selbst die nächsten Erinnerungen — kaum zwei Menschenalter alt — werden im Gewand des Dreißigjährigen Krieges dargeboten.

Doch war der geschichtliche Sinn in bereiteren Schichten geweckt worden, und auch im Renchtal machten sich Forscher aus Leidenschaft daran, die Vergangenheit aufzuklären und sie vom Nebel der Sage zu befreien.

Heimatsforscher aus Oberkirch ...

Ich weiß nicht, ob ich damit einem Früheren Unrecht tue: mir scheint, der erste Heimatsforscher des Renchtals in unserem Sinn war ein Oberkircher Bürger, der bekannte Maler Walz, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte. Er verheiratete sich 1830 in Oberkirch und starb daselbst 1880. Seine Leidenschaft war das Studium alter Urkunden, Pergamente und Ak-

ten, die er bei seinen vielfachen Arbeiten im Hause des historisch interessierten Barons Emil von Schauenburg, in den Pfarrhäusern und in alten Bürgerhäusern fand. Sorgsam kopierte er sie, wenn er sie nicht erwerben konnte, und stellte sie schließlich zu einer großen handgeschriebenen Chronik des Renchtals zusammen, die er vergeblich zum Druck anbot. Er mußte das Werk schließlich verkaufen, und das interessante Buch kam in Besitz der Familie des Sonnenwirts Christ und später der Familie Parisel. Es ist die erste Geschichte des Renchtals aus örtlichen Quellen gewesen. Das Buch ist 1860 abgeschlossen worden. Im ersten Weltkrieg ging es leider verloren.

Zur gleichen Zeit lebte in Lautenbach Pfarrer Wendelin Haid, ein Mitbegründer des Freiburger Diözesanarchivs. Er machte sich um die Erforschung der kirchlichen Entwicklung des Renchtals verdient. Sein reicher literarischer Nachlaß kam nach Freiburg. Darunter befinden sich eine Menge alter Urkunden, die er durch Kauf von Maler Walz, dem Sammler, erworben hatte. Sie sind zur Auswertung im Diözesanarchiv greifbar. Meines Wissens sind abschließende Arbeiten von Pfarrer Haid nicht in Buchform, sondern nur als Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, vor allem dem Freiburger Diözesanarchiv, erschienen. Der dritte im Bunde der Heimatforscher von Oberkirch war Freiherr Rudolf von Schauenburg, der älteste Sohn des historisch interessierten Freiherrn Emil von Schauenburg. Hier haben wir ebenfalls einen Forscher aus Leidenschaft vor uns. Es war zunächst die Familiengeschichte, die ihn interessierte. Da die Familie die wichtigste in der Geschichte des Tales war, lief mit der Erforschung ihrer Geschichte durch die Jahrhunderte die Erhellung der Geschichte des Tales parallel.

Unter anderm gelang Freiherrn Rudolf von Schauenburg der große Fund der vermißten zehn Jahre vom Leben Grimmelshausens. Man nahm den Dichter für diese Zeit auf Reisen an; Freiherr von Schauenburg fand ihn als Schaffner seiner Familie in Gaisbach, und die Grimmelshausenliteratur konnte davon profitieren und mußte sich in der Deutung der Entwicklung des Dichters umstellen. Nicht umsonst hat deshalb auch Freifrau Bertha von Schauenburg, die Gemahlin des leider zu früh verstorbenen Forschers, die entsprechenden Grimmelshausendokumente im Anhang der Familiengeschichte aufgenommen, die sie als Vollenderin der Arbeit ihres Mannes in diesen Tagen herausgegeben hat.

Natürlich gehörte auch Freiherr Rudolf von Schauenburg zu den Mitbegründern des Historischen Vereins. Er war in Oberkirch nicht allein. Eine Reihe historisch interessierter Bürgerfamilien bildeten mit ihm einen Kreis, der allmonatlich zusammenkam. Da wir gerade im Tale sind, möchte ich doch einige der Namen nennen: Christ, Mast, Frech, Dilger, Parisel — die jeweiligen Geistlichen, die Verleger. Heute noch bilden Angehörige dieser Familien den Stamm, und die Renchtalzeitung gibt seit 1929 in regelmäßiger Folge eine historische Beilage heraus, die sich die Klärung der Geschichte des Renchtals und ihre Publizierung zum Ziele gesetzt hat. Eine zusammenfassende Arbeit konnte als Buch noch nicht erscheinen: die Schwierigkeiten, die Walz mit seinem handgeschriebenen

Werk hatte, sind heute noch nicht ausgeräumt, denn „... am Gelde hängt ... doch alles“, um Goethe zu persiflieren. Dagegen haben einige Gemeinden sich um Ortsgeschichten bemüht, die sich dem letzten Stand der Forschung anpassen.

... und Oppenau

Das zweite historische Zentrum des Tales war Oppenau. Dort übernahm Ratsschreiber R u f die Aufgabe des Sammlers. Er stieß auf sehr viel Verständnis seitens der Bevölkerung des ganzen Hintertales, und als der Historische Verein gegründet wurde, gab es im Renchtal zunächst nur eine Ortsgruppe Oppenau — und es war keine kleine. Die Verhältnisse lagen günstig: das alte Oppenauer Gericht war seit je die Zentrale einer um ihre Freiheit kämpfenden Bauernschaft gewesen; in den abgelegenen Höfen hatten sich alte Übergabsurkunden, Prozeßberichte und Gebrauchsgegenstände erhalten. Eine systematische Sammlung mußte wertvolle Ergebnisse zeitigen. Ruf sammelte und ordnete. Die Einrichtung eines örtlichen M u s e u m s war sein Ziel. Ein früher Tod hinderte ihn, seine Pläne ganz zu Ende zu führen. Aber er hatte für einen Nachfolger gesorgt. J o s e f B ö r s i g, sein Lehrling und Nachfolger im Amt, selbst aus alter Renchtäler Familie und historisch interessiert, versprach ihm auf dem Sterbebett, die begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Und er hat es getan. Er hat mehr getan: ihm genügte nicht die Sammlung und Zusammenstellung: er wollte mehr wissen, wollte die innersten Zusammenhänge kennen, wollte Ur-Sache und Wirkung genau gegeneinander abschätzen können, seine Heimat, sein geliebtes Renchtal, im großen Zusammenhang der Welt als selbständiges Teilgebiet erkennen. So machte er sich mit seltenem Fleiß und großem Geschick ans Quellenstudium. In dreißig Jahren unermüdlicher Arbeit ist ihm der große Wurf gelungen, und das Verständnis der Gemeinde und ihres Bürgermeisters Roth hat es ermöglicht, das Lebenswerk des Heimatforschers Börsig der Nachwelt zu retten: kurz vor seinem Tode erschien im Verlag der Stadt Oppenau die „G e s c h i c h t e d e s O p p e n a u e r T a l e s“, eine wissenschaftlich hieb- und stichfeste Geschichte einer Landschaft, wie wir sie heute begreifen. Es ist die erste selbständige Geschichte des Tales, die veröffentlicht wurde.

Damit ruht die Geschichtsschreibung im Renchtal nicht. Wie ich bereits andeutete, sind bodenständige Kräfte weiter bemüht, um den gegebenen Kern weitere Ringe zu legen. Die Renchtalzeitung gibt dabei Hilfestellung, die entsprechenden Zeitschriften wie die „Ortenau“ und andere arbeiten mit. Geschichtsarbeit kann ja letztlich nie Einzelarbeit sein: der Einzelne hat höchstens das Verdienst, die Arbeiten der Vielen originell und übersichtlich zusammenzufassen.

Das gilt für die ganze Ortenau. Die große Zeit der Heimatforscher ist da. Offenburg, als das Zentrum, hat seine bekannten Forscher ebenso wie Lahr, Gegenbach, Ettenheim, Bühl, Baden-Baden usw. Es blüht die spezielle Geschichtszeitschrift, „Die Ortenau“, und fast alle Zeitungen bemühen sich heute um heimatgeschichtliche Beiträge.

Die Reichsabtei Schwarzach^{*)}

Von Alfons Harbrecht

5.

In der langen Reihe der rheinischen Romanik ist die Schwarzacher Münsterkirche das letzte Glied. Der Kreuzgang war ein Übergang zur Gotik. Von eigentlichen gotischen Denkmälern kann man im Schwarzacher Territorium nicht sprechen. Aber es sind teilweise Spuren der Gotik da von solcher Außergewöhnlichkeit, daß sie zu den beiden großen Bekenntnissen hinführen: „G o t i k ist jene Offenbarung voll Grenzenlosigkeit, die den begrenzten Menschen in sich hineinschlingt“ (1) — „in der Gotik gehen in gewisser Weise Leib und Seele unter wie in einem tiefen Meer.“ — (2)

In S c h w a r z a c h hatte die ehemalige Michelskirche „einen sehr schönen gotischen Chor“. Am 4. November 1804 gestattete das bischöfliche Ordinariat zu Ettenheim der Gemeinde, das Kirchlein zu weltlichen Zwecken zu verwenden, was leider zur Folge hatte, daß der gotische Chor und der alte Turm abgerissen wurden.

Die gotische Marienkapelle wurde unter Abt Nibilungus (1305 bis 1325) an das nördliche Münsterquerschiff angebaut und war wohl nach Hirsauer Muster das zweite Bethaus für die kranken Mönche! Der Klostergrundriß des 18. Jahrhunderts enthält noch einen alten Bau hinter den Chören des Münsters, der wohl das Krankenhaus der Mönche war; von hier hätte dann eine heute noch bestehende, schöne Pforte durch den nördlichen Seitenchor zur Marienkapelle geführt, die leider der Dreißigjährige Krieg zerstörte.

An dem vorderen südlichen Vierungspfeiler ist in halber Höhe ein Christuskopf aufgemalt, vielleicht der letzte Rest eines gotischen Schweißbuchbildes, ähnlich wie das alte Wandfresko im Kolmarer Münster.

Vielleicht hatte 1320 auch die Georgskapelle, die letzte Erinnerung an Veltorn, eine gotische Instandsetzung und Altäre erhalten, da für ihren Georgs-, Marien- und Katharinenaltar der Straßburger Bischof Bertold Ablässe in diesem Jahr besonders konfirmierte.

* Siehe „Ortenau“, 31.—36. Heft.

Die Kapelle wurde wie die Stollhofner „Basilika“, eine gotische Zyriakskirche, ein Opfer des Dreißigjährigen Krieges, ebenso das Ulmer Margarethenkirchlein und die Grefferner Johann- und Paulkapelle, die 1366 in einem Vertrag mit dem Schwarzacher Leutpriester zum erstenmal genannt wird.²⁷⁾

Nicht nur eine gotische Spur, sondern ein gotisches Kunstwerk besaß bis vor zwei Dezenien das Kirchlein zu Leiberstung. Zwar hatte der Ort bis 1713 nur eine hölzerne Kapelle, aber gerade diese barg eine Wendelinusplastik, etwa um 1570 in Ulmenholz geschnitzt. In jugendlicher Krafftülle ist der königliche Einsiedler aus den schottischen Bergen dargestellt, mit vollem Gesicht, hoher, freier Stirne, weit geöffneten und fragenden Augen, kleinem, geschlossenem Mund und kurz geschnittenem Haar. Der lange Pilgerrock reicht bis zum Boden und fließt ungegürtet in vielen flachen Furchen, wie seitwärts gestautes Wasser, am vorgestellten Knie und Fuß vorüber; der nur rechts sichtbare Mantel legt sich eng an die hohe Gestalt; eine kragenartige Kapuze und lange Hängeärmel vervollständigen die Gewandung. Über den Schultern liegt ein Schaf mit voller, gelockter Wolle, die Vorderbeine übereinander gelegt. Um das rechte Bein des Einsiedlers schmiegt sich eine Kuh, schön gehört und mit gutmütigen Augen. Am Boden links liegt die Abtsmitra, die Wendelinus abgelegt hat mitsamt seiner Macht und Würde. Eine köstliche S-Linie in der ganzen Gruppe verrät von der Mystik der späteren Gotik. Die Plastik war durch mehrfaches Übermalen verunstaltet, und besonders der letzte Anstrich hatte die letzten Spuren des Kunstwertes vernichtet. So wurde 1926 das Bild an einen Zwischenhändler für 45 Mark verkauft. Ein großer Kunstkenner erwarb es, ließ es reinigen und wiederherstellen und machte es zum Prachtstück der Hamburger Privatsammlung Arinus.

Vom ehemaligen mittelalterlichen Kirchlein zu Oos kam der gotische St. Dionysaltar in die *Vimbucher* Friedhofskapelle. Die Rückwand des an Maßwerkschnitzereien reichen Altarschreines ist signiert mit „Niclaus v. Hagnow 1506 jor“. Im Vergleich zum stärksten Menschentum der beiden Prophetenbüsten dieses Meisters für den ehemaligen Straßburger Münsterfrontaltar werden die Plastiken des einstigen Ooser Altares „Werkstattarbeiten“ genannt²⁸⁾. St. Dionys, die Mittelfigur, blieb in Oos; die beiden Außenfiguren, St. Bartholomäus und Judas Thaddäus, kamen nach Vimbuch. Eine kurze Würdigung ist auch hier am Platze.

Bartholomäus trägt sein Attribut, das Schindermesser. Er selber ist dargestellt als alter Mann mit eingesunkenem Nacken und langem, seitwärtsfließendem Bart. Sein Blick ist in ein Buch vertieft, das er nach Art der Weitsichtigen von sich hält. Die Augenbrauen sind wulstig, die Nase hat die Kerben des Alters, die langen schmalen Finger und der gefurchte Handrücken sind aszetisch. Das lange Unterkleid ist tief und streng gegürtet; der Mantel fällt auf der Linken in einer fast ungegliederten Geraden herab; dagegen überfließt die rechte Mantelseite die ganze vordere Gestalt in einem neunfachen Wellengang, indem sie an Arm, Knie und Fuß aufwallt und vorher und nachher in die Schatten dunkler Löcher kriecht. Auf dem Kopf trägt der Greis einen breitrandigen, tiefeingekehlten Pilgerhut.

Die zweite Figur hat wie am Kölner Dreikönigsschrein das Beil als Attribut des Apostels Judas Thaddäus. Er ist dargestellt als Mann in der Vollkraft der Jahre; seine Haltung ist sicher und sein Haupt aufrecht mit einem scharfen Blick in die Ferne. Haupt- und Barthaare sind üppig und gelockt, Finger und Handrücken kräftig und schwere Arbeit gewohnt. Knie und Fuß der rechten Seite sind bereit zu einem kräftigen Schritt; der linke Fuß ist zum Abstoß rückwärts gesetzt. Der Rock reicht

²⁷⁾ Gallus Wagner, Chron. Schwarz. I.

²⁸⁾ E. Lacroix, Die Kunstdenkmäler Badens, B. 11.

nicht bis an die Knöchel. Der Mantel ist mit einer kaselartigen Öffnung über die Schultern gelegt, wobei sein Abfall an den Außenrändern des Rückens eine steile, ungegliederte Gerade bildet, während an der Vorderseite eine natürliche Faltung die an der linken Hüfte aufquirlende Zerknitterung umfließt. Auf dem Kopf trägt der Apostel eine glatte Haube mit dem im Orient üblichen Nackenschleier, der wie vom Winde angeweht sich über die linke Schulter wölbt. Die linke Hand umfaßt einen langen Wanderstab. Selbst als Werkstattarbeit haben die beiden Plastiken vom Geiste eines der Größten der mittelalterlichen Kunst vom Oberrhein.

Das schwierigste Problem unter den hier zu behandelnden gotischen Spuren gibt der uralte Schwarzacher Meierhof im unterelsässischen D a n g o l s h e i m auf. Die eine Frage ist geklärt, daß einer der bedeutenden Schnitzaltäre am Choraufgang des Straßburger Münsters aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von der Kirche zu Dangolsheim stammt. Das eigentliche Problem ist die weltbekannte „D a n g o l s h e i m e r i n“.

In der badischen Wochenschrift „Volk und Heimat“, Jg. 1934, Nr. 5, wurde das Problem erneut zur Diskussion gestellt. In seinen Aufsatzserien über Denkmäler alter Kunst am Oberrhein schreibt daselbst Dr. G. Tröscher: „Vor nahezu drei Jahrzehnten tauchte im elsässischen Kunsthandel das wundersamste und bezauberndste aller oberrheinischen Marienbilder auf und gelangte über eine bekannte süddeutsche Privatsammlung in das Deutsche Museum zu Berlin, wo es seit 1913 als einer der kostbarsten Schätze der deutschen Kunst des späten Mittelalters sorgsam gehütet wird. Als Herkunftsort der Figur wurde damals die kleine Ortschaft Dangolsheim bei Molsheim unfern Straßburg ermittelt, während man heute mehr der Ansicht zuneigt, daß das Dörfchen Dangolsheim nur als vorübergehender Aufenthaltsort des Bildwerkes angesehen werden kann. In Wirklichkeit dürfte es aus einem bedeutenden Kloster des rechten badischen Rheinufer stammen, vielleicht — nach einer allerdings zunächst nicht beweisbaren Tradition — aus dem südlich von Rastatt am Rhein gelegenen Hirsauer Kloster Schwarzach.“ Ein Hauptargument dieser Tradition sind die Aufzeichnungen des Pfarrers B e n e d i k t W e h r l e, des letzten Pfarrers von Vimbuch, aus den Schwarzacher Konventualen, † 1819; er berichtet von der Flucht des Klosterkaplans Johann Georg Günter nach Dangolsheim zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges; da er als einziger genannt wird, ist anzunehmen, daß er im Auftrag des Abtes mit Wertsachen des Klosters in diesen abgelegensten Meierhof der Abtei flüchtete. Außerdem wird gerade der Marienaltar „sub ambone“ des Klostermünsters am meisten genannt bei Stiftungen, Ablässen und Feiern der „Fraternität“, so daß ohne Zweifel ein besonders wertvolles Bild diesen Altar zierte. Da

die Kriegswirren auch fast das ganze 18. Jahrhundert ausfüllten, wäre die Plastik bis auf weiteres zu Dangolsheim belassen worden.

Der Schöpfer der Dangolsheimer Madonna ist der Bildhauer *Simon Lainberger*, ein Schüler von jenem Nikolaus Gerhaert, der den Baden-Badener Kruzifixus schuf. Simon Lainberger war ein Wanderkünstler, von dem der Nördlinger Hochaltar stammt; auch die Honauer Marienkrönung, drei Statuen zu Obersimonswald, die Steinmadonna zu Schuttern und die Plastiken des Lautenbacher Hochaltars werden seinem Einfluß zugeschrieben. Pinder charakterisiert Lainbergers Stil also: „Ein rauschender Schwung geht durch seine Werke — tänzerhaftes Stehen oft mit gekreuzt voreinander gesetzten Füßen, jähe Bewegungen des Körpers und der einzelnen Glieder oft von überraschender Tiefenhaftigkeit, elegante Gebärden, großer Reichtum tiefzerklüfteter Gewandmassen und eine köstliche Fülle üppig sich ausbreitenden Haares sind seinen Gestalten eigen. Ein starkes Lebensgefühl, ein Überschuß an Kraft — gotischer Kraft freilich — spricht aus diesen Figuren, deren Köpfe von gesunder Fülle und praller Form sind. Die Körper selber, zum Unterschied zum späteren gotischen Barock, schmal und fein, erhalten erst durch die Fülle des Gewandes eine gewisse Substanz. Im Detail ist Lainberger von metallischer Schärfe und einer Akkuratesse der handwerklichen Ausführung, die auch in dieser Zeit unerhört ist.“²⁹⁾

Was die Dangolsheimer Madonna so eigenartig macht, ist die meisterhafte Verkörperung nicht einer Haltung, sondern einer Bewegung. Der Oberkörper der Mutter neigt sich leicht nach hinten, um das Gewicht des auf den Armen spielenden Kindes auszugleichen; aus demselben Grunde biegt sich die rechte Hüfte der Mutter scharf nach rechts hinüber und wird die eine Schulter zugleich stark gehoben; um diese Rückwärtsbewegung und Seitwärtsverschiebung auszugleichen, ist der linke Fuß bis zum Knie energisch vorgestellt; der Kopf der Mutter ist leicht zur Seite geneigt. Ist schon die Verkörperung von der Bewegung der Mutter meisterhaft, dann vielleicht noch mehr beim Kind. Es ist ein mutwillig strampelnder Knabe, der sich in den Armen der Mutter bedenklich weit nach links bewegt hat; mit seinem rechten Händchen spielt er mit Mutters Kopftuch, um im nächsten Augenblick seinen Kopf unter das Tuch zu verstecken. Das alles ist ganz entzückend der Kindernatur abgelauscht. Der Knabe und seine Mutter sind in ihrer Bewegung das Malerisch-Barocke in Lainbergers gotischer Kunst.

²⁹⁾ und ³⁰⁾ Pinder, Deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter, Handbuch der Kunstwissenschaft.

Doch ist das nur eine Seite der Kunst Lainbergers. Das Barocke veräußerlicht ihn nicht, es bleibt ihm die tiefe Mystik der Gotik. Mit einem unbeschreiblich holdseligen Gesicht neigt sich die Mutter hernieder zum Kind — der Ausdruck des Mundes ist ruhend und gütig, der der Augen sinnend in gottesmütterlicher Glückseligkeit.

Eine einzigartige, kaum wiederkehrende Meisterschaft hat Lainbergers Hand in die Gewandung hineingelegt. Der unirdisch schmale, zarte Körper der Mutter wird durch die Drapierung des Mantels stark, beschützend, umhüllend, ja eine absolute Garantie, daß das Kind in bester Hut ist. Man spürt unmittelbar wie eine unfehlbare Potentialität das Lied: „Dein Mantel ist schön weit und breit —.“ Ein zweiter Mantel, der mit jeder Bewegung des Körpers und der Gewandung mitfließt, ist der unaufhörlich quellende Reichtum vom braunen Lockenhaar der Mutter. Über diesem Lockenhaar liegt wie ein Duft aus reinsten Himmelshöhen ein schlichtes, weißes Kopftuch — Marias Heiligenschein³⁰).

Man denke sich das Bild auf dem Marienaltar sub ambone und darüber der stille Ernst des Raumes und ringsherum die Dämmerung farbenglühender Fenster — dann schauen wir das schönste gotische Bild im romanischen Rahmen — ein Bild zum Atemanhalten.

6.

Die erste Begegnung mit dem Barock in der Schwarzacher Münsterkirche ist sehr seltsamer Art. Es war eine Begegnung mit „dem Tod und Weltdunkel“. Diese war altgermanisches Erbgut, nicht bloß als nordische Untergangsphantastik, sondern auch als Verehrungsdrang gegenüber großen Toten. Sie zeigte sich in der Geschichte des edlen Njal, an dessen 15 Mordbuben alle Kräfte der Natur furchtbare Rache nahmen. Die mittelalterliche Mystik nahm diese Gedankengänge auf und ließ die Mörder der Heiligen „als schwarze Sterne versinken im weißgrünen Gischt brodelnder Abgründe“. Dürer verlieh der gleichen Begegnung eine bis jetzt unerreichte Gestaltung in seinen Apokalypsen. Fast zur gleichen Zeit fing das Totentanzmotiv an, sein „memento mori“ zu rufen. Die Parallele dazu wurde der Reliquienkult, ein fast gierig aufgenommenes Brauchtum seiner Zeit.

Der Schwarzacher Abt Gallus Wagner hatte seine erste Klosterzeit in der Schweizer Abtei zu Rheinau verbracht. Von hier aus befreundete er sich mit Hans Rudolf Pfiffers, Ratsherr von Luzern und nachmaliger Gardehauptmann des Papstes Innozenz X. Dieser übergab 1650 dessen „Wittib Maria Agnes geborene von Greüth aus

Altishofen“ die Reliquien der hl. Jungfrau und Märtyrin R u f i n a. Aus „sonderbarer gueter zueneygung unt erenfründtschaft“ schenkte die Frau dem Freund ihres Mannes Gallus Wagner die Reliquien „sambt authentischer copey“. Der Rheinauer Prior Fridolin zum Brunnen nahm dieselben in Empfang und brachte sie nach Schwarzach, wo er am 27. August 1653 ankam. St. Rufina wurde zur „Schutz- und Schirm-, auch sonderbarlichen Hauspatronin des Gotteshauses“ ernannt und ihr Reliquienschrein im nördlichen Seitenchörlein des Klostermünsters deponiert.³¹⁾

Am 9. November 1668 schenkte Markgraf Bernhard Gustav von Baden, Domherr zu Straßburg und Köln und Domkapitular zu Fulda, dem Abte Gallus Wagner, „dilecto nobis in Christo“, für die Abteikirche einen Teil vom Haupt des hl. B o n i f a z i u s und Reliquien der T h e b ä i s c h e n L e g i o n. Kostbar gefaßt, waren sie auf den Seitenaltären ausgestellt, und ganz dem Geist des Barock entsprechend, waren diese „Berührungen des Okkulten“ ein Nachzittern und Nachschwelen von den apokalyptischen Erregungen der furchtbaren Kriegszeit.

Wie andere Abteien schritt auch Schwarzach zu seiner barocken Gestaltung. Eine Großtat derselben sind die C h o r s t ü h l e vom Jahre 1700 aus der Kunstschule des Klosters. An ihnen ist noch nichts zu finden von unruhiger Bewegtheit und überladener Dekoration. Ihre Gesamtlinie bewegt sich in vornehmer Symmetrie, edler Dekoration und liebenswürdiger Anmut im Patina eines alten Lindenholzes. Die hohe Rückwand ist aufgeteilt durch leicht gewölbte Pilaster, in deren drei Rinnen Girlanden aus Rosen und Asten herunterhängen. Die Pilasterkapitäle lösen sich auf wie Sträube von umgebogenen Blättern. Darüber schweben im Abschlußgesims, von Voluten getragen, heitere Engel. Zwischen den Voluten sind in steter Festlichkeit schwere Frucht- und Blumenkränze aufgehängt. Die Felder zwischen den Pilastern tragen oben und unten variierende Plaketten mit Ranken und Akanthusblättern. Die Eckstücke des Gestühls sind abgerundet und in ihrem Mittelfeld besonders betont durch ein geheimnisvolles Gesicht, das sich im Rankenwerk verliert, und durch einen kaiserlichen Doppeladler als Hinweis auf die alt ehrwürdige Reichsabtei. Besonders reichgestaltet ist die Mittelpartie, die vom übrigen Gestühl durch je zwei gewundene Säulen mit feierlichen Rosenkränzen und hoch aufgewölbten Architraven abgetrennt ist; zwischen den Säulen ist je eine Heiligenplastik aufgestellt. Das eigentliche Mittelfeld füllt das große Holzrelief einer

³¹⁾ Gallus Wagner, Chron. Schwarz. I.

Marienkronung aus einem schlichten, geradlinigen Rahmen. Gott Vater trägt den Königshermelin, das alttestamentliche Rationale und die Weltkugel. Der Mantel von Gott Sohn ist teilweise stark aufgebläht, teilweise läßt er den Oberkörper völlig frei. Oben in der Mitte schwebt aus Wolken und Engelsscharen die Taube des Hl. Geistes. Unter ihr steht auf einer Wolkenbank die Gottesmutter, in stiller Hingebung aus der Hand des Sohnes die Krone empfangend. Halb versteckt und neugierig aus wogenden Wolkenknäueln schauend, umgeben reizende Engelchen das Mysterium der göttlichen Gnade. Lebensvolle Körperhaltungen, vergeistigte, schmale Hände, weiche Faltenlagen verraten eine sichere, fähige Künstlerhand. Das vornehme Gestühl erhält seine starke, plastische Gestaltung durch die Chorsitze mit reichgeschnitzten Seitenlehnen und köstlichen Miserikordienengeln. Gekrönt wird das Gestühl über der Mittelpartie durch ein reiches, durchbrochenes Rankenwerk, das eine Kartusche mit dem Wappen des Abtes Joachim Meyer und der Jahreszahl 1700 umgibt; darüber folgt Mitra und Stab und als mächtiger, ergreifender Abschluß einst ein leider verschwundenes, sehr kunstvolles Holzkreuz, umflutet von der Glut des mittleren Apsidenfensters.

Seinen Mittelpunkt aber und Höhepunkt erhält das Gestühl durch ein wundervolles, in seiner Art selten reiches und schönes *L e k t i o - n a r i u m*. Dieses vierkantige, durch eine Pyramide abgedachte Lesepult wirkt in seiner einsamen Schönheit inmitten des weiten Apsidenraumes geradezu monumental. Über seine kubische, aber keineswegs schwerfällige Form ist eine Fülle von Köstlichkeiten ausgestreut mit graziösem Liebreiz. So sind die schlanken Eckkanten aufgelöst durch vorgesetzte korinthische Säulen — ihre Träger sind kartuschenhaltende Löwen, ihre Schaftdekoration sind zarte Rosenzweige; dem Akanthusstrauß ihrer Kapitäle entsteigen Engelsköpfchen. Die Vertikale der Seitenflächen ist der typisch-klassische, vierfache Aufbau. Die Horizontale aber besteht aus einer schmalen Mittelfüllung mit einer besonders festlichen Akanthusranke und aus zwei Seitenpilastern mit hängenden Blumengewinden. Zwischen einem schmalen Epistyl und einem vorgekragten Kranzgesims zieht ringsherum ein Rankenfries mit Engeln. Selbst an der abgewalmten Bedachung macht der Akanthus nicht Halt, sondern säumt dieselbe in breiten Ranken. Hier lagen einst die alten Chorbücher der Vorsänger, und ihre farbenglühende, goldverbrämte Buchmalerei vereinte sich mit der delikaten Anmut des Lektionariums.

Vom Schwarzacher Chorgestühl sind noch zwei Parallelen am

Oberrhein erhalten. Die eine sind die ehemaligen Beichtstühle der abgetragenen Abteikirche zu E t t e n h e i m m ü n s t e r, die im gotisch empfundenen Frühbarock erbaut war und deren Inneneinrichtung große Verwandtschaft mit der Klarheit und Straffheit der Renaissanceformen hatte. Ein Teil der Beichtstühle ist in der dortigen Landolinskirche aufgestellt. Die zweite Parallele ist das Chorgestühl zu Rheinau bei Schaffhausen mit der gleichen vornehmen Symmetrie und der gleichen Freude an naturalistischen Blumenranken.

Die rührige Kunstschule hat auch das Beichtgestühl in der Schwarzacher Münsterkirche erstellt. Was davon übrigblieb, ist quantitativ sehr wenig, aber qualitativ eine sehr große Kostbarkeit, nämlich ein Aufsatz mit der nächtlichen R e u e s z e n e d e s P e t r u s nach der Verleugnung des Herrn. Der Apostel sitzt vor einer großen, stilistischen Ranke — seine Hände sind schmerzlich verkrampft, die Wangen eingefallen, die Augen von Tränen geschwollen, der Mund ist klagend geöffnet und das Gesicht, in später Erkenntnis und Schrecken erstarrt, zur Seite gewendet, wo der Hahn zum drittenmal kräht. Eine Kartusche erzählt mit drei Worten das bekannte Ende der Nachtszene: „Petrus flevit amare — Petrus weinte bitterlich —.“ Sowohl die Komposition wie die meisterhafte Darstellung der starken seelischen Erregung sind an dem kleinen Kunstwerk, das heute in eine Türe des nördlichen Querschiffes eingelassen ist, überraschend.

Vielleicht stammten aus der gleichen Künstlerhand auch die reizenden T i e r i d y l l e n, die einst die Brüstung der Seitenemporen zierten — ganze Taubenscharen umflogen und umgurten ihre Nester im Rankenwerk — ein Fuchs hielt gefährliche Zwiesprache mit den Hühnern — am Uferrand eines Baches ergingen sich im niedrigen Schilf hochbeinige Bachstelzen — auf der Froschwiese stolzierten Störche umher und suchten die Mahlzeit für sich und die Kleinen des Nestes in schwindelnder Höhe. Leider gingen diese Schnitzarbeiten beim Abbruch der Emporen verloren.

Unter diesen Emporen der Seiten- und Querschiffe hatte einst der Barock 24 K a p e l l e n errichtet. Von ihrem Schmuck nennt die Klosterchronik einen Kreuz-, Rosenkranz-, Benediktus-, Sebastians-, Täufer-, Jakobus-, Plazidus-, Blasiusaltar, einen Altar der hl. Katharina, Barbara und Ottilia, einen Altar der hl. Ursula, Luzia und Agnes, einen Marienaltar, einen Mutter-Anna-Altar, einen Johannesaltar und einen Dreikönigsaltar, dazu vier Altäre in den Kapellen und in der Sakristei. Der heutige Mensch steht zwar fast fassungslos

vor einer derartigen Anhäufung. Es war eben die Steigerung das Ziel des Barock, um aus einer gesteigerten Welt emporzureißen ins Transzendente. Diese Steigerungen sind eine grenzenlose, ruhelose, fast hilflose Gottesehnsucht. Das Beispiel der Heiligen aber wurde als Weg zum Ziel geschaut. Auf jeden Fall war die restlose Beseitigung dieser barocken Welt durch die „Renovationen“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts noch hilfloser.

Erhalten von all diesen Seitenaltären blieb nur einer für das Schwarzacher Klostermünster, allerdings aus der Zeit des völlig müden, erschöpften und ausklingenden Barock um 1775. Es ist der *R u f i n e n a l t a r* im nördlichen Querschiff. Ein erdfarbener Aufbau öffnet sich zu einer von je zwei überschlanken Säulen flankierten, großen Ausstellungs-nische, die, mit rotem Samtbrotat ausgeschlagen, von einer geheimnisvollen Dämmerung erfüllt ist. In diese ist der Reliquienschrein der hl. Märtyrin hineingestellt; der dunkle, streng kubische Sarkophag mit seinen schwarzen Ebenholzsäulen und kleinen ovalen Scheiben präsentieren zusammen mit dem gekrönten Totenhaupt in wirkungsvoller Weise „die Berührung mit dem Welt-dunkel“. Wirklich befreiend aber flammt der Aufsatz mit seinen reichvergoldeten Rocailles, Emblemen und Ranken in das Dunkelrot des Hintergrundes hinein; sieghaft hält ein Engel Palme und Krone zur Höhe. Ein kleines Ölbild im leichtgeschweiften Abschluß des Altares erzählt vom mutigen, glaubensstarken Heimgang der hl. Rufina.

Die Krone des Schwarzacher Barock, meisterhaft und gigantisch, war der *H o c h a l t a r* der im 18. Jahrhundert umgestalteten Münsterkirche. Wer der Meister dieses wirklich außergewöhnlichen Werkes ist, ist nicht geklärt. Der Hinweis auf den Rastatter Bildhauer Thomas Heilmann überzeugt nicht. Der Aufbau des ihm zugeschriebenen Hochaltars in der dortigen Stadtkirche mit dem Altarbild des Hofmalers Joseph Melling wirkt wie der ganze Innenraum flächig und trocken³²⁾. Zur Ausführung des gewaltigen Barockepitaphes vom Markgrafen Ludwig Wilhelm im Chor der Stiftskirche zu Baden-Baden wurde Heilmann ein fertiger Riß vorgelegt. So war ihm das Schöpferische in außergewöhnlichem Maße auch hier versagt³³⁾. Vielleicht vermutete Mone doch mit Recht, daß der ehemalige Schwarzacher Kunstschüler Martin Eigler der Meister des Altarwerkes ist. Daß bedeutende Vorbilder beim Entwurf benutzt wurden, ist sehr wohl möglich, zumal die baldachinartige Auflösung in solch graziösen Formen sehr an den jeweiligen Hochaltar erinnert,

³²⁾ Hermann Krämer, Rastatt und seine Umgebung 1930.

³³⁾ Emil Lacroix, Die Kunstdenkmäler Badens, B. 11, 1941.

den Balthasar Neumann in den ebenfalls romanischen Domen zu Worms und Würzburg erstellte.

Der Schwarzacher Hochaltar ist 18 Meter hoch und stand bis zur Renovation (1888—1897) nicht im Chor selber, sondern vor dem Chorquadrat. Seine fast atemraubenden Dimensionen rissen einst den ganzen Kräftestrom des Innenraumes mit hinein in die barocke Höchststeigerung einer Darstellung der Unendlichkeitsvision. Zwölf Meter hohe Säulen und Pilaster tragen ein sechs Meter hohes Baldachingebilde, das sich aus riesigen Rocails zusammenfügt und die Spitze mit dem Abtswappen umlegt auf die Holzdecke der Vierung. In einsamer, weit übermenschlicher Größe steht unter dem Baldachin, ehemals vor den samtigen Falten eines goldbraunen Vorhanges, Maria, umzuckt von den Strahlen einer vergoldeten Mandorla und umflattert vom blendenden Weiß des Mantels. Sie schwebt mehr als sie steht und hat die Weltkugel und die Schlange zu ihren Füßen. Der Kopf ist zurückgelehnt, und der Blick ist versenkt in die Unausprechlichkeit Gottes. In der Hand trägt sie das Lilienszepter. Die dargestellte Vision ist Größe, ist die Erfüllung vom ersten Sinnbild des zwölften Kapitels der Geheimen Offenbarung. Zwei schwebende Engel halten die Falten einer Vorhangdraperie, als würden sie die Schleier der Ewigkeiten öffnen. In ferner Höhe, unmittelbar unter dem Krönungsbaldachin, thront das Geheimnis der göttlichen Dreifaltigkeit. Die ringsherum kreisenden, fliegenden, jubelnden Engelscharen bilden gleichsam jene zerfließende Gloriole, die bei Grünwald die Farbenskala ist. Etwas vom letzteren war auch dem freistehenden, ungewohnt durchbrochenen Altar durch die Lichtfluten des großen Chorraumes dahinter gegeben. In schmalgeöffneten Seitenräumen stehen auf mächtigen, weit vorragenden Postamenten die Patrone der Kirche, Petrus und Paulus, als ergriffene Zeugen der Ewigkeiten. Einst klang der Aufbau vor den Vierungspfeilern aus nicht in unruhigem Zerflattern, sondern im nochmaligen Aufstieg von je einer korinthischen Riesensäule. Gleichsam in ihren Schatten und viel tiefer als die Apostelfürsten standen St. Benedikt und St. Scholastika, still, in sich versunken. Die Farbensymphonie des Ganzen war seltsam ruhig — grünelbe Marmorierung, weiß und gold. Und doch trat hier an die Stelle der einstigen glückseligen Gottesbegegnung der mittelalterlichen Kunst die Ekstase der vertikalen Steigerung, als wollten die Urkräfte den Himmel sprengen.

7.

Der Schlußakkord der Schwarzacher Kunstgeschichte ist seltsam zart und zuletzt voll zerbrechender Tragik. Die Reste vom einst so

gerühmten Klosterschatz sind sehr wenige. Die Gier unbekannter Sammler und Händler, die nach der Säkularisation der Klöster wie schwarze Raben auftauchten, hat sicher manch altes, wertvolle Stück auch aus Schwarzach an sich gezogen. Von den mittelalterlichen Beständen ist ihnen nur ein romanischer Bronzefuß eines kleinen Leuchters entgangen. In überraschend wirkungsvoller Arbeit bestehen die drei Füße aus je einer Kugel, über die eine Tatze gelegt ist; das Mythische der romanischen Kunst äußert sich weiterhin in Masken auf den Schildflächen des Leuchterfußes.

Von alten Kelchen sind der einstigen Abteikirche nur zwei belassen worden. Einer von 1750 hat einen schönen Rocaillknauf und eine edle Ziselierung des Fußes; die Patene trägt einen Schild mit sechs Kugeln, das Wappen des damaligen Gouverneurs von Fort Louis. Der andere Kelch hat einen sechsteiligen Fuß und eine reiche Kuppenfassung mit den typischen Zierformen des Louis-seize-Stiles.

Ein Prachtstück ist die einzige verbliebene Monstranz mit dem Augsburger Pinienstempel aus der Zeit von 1769/70. Der zweite Stempel hat die Signierung I. C. B., deren eindeutige Deklaration nicht möglich ist. Ganz wundervoll ist das Rankenwerk von Blumen und Rocaills; es beginnt am weitausladenden Fuß, umwindet einen kelchartigen Knauf, füllt sich mit Blättern und Weinranken, flicht einen Kranz um die Expositionsniische und verfließt in die abschließende Krone. Die rings um die Nische aufflammenden Strahlen glühen in blutroten Blüten aus edlem Gestein, ebenso das alles überragende Kreuz. Über die ganze Monstranz fließt und rieselt und funkelt ein wunderschönes Farbenspiel in Gold und Silber, Smaragden, Rubinen und Saphiren; die zahlreichen roten Steintrauben aber sind wie opferheilige Blutstropfen darüber ausgegossen.

Erhalten blieben ferner aus der Rokokozeit sechs große, holzgeschnitzte Altarleuchter, die sich wie in einem Ineinander- und Auseinanderwehen von Rocaills aufbauen und in Braun und Altgold sich als festliche Kerzenträger präsentieren. Aus der Zeit des beginnenden rationalen Klassizismus stammten vierzehn silberne Altarleuchter; sechs davon haben die imposante, hochfestliche Höhe von 1,60 Metern, die sechs kleineren sind leider vor einigen Jahren durch Diebstahl spurlos verschwunden. Ihre Schmuckformen sind Ovalen, Draperien, Ringkettchen und stilisierte Astern, zwei weitere haben ein reiches Palmettenmotiv. Eine mächtige silberne Ewiglichtampel ist außer der genannten Schmuckformen mit Engelsköpfchen geziert. Ein schmiedeisernes Chorgitter entbehrt die barocken Perspektiven, seine Geraden, Kreise, Bogensegmente, Spiralen und

Wappen bilden in ihrer Ruhe sehr vornehme Linien. Ein alter, vielarmiger Messingkronleuchter ist die Zierde des Langhauses. Eine größere Anzahl kleiner barocker Bildträger mit monstranzartigen Strahlen und eine wertvolle Barockmadonna geben den Prozessionen des alten Klosterdorfes noch eine bescheidene Reminiszenz der längst entschwundenen großen Klosterfeste.

Die Rokokokunst ist auch bekannt durch ihre Bildteppiche mit eigenweichen, zarten Farbensymphonien. Gern wurde diese Kunst auch für liturgische Gewänder verwendet. Von den schweren *Prokatepamenten* der hochfestlichen Pontifikalfeiern im Klostermünster sind nur noch zwei rotgoldene Dalmatiken vorhanden. Außerdem aber geben noch einige Meßgewänder und Rauchmäntel Zeugnis vom Sinn für wahrhaft geniale Farbenakkorde. Auf zitronengelbem Untergrund sind purpurrote Blumen hingezaubert mit lachs-, ziegel- und violettroter Variierung oder violette Blumen mit beigefarbenen Lichtern und schwarzblauen Schatten und oliv- oder grasgrüne Blätter mit stahlblauen Spitzen und silbernen Lichtern. Auf dunkelgrüner Seide sind hellgrüne Blätter mit dunkellila Schatten, silbergraue Blätter mit braunen Schatten und gelbe Früchte mit roten Schatten ausgestreut. Ein weinroter Untergrund wird ein Blumenmärchen durch saftiggrüne Ranken, blaue Blüten mit silbernen Lichtern und dunkelblauen Schatten und beigefarbene Blätter mit silbergrauen Ausklängen. Eine samtrote Kasel hat einen silbergrauen Stab mit einer delikaten Kleinstickerei von Vergißmeinnicht und dunkellila Blättern und von lachsroten Magariten und grüspanigen Blättern. Eine andere Kasel endlich in Lilasamt entfaltet auf einem weißen Stab ein buntes Landschaftsmärchen mit Pavillons, Türmen, Baumgruppen, Rasen und Balustraden.

Oft mischten sich einst mit diesen Farbentönen die Töne der gewaltigen *Barockorgel* des großen Meisters Johann Andreas Silberman. Wochenlang hatte er die akustische Reagenz des ganzen Münsterraumes geprüft und hat, was ein Sebastian Bach dem Reich der Töne abgelauscht und in seinen Kompositionen der Menschheit geschenkt hat, als technisches Genie in der Disposition seiner Orgel realisiert — er entlockte den kostbaren Einzelstimmen vom kleinen Rückpositiv ein feines, silbernes, sehnsuchtsvolles Singen eines nächtlichen Nachtigallenwaldes — er ließ seine vierfüßigen Flöten rund und voll erklingen wie das Amsellocken von den Baumspitzen abendlicher Gärten — er schlug die Töne seiner zweifüßigen Oktaven wie das frische, kecke Singen jenes „*turdus musikus*“, den wir so lieben im Frühlingswald und kennen unter dem Namen der

Drossel — ein Register von eigener Tonmalerei war der näselnde, verhaltene Nasard, der uns an Erlebnisse auf den einsamen Weiden- und Schilfrohrwörthen vom Altrhein erinnert, wo wie kleine, drollige Akrobaten die Rohrsänger wohnen, von Zweig auf Zweig fliegen, ihr spitzes Köpfchen bald nach rechts, bald nach links wenden und schnarren, zwirren und gurren: woid . . . woid . . . woid — und das ist der Grundton des Nasard — wenn sich aber die Terzen, Cromhorn und Cymbeln mit ihm mischen, öffnet sich eine Welt der Töne, geheimnisvoll, ja irrational, wie wenn mit der Sehnsucht „der ewigen Hügel“ sich alles nicht mehr zu verbergende Heimweh von Wald und Flur und Tier und Menschenherzen vermengt als das Rätsel jener Welt, die einmal ein Paradies verloren hat. — Eine Glanzleistung der Silbermannorgeln sind immer die vielen Zungenregister, als Soloregister wie der Weckruf festlicher Fanfaren, als volles Werk aber ein nie mehr erreichter Jubel. Fällt noch in dem starken Sechzehnfüßerpedal der Bombard ein, dann tönt der ganze Kirchenraum in brausender Schwingung — — — Schauer und Ergriffenheit, Klage und Jubel, irrationale und apokalyptische Klänge vereinigen sich mit den Meeren und Lüften, mit den Zeiten und Ewigkeiten, mit dem Kosmos und mit der Gottheit — — — bricht es plötzlich ab, klingt der akustisch wunderbare Münsterraum zu Schwarzach noch lange weiter, geheimnisvoll — jenseitsnahe —.

So verklang auch der letzte Chorgesang der Mönche im Schwarzacher Klostermünster, als die tausendjährige Reichsabtei im Jahre 1803 sterben mußte. Zitternd legte der letzte Abt den Stab auf die Stufen des Altares — still und würdig zogen die Hüter einer langen, großen Kulturarbeit auseinander.

Am Wenigen, was man von der großen Kulturstätte übrigließ, zieht der Rhein vorüber und raunt zusammen mit den Auenwäldern:

Die Türme, die Mauern alle
liegen in tiefer Ruh;
einem Lied in der Münsterhalle
hör' ich ergriffen zu.

Kloster Lichtental und die Säkularisation

Besitznahme und Organisation des Klosters im Jahre 1803

Von Alfons Staedele

Im Frieden zu Luneville im Februar 1801, der den zweiten Koalitionskrieg 1799—1801 beendigte, wurden im wesentlichen die Bestimmungen des Friedens von Campo Formio 1797 wiederholt. Das Reich trat 1798 das linke Rheinufer an Frankreich ab, dafür sollten die deutschen Fürsten, die dort Verluste erlitten hatten, durch Zuteilung von Gebieten der geistlichen Fürsten und Klöster auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden. Diese Entschädigungen festzustellen, war die Aufgabe einer außerordentlichen Reichsdeputation, d. h. eines Ausschusses des Regensburger Reichstags. Der Entwurf dieses Ausschusses, der Reichsdeputationshauptschluß, wurde im März 1803 zum Reichsgesetz erhoben. Doch die Hauptfragen waren bereits in Sonderverträgen mit den deutschen Fürsten erledigt worden. Markgraf Karl Friedrich bekam unter anderem die Abteien Salem und Odenheim, Gengenbach und Petershausen, Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, L i c h t e n t a l, Ettenheimmünster, Reichenau und Öhningen. Da aber das Kloster Lichtental von Markgräfin Irmengard gestiftet worden war und sich dort die Ruhestätte der ältesten Ahnherren des fürstlichen Hauses befand und das Kloster sich immer dankbar gegen die Markgrafen gezeigt hatte, durften die Insassen weiterhin in klösterlicher Gemeinschaft zusammenbleiben, allerdings wurden die Besitzungen, Gefälle und Rechte des Klosters eingezogen. Doch durch Zuweisung der erforderlichen Mittel wurde der Weiterbestand des Klosters in etwas veränderter Gestalt gesichert.

Eine Kommission hatte gemäß dem 4. Organisationsedikt vom 14. Februar 1803 die 7 Bedingungen, die für den Fortbestand der Klosterkommunität erforderlich waren, zu untersuchen und festzusetzen, womit am 25. März 1803 begonnen wurde. Als 1. Punkt wird das S u s t e n t a t i o n s q u a n t u m an Geld behandelt. Die Abtissin erhält jährlich 4000 fl., die Priorin 500 fl., die Subpriorin 450 fl., jede der 22 Konventualinnen 400 fl., dazu die Novizin Amalie Wehinger, die nicht gut fortgeschickt werden kann, da sie in Gegenwart des ganzen Hofes eingekleidet worden ist und bleiben möchte und ihre Entlassung viel Aufsehen erregen würde. Für die 9 Laienschwestern sollen je 150 fl. ausgeworfen werden, für die Pfründnerin Franziska Gäbelin, die gegen Überlassung ihres zwar nicht beträchtlichen Vermögens den Konventstisch genießt, werden 200 fl. als jährliche Zulage festgesetzt. Da die Dienstmagd Marie Agatha Beil, der das Kloster zwar einen lebenslänglichen Unterhalt versprochen hat, noch vollkommen dienstfähig ist, vermag die Kommission nicht, auf einen Sustentationsbeitrag anzutragen. Auch sieht sich die Kommission nicht für ermächtigt an, ein Sustentationsquantum

des Beichtvaters aus dem Kloster Tennenbach zu beantragen, hält es aber doch für billig, daß dem Kloster für ihn ein Beitrag geleistet wird, wofür er die gestifteten Messen und Jahrtage zu halten hat, die auf den bisherigen Besitzungen des Klosters als fundationsmäßige Schuldigkeiten ruhen. Vielleicht könnte ein Pfarrer für das Beuerner Tal die Stelle eines Beichtvaters mitversehen oder ein pensionierter Priester zu Salmannsweil als Beichtvater nach Lichtental beordert werden, der, da er eine Pension genießt, keinen weiteren Lohn in Geld zu fordern berechtigt wäre. Jedenfalls soll der Beichtvater sich an seinen Konvent wenden und sich die dortigen Rechte vorbehalten, die am 12. April 1803 von dem Prälaten von Tennenbach dem Beichtiger Edmund Calury zugestanden werden.

Am 27. März berät die Kommission über die Zuteilung der erforderlichen Gebäude. Sie kommt zu dem Schluß, daß dem Kloster unentbehrlich sind: Wohnungsgebäude, Kirche, Friedhofs- und Begräbniskapelle, Waschhaus, Geflügestall, Schweinestallung, Kuhstallungen und Holzhaus, 12 Gebäudeteile dürften teilweise oder gänzlich schon jetzt entbehrlich sein, oder sobald die Zahl der Konventualinnen auf 12, wie vorgesehen, herabgesunken ist. Zunächst aber soll innerhalb der Klostermauern keine Absonderung der für entbehrlich gehaltenen Gebäulichkeiten stattfinden, auch soll ihnen keine Bestimmung gegeben werden, die der klösterlichen Ruhe und Ordnung, auch der dereinstigen Einrichtung eines weiblichen Erziehungsinstituts nachteilig sein würde. Außerhalb der Klostermauern hingegen stehen bereits zur Disposition der Herrschaft das Wirtshaus mit Nebengebäuden und das Rebhaus hinter den Schafberger Reben mit Stallungen.

Am 28. März behandelt die Kommission die Zuteilung der erforderlichen Fahrnisse (Wohnungs-, Ökonomie- und Feldwirtschaftsgerätschaften) und die Verfügung über die Naturalvorräte. Da der Silbervorrat von keiner Bedeutung ist und das geflüchtete Silber im Kloster Friedenweiler entwendet wurde, ist der geringe Vorrat dem Kloster zu belassen. Ebenfalls verbleiben die Kirchenornate und Paramente dem Kloster. Weißzeug, Bettwäsche, Zinn, Malerei, Spiegel, Schreinerwerke, Küchengeschirr und gemeiner Hausrat sind dem klösterlichen Gebrauch zu überlassen, da sie nur teilweise brauchbar sind und die geplante Errichtung eines Erziehungsinstituts diese Gerätschaften in noch größerer Zahl erforderlich macht. Von den vielen Fässern kann ein ganz großer Teil verkauft oder in herrschaftliche Keller übersetzt werden. An Vieh verbleiben dem Kloster 3 Pferde, 4 Ochsen, 1 Stier, 14 Milchkühe, 6 Kalbinnen, 4 jährige Kuhkälber, 30 Waid Schweine, 40 Schafe; zur herrschaftlichen Disposition stehen 2 Pferde, 4 Ochsen, ½ jähriger Stier, 2 Jährlingstier, 17 Milchkühe, 28 Waid Schweine, 159 Schafe. Außer den Schafen ist alles bereits am 20. April 1803 verkauft. Von den Fuhrwerken ist vieles entbehrlich; der Amtmann als Administrator soll, was das Kloster behalten will, verzeichnen und das übrige für die Herrschaft verkaufen. Amboß, Blasbalg, Feuerzange, Schraubstock, 3 große Hämmer, 1 Handhammer in der Schmiede fallen der fürstlichen Rentkammer zu. Gartengeschirr, Geschirr im Holzhaus, in der Scheuer, zur Küferei, zur Schreinerei, Metzger- und Sennereigeschirr, Fahrnis im Kuhstall, in der Mühle und der Bäckerei verbleibt fast alles dem Kloster. Von den Büchern ist kein Erlös zu erwarten,

einige Manuskripte und ältere Druckausgaben wird man der Disposition der fürstlichen Bibliothek unterstellen. Die Mobilien der Schaffneien Steinbach, Ettlingen und Pforzheim verbleiben der Disposition der fürstlichen Kammer.

Laut Sustentationsentwurf verbleiben dem Kloster an Grund und Boden zur Benutzung der Krautgarten, ein kleiner Garten, mit Mauer umgeben, beide zu 15 fl., der Weieracker 1 Morgen, an der Winterhalter Matt $\frac{1}{2}$ Morgen, der Rotacker $5\frac{1}{2}$ Morgen, Winterhalter Acker $1\frac{1}{2}$ Morgen, Baumgarten Acker 1 Morgen, am Scheibenbuckel 5 Morgen, Scheibenbuckelacker $2\frac{1}{2}$ Morgen, Dreikizacker $4\frac{1}{2}$ Morgen = 20 Morgen, veranschlagt zu 80 fl. jährlich; Aumatt 25 Tauen, Augarten Matt 1 Tauen, Schön matt 3 Tauen, Schlossermatt 4,2 Tauen, Scheuermatt 2 Tauen, bei der Schlossermatt 2 Tauen, Eckweg am Klostergarten 1 Viertel = 37 Tauen, veranschlagt zu 302 fl. jährlich. Zur herrschaftlichen Disposition aber stehen 51 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel Grundstücke, 75 Tauen Wiesen, 129 Morgen Wald, 4 Hofgüter, die Liegenschaften der Schaffneien Steinbach, Ettlingen und Pforzheim. Für den derzeitigen Bedarf des Klosters hat man berechnet 120 Malter Dinkel 420 fl., 80 Malter Korn 360 fl., 40 Malter Haber 120 fl., 20 Malter Gerste 70 fl., 10 Malter Welschkorn 40 fl.; der Haber namentlich für eine anständige Equipage für die Abtissin, Gerste besonders für die Fastenzeit, Welschkorn für Geflügel und Schweine. An Frucht waren am 27. April 1803 vorhanden: 41 Malter Weizen, 231 Malter Korn, 178 Malter Gerste, 534 Malter Spelz, 100 Malter Haber, 95 Malter Welschkorn = 1179 Malter. Da die 20 Morgen Ackerfeld weniger zum Fruchtbau als vielmehr zum Sommerfutter bestimmt sind, so ist bei der Verpachtung der Zehnte an Stroh zur Abgabe an das Kloster einzubedingen, das zu bekommen hat von Eberstein 400 Bosen, von Iffezheim 500, von Sandweier 500, Malsch 100, Oos 200 Bosen, Anschlag 120 fl. An Wein könnten zunächst noch 18 bis 20 Fuder erforderlich sein. Dieser Bedarf wird sich nach Absterben der Abtissin und Verkleinerung des Konvents vermindern, und so hat man die dem Kloster abzugebende Weinkompetenz auf 5 Fuder aus der Rezeptur Baden, zu 180 fl. berechnet, festgesetzt. Auf die zunächst bevorstehenden Jahre wird mittels der Disposition über den wirklichen Weinvorrat des Klosters eine vorsorgliche Anstalt getroffen werden. An Wein sind am 28. April 1803 vorhanden 137 Fuder 6 Ohm, und zwar Zehntwein, Affentaler, Neuweierer, Schafberger. Weil das Kloster ganz isoliert steht, so ist ihm erlaubt, einen Bäckerknecht zu halten, der jedoch nur für den Bedarf des Klosters backen darf. Da sich aber die Bäckerei in der Mühle befindet, wählt die Kommission einen Ausweg und überläßt die Mühle dem Kloster auf unbestimmte Zeit in Pacht für jährlich 100 fl. Das Kloster erhält also bei der dermaligen Anzahl und Beschaffenheit des Personals Gärten zu 15 fl., Äcker zu 80 fl., Wiesen zu 302 fl., Frucht zu 1010 fl., Stroh zu 120 fl., Wein zu 480 fl., durch Pacht der Mahlmühle 100 fl., der Abtissin 1000 fl. Taschengeld, der Priorin 100 fl., der Subpriorin 50 fl. = 3257 fl., diese Summe von dem verwilligten Sustentationsfundum 15 300 fl. abgezogen, ergibt 12 043 fl. bares Geld in die gemeinsame Haushaltung.

Anschließend wird die Summe berechnet, die herauskommt, wenn die Abtissin, M. Antonie Thekla, gestorben ist, wonach keine Abtissin mehr gewählt wird, und

wenn die überzähligen Konventualinnen und Schwestern (statt 9 noch 3) durch Tod abgehen. Dadurch verbleibt nur noch ein *Sustentationsaufwand* von 6233,20 fl. — Schließlich wird vermerkt, daß das Kloster berechtigt ist, seinen *Holzbedarf* weiterhin aus den Waldungen der Stadt Baden zu beziehen.

Am 29. März erfolgt der Bericht über die *Besoldung patentisierter Diener*, des Amtmanns und Oberschaffners Glücker, des Schaffners Mösner zu Steinbach, des Schaffners Dreher zu Pforzheim, des Schaffners Tagliasachi zu Ettlingen, des Hofmeisters Mattias Frank. Glücker wünscht, im Ruhestand die bisherige Wohnung beibehalten zu dürfen. Die Kommission ist der Ansicht, daß ihm auch im Ruhestand von der Stadt Baden das Holz nach Bedarf geliefert wird und daß der Amtmännin nach dem „Hintritt“ des Amtmanns, gemäß der Zusicherung des Klosters, eine Pension gewährt wird. Glücker bezieht als Besoldung 280 fl., an Naturalien Korn, Spelz, Gerste, Haber, Erbsen, geröllte Gerste, Weißmehl, Habermehl, Wein, Stroh, Essig, Salz, dazu Holz, freie Wohnung und Stallung, 1½ Morgen Garten, 2 Morgen Acker, 400 fl. Sporteln, Geschenke 34 fl., Unterhaltung von 2 Kühen und 2 Schweinen, freie Mahlung der Frucht, freie Backung des Brotes, freie Küferarbeit, freie Kost in der Abtei. Mösner, Dreher und Tagliasachi erhalten 75, 11 und 20 fl., Korn, Spelz, Gerste, Stroh und Wein und einiges Geld für verschiedene Tätigkeiten, diese drei Schaffner werden entbehrlich sein; ob und was ihnen an Pension gebührt, ist nach Gutachten der Bevollmächtigten der Kammer, die das Vermögen von Lichtental regulieren wird, anzusetzen. Der Hofmeister genießt die lebenslängliche Kost und Wohnung des Klosters, muß sich aber weiterhin in den Dienst des Klosters stellen; zunächst jedoch bekommt er als Besoldung 75 fl. und 3 Paar Schuhe.

Von dem *nicht patentisierten Personal* sind alle ledig und können beinahe durchgängig mit einer kleinen Abfertigung entlassen werden. Sämtliche Ehehalten sollen ihren Lohn und Zugehörde bis Georgi aus den Händen der Administration empfangen. Wer zur Entlassung kommt, soll einen dreimonatlichen Anteil seines Lohnes als Gratifikation erhalten, weil er unter dem Jahr und ohne eine Aufkündigungszeit ausscheiden muß. Entlassen werden mit einer Gratifikation: Küferknecht mit 5 fl., Ochsenknecht mit 6,45 fl., Ochsenbub mit 2,30 fl., Kuhbub mit 3,15 fl., Kuhbub mit 2,30 fl., Schweinebub mit 2 fl., Schäfer mit 12,30 fl., Schafbub mit 2 fl., Baumknecht mit 6,30 fl., Magdalena Schickin mit 10 fl., Emerenzia Linkin mit 11,40 fl. = 64,40 fl. Hingegen wird der Torwart, der 30 Jahre dahier in Diensten steht, der landesherrlichen Gnade empfohlen; die Kommission glaubt, beantragen zu müssen, daß ihm eine lebenslängliche Unterstützung von jährlich 24 fl. zu bewilligen wäre, zumal er ein Lichtentaler Untertan aus dem Beurner Tal sei. Küfer Michel Gray, der seit 8 Jahren in Diensten des Klosters steht, und der in der Hoffnung, seinen ständigen Unterhalt in Lichtental zu finden, seinen Dienst in der Hofküferei zu Meersburg aufgegeben hat, empfiehlt die Kommission für landesfürstliche Dienste, wenn er für das Kloster entbehrlich werden sollte. Von den 28 Handwerksmeistern und Dienstboten werden also 12 entlassen, 16 bleiben einstweilen noch.

Zum Schluß sind noch verschiedene *Inzidenzpunkte* zu erledigen. Dem

Kloster steht die Befugnis zu, sich aus den Waldungen der Stadt Baden mit Brenn- und Bauholz zu versehen. Da die landesherrliche Amtskellerei die klösterlichen Gebäulichkeiten unterhalten muß, so wird ausdrücklich festgesetzt, daß sie von der Stadt Baden den Holzbedarf zu diesen Gebäulichkeiten bekommt, ebenso auch das Bauholz und die Rebstecken, wie das für die klösterlichen Rebhöfe der Fall war. Kloster und Amtskellerei sollen zweimal wöchentlich die Sägmühle der Stadt benutzen dürfen. Stadt Baden und Amtskellerei werden für den Unterhalt der Flößerei besorgt sein müssen. Dagegen hat das Kloster die beiden Weiher im Wald, die zum Flößen des Holzes für das Kloster dienen, allein zu unterhalten. Ob das Kloster fernerhin Zoll und Akzis erheben darf, ist fraglich. Das Kloster wird wohl weiterhin das Recht besitzen, Schweine in den Waldungen der Stadt Baden in den Eckerich zu treiben. Der Amtskellerei obliegt die Pflicht, die Brunnen und Wasserleitung zu unterhalten. Wird eine Pfarrei für das Beuerner Tal errichtet, so wird weitere Vorsehung geschehen, im übrigen sind die Unkosten des Gottesdienstes wie ein anderer ökonomischer Gegenstand dem Kloster obgelegen. Da zur Haltung eines Ewigen Lichtes am Grabe der Stifterin des Klosters und eines solchen in der Begräbniskapelle bestimmte Güter, namentlich der Knollhof und der Zehnte in Steinbach, gestiftet worden sind, die nunmehr an das fürstliche Haus fallen, so glaubt die Kommission, daß es der Billigkeit und der Würde des fürstlichen Hauses angemessen ist, die Erfüllung dieser Stiftungen, wie auch der gestifteten Jahrtage nicht auf die Kompetenz der Klosterfrauen zu verweisen, sondern ein jährliches Aversum von 200 fl. zu verwilligen.

Die in Frauenalb befindliche und in ihrem Geist verwirrte Konventualin von Lange soll in Lichtental verpfündet werden, für ihre und ihrer Wärterin Verpflegung werde eine jährliche Pension von 600 fl. ausgeworfen. Nachdem die Abtissin diesem Antrag zugestimmt hatte, hat die Kommission dem Amtmann Glücker den Auftrag gegeben, für die Zurichtung eines Zimmers für Frau von Lange und eines anstoßenden Zimmers für ihre Wärterin besorgt zu sein und das für die Transportierung der Dame Erforderliche zu veranlassen. Am 13. April 1803 kam sie an und brachte Wanzen mit, scheint aber sehr vergnügt zu sein.

Die Kommission hat schließlich der Abtissin einen provisorischen Auszug des Sustentationsentwurfs zugestellt und sie ersucht, dem Konvent die nötige Publikation der mit der Abtissin getroffenen teils provisorischen, teils definitiven Verfügungen zu machen. Dem Amtmann wird aufgetragen, eine Inventarisierung der dem Kloster verbleibenden Mobilien zu verfertigen und davon ein Exemplar der Frau Abtissin unter seiner Beurkundung und ein anderes von der Abtissin und Priorin unterschriebenes Exemplar der Kommission zuzustellen.

Der Bitte der Abtissin um Überlassung des Abtsbergleins ohne Anschlag dürfte nach Ansicht der Kommission entsprochen werden. Auch glaubt die Kommission beantragen zu dürfen, daß an die inländischen Kapuziner- und Franziskanerklöster alljährlich bestimmte und bisher im Herbst abgegebene Almosen an Früchten und Wein fortan abgereicht werden. — Zum Schluß heißt es: Womit heute das Geschäft beschlossen worden. Unterschrift: Hofer und Kaufmann.

Bad. Generallandesarchiv, Abt. 233/4179.

Besitznahme des Klosters Frauenalb durch die Badische Regierung (1802–1803)

Von Alfons Staedele

Bereits am 1. Dezember 1802 begab sich eine Kommission nach Frauenalb, um die Übernahme des Klosters in den Besitz des Staates in die Wege zu leiten. Zunächst wurden die Beamten, ständige Diener und Dienstboten, von denen eine Liste mit Angabe von Alter, Dienstzeit und Lohn angefertigt werden mußte, sowie die auswärtigen Waldschützen, Zehntscaffner und Zehntknechte der Pflichten gegenüber dem Kloster entbunden und in landesherrliche Verpflichtung genommen. Sodann nahm man die Schultheißen aus den zum Kloster gehörigen neun Orten für sich und ihre Untergebenen, nämlich Schillberg, Pfaffenrot, Burbach, Völkersbach, Spessart, Sulzbach, Untermisbelsbach, Ersingen und Bilfingen, in landesherrliche Pflichten. Auch wurde eine Bürgerliste sämtlicher Frauenalber Ortschaften verlangt; es waren 717 Bürger und 53 Witwen, die das Bürgerrecht besaßen. Der Klosterjäger oder der pensionierte oder beide könnten in der Frauenalber Waldung unter Aufsicht des fürstlichen Försters als Gehilfen eingestellt werden.

Die Klosterinsassen bestanden aus der Abtissin, 5 Damen, 2 Laienschwestern, 2 Chorfräulein, Organist und Beichtvater, dem ein lebenslängliches jährliches Salarium von 100 fl. nebst freier Kost zugesichert worden war, um deren Fortsetzung er bat. Eine Witwe von Lafage, die seit sieben Jahren mit ihrer jüngsten Tochter Kost und Logis im Kloster genießt, bittet um Berücksichtigung ihres Unterhalts, den sie lebenslänglich gehabt hätte. Da keine Novizinnen mehr aufgenommen werden dürfen, verzichten Abtissin und die übrigen Damen auf die klösterliche Gemeinschaft und erwarten eine anständige Pensionierung.

Es wird Vorlegung sämtlicher Rechnungen der letzten Jahre verlangt, um sie nach Karlsruhe auf die Ratskanzlei zu senden. Ein Verzeichnis der Grenzsteine mit dem Frauenalber Wappen, das auszuhauen ist, soll angelegt werden. Ein Inventarium aller Gebäude, Güter, Mobilien, auch vom Einsiedelhof bei Bühl und von der Amtskellerei in Ersingen, soll aufgestellt werden. Drei ausgewählte Männer sollen die klösterlichen Liegenschaften veranschlagen. Den Pfaffenrotern und Schillbergern wird wie bisher das Gabholz gegeben, die Selbstaufmachung gestattet, jedoch untersagt, solches vor Aufsetzung und Abzählung aus dem Wald zu führen. An bestimmten Wochentagen ist erlaubt, Lesholz zu holen, Stumpen zu graben und Laub zu scharren. Am 23. Dezember wurden bereits 4 Ochsen, 10 Kühe und 65 Schweine verkauft, am 25. Dezember kam es zum Verkauf von 3 blinden Pferden, am 1. Februar 1803 wurden 1 28jähriger Rapp und 4 Ochsen

verkauft, am 22. März erfolgte der Verkauf von 8 Schweinen, am 27. April von 3 anderen Rappen, 1 Farren und 5 Kühen, nachdem am 22. April 1803 das Kloster von den Insassen verlassen worden war.

Doch zuvor war noch manches zu erledigen. So wurde von der Abtissin eine Liste der Armen eingereicht, die jeden Monat 4 Mäße Mehl und einen Laib Brot erhielten, auch die Amtskellerei Ersingen soll eine solche Liste anlegen. Auch wird eine Liste von Personen zu Rastatt und Karlsruhe verlangt, die Almosen bekamen. Alsdann überreichte die Abtissin ein Verzeichnis, was an Frucht dem Kapuzinerkonvent zu Baden, dem Kapuzinerhospitium zu Karlsruhe und den Franziskanern zu Rastatt und Ettlingen abgegeben wurde, sowie den Kapuzinern zu Baden für den Gottesdienst im Kloster und in den Pfarreien Völkersbach und Burbach, ferner ein Verzeichnis der Gratialien, die von der Amtskellerei Ersingen jährlich verabfolgt wurden. Endlich erfolgte durch Pater Zacharias ein Verzeichnis der Anniversarien, die in der Kirche gestiftet waren.

An Geld war nichts vorhanden, die Kapitalien waren aufgezehrt, der größte Teil des Silbers wurde 1796 geplündert, der Rest bis auf weniges wurde veräußert, um den Haushalt und die Kriegskosten zu bestreiten. Ihrem Konsulenten in Mannheim schuldete die Abtissin 7000 fl. Sie weigerte sich im übrigen, auf bestimmte Fragen eine Antwort zu erteilen, da sie von der Verwaltung des Klostersvermögens vor dem 1. Dezember 1802 nach dem Reichsdeputationsschluß keine Rechenschaft schuldig sei. Dagegen wurde geltend gemacht, vermöge der Serenissimo über das Gotteshaus zugestandenen Kastenvogteirechte dürfte von den Schätzen, Gütern und Gefällen ohne sein Wissen und seine Einwilligung nichts veräußert oder verpfändet werden, daher sei er ermächtigt, über den Aktiv- und Passivzustand des Klostersvermögens, über Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft zu verlangen. Wenn die Abtissin keine bestimmte Antwort auf die vorgelegten Fragen abgebe, habe sie es sich selbst beizumessen, daß sie in ihrer Pension darunter leide. Die Abtissin erklärte dazu, sie sei nie schuldig gewesen, bei Veräußerungen den kastenvogteilichen Konsens einzuholen, sondern nur den des Bischofs, ja die Klage des Markgrafen wegen veräußerten Pfarrzehnten zu Bilfingen sei vom Reichskammergericht zurückgewiesen und das Kloster von aller Konsenseinholung freigesprochen worden.

Am 6. Juni 1803 erfolgte die Versteigerung der noch vorhandenen Mobilien und Früchte. Es hatten sich viele Kauflustige eingefunden, die alle mit dem über dem Anschlag verkauften Gegenstand namentlich aufgeführt werden. Der Erlös erbrachte 4708 fl. 50¼ kr., er ergab sich aus dem Verkauf von Bettwerk, Leinwand und Getüch, Zinngeschirr, Küchengeschirr, Fayence und Porzellan, Spiegeln und Gemälden, gemeinem Hausrat, Faß und Bandgeschirr, Küferei- und Schmiedgeschirr, Gußeisen, Fuhr- und Bauerngeschirr, Früchten (Gerste, Korn, Welschkorn, Haber, Dinkel, Weizen). Der Verkauf des lebenden Inventars hatte 2366 fl. und von Heu, Öhmd und Stroh 656 fl. erbracht.

Generallandesarchiv, Abt. 88/859 und 860.

Wie unsere Altvordern sich kleideten^{*)}

Bearbeitet von Fritz K o b e r

Gleichwie die Anschauungen über die Ausdrucksformen der Baukunst, des Kunsthandwerks und der freien Künste wechseln, ist auch die Kunstform der Kleidung, das Kostüm, der Wandlung unterworfen; mit dem Unterschied jedoch, daß die Mode auf die sie beeinflussenden Erscheinungen der Zeit empfindlicher und demnach rascher reagiert. Sie folgt dabei im Gegensatz zur Bildung der Baustile eigenen Gesetzen, die sich in ihren Auswirkungen vielfach im Zickzack, selbst im Extremen bewegen. Muß trotzdem die Mode als Teil des jeweiligen Zeitgeschmackes anerkannt werden, so trifft dies nur insoweit zu, als bestimmte Gesellschaftskreise wie Königshöfe oder — im Gegensatz zu diesen — das Bürgertum ihren Wechsel verursachten und das Handwerk lediglich ausführendes Organ war. Seit jedoch die Industrie begonnen hat, sich der Herstellung der qualitativen Kleidung — insbesondere der Frauenwelt — zu bemächtigen, ist nicht nur die Abstimmung der Herrenkleidung auf das Kleid der Damen in Abgang gekommen, sondern die Industrie bestimmt vielmehr auch den Wechsel der Mode aus rein finanziellen Gründen, was sich u. a. in Vereinheitlichung der Frauenkleidung insofern auswirkt, als die schlichte Bürgerin der Form nach dasselbe Kleid trägt wie die Dame von Stand, nur aus entsprechend minderem, wenn nicht gar minderwertigem Material: eine Bankerotterklärung des guten Geschmackes!

Hatte sich der Minnesang, mit ihm die Art der ihm huldigenden Kreise, sich zu kleiden, aus einem Kulturkreise südfranzösischen Ritteradels nach Deutschland verbreitet und sich durch die Stilperioden der Romanik — Sie verzeihen den Ihnen ungewohnten Ausdruck — und der Hochgotik behauptet, so wies eine um 1400 vom burgundischen Hofe ausgehende Modebewegung dem Gewande die Aufgabe zu, den menschlichen Körper durch Betonung seiner natürlichen Formen wie Einschnürung der Taille, Entblößung der Büste bei der Frau, Verengerung der Hüftlinie des Mannes, Hervorhebung seiner Beinformen durch die Strumpfhose augenfällig zu machen; beiden Geschlechtern gemeinsam ist auch das Aufkommen ganz neuer Kopfbedeckungen und des Schnabelschuhes. Die Schleppe des Frauengewandes nimmt recht erhebliche Dimensionen an.

Das Charakteristikum ist üppige Verwendung kostbarster, überaus farbenfreudiger Stoffe und schwersten Schmuckes. Sie fand rasch Nachahmung in ganz Europa und griff in solchem Ausmaß auf das wohlhabige Bürgertum der deutschen Städte über, daß die Obrigkeiten den Luxus durch besondere „Kleiderordnungen“ einzudämmen suchten.

^{*)} Siehe „Ortenau“, 31., 32., 34., 36. Heft.

Geradezu tröstlich in dieser Flut fremdländischen Wesens ist die Schaffung eigengesetzlicher Haubenformen in Deutschland, die ziemlich ausschließlich von deutschen Frauen getragen wurden und als deutsche Mode anzusprechen sind.

Eine grundlegende Wandlung der Anschauungen über die „Stilisierung“ des menschlichen Körpers kam vermutlich aus den Kreisen der Kriegsmannen des ausgehenden XIV. Jahrhunderts.

Treten wir nun ein in die Betrachtung der hauptsächlichsten Erscheinungen der Mode.

Es wäre ein Unding, von einer Mode schon bei den Germanen sprechen zu wollen, die man sich übrigens fälschlicherweise ausschließlich in Tierfelle gehüllt vorstellt. Sie hatten die Verwertung von tierischen und pflanzlichen Fasern schon um 2000 v. Chr. so hoch entwickelt, daß die unter Verwendung von Schere und Nadel hergestellte Gewandung charakteristischen Schnitt im Sinne der *Tracht* aufweist. Sie behielt die Merkmale der *Volkstracht*, bis sie durch die intensive Berührung mit fremden Völkerschaften — besonders durch die Völkerwanderung — erhebliche Unterschiede zwischen der Kleidung des Volkes und derjenigen der Angehörigen der Hofhaltungen zeitigte. Noch zur Zeit der Karolinger spricht ein Schriftsteller von der „gemeinen Tracht des Volkes“ im Gegensatz zur Kleidung der Adligen, deren Männerkleidung zu den Bestandteilen germanischen Ursprungs hauptsächlich römische Formen fügte, während die Frauenkleidung die germanische Tracht nahezu vollständig durch römische Gewandung ersetzt hatte. Charakteristisch aber bleibt die gegenseitige Abstimmung der adligen Männer- und Frauenkleidung wenigstens in der Farbe. Jedenfalls sind in diesem Zeitalter die ersten Anzeichen modischen Wechsels bemerkbar.

Zur Zeit des *Minnesangs*, der Herausbildung höfischer Umgangsformen, löst sich die adlige Männerkleidung in Angleichung an die Frauenkleidung — die Männer tragen den langen Rock der Frauen, nur fußfrei und ohne Schleppe — völlig von den Resten der germanischen Tracht, die gegenseitige Abstimmung erstreckt sich jetzt auch auf die Form der Männerkleidung. Dies zeigt sich besonders deutlich in der burgundischen Mode; in der Erkenntnis, daß die Schulter-, Ellbogen- und Kniegelenke für das Kriegshandwerk besondere Beweglichkeit erforderte, schlitzte man — wohl auch in kluger Auswertung der Erfahrungen über die Abnützung der Kleidung an den genannten Stellen — diese quer und längs auf und unterlegte sie mit weißem oder buntem Futter so, daß dieses aus den also geschaffenen Öffnungen bauschig hervorquoll. Auch die Ärmel, die vom Strumpf gelösten Hosen und die Wämser samt dem eben aufgenommenen Barett und die jetzt weit ausgeschnittenen, breitgeformten Schuhe behandelte man in dieser Manier. Diese ausgesprochen deutsche Mode, von Männern ersonnen, machte sich zwar auch das Bürgertum zu eigen, sie drang in die höchsten Kreise, doch in feinerer Form, zum Teil auch übersteigerten Ausführungen, vor. Sie hielt sich freilich nicht gar lange, doch blieb in der Mode der nächstfolgenden Jahrzehnte das bequeme Tragen der Kleidung leitender Gedanke, was sich bei den Männern in der Beibehaltung der Trennung von Hose und Strumpf und des breiten Schuhs zeigt.

War die deutsche Gewandung, bislang von fremdländischen Einflüssen nicht freigeblieben, doch im Grunde eigenen Gesetzen gefolgt, so ist seit etwa der Mitte des XVI. Jahrhunderts zunehmende Tendenz zur Abweichung vom ehrbar Behäbigen zugunsten zwar noch deutschen Wesens, aber solchen fremder Eleganz festzustellen. Dieses spezifisch deutsche Charakteristikum ging völlig unter in der jegliche Lebensfreude verneinenden spanischen Mode um 1600: das Wams wird eng, fest zugeknöpft, die Schöße schrumpfen zu kurzer spitzer Taille. Die Hose verkürzt sich bis auf die Oberschenkel, entsprechend verlängert sich der Strumpf. Die Schultern verdeckt ein Mäntelchen. Auch die Taille der Frau endigt in spitze Form aus, der Rock — ohne Schleppe — ist eine gesteierte, glatte Glocke, die Vorläuferin des Reifrockes. Bei beiden Geschlechtern verbreitet sich der Halsbund des Hemdes zur Krause, die rasch zu großer Breite auswächst. Die Frisur der Frau ist zwei Handbreiten hoch aufgetürmt, der Mann hat das kleine Barett durch einen niederen Seidenhut ersetzt. Die „züchtige Geschlossenheit“ der Frauenkleidung wird noch besonders hervorgehoben durch reichen Kettenschmuck.

Der französische Hof fand großen Gefallen an der spanischen Mode und übertrieb ihre Besonderheiten so stark, daß sich um die Hüfte des Mannes ein Wulst zog und das Ende des Wamses zum „Gänsebauch“ answoll. Der Frauenrock, gleich dem spanischen gestreift, wurde in bäuschige Falten⁸ gelegt, und tief herunter wurde die zum Schnabel geformte Taille gesenkt. Die französische Mode blieb jetzt lange führend. Unter Louis XIV. verbreitete sich die Allongeperücke, die der Visage der Männer erwünschten Ausdruck bedeutender Geistigkeit verleihen sollte. Der steife Glockenrock der Frau wurde teilweise überdeckt von einem über den Rücken wallenden, langschleppenden Mantel.

Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts ging von Holland ein Zug bürgerlich vornehmer Schlichtheit aus, die an die Stelle der spanischen Krause den natürlicher wirkenden Spitzenkragen setzte. Die Spitze erlangte zeitweise solche Bedeutung, daß man selbst die tief lappenden Umschläge der Reitstiefel mit ihrem duftigen Gewebe auslegte.

Die deutschen Fürstenhöfe folgten diesen Sprüngen der Mode begeistert; das Bürgertum, einigermaßen durch die Kleiderordnungen in der Entfaltung von allzu großem Luxus zurückgehalten, bewahrte bei aller Freude an modischen Neuerungen auch während der Verstiegheiten der spanischen und der französischen Mode doch die Grundlinien deutschen Wesens.

Bis zum Auftreten des Rokoko war die Allongeperücke verschwunden, es blieb nur der Haarbeutel der natürlichen Frisur. Sein Nachfolger war der Zopf. Der Reifrock entwickelte sich zur Halbkugel und drang — es ist kaum zu glauben! — selbst in das deutsche Bauernhaus ein, wo seinen Dimensionen freilich recht nüchterne Grenzen entgegenwirkten. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts erreichte der Reifrock seine höchste „Vollkommenheit“ auch in seinen Raummaßen: die des Ellipsoides, dessen große Achse nach den Seiten ging. (Ihr Lächeln, meine Herren, gilt wohl meiner nicht gerade sachgemäßen, der Stereometrie entlehnten Ausdrucksweise, aber zur Verdeutlichung dieser Ungeheuerlichkeit stand mir, da ich kein „tailleur des dames“ bin, keine andere Bezeichnung

zur Verfügung.) Als Gegengewicht zur Krinoline wurde die Frisur turmartig überhöht, und der Haarkünstler mag im Interesse der Stabilität beim Zimmermann sich Rats geholt haben. Gegenüber solch majestätischer — insbesondere aber physischer — „Unnahbarkeit“ der Dame wirkte der relativ schlicht gewordene Kavalier trotz Dreispitz und Galanteriedegen direkt unbedeutend!

Nach der Französischen Revolution von 1789 besann sich Deutschland auch in der Mode wieder auf sich selbst: die „W e r t h e r r a c h t“ beschränkte sich auf den einfachen blauen Tuchrock mit gelber Weste, Stulpenstiefel und runden Hut.

Mit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts huldigte man, nachdem die Vornehmen sich eine Zeitlang nach englischem Vorbild gekleidet hatten, in Paris antikisierenden Richtungen der Mode. Das Empire ist aber schon der Ausklang. Es verzichtet auf die Schleppe, um den Rock fußfrei gestalten zu können. Dem Glanze des napoleonischen Hofes folgte die deutsche Mode nicht, man verlangte endlich eine spezifisch deutsche Kleidung mit dem Charakter einer dem Wechsel der Mode nicht mehr unterworfenen Nationaltracht. Sie kam zustande, wies aber so wesentlich fremde Entlehnungen auf — es sei nur an die französische Langhose erinnert —, daß sie nur als Versuch gewertet werden darf, der bald wieder einem neuen Extrem in der Herrenmode wich: über die französische Hose fiel ein Rock bis auf die Knie mit vorn waagrecht ausgeschnittenen Schößen, darüber wurde als Wetterschutz ein aus der englischen Grafschaft Ulster übernommener faltiger Mantel mit vier und mehr über die Schulter fallenden Volanten mit bewußter Nachlässigkeit geworfen, das gelockte Haupt schützte ein hoher Seidenhut. Die Frau kehrte zu dem um eine Spanne verkürzten Empirekleid zurück, so daß es nur bis zum Knöchel reichte.

Nach einem halben Jahrzehnt wurde die Empiretaille endgültig aufgegeben — zugunsten des wieder hervorgeholten Korsetts! Der Oberarm wurde betont durch stark ausweitende Bausche, der Unterärmel war eng. Korrespondierend mit dem Oberärmel bauschte sich der Rock um die Knie. Die Herren trugen auf dem wieder gekürzten Gilet den auf Taille geschnittenen Rock oder auch Frack, der Seidenhut wurde noch höher. Sie kennen diese Mode, die zwei Jahrzehnte lang, bis 1840, in Deutschland höchst beliebt war, aus Bildnissen der vorigen Generation, sie wird heute, nach ihrem Verschwinden, ironisch als „B i e d e r m e i e r - m o d e“ bezeichnet.

Der Frack wurde nun vom „Gehrock“, dieser von der bequemen Jacke verdrängt, den Frack finden wir nur noch auf dem Ball und bei weiteren festlichen Anlässen, der schwarze Rock ist das Festkleid des schlichten Mannes, und zwar gleichermaßen für Freuden- wie für Trauerfeste geworden, der Seidenhut scheint ihm als Begleiter treubleiben zu wollen.

Waren in den älteren Ihnen vorgeführten Moderichtungen die Männer- und die Frauenkleidung in Form und Farbe aufeinander abgestimmt, ja waren sie aus gleichem Stoffe gearbeitet, so macht sich in den neuen Moden eine merkwürdige Verselbständigung der beiden Bekleidungsgruppen bemerkbar, die sich in den letzten Jahren zur Divergenz gesteigert hat: die Frauenkleidung wird in Ansehung der Farbenskala bunter, die Stoffe der Männerkleidung dagegen weisen

mehr und mehr gebrochene Farbtöne auf, die Harmonie scheint total „außer Mode“ gekommen zu sein, was vom ästhetischen Standpunkt aus höchlich bedauert werden muß.

Ein kritischer Rückblick auf die Wandlungen der Mode zeigt, daß sie keiner organisch gewachsenen Reihe gefolgt sind, daß sie vielmehr von mitunter recht launischer Willkür diktiert wurden, so daß der Ausdruck „Laune der Mode“ durchaus zutreffend ist. Die serienweise Anfertigung von Kleidern, deren sich die Industrie zu bemächtigen scheint, dürfte wohl noch rascherem Wechsel der Mode förderlich sein, wogegen jedoch die Verbilligung mancher Stoffe für die Wirtschaftskasse der Familie nur zweifelhafter Trost sein mag.

Ich habe Ihnen bis jetzt aus bestimmter Absicht heraus ausschließlich von „Mode“ gesprochen. Typisch für den Begriff „Mode“ scheint mir das Ausgehen bestimmter „Schnitte“ in teilweiser Verbindung mit Farbe und Stoff von irgendeiner — finanziell am Wechsel nicht interessierten — distinguierten, also über der Masse des Bürgertums stehenden Menschengruppe wie etwa einer Hofgesellschaft zu sein. Während aber jede Moderichtung dem individuellen Geschmack weitesten Spielraum in bezug auf Material, Form und Farbe läßt, wird diese Freiheit mit dem Aufkommen einheitlicher Kleidung für bestimmte Gemeinschaften als der Bergleute, der Mönche, der Nonnen und der Leutpriester, der Militärpersonen, der Hofleute, der Hofbediensteten, schließlich ganzer Volksgruppen und Völker auf ein Minimum beschränkt oder auch ganz aufgehoben. Solche Gemeinschaftskleidung, deren Herausbildung innerhalb der Hofkreise zuerst zu beobachten ist, wird unter dem Begriff „Tracht“ zusammengefaßt. Überlebt hat sich die Hoftracht, an Berufstrachten sind uns die Bergmanns-, die Ordenstrachten und die Uniformen der Armee bekannt. Mag die Entstehung der soldatischen Tracht in ihren Anfängen etwa den gleichen Gesetzen wie die anderen Berufstrachten unterlegen haben, so wird ihre Entwicklung heute ausschließlich nach wehrtechnischen Gesichtspunkten bestimmt, weshalb sie strenggenommen nicht mehr unter den Begriff „Tracht“ fällt. Auch die Ordenstrachten müssen herausgenommen werden. Zu den Berufstrachten rechne ich die uniforme Bekleidung der Hoflakaien, mancher Hofbeamten — und den Kellnerfrack. Die Bevölkerung ganzer Landschaften wird von den Bauerntrachten erfaßt, und die Spanier, die Balkanvölker und auch Völkerstämme des deutschen und des skandinavischen Nordens haben ihre Nationaltrachten.

Von den genannten Trachten interessieren uns hier vorab die Bauerntrachten, speziell die Tracht, in welche sich die Bauern unserer Landschaft früher gekleidet haben. Die Bauerntrachten sind nicht Berufskleidung wie die See- und Bergmannstracht, sie sind vielmehr aus der Standeskleidung des „Volkes“, zu dem in unserer Gegend außer den Bauern der Handwerker, der Krämer usw. gehörten. Auch Bühl und Achern waren zu der Zeit, da sich die „Volkstracht“ bildete, ackerbautreibende Dörfer, die Bevölkerung war somit ein homogener Körper, und bestand auch kein obrigkeitlicher Zwang zur Annahme der Tracht, so hatte keines seiner Glieder Veranlassung, sie abzulehnen, denn erstens ließ die „Tracht“, sich aus einer „Mode“ heraus zunächst unmerklich verstrengend, in

den Stadien der ersten Entwicklung dem Einzelnen, vorab der Frau, innerhalb der allgemeinen Form genügende Freiheit für den Ausdruck individuellen Geschmacks, und zweitens heben sich aus der Masse relativ Wenige, die solchen besitzen, heraus, und von denen sind es nur ganz vereinzelt Ausnahmen, die den Mut aufbringen, als extravagant kritisiert zu werden, mit welcher Feststellung ich übrigens dem Können der ja auch dem „Volke“ zugehörigen Trachtennäherinnen nicht abträglich sein will. Aber unterstellen wir den „zünftigen“ Meisterrinnen dieses Handwerkszweiges die landläufige normale Durchschnittsbegabung, so verstehen wir bei gleichbleibender Moderichtung allmähliches Ausbleiben neuer Ideen, und damit beginnt die „Mode“ zur „Tracht“ zu erstarren. Je weiter ab aber ein Volkskörper von den großen Verkehrsstraßen lebt, in desto vollkommenerer Starrheit verfällt seine Tracht, ihr inneres Leben stirbt ab, und neue Formen treten an den belebteren Plätzen, an denen, wie an Gerichts- und Markorten wie Bühl oder an Badeorten wie Erlenbad, Hub, Baden-Baden, rascherer Personenwechsel stattfindet, an die Stelle der veralteten, und wenn diese sich in den Bauerndörfern, besonders in abgeschlossenen Tälern, noch halten, so ist dies mehr dem Konservativismus unseres Bauernstandes als der Freude an der Tracht zuzuschreiben. Auch wirtschaftliche Gründe sprechen hier herein, denn die Beschaffung der Tracht, die aus guten Stoffen gearbeitet wird, kostet Geld. So wird sie äußerst schonlich behandelt und durch zwei und mehr Generationen vererbt — eine weitere Erklärung für die Erstarrung wie auch für das — schließlich nur noch äußerliche Weiterleben der Tracht auf dem Dorfe, während sie in der „Stadt“ und in belebteren Ländorten schon im Abgang begriffen ist. So wird die ursprüngliche „Volks“-Tracht zur Bauerntracht. Was ich über die Tracht der Frauen sagte, gilt erst recht für die der Männer: der Übergang von der Mode zur Tracht und damit auch deren Erstarrung vollzog sich, da der Bauersmann im allgemeinen von wechselnder Mode noch weniger beeindruckt wird als die Landfrau, rascher als bei den Frauen. Sie war um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts bereits abgeschlossen.

Die erstarrte Bauerntracht, in welcher also das innere Leben erstorben ist, kann nur als Zerfallserscheinung in der Volksgemeinschaft gewertet werden, ihr Schwund wird eingeleitet durch Zeiten wirtschaftlicher Nöte. Unter solchen hat die Bauernbevölkerung unserer Landschaft im Übermaß gelitten; trotzdem hätte ihre Tracht sich als anpassungsfähig an die auch „technisch“ wandelbare Mode erwiesen, etwa durch Umwandlung der Röcke der Männer zur weniger schwerfälligen und doch gleich kleidsamen Joppe, so wäre diese, wenn erst abgenutzt, vielleicht „abmontiert“, noch bei der täglichen Arbeit verwendbar gewesen, die Tracht hätte sich halten können; aber in ihrer Erstarrung blieb sie ausschließliches Feierkleid und mußte in den Notzeiten von 1789 an untergehen. Sie hielt sich noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts, und heute sieht man sie nur noch bei alten Leuten, welche den Übergang zur modischen Kleidung nicht zu finden vermögen. Einen Beleg für meine Auffassung über das Schwinden der Bauerntracht in unserer Gegend gibt Professor F r o m m e l s Kupferstich vom Jahre 1825, „Burg Windeck von Waldmatt aus gesehen“. Er zeigt die Bauersleute

beim Beladen eines Erntewagens. Die an sich wohlgelungene Darstellung hebt, obwohl des Farbenreizes entbehrend, die ganze Pracht der Gewandung in das Licht der Idealisierung: denken Sie sich diese Männer in der Morgenfrühe mit der Sense im taunassen Grase: ob die weißen Kniestrümpfe wohl ihre blendende Sauberkeit bewahrt hätten? Und stellen Sie sich der Männer lange, zu schwerer Arbeit doch zweifellos total ungeeignete Röcke vor! Und wie mag der Schweiß unter den schweren Dreispitzen hervorrinnen! Zu dem Arbeitsschmutz des Morgens gesellt sich beim Abladen des Heues und beim Feststampfen auf dem „Heustall“ noch der Staub — wie, meine Herren, würde die Gewandung schon nach einem einzigen, normal verlaufenen Arbeitstage aussehen? und erst nach ganz schwerer Arbeit bei schlechtem Wetter auf dem Acker? Und dann gar nach den Arbeiten, auch der Frauen, im Stall? —

Ich darf Ihnen zum Schlusse die Tracht noch in natura durch die Liebeshwürdigkeit einer Dame und eines Herrn aus Ihrer Gesellschaft am lebenden Modell vorführen.

Die Männer trugen einheitlich schwarze, bis ans Knie reichende Leder-, in Bühl auch vereinzelt Tuchhosen, sie wurden über dem Gelenk glatt gebunden. Die Strümpfe waren aus weißer, blauer oder auch seltener schwarzer Wolle gestrickt, beide Geschlechter trugen Schnallenschuhe. Die Schnallen waren teils aus Messing, teils aus Nickel, bei besonders Wohlhabenden aus Silber gefertigt. Der Rock war im Schnitt einheitlich: einreihig geknöpft, mit schmalem, stehendem Kragen, lang, bis in die Kniekehlen schlagend, mit Schoßtaschen ausgestattet. In Bühl trug man Tuchröcke, in den Landorten waren sie aus Zwilch gearbeitet, schwarz, erstere auch dunkelblau. Die Weste, Brusttuch genannt, war ursprünglich einheitlich aus zinnoberrotem, in Steinbach, Neuweier und den benachbarten Orten nördlich von Bühl grün eingefasstem Tuch. Um den breiten, umgelegten Halsbund des weißleinenen, im Winter wollenen Hemdes knüpfte man ein schwarzseidenes Halstuch. Den Kopf bedeckte ein breitrempiger Dreispitz aus schwarzem Filz.

Die Frauen trugen schwarze, bis an die Waden, höchstens noch bis zu den Fußknöcheln reichende Zwickelröcke und durchweg weiße Strümpfe. Über das gleichfalls schwarze, meist rot oder auch grün verschnürte Mieder knüpften sie ein buntfarbiges, den Hals und die Brust umschließendes seidenes oder wollenes, zum Dreieck gefaltetes Tuch. Die Schürze, Fürtuch genannt, ursprünglich in gedeckten Farben, bei festlichen Gelegenheiten aus Taffet, späterhin in lebhaften Farben gehalten, reichte fast ganz herum. Den Kopf schmückte alltags ein schwarzsamtenes, an Festtagen ein buntsamtenes, mit Goldborten und Stickerei ausgestattetes Häubchen. Die Mädchen gingen ohne Kopfbedeckung, die glattgescheitelten Haare umzog ein schlichtes Sammetband. An Schmuck wurden Granatschnüre, goldene Kreuzlein, letztere auch beim Reigen, getragen, doch waren diese Stücke nicht Bestandteil der Tracht.

Als Wetterschutz war der Kapuzmantel beiden Geschlechtern gemeinsam.

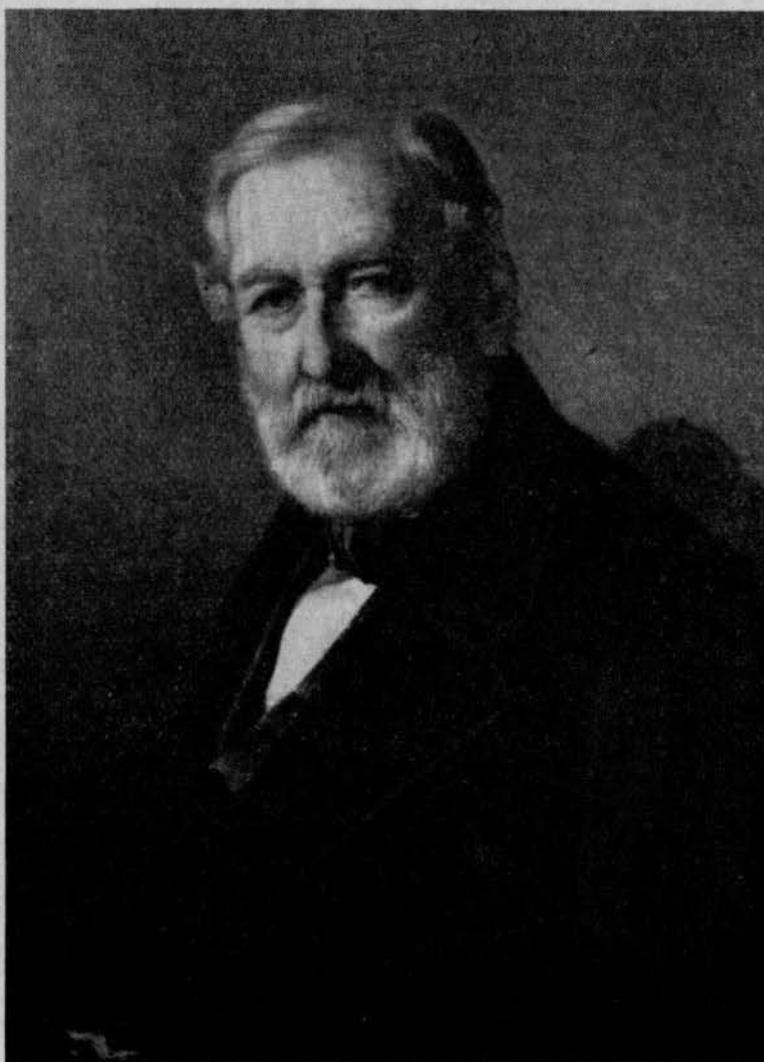
Die Tracht ist in unserer Gegend gänzlich in Abgang gekommen, nur bei einzelnen Alten kann man sie noch gelegentlich beobachten.

Der Ortenberger Schloßherr Gabriel Leonhard von Berckholtz und die Malerin Alexandra von Berckholtz

Von Otto Kähni

In den Heften 1954 und 1955 der „Ortenau“ hat Dr. F. Vollmer die Geschichte des Schlosses Ortenberg von den Anfängen bis in die Gegenwart eingehend dargelegt. Die folgenden Ausführungen sollen dem Schloßherrn Gabriel Leonhard von Berckholtz und dessen Familie gewidmet sein.

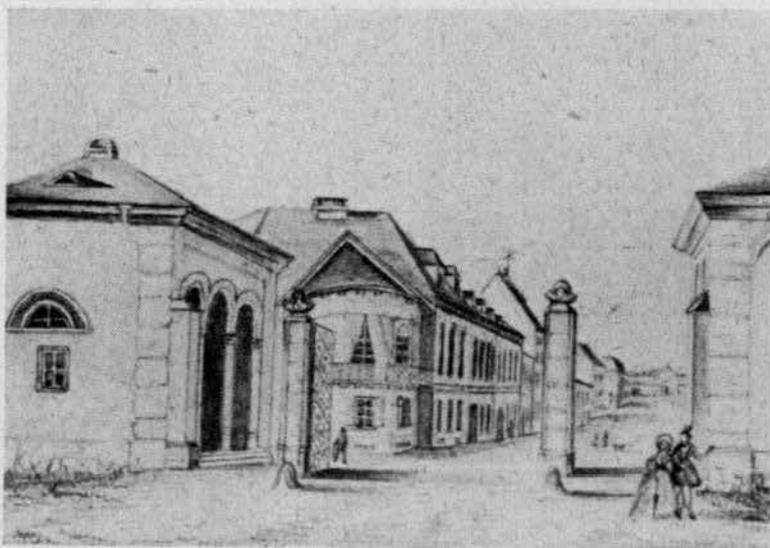
Der Kaufherr Gabriel Leonhard von Berckholtz war ein hervorragender Vertreter des baltischen Deutschtums. Schon sein Vater, der in Riga eine Transiederei besaß, war durch den Ostindienhandel zu großem Reichtum gelangt. Ihm war von der russisch-kaiserlichen Statthalterchaftsregierung in Riga bestätigt worden, daß er „unter die dasige 1. Klasse und die angesehensten Handelsleute gehöre und sich in seinen ausgebreiteten Handelsgeschäften den allgemeinen Ruf der Rechtschaffenheit erworben“ habe. Am 25. März 1793 war er von Kaiser Franz II. geadelt worden. Das Wappen, das er wählte, zeigt auf blauem Schild mit



Gabriel Leonhard von Berckholtz

rot-silbernem Balken eine Birke, oben einen Turnierhelm, darüber auf Adlerflügeln ein Birkhuhn.

Gabriel Leonhard, der am 5. September 1781 in Riga geboren war, wuchs im väterlichen Geschäft heran, erwarb es nach dem Tode des Vaters und vermählte sich 1807 mit Barbara Schröder aus Bremen. Sie schenkte ihm 8 Kinder, 2 Söhne und 6 Töchter. Im Mai 1825 bevollmächtigte er einen Verwandten seiner Frau mit der Führung seines Geschäftes, verließ mit seiner Familie Riga und begab sich auf Reisen. Laut Testament haben ihn gesundheitliche Gründe dazu veranlaßt. Nach längeren Aufhalten in der Schweiz, Frankreich und Italien ließ er sich 1830 in Karlsruhe nieder. In der Absicht, in der badischen Residenz seinen



Künstlerhaus in Karlsruhe,
ehemals Berckholtzsches Haus,
1835

*Zeichnung von
Alexandra von Berckholtz*

ständigen Wohnsitz zu nehmen, kaufte er dort zwei Häuser, Sophienstraße 2 und Karlstraße 26. Letzteres, ein schöner Weinbrennerbau, wurde unter dem Namen Künstlerhaus bekannt und ist im zweiten Weltkrieg den Bomben zum Opfer gefallen.

Welche Umstände ihn in die Ortenau führten, wissen wir nicht. Schon 1833 erwarb er die Burgruine Ortenberg. Der idyllische Burghügel am Ausgang des Kinzigtals weckte in dem ruhebedürftigen Baron den Wunsch, hier einen Herrnsitz zu errichten. Die natürlichen Bedingungen für den Wiederaufbau der zerstörten Reichsburg schienen günstig. Der Karlsruher Baurat Friedrich Eisenlohr, der mit der Planung und Ausführung des Baus beauftragt wurde, schrieb in seiner „Erklärung zu dem Entwurf zur Wiederherstellung des Schlosses Ortenberg“: „Die Stelle, auf welcher das Wohngebäude der ehemaligen Grafen der Ortenau stand, ist in dem ganzen zum Schloß gehörenden Gebiete die einzige, von wo das Auge nach allen Seiten hin sehen kann, und eignet sich daher um so mehr zum Wiederaufbau und zur Benützung als Lustschloß, da es hier nicht nur gar keiner Fundamentmauern bedarf, die an jeder anderen Stelle wenigstens zum Theil und mit großen Kosten angelegt werden müßten, sondern da auch ein beträchtlicher Theil der Fassadenmauern erhalten ist und für den neuen Plan ver-

wendet werden kann. Hierzu kömmt noch die Annehmlichkeit, daß man sowohl aus dem 1. wie aus dem 2. Stock unmittelbar in den Burggarten gelangen kann, der ebenfalls eine weite, herrliche Aussicht gestattet und durch seine Bäume und Gebüsch schon jetzt gegen Sonne und Wind hinreichenden Schutz darbietet.“ Auf dem 1838 bis 1843 erbauten Schloß verbrachte G. L. von Berckholtz die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens, von der Ortenberger Bevölkerung wegen seines gütigen Wesens allgemein verehrt. Er war ein Helfer der Armen. Als tiefgläubiger Protestant förderte er die evangelische Kirchengemeinde Offenburg, die in den Jahren 1857/64 ihr Gotteshaus erhielt. Wie das Ortenberger Schloß wurde auch die Kirche von Eisenlohr im neugotischen Stil erbaut. Schon



Alexandra v. Berckholtz (1821—1891)

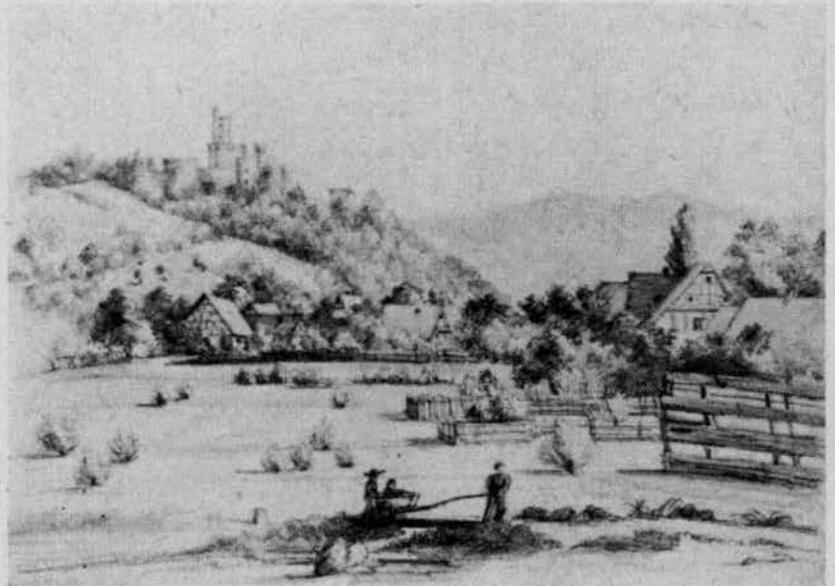
diese Tatsache beweist, daß Baron von Berckholtz dem Kirchenbau die größte Aufmerksamkeit schenkte. Er stiftete auch die Orgel.

Am 1. August 1863 starb er auf seinem Schloß und ließ sich auf dem Käfersberger Friedhof in der Gruft beisetzen, die er sich und seiner Familie hatte errichten lassen. Der fürstlich-fürstenbergische Hofprediger F. Müller aus Donaueschingen, einst Pfarrer in Offenburg und langjähriger Freund der Familie von Berckholtz, rühmte bei der Trauerfeier, die im oberen Schloßhof stattfand, dem Verstorbenen nach, daß er „mit dem Besitz irdischer Güter die Kunst vereinigt habe, sie auf edle, würdige Weise zu gebrauchen“. Das beweist sein Testament, in dem 20 000 Gulden für wohltätige Zwecke bestimmt waren. Die Bediensteten erhielten die Summe von 14 700 Gulden. Das Waisen- und Armenhaus in Riga war mit 3300 Gulden, das Karlsruher Waisenhaus und der Armenfonds Ortenberg mit je 300 Gulden bedacht. Dem evangelischen Kirchenbaufonds Offenburg gehörten 500 Gulden. Unter die Armen in Karlsruhe sollten 500 und unter die Ortenberger Armen 400 Gulden verteilt werden.

Die Gattin, ein Sohn und zwei Töchter waren ihm im Tode vorausgegangen. So teilten sich in das beträchtliche Erbe, das 1856 durch den Tod des in Paris lebenden Bruders Joh. Jakob noch vermehrt worden war, der Sohn Johann Jakob



Ortenberg.
Straße „Schloßberg“, 1841
Zeichnung
von *Alexandra v. Berckholtz*



Ortenberg.
„Obere Matt“, 1841
gez. von
Alexandra v. Berckholtz

(1815—1887), der Offizier des 2. württembergischen Reiterregiments in Ulm war, 1838 Ehrenbürger der Gemeinde Ortenberg geworden war, sich 1848 mit Emma Offensandt, der Tochter des Bremer Kaufmanns Carl Ferdinand Offensandt, vermählt und 1843 das Barockschlößchen Aubach zwischen Obersasbach und Lauf erworben hatte, und vier Töchter. Von diesen waren Nathalia und Sophie mit Angehörigen der Familie von Moltke vermählt, Elisabeth war die Gattin ihres Schwagers Carl Ferdinand von Offensandt geworden und lebte in Ettlingen; die jüngste Tochter, Alexandra, die Malerin, blieb unvermählt. Der Sohn erhielt als Stammerbe die Karlsruher Häuser, das Schloß Ortenberg und die Summe von 150 000 Gulden, die Töchter je 35 000, die drei Enkel je 30 000 und die Verwandten in Riga 24 000 Gulden.



Alexandra von Berckholtz im Alter

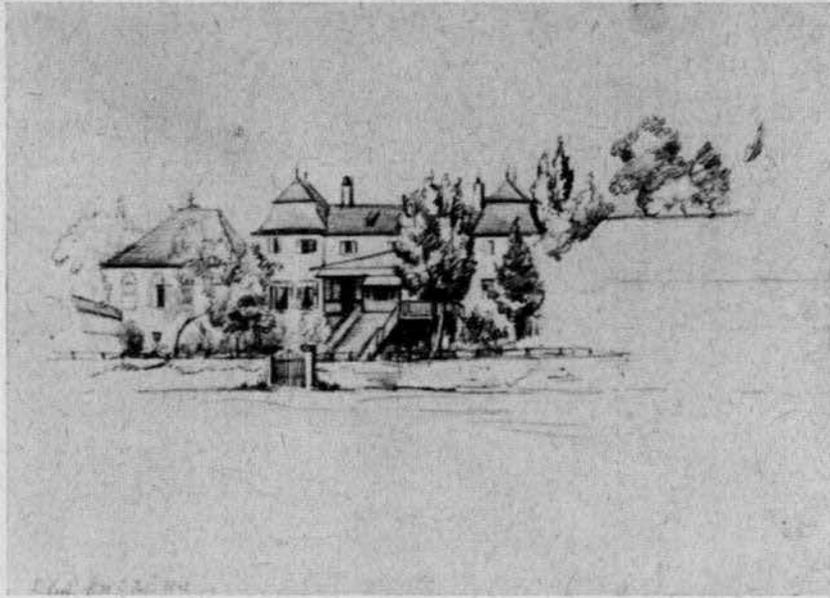
Johann Jakob von Berckholtz scheint den Ortenberger Herrnsitz als drückende Last empfunden zu haben. Nachdem er schon 1850 das Aubacher Schlößchen veräußert hatte, verkaufte er 1872 auch Schloß Ortenberg an den Straßburger Baron Gustave Renouard de Bussière. Im Jahre 1887 starb er, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben. Sein Sohn, der den Namen des Großvaters trug, war als Kind schon 1854 gestorben.

Gabriel Leonhards jüngste Tochter Alexandra von Berckholtz (geboren am 26. August 1821) hat als Porträt- und Stillebenmalerin größere Bedeutung er-



Bühlwegkirchlein
mit der Familiengruft v. Berckholtz,
im Hintergrund
das Ortenberger Schloß um 1865

gez. v. Moller



Schlößchen Aubach bei Lauf, 1845

Zeichnung von A. v. Berckholtz

langt. Ihre künstlerische Begabung wurde auf Reisen geweckt. Den ersten Unterricht empfing sie in Karlsruhe von Louis Wagner, unter dessen Anleitung sie sich dem Porträt zuwandte. 1848 verließ sie Karlsruhe, um im Ausland neue Anregungen zu holen. Während es die jungen Maler 20 Jahre vorher nach Rom gezogen hatte, pilgerten sie jetzt nach Paris; denn die französischen Künstler waren den deutschen damals im Kolorit überlegen. So reiste auch Alexandra von Berckholtz in die französische Hauptstadt und malte dort bei Robert Fleury. 1854 kehrte sie nach Karlsruhe zurück und arbeitete unter Richard Lauchert, der sie auch porträtierte, Winterhalter, des Coudres und Canon. Eine Reihe von Gemälden entstanden auf Schloß Ortenberg, wo sie sich ebenfalls ein Atelier eingerichtet hatte. Nach dem Tode ihres Vaters siedelte sie 1865 nach München über. Dort wirkten Liezenmayer und Lenbach und der Stillebenmaler Adam Kunz auf sie ein. Sehr stark wurde auch der Einfluß der Genfer Blumenmalerin Theresa Hegg. So schuf sie in den 70er Jahren neben den Porträts viele kleine und größere Stilleben- und Blumenquarelle. 1881 ließ sie im Münchener Kunstverein einen Zyklus von 14 Blättern erscheinen. Ihr Hauptwerk sind aber gegen 200 Porträts, welche ihre Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte, meist Angehörige adeliger Familien, darstellen. Am 16. März 1891 beschloß sie ihr Leben in München und fand ihre letzte Ruhestätte in der Familiengruft zu Käfersberg.

Alexandra von Berckholtz war die letzte Namensträgerin der Familie. Ihr künstlerisches Erbe wurde von ihrer in Heidelberg lebenden und vor wenigen Jahren verstorbenen Großnichte, Fräulein Olga von Förster, treu verwaltet. Von ihr erwarb das Heimatmuseum Offenburg in den 30er Jahren vier Gemälde. Drei stellen die Eltern der Künstlerin und den langjährigen Diener der Familie, Heinrich Neese, dar. Es sind Werke Alexandras. Das vierte ist ihr Porträt, ein Werk ihres Lehrers Richard Lauchert. Eine stattliche Anzahl von Skizzenbüchern, Aquarellen und mehrere Familiendokumente machte Fräulein von Förster dem

Offenburger Museum zum Geschenk. Diese Hinterlassenschaft, welche die Aufmerksamkeit der Museumsbesucher auf sich zieht, die Familiengruft auf dem Käfersberger Friedhof, die von der Stadtverwaltung Offenburg unterhalten wird, und die Inschrift über dem großen Tor zum Ortenberger Schloß halten die angenehme Erinnerung an den ersten Schloßherrn und dessen Familie wach.



Nehlich: Frau v. Berckholtz mit ihren Töchtern, 1835

Ein Brief des Genie-Obristen Tulla an den Oberbaudirektor Weinbrenner

Hauptquartier Achern, den 16.ten Mai 1816.

Verehrter Freund!

Ich hoffe (,) bey Ihnen darüber entschuldigt zu seyn (,) daß ich Ihnen bis jetzt nicht geschrieben habe. Meine vielen Geschäfte und der Mangel des erforderlichen Hülspersonals werden allein schon hinreichen mich zu entschuldigen.

Sie wissen (,) daß das Fort Kehl durch badische Truppen besetzt wurde, und daß also nun neuerdings die Erbauung der Stadt und des Dorfes Kehl zur Sprache kommen muß.

Die Bewohner des Dorfes Kehl scheinen indessen gar nicht abwarten zu wollen, bis ein Plan entworfen ist, sondern fangen die Kreuz und die Quer zu bauen an, wie ich vernommen habe. Soll das Dorf Kehl wiederum auf die selbe Stelle gesetzt werden, so wäre es wirklich sehr zweckmäßig (,) die Straße der Stadt durch das ganze Dorf zu verlängern und so die Stadt und das Dorf zu einem Ganzen zu verbinden.

Wenn ich auch nach den bisherigen Erfahrungen überzeugt bin, daß das Dorf Kehl ebenso unregelmäßig erbaut werden wird, als es war, so wünsche ich wenigstens mich selbst vorwurfsfrey zu machen und daher gebe ich Ihnen Nachricht und bitte Sie (,) höheren Orts die geeignete Anzeige zu machen.

Rücksichtlich der Rectification der Kinzig und der Schutter sind wir nun nicht mehr so beschränkt wie ehemals, und die Rectification der Kinzig muß nun bald vorgenommen werden, wenn man nicht risquieren will, daß die Straße von Neumühl nach Kehl an ein oder der anderen Stelle unterbrochen werde.

Kehl selbst ist nun auch nicht mehr so durch den Rhein bedroht, indem der Rhein die Krümmung von Kehl aufwärts verlassen und sich einen geräderen Weg auf die Rheinbrücke gebahnt hat.

Die Rheinbrücke ist zur Hälfte von badischen Posten besetzt.

Ich habe Ursache zu vermuthen, daß bey den nächsten hohen Gewässern einige Joche ./ in dem badischen Theil ./ freygespielt (freigespült) und fortgeschwemmt werden dürften.

Geben Sie mir bitte recht bald Nachricht hierher, was nun für Kehl getan werden soll.

Indem ich mich Ihnen und den Ihrigen bestens empfehle, bitte ich die Versicherung derjenigen vollkommensten Hochachtung zu genehmigen, mit welcher ich stets seyn werde

Ihr Freund T u l l a , Genie-Obristlt.

Die Bettler und der Bettelvogt

Zur Entwicklung des Fürsorgewesens in Mittelbaden
vom Mittelalter bis in die Gegenwart

Von R. G. Haebler

Wenn man heute von der mittelalterlichen Einrichtung eines Bettelvogts spricht, so mag auf den ersten Blick scheinen, daß dieser Mann und die Aufgaben seines Amtes — das ein Gemeinde-Amt war — eine längst in die Vergangenheit abgesunkene Einrichtung darstellen. Schaut man aber näher zu, so wird man bald innerwerden, wie weitgreifend solch ein Bettelvogt gesellschaftliche und soziale Funktionen ausübte, die heute noch, wenn auch in einem wesentlichen Sinnwandel und Gestaltwandel, im Gefüge unserer Verwaltung vorhanden sind. Denn einem Bettelvogt des Mittelalters waren in seiner Gemeinde Aufgaben zuerkannt, die heute teils durch die Polizei, teils durch Wohlfahrtsämter und Fürsorgevereinigungen und durch die Wohlfahrtsverbände erfüllt werden. Insofern kann man hierbei von Anfängen einer Sozialpolitik und der Sozialfürsorge sprechen, nur daß der Einrichtung des Bettelvogtes keine Rechtsansprüche gegenüberstanden, sondern eine Verpflichtung der Gemeinde, zum Teil auch der staatlichen Obrigkeit vorlag, vor allem aber die christliche Verpflichtung aller Besitzenden, sich der Armen, der Bedürftigen, der Bettler anzunehmen.

Im Mittelalter unterschied man zwei Gruppen von Bettlern: die eine waren die „Reisenden Bettler“, oft einfach Bettler genannt; zu ihnen zählten auch Wallfahrer, die bettelten. Bei der starken Verbreitung der Wallfahrt, die oft auch in ferne Länder, namentlich nach Italien führte, war die Zahl der bettelnden Wallfahrer nicht klein. Daneben gab es aber auch Landstreicher, professionelle Bettler, die überhaupt keinen Wohnsitz hatten. Wobei sich wohl von selbst versteht, daß es nicht immer leicht war, echte Wallfahrer von Landstreichern zu unterscheiden, die sich gerne als fromme Pilger zu irgendeinem Gnadenort tarnten.

Die andere Gruppe war die der sogenannten Hausarmen. Sie waren eine genau umgrenzte soziale Kategorie, nämlich die ansässigen Armen, die aus irgendwelchen Gründen auf Almosen und Bettel angewiesen waren, um ihr Leben fristen zu können: die heutigen Fürsorgeempfänger.

Das Charakteristische aber war — und das galt für beide Gruppen —, daß der Bettel im sozialen Gefüge des Mittelalters eine mindestens gewohnheitsrechtlich eingebaute gesellschaftliche Funktion darstellte, und daß in jenen Jahrhunderten, namentlich von etwa 1500 an, alles öffentliche Leben in bestimmten Formen geregelt wurde, so schließlich auch das Betteln, namentlich in den Städten.

Bis dahin war, wenn man so sagen darf, die öffentliche Versorgung der Armen im wesentlichen eine selbstverständliche Aufgabe der Kirche und zumal der Klöster gewesen. Dafür bekamen sie auch viele zweckbestimmte Stiftungen, Pfründen, Ansprüche auf Zinsen und Steuern. Eine der wohl frühesten Urkunden aus dem Gebiet der Almosenpflege — sie stammt aus dem Jahre 1277 und befindet sich im Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen bei Tübingen (siehe ZGO. 1852 S. 327) — bezieht sich auf die Schenkung eines Hofes durch den Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen. Dieser gab das Gut an die Marienkirche zu Bebenhausen mit der Bedingung, daß der Ertrag des Hofes auf das Armenspital verwendet werde, und zwar in der Form, daß in diesem drei Almosenpfleger unterhalten werden sollen. Das Amt des Almosenpflegers war eines der wichtigsten Sozialämter innerhalb der organisatorisch caritativen Tätigkeit der mittelalterlichen Kirche.

Neben der unmittelbaren kirchlichen Sozialfürsorge für die Armen gab es aber noch die sogenannten Bruderschaften. Das waren religiöse Vereinigungen aus den Kreisen des Handwerks und der Gewerbe, häufig aus den Zünften hervorgegangen oder in enger Verbindung mit ihnen stehend. Auch diese Bruderschaften waren eine Art offizieller Träger der Wohlfahrt im Sinne einer öffentlichen, also nicht auf den Einzelnen persönlich oder privat bezogenen sozialen Verpflichtung innerhalb der kirchlich-kommunalen Gemeinschaft.

Hierzu können zwei urkundliche, bisher noch nicht bekannte Beispiele aus der Geschichte einer Baden-Badener Bruderschaft angeführt werden, die Näheres über die sozialfürsorgerische Tätigkeit durch die Bruderschaften aussagen. Beide Urkunden sind datiert vom 15. Mai 1494. In der einen Urkunde heißt es: Johannes Engelmann und Johannes Steynmetz, beide Bürger zu Baden, Pfleger der Sankt-Nicolaus-Bruderschaft in der Stiftskirche zu Baden, verkaufen im Namen derselben eine jährliche Gült von 3 Vierteln Korn an Heinrich Fuleder, Kanonikus des Stiftes zu Baden.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Nicolausbruderschaft im Besitz einer Gült, eines Zinsanspruchs in Getreide war, und daß die Pfleger der Bruderschaft, welche die sozialfürsorgerischen Aufgaben betreuten, diese Gült, den jährlichen Zinsgenuß, wahrscheinlich gegen eine Kapitalabfindung an den Kanonikus des Collegiatstiftes verkauften.

Noch aufschlußreicher ist die andere Urkunde dieser Bruderschaft vom gleichen Tag. Sie steht offenbar im Zusammenhang mit dem Verkauf jener Gült und deutet eine Art größerer Finanzaktion an. Hier heißt es: Die Sankt-Nicolaus-Bruderschaft in der Stiftskirche zu Baden übernimmt ein ihr von dem Canonicus dieses Stiftes, Heinrich Fuleder, vergabtes Erblehen zu Sandweier, genannt „die Fuleder Lehensgüter“, mit Acker, Wiese, Anstößer und allen Zugehörden, das nun dieser Zeit innehaben zu Erblehen Pussenhans und Scheffer Lorenz zu Sandweier, und dazu 10 fl. rheinischer Währung, die Verteilung von „Spennbrot“ — das heißt von Almosen — aus drei Vierteln Korns. Es folgt nun eine genaue Festlegung der Verteilungstermine; dann heißt es weiter: Wobei die Brüder im Fremersberg, ob die durch eine oder mehrere Personen ihres Klosters nit zugegen waren noch

sein könnten, die Beginen — die Laienschwestern — die Armen im Spital und die Veltsiechen vor der Stadt — die Aussätzigen im Gutleuthaus — besonders berücksichtigt werden. Solches ist an der Kanzel öffentlich zu verkünden. Das Original dieser Urkunde, auf Pergament aufgezeichnet und mit dem Siegel der Stadt Baden versehen, befindet sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Dieser Urkunde ist nun einiges zu entnehmen über die caritative und fürsorgliche Tätigkeit einer Bruderschaft: sie bestand im Almosengeben. Bezeichnend ist aber, und das sagt dieses Pergament, in welcher peinlich genauer Weise die Verteilung des Almosens geregelt wurde. Die Bruderschaften waren also nicht nur kirchlich-religiöse Vereinigungen, sondern erfüllten zugleich auch Aufgaben, die heute vom Wohlfahrtsamt und den Wohlfahrtsverbänden übernommen werden — ja, man kann sagen, daß aus historischer Sicht heraus die heutigen Wohlfahrtsverbände, sowohl die konfessionellen wie die freien, eine Art Nachfolgeorganisation jener mittelalterlichen Bruderschaften der Sache nach darstellen.

Anscheinend war die Verteilung der öffentlichen Almosen am Ende des 15. Jahrhunderts in Baden noch vorwiegend Sache der Bruderschaften. Wenn wir nachher die „Ordnung des Bettelvogts zu Baden vom Jahr 1528“ hiermit vergleichen, so werden wir erkennen, wie in den Jahren um 1500 sich eine Verlagerung von einem zwar organisierten, aber immer noch wesentlich privaten Almosengeben zur amtlichen Funktion vollzog, durch besondere kommunale Ordnungen geregelt. Denn im 16. Jahrhundert zeigt sich nun mehr und mehr das Bestreben, Aufgaben der allgemeinen Wohlfahrt und der Fürsorge für die Armen, für die Bettler durch eine weltliche Organisation durchführen zu lassen, ohne aber die unmittelbare und mittelbare kirchliche Caritas zu beseitigen.

Dazu mögen zum Teil recht verschiedene Ursachen beigetragen haben: einmal die nunmehr mit dem Aufkommen der reformatorischen Bestrebungen problematisch werdende Situation kirchlichen Lebens überhaupt; es kommt für unser besonderes Thema hinzu, daß das nun anbrechende neue Jahrhundert stark von sozialrevolutionären Ideen erfüllt ist — es seien nur die Bauern-Bewegung des Bundschuh und der 1525 ausbrechende und so tragisch endende Bauernkrieg genannt und insbesondere die religiös und ökonomisch und politisch durchaus revolutionären Aufstände der Wiedertäufer, die weitgehend rein kommunistische Vorstellungen über die Form einer neuen Gesellschaftsordnung hatten. Ebenso darf man an die Entwicklung denken, welche zu größeren fürstlichen Territorialbildungen drängte und hiermit die Anfänge einer Bürokratie entstehen ließen, ausgedrückt durch eine planmäßige Reglementierung des öffentlichen Lebens in seiner wirtschaftlichen und sozialen Struktur, auch der Durchbruch der juristischen Auffassungen des römischen Rechts gehört hierzu — die Regierung des Markgrafen Christoph ist ein besonders bedeutsames Beispiel für diese Entwicklung.

Es ist kurz gesagt die Zeit, da die Fürsten auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens „Ordnungen“ erlassen, da bis zu einem gewissen Grade der Gedanke einer Planwirtschaft im wirtschaftlichen Leben und einer allmählichen Bürokratisierung des sozialen Lebens Raum gewinnt. Auf dem

caritativen Gebiet zeigt sich diese Entwicklung etwa in dem Erlaß von Bettelvogtsordnungen, wodurch mehr und mehr an die Stelle einer persönlichen und freiwilligen Mildtätigkeit, an die Stelle von individuellen Almosen eine von oben her organisierte Verteilung tritt, wenn auch die Quelle der Gaben immer noch die mildtätige Spende und die caritative Stiftung ist. Erst im 19. Jahrhundert setzt sich dann der sozialpolitische Rechtsanspruch auf allgemeine Fürsorge durch.

Man darf indessen in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die Armenpflege des Mittelalters ihren Ursprung und ihre Antriebskraft nicht in irgendeiner sozialpolitischen Verpflichtung, vom Staat oder von der Gemeinde her hatte, sondern in erster Linie und praktisch aus der christlichen Verpflichtung zur Barmherzigkeit gespeist wurde. Es war aber nicht so sehr ein unmittelbar individuelles und persönliches Almosengeben, sondern die mittelalterliche Caritas war überwiegend getragen von frommen Stiftungen, namentlich im Zusammenhang mit Seelenmessen. Nach ihrem Abschluß pflegten aus solchen Stiftungen an die Armen, welche der Messe beigewohnt hatten, die zu diesem Zweck testamentarisch vermachten Spenden, meist in Naturalien, verteilt zu werden, was durch besondere kirchliche, später dann weltliche, kommunale Amtspersonen geschah.

So war schließlich die Hilfe für die Bedürftigen nicht völlig in das private Ermessen gestellt; die Handhabung wurde in einem bestimmten Umfang und in bestimmten Formen Sache der Gemeinde — das heißt des zu diesem Zweck eingestellten Bettelvogts. Aber auch dann pflegte die Verteilung solcher Almosen — aus Stiftungen oder Spenden — in der Kirche zu erfolgen, nicht etwa auf dem Rathaus. Und dann war es nur eine Frage, in welcher Form eine solche Spende verteilt wurde, ob die Stiftung als kirchliche galt und von einem der unteren Kirchenbeamten zu vergeben war oder von dem für diesen Zweck eingestellten städtischen Diener ausgegeben wurde: wie erwähnt, vom sogenannten Bettelvogt. Er war das ausführende und verantwortliche Organ der weltlichen Sozialfürsorge.

Die dem Bettelvogt zugeteilten Aufgaben fanden, da sie in gewissem Sinne schon bürokratisiert waren, ihren Ausdruck in „Ordnungen“, in Verordnungen und Gemeindeerlassen, in welchen die Pflichten und Rechte des Bettelvogts genau festgelegt wurden. Eine solche „Ordnung des Bettelvogts“ gab es zum Beispiel auch in der Stadt Baden. In einer Darstellung „Über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert“ ist sie in ihrer Fassung um das Jahr 1528 (enthalten im Statutenbuch von Baden Bl. 250 flg.) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1850 S. 157 ff. veröffentlicht. Sie fällt demnach in dieser Fassung in die Zeit des bedeutenden Markgrafen Philipp von Baden, des kaiserlichen Statthalters im Reichsregiment, drei Jahre nach dem Bauernkrieg: möglich, daß ihre Herausgabe oder — wahrscheinlicher — die Neufassung damals besonders notwendig erschien, obwohl an sich in der alten Markgrafschaft Baden und in ihrer näheren Umgebung der Aufstand der Bauern keine besondere Rolle gespielt hat. Nur das Kloster Lichtental hatte zum Teil darunter zu leiden gehabt — der mittelbadische Aufstand hatte sich ohnehin nicht eigentlich gegen die Herrschaft, sondern fast nur gegen die Klöster gewendet, Schwarzach war wohl am stärksten betroffen.

Die mittelbadischen Revolten hatten ihre Herde mehr in den nördlichen und südlichen Gebieten der Markgrafschaft und in den angrenzenden Herrschaften.

Immerhin kann man annehmen, daß nach dem Bauernkrieg die Zahl der Bettler und der „Hausarmen“ sich vermehrt hat, so daß man in Baden um 1528 die Bettelvogtsordnung, von der nunmehr im einzelnen zu sprechen sein wird, in der vorliegenden Fassung niederschrieb. Hier heißt es nun im Paragraph Eins: Jeder, so allhie zu Baden als Bettelvogt angenommen wird, soll die nachstehend beschriebenen Artikel zu halten eidlich geloben. Der zweite Paragraph stellt fest, daß der Bettelvogt alle Almosen und Spenden, die von der markgräflichen Herrschaft oder von den Bruderschaften gegeben werden, getreulich und freundlich und „on alle geverde“ unter die armen Menschen „nach Gelegenheit der Personen“ austeilen solle. Bezeichnend, daß nach dieser Bettelvogtsordnung von 1528 nunmehr die Vergabung auch von Bruderschaftsspenden in der Hand des beamteten kommunalen Fürsorgers liegt.

Die Verteilung, so heißt es weiter, habe ohne Ansehen der Freundschaft oder Feindschaft zu erfolgen, auch ohne zu berücksichtigen, ob ihm, dem Bettelvogt, daraus etwas an Nutzen entstehen möge („daruß ime etwas genyeß entsteen möcht“). Der Bettelvogt war also ausdrücklich zur Unparteilichkeit und Gerechtigkeit im Amt verpflichtet.

Ein eigenartiges Licht auf offenbar eingerissene Bettlersitten wirft die nächste Bestimmung. Sie verpflichtete den Bettelvogt, darauf zu achten, daß „kein Bettler oder ein armer Mensch weder an Feiertagen noch am Werktag in der Kirche ohne Erlaubnis des Pfarrers und Schultheißen sammelt“. Unter dem Schultheiß ist hier der markgräfliche Amtmann zu verstehen, wie aus dem folgenden Artikel hervorgeht. Dieser Abschnitt ist auch bädergeschichtlich interessant. Er bestimmt, daß der Bettelvogt keinem Bettler, der zu einer Badekur nach Baden kommt und nachweisbar „des badens notturftig ist“, ohne besondere Erlaubnis des Schultheißen oder des Bürgermeisters zu betteln gestattet. Ferner dürfe er keinem dieser Bettler-Kurgäste länger als drei Wochen den Badeaufenthalt gestatten. Alle diejenigen auswärtigen Bettler aber, die nicht als anerkannte, des Badens bedürftige Menschen nach Baden kommen („so nit badeten“), habe der Bettelvogt unverzüglich abzuschieben „und gantz nit gedulden“.

Diese auf den ersten Blick eigenartig berührenden Bestimmungen über den Gebrauch einer Badekur durch Bettler und Arme tauchen übrigens meines Wissens zum erstenmal auf in einer schon im Jahre 1487 vom Markgrafen Christoph I. erlassenen Verordnung, in welcher der Fürst im Zusammenhang mit der Vergabung und Führung des Freibades als Bäderlehen an Hans Ulrich den Scherer — Scherer ist der mittelalterliche Name für Chirurg — folgendes kundtat: „Wenn ein fremder armer Mensch drei Wochen oder längstens einen Monat im Freibad gebadet hat, mag ihn der Scherer gütlich hinwegweisen, damit nicht den Badenern des Bades wegen Überlast von Bettlern erwachse. Es wäre denn, daß etwa ein armer Mensch des Bades länger als die erwähnte Zeit bedürfe ...“

Man wird, nebenbei gesagt, in diesem Erlaß eine der ersten, wenn nicht die in der deutschen Bädergeschichte überhaupt erste staatliche Verfügung zu „Sozial-

kuren“ sehen können, wie denn auch sonst die Geschichte des Thermalkurortes Baden-Baden eine Fülle historisch bedeutsamer Anfänge der deutschen Heilbäderstruktur und ihrer badetechnischen Organisation aufweist: etwa die erste Einführung einer „Kurtaxe“ durch den eben genannten Markgrafen in der Stadtordnung von Baden 1507.

Eine eigenartige Bestimmung enthält der fünfte Artikel. Er weist den Bettelvogt an, „keine fremden Jakobs- oder Michelsbrüder“ länger als einen Tag in Baden sammeln zu lassen. Dies waren Wallfahrer nach St. Jago de Campostella und Mont Saint Michel in der Normandie: warum gerade diese Bettel-Pilger erwähnt werden, ist aus der Verordnung nicht ersichtlich, es ist auch kein anderer Hinweis dem Verfasser greifbar gewesen. An sich war es üblich, daß arme Pilger ihre Fahrt durch Bitten um milde Gaben und Verköstigung „organisierten“.

Eine wiederum für das kurörtliche Leben in Baden am Anfang des 16. Jahrhunderts und damit wohl überhaupt eine der frühesten Bestimmungen dieser Art in der deutschen Bädergeschichte enthält der nächste Paragraph. Er ist in seiner Ausführlichkeit bedeutsam, da er eine Anzahl von Delikten anführt, die nicht eben erfreuliche Schatten auf die Zustände in den Bädern werfen. Da heißt es, der Bettelvogt möge auf jene ein wachsames Auge haben, die „hinter dem fryen bade“, hinter dem Freibad, einem der Thermalbäder, mit Buhlerei, mit Spiel und anderer „Buberey umbgiengen“: wohl auch einer der frühesten Hinweise auf eine Art von „Spielbank“ in Baden-Baden. Weiter habe er zu achten auf die Gotteslästerer, die Zusäuer — eine üble Sitte des Mittelalters — und auf alle unnützen und verdächtigen Gesellen und Frauen; bekanntlich war in jener Zeit das gemeinsame Baden durchaus üblich. Er solle sie dann „by sinem eyd“ dem Schultheiß zur Anzeige bringen.

Ein weiterer Paragraph betrifft die Kirchenaufsicht des Bettelvogts und im besonderen seine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß „die gemynen frauwen oder metzen“ ihren Stand nicht bei oder unter den anderen beim Gottesdienst in der Stiftskirche nehmen, sondern „unter dem Glockenturm und sonst nirgends in der Kirche“. Demnach gab es in der Bäderstadt um 1500 ein Bordell, wie wohl in jeder mittelalterlichen Stadt von einiger Bedeutung. Bei dem an sich damals der Einwohnerzahl nach kleinen Baden dürfte die Eigenschaft der Stadt als Kurort mitgespielt haben; die Zahl der Gäste war um 1500 relativ sehr groß, etwa dreitausend jährlich, und zwar weitaus überwiegend nur in den Sommermonaten.

Die Zugehörigkeit einer „gemein Frau“ zu einem Bordell war allerdings kein Grund, nicht wie andere Frauen zur Kirche zu gehen. Ja, die Pächter eines öffentlichen Frauenhauses waren sogar gehalten, die „Metzen“ zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten anzuhalten. Aus einem Konstanzer „Bestandsbrief des öffentlichen Frauenhauses“, es trug den hübschen Namen: Im süßen Winkel, und lag in der Kreuzlinger Vorstadt — es war zur Zeit des großen Konzils, als man in Konstanz über 500 eingeschriebene Dirnen zählte —, geht klar hervor, daß die Pächter dieses den Konstanzer Chorherren zu St. Stephan gehörenden Hauses vertraglich gehalten waren, die „gemein Frauen“ — was aber nicht moralisch zu

verstehen ist, sondern etwa „allgemein zugänglich“ bedeutet — „zu der Kirche, besonders an Sonn- und Feiertagen zu befördern“.

Der Grund der Baden-Badener Bestimmung in der Bettelvogtsordnung ist für jeden, der die Stiftskirche kennt, klar: dahinten, unter dem Turm, im dunkelsten Winkel der dunklen Kirche, standen sie nicht im Angesicht der Gemeinde, so daß dadurch ein Ärgernis seitens der ehrbaren Frauen und Jungfrauen vermieden wurde.

Nach allen diesen ausführlichen Anweisungen oblagen dem Bettelvogt also auch Aufgaben der Sittenpolizei. Seine Pflichten erstreckten sich aber auf diesem Gebiet der polizeilichen Überwachung noch weiter. In einem weiteren Paragraphen wird festgelegt, daß er „alle rugbar sachen“, die ihm zur Kenntnis kommen, ja, denen er nachzugehen habe, zu melden hatte. Der Bettelvogt repräsentierte demnach auch die Fahndungspolizei. Zur Aneiferung seines kriminalistischen Fleißes erhielt er dann „die halb eynung“, die halbe Geldbuße, als Belohnung. Erfüllte er aber alle diese Pflichten nicht, ist er nachlässig oder säumig, läßt er gar sich etwas schenken oder sich sonstwie bestechen, so soll man ihn anzeigen. Er wird dann vom Schultheiß, Bürgermeister und dem Gericht „nach ihrem Willen“ gestraft und dazu seines Dienstes entlassen. Immerhin darf man in der hier ausgesprochenen Festlegung von drei Instanzen — der staatlichen, der städtischen und der gerichtlichen Gewalt — auch einen gewissen Schutz für den Bettelvogt im Fall von derartigen Anzeigen sehen. Offenbar hatte man die Erfahrung gemacht, daß solche Anzeigen nicht immer einwandfrei waren und einer genauen Prüfung unterzogen werden mußten.

Auch die Entlohnung für „sin muwe (Mühe), arbeyt und flyß“ wurde in der Ordnung geregelt. So bekam er jährlich einen Gulden vom Bürgermeister „aus der statt gefallen“; ferner hatte er Anspruch auf einen Teil des Almosens, das von der gnädigen Herrschaft gegeben wurde, sowie von allen Spenden: „wie von alters her“, wird dabei betont, so daß man annehmen darf, diese Ordnung des Bettelvogts in Baden von 1528 konnte auf ein damals schon hohes Alter zurückblicken. Um aber zu verhüten, daß der Bettelvogt allzuviel aus den Spenden abzweige, setzt die Ordnung noch ausdrücklich hinzu: „Doch nit uber noch als vil als anderen armen gereycht werden, alles ungeverlich.“ Das heißt: weder das Doppelte noch mehr als das Doppelte des Almosens, das gewöhnlich ein Armer empfing. Soweit die hier als aufschlußreiches Beispiel behandelte Bettelvogtsordnung der Bäderstadt Baden.

Es versteht sich aber wohl von selbst, daß ähnliche Ordnungen auch in anderen Städten in jener Zeit bestanden, und daß diese Sozialordnung des Spätmittelalters und in ihr die Armenfürsorge im wesentlichen wie in unserem Beispiel auch in allen größeren Gemeinden in gleichen Formen durchgeführt wurde. Sie hatten selbstverständlich im einzelnen ihre Besonderheiten, die sich aus der Struktur der verschiedenen Städte und Landschaften und Herrschaften ergab. Es seien deshalb nur noch einige Beispiele von der Regelung des Bettelwesens — wobei man immer sich klar darüber sein muß, daß hierin auch die sogenannten „Hausarmen“, nach heutigem Begriff: die Fürsorgeempfänger, einbezogen sind — aus dem oberrheinischen Gebiet und aus den folgenden Jahrzehnten erwähnt, von

Landgemeinden nun und kleineren Städten. Diese Hinweise sind historisch aufschlußreicher als etwa entsprechende Beispiele aus den Sozialordnungen der großen Städte, weil aus ihnen hervorgeht, daß hier allgemeine Entwicklungstendenzen kommunaler Sozialfürsorge vorliegen.

So enthält das Reichenauer Gerichtsbuch aus den Jahren 1573 und 1587 Bestimmungen, die das Verbot an Schiffer und Fuhrleute aussprechen, fremde Bettler auf die Insel Reichenau zu führen; falls diese zu Fuß kommen, dürfen sie nicht länger als eine Nacht beherbergt werden. Den „Hausarmen“ dagegen wird gestattet, daß sie auch ihre Frauen und Kinder „nach dem almosen schicken“ dürfen. Aber wenn dann etwa einer der hungrigen und durstigen Fürsorgeempfänger von 1587 das Almosen — die „Unterstützung“ — in den Wirtshäusern verzecht, erhält er eine Strafe. Läßt er gar Frau und Kinder Hunger leiden, so wird er zugleich „an leibs hertigklich gestroft werden“. Und „Leibesstrafen“ waren in jener Zeit sehr harte Strafen — das Abhacken eines Fingers war nicht selten.

In Offenburg scheint um 1600 das Bettelwesen besonders verbreitet gewesen zu sein. In dem Ratsprotokoll von 1601 wird Klage geführt wegen „des großen Überlaufs der armen leut“, die an Sonntagen die Bürgerschaft anbetteln: „mehreren-teils aus den königischen Dörfern“, das heißt aus den umliegenden Dörfern der Landvogtei Ortenau. Sie sollen jeweils bei den ortenburgischen Amtsleuten angezeigt werden. Hier handelte es sich offenbar um die „Hausarmen“ der Dorfgemeinden, die sonntags nach Offenburg, in die Stadt kamen und hier versuchten, sich durch Bettel zusätzliche Gaben zu verschaffen. Dies geht auch daraus hervor, daß weiter bestimmt wird, „den Hausarmen sollen Spangen angehenkt werden“ oder sie sollen „Zettel“ — Ausweise — erhalten, um vom Bettelvogt Almosen zu erhalten. Dieser solle alle Samstage Brot bei der Bürgerschaft zur Verteilung sammeln. Die Torwachen erhielten außerdem den Befehl, Bettlern ohne Spangen oder Ausweise den Einlaß in die Stadt zu verweigern.

Aus der gleichen Zeit erfahren wir aus Wolfacher Gemeinderechnungen, daß die Zahl der Bettler in den Jahren von 1600 bis 1647 stark anstieg: man wird dabei allerdings beachten müssen, daß in diesen Zeitraum der Dreißigjährige Krieg fällt. Eigenartig aber mag neben der relativ hohen Zahl der Bettler, welche die öffentliche Fürsorge des Wolfacher Bettelvogts in Anspruch nahmen — es werden in dem kleinen Städtchen im Schwarzwald jährlich über 100 Bettler nachgewiesen —, die genaue Registrierung berühren, die sich auf die berufliche und soziale Herkunft der Bettler bezog. Da werden wahrhaftig Edelleute und Geistliche genannt, ferner Schulmeister, Studenten, Bürger, Bauern und schließlich auch solche, die sicherlich vielen Grund hatten, beim Bettelvogt eine Gabe aus seinem Fürsorgetat zu fordern: Verwundete, Krüppel, Kranke. Nicht minder interessant ist, aus welchen Gegenden Europas die Wolfacher Bettler kamen: es werden unter anderen Burgund, Schlesien, Mähren und Ungarn genannt. Dabei darf man annehmen, daß solche Bettler sich mit Weib und Kind durch die deutschen Lande schlugen. So steht in der Wolfacher Stadtrechnung von 1604 aufgezeichnet: „Ainem Schulmaister von Chur, so mit Weib und Khindern allhie gewesen, uf barmherzigkeit mitthailt 8 D.“ (ZGO. 1866).

Nun mag man vielleicht vermuten, solche Bettler-Ordnungen und die Einrichtung von Bettelvögten seien eine typisch mittelalterliche Form der allgemeinen Armenfürsorge gewesen, die dann in den Jahrhunderten der Neuzeit verschwunden ist. Dem war keineswegs so. Nachdem einmal der Staat und insbesondere die Gemeinden sich auf dies Gebiet begeben hatten, in dem sie zugleich hiermit die alte kirchliche Caritas säkularisierten, trat diese, in ihrer Art im Mittelalter ebenfalls sorgfältig organisierte Fürsorge mehr und mehr in den Hintergrund. Das galt im besonderen in den evangelischen Landesteilen, in denen es ja auch nun keine Klöster mehr gab, die einst weitgehend Armenfürsorge und zumal Bettler-speisung geübt hatten.

Das alles kam nicht von ungefähr. Man darf diese Entwicklung sogar aus Ursachen heraus begründet sehen, die sehr tief lagern. Die theologische Streitfrage um „das gute Werk“, um die gute Tat, die nach katholischer Auffassung eine wesentliche Voraussetzung war, um das Seelenheil zu erlangen, spielt hier mit herein — dafür gibt es in mittelalterlichen Stiftungsurkunden unzählige, sogar zu festen Formeln erstarrte Beweise. Das „gute Werk“ verlor an Gewicht — innerhalb der protestantischen Theologie fand es auf jeden Fall eine andere Wertung. Es würde zu weit führen, diese geistigen Unterströmungen hier zu behandeln, sie seien nur angedeutet, weil zweifellos auch aus solchen, anscheinend fernliegenden Ursachen der Strukturwandel in der allgemeinen Fürsorge mitbestimmt wurde.

Tatsache blieb in jedem Fall die Armut, das Bettelwesen, die Notwendigkeit, den Armen und Notleidenden aus öffentlichen Mitteln zu helfen. Und so finden wir auch noch im 18. Jahrhundert und bis weit in das 19. hinein immer wieder neue Almosen-Ordnungen. Hierzu noch ein letztes Beispiel, diesmal aus der Markgrafschaft Baden-Durlach vom Anfang des 18. Jahrhunderts, ein Beispiel, das zugleich einige kulturgeschichtlich aufschlußreiche Hinweise gibt.

So sollten nach der damaligen Almosen-Ordnung „ein bettelnder Kavalier“ oder „eine Dame“ 15 Kreuzer erhalten. Ein Offizier war als Almosenempfänger nur noch 12 Kreuzer wert — immerhin noch mehr als ein Pfarrer, der sich mit 10 Kreuzern begnügen mußte. Selbstverständlich stand dann ein Schulmeister noch geringer im Kurs der öffentlichen Wohlfahrt, er erhielt 6 Kreuzer, etwas mehr aber doch als ein Student, der mit 5 Kreuzern zu bedenken war. Besonders interessant ist, daß in dieser Durlachischen Almosenverordnung auch „gefangene Türken“ aufgezählt werden. Man darf annehmen, daß es sich dabei um Leute handelte, die der Türkenlouis vom Balkan mitgebracht hatte und die dann aus der Baden-Badener Zwangsarbeit entwichen und über die nahe Grenze ins Durlachische kamen, wo sie sich bettelnd herumtrieben.

Am schlimmsten waren freilich in der seit dem Beginn der Reformationszeit gut protestantischen Markgrafschaft Baden-Durlach die „Bettelmönche, Stationierer und Papisten“ dran; bei ihnen heißt es in der Liste: „Bekommt nichts!“ Es müßte denn sein, besagte Ketzer wären „vom Papsttum oder Judentum Übergetretene“ — dann stiegen sie im Wert, sehr hoch sogar. Denn da waren sie einem bettelnden lutherischen Pfarrer gleichgestellt und hatten Anspruch auf eine Unterstützung von 10 Kreuzern aus der Almosenkasse.

Immerhin, durch diese Almosenverordnungen hatte sich allmählich so etwas wie ein Rechtsanspruch auf Unterstützung entwickelt, möge er im einzelnen Fall auch oft fragwürdig gewesen sein und der Höhe nach auch noch so gering. Aber dadurch war eine soziale Entwicklung angebahnt, die von der einstigen kirchlichen Caritas und der Ordnung der Bettelvögte durch die Jahrhunderte zu der sozialen Gesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts führte. Das Wort „Almosen“ und gar das Bettelwesen im Sinne eines gesellschaftlichen Strukturelements ist heute so gut wie ausgestorben. Heute spricht man in Fällen, wo Arme zu unterstützen sind, von Wohlfahrt oder Fürsorge. Aber nicht nur die Worte haben sich gewandelt, es ist mehr geschehen. Soziale Not, zumal wenn sie unverschuldet ist, begründet heute einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Öffentlichkeit.

Diese Entwicklung ist freilich nicht von selber gekommen. Dazu waren mannigfache Kämpfe, nicht zuletzt auch politische Kämpfe notwendig. Und hier war es im vergangenen Jahrhundert vor allem die Arbeiterbewegung, der politische Aufbruch des durch das Heraufkommen der industriellen Gesellschaft entstandenen Proletariats und seiner Partei, der internationalen Sozialdemokratie, welche an die Stelle persönlicher oder öffentlicher Mildtätigkeit, an die Stelle des Almosens, um das man bettelte, eine soziale Verpflichtung des Staates und der Gemeinden setzte, die rechtliche gesetzliche Voraussetzungen hatte. Auf der anderen Seite führte die gleiche gesellschaftliche Entwicklung auch zu umfassenden Schutzorganisationen, zu den Sozialversicherungen.

Es mag zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, was wohl vielen kaum bekannt sein dürfte, daß die Forderung, soziale Versicherung und eine Sozialgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen, zum erstenmal im Badischen Landtag vor über hundert Jahren erhoben wurde. Es war der Abgeordnete und später geadelte Ritter Franz Joseph von Buß, Sohn eines armen Schneiders im alten Reichsstädtlein Zell am Harmersbach, dann Freiburger Universitätsprofessor, der 1837 in seinem berühmt gewordenen Sozialprogramm eine „Fabrik-Ordnung“ forderte: der Staat habe, so sagte Buß zehn Jahre vor Karl Marx und dem Kommunistischen Manifest, die Pflicht, durch eine Sozialgesetzgebung die Entstehung einer „neuen Leibeigenschaft“ zu verhindern — in heutigen Begriffen gesagt, verlangte Buß Gewerbe- und Fabrikaufsicht, Invalidenversicherung, Ortskrankenkassen, Arbeitslosenunterstützung, Unfallversicherung, Arbeits- und Kündigungsschutz, Arbeitszeitregelung, sozialen Wohnungsbau und Fachschulen.

Der Ruf aus dem Badischen Landtag verklang nicht; die industrielle, technische und soziologische Entwicklung, die Umwandlung der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Gesellschaft zur industriellen Gesellschaft schuf neue Formen, welche die soziale Not einzudämmen versuchten. Heute ist der Begriff der sozialen Sicherheit an die Stelle dessen getreten, was man einst in einer sehr bescheidenen Weise durch Bettelvogts- und Almosenverordnungen glaubte sichern zu können.



Bildhauer A. Friedrich
(Kupferstichkabinett
Strasbourg)

Der elsässische Bildhauer André Friedrich (1798-1877) und seine Beziehungen zu Mittelbaden

Von Eugen Beck

Von Offenburg bis Baden-Baden standen und stehen noch Denkmäler des elsässischen Bildhauers André Friedrich. Durch Versetzung und Veränderung von solchen in jüngster Zeit wurde öfters die Frage nach Herkunft und Verbleib des Schöpfers derselben gestellt. Da Friedrich in einigen Jahrzehnten rastlosen Schaffens zahlreiche Denkmäler, Grabsteine und Reliefs verfertigte, war er zu seiner Zeit links und rechts des Rheins wohlbekannt. Auch erschien im vergangenen Jahrhundert einige Literatur über ihn, so daß über Leben und Wirken des Meisters kaum Unklarheit herrscht. Er stammte, wie es auch die Heiratsurkunde im Pfarrarchiv von Oberachern nachweist, aus Rappoldweiler (heute Ribeauvillé) im Elsaß. Die Angabe bei E. Spitz, *Heimatkunde des Amtsbezirks Bühl* (1926), S. 126, der Schöpfer des Leopolddenkmals in Achern sei aus Oberachern gebürtig, beruht auf einem Irrtum.

Lehr- und Wanderjahre

Andreas Friedrich war der zweite Sohn eines Holzbildhauers, der sich in Rappoldweiler und Umgebung eines ansehnlichen Rufs erfreuen durfte. Unter der Leitung des kunstsinnigen Vaters entwickelte sich das Talent des Knaben zur bildnerischen Kunst frühe, so daß er bereits im 15. Lebensjahr das Elternhaus verlassen konnte, um sich in Straßburg weiter auszubilden. Auch hier schätzte

man seine Kenntnisse und Fertigkeit, und es wurde ihm die Ausarbeitung eines der Säulenkapitäle des damals im Ausbau begriffenen Theaters anvertraut. 1815 begab er sich nach Wien, wo ihm die zahlreichen Kunstschatze und die Vorträge des Bildhauers und Anatomen Fischer einen neuen Gesichtskreis eröffneten. Nach neun Monaten zog er über Prag nach Dresden, wo er die folgenden drei Jahre verblieb. Hier erfuhr er unter der Leitung des Hofbildhauers Professor Pettrich eine nachhaltige Förderung. Im Jahre 1819 ging er nach Berlin. Hier wurde ihm durch die Wertschätzung des dortigen Direktors der Akademie, Schadow, die Restauration der auf dem Zeughaus befindlichen Statuen Schlüters übertragen.



Turenne-Denkmal zu Sasbach *Aufn.: E. Beck*

Sich eng diesem Vorbild anschließend, lieferte er hier auch eine vollständig neue Arbeit, die Kolossalfigur einer auf einem Kanonenwagen einherziehenden Viktoria. Diese erwarb ihm ungeteilte Anerkennung, und durch den Ertrag dieser Leistung sah er sich instand gesetzt, nach Paris zu gehen und unter Bosios Leitung seine Studien fortzusetzen. Dann galt seine Sehnsucht dem Ewigen Rom. Nachdem er in rascher Fahrt Frankfurt, Mainz, Köln und Holland bereist hatte, begab er sich nach Marseille. Nach einer stürmischen Überfahrt betrat er bei Civita-Vecchia den klassischen Boden Italiens. In Rom war ihm der dort lebende dänische Bildhauer Thorwaldsen freundschaftlich zugeneigt. Unter dessen Leitung schuf er die Nymphe Elsa, die er der Stadt Straßburg zum Geschenk übersandte; die Skulptur kam im Kunstmuseum zur Aufstellung. 1826 kehrte Friedrich aus

dem Süden zurück und siedelte sich in Straßburg an, wo er bis zu seinem Tode fast ununterbrochen verweilte. Er wohnte am Johannesstaden; ein großes Brustbild Klebers über dem Eingang seines Hauses zeigte die Wohnstatt des Bildhauers an.

Werke des Meisters

Mit seiner geliebten Pfeife im Munde sah und hörte man den jungen Künstler in seinem Atelier wirken. Zu seinen ersten Arbeiten gehörte ein Marmorrelief für die damals hergestellte St.-Ludwigs-Kirche, die Taufe des Frankenkönigs Chlodwig darstellend. Später folgten Statuen der Erzbischöfe Boll von Freiburg und Dunin von Posen sowie das im Münster aufgestellte Standbild des Straßburger Bischofs Werner, einer der Gründer des romanischen Teils des Münsters. Schon bald nach seiner Niederlassung in Straßburg erreichte ihn der Auftrag der fran-

zösischen Regierung zur Erstellung des neuen Turenne-Denkmal in S a s b a c h. Bekanntlich hatte hier auf einer kleinen Anhöhe der Feldherr Ludwigs XIV., Marschall Turenne, am 27. Juli 1675 durch den von einer Kanonenkugel abgeschlagenen Ast eines Nußbaumes den Tod gefunden. Neben einem kleineren Erinnerungsstein hatte Cardinal de Rohan von Straßburg schon 1779 eine größere Marmorpyramide errichten lassen. Doch diese wurde bereits im folgenden Jahr bei einem Sturm umgeworfen und zersplittert. Nun sollte das Denkmal in Granit neu aufgeführt werden. Friedrich hatte ein als Medaillon zu behandelndes Porträtbild des Feldherrn für den 3,50 m hohen würfelförmigen Sockel zu fertigen. Auf diesem wurde ein aus einem Block gehauener 8 m hoher Obelisk aus Kappelrodecker Granit erstellt. Friedrich hatte das Schleifen der Stufen und den Zusammenbau der Teile zu überwachen. Hierzu nahm er Wohnung in einem Bauernhof im Illenbach bei Oberachern. Er fand Gefallen an der einzigen Tochter der Hofbauernfamilie Weber-Busam und hielt um ihre Hand an. Die Eheschließung fand im Juli 1829 statt. Der Eintrag im Ehebuch der Pfarrei Oberachern lautet:

Im Jahre 1829, dem 9. Tage des Monats Juli, nach verhergegangenen zweimaligen Aufgeboten und nicht eingelegter Einsprache, haben ihre Einwilligung in die Ehe öffentlich erklärt und sind getraut worden:

Andreas Friedrich von Rappoldweiler,

oberrheinischen Departements, Bürger und Bildhauer in Straßburg, des Bildhauers A. Friedrich und der verstorbenen Maria Theresia Cuhlmann ehelich erzeugten Sohn, und

Marie Anna Weber von hier,

des verstorbenen Bürgers Philipp Weber und Christine Busam ehelich erzeugten Tochter. Zeugen sind Pfarrer Dors, Ulm, alt 58 Jahre, und Joseph Weber, Bürger in Oenspach, alt 52 Jahre.

Martin, Pfarrer.

Später erbten die Eheleute Friedrich dieses Hofgut; sie verpachteten dasselbe, und die Einkünfte sicherten ein festes Einkommen. Dadurch war der Bildhauer in der Lage, einige seiner Arbeiten zu verschenken.

Das Turenne-Denkmal war mit einem Aufwand von 40 000 Franken 1828 fertig geworden und stand bis 1940, wo es am 27. September auf Anordnung des damaligen Reichsstatthalters zerstört wurde. 1947/48 erstand es wieder in der ursprünglichen Form und wurde von General de Gaulle feierlich eingeweiht.

Besondere Vorliebe zeigte Friedrich stets für das Straßburger Münster; er bekundete dies durch eine Reihe von Zeichnungen der verschiedensten Teile des Baues und gedachte, diese in einem größeren Werk zu veröffentlichen. Doch da die allgemeine Teilnahme nicht den gehegten Erwartungen entsprach, gedieh dies Unternehmen nicht über die erste Lieferung hinaus. Auch fertigte er ein in Sandstein ausgeführtes Relief, welches den Münsterbaumeister Erwin, dessen Sohn und die durch die Sage ihm zugeschriebene Tochter Sabine bei künstlerischer Betätigung zeigt. Dasselbe wurde von der Stadt Straßburg angekauft und fand im

Stadthaus Aufstellung. Eingangs der 40er Jahre ging dann aus seiner Werkstatt ein Standbild Erwins hervor. Es ist das heutige Erwindenkmal in Steinbach. Am 28. September 1843 bat Friedrich den Bürgermeister und Stadtrat von Steinbach um die Erlaubnis, „ein Standbild aus Sandstein, vorstellend Erwin von Steinbach“, dort aufstellen zu dürfen. Den Platz wolle er selbst aussuchen und auf eigene Kosten erwerben. Nach erteilter Genehmigung erstand er zwei geeignete Rebstücke für 325 und 125 Gulden. Am 29. August 1844, dem Geburtstag des verstorbenen Großherzogs Ludwig, fand die feierliche Enthüllung statt.



Erwindenkmal in Steinbach

Aufn.: E. Beck

Steinbach ernannte den Stifter zum Ehrenbürger. Großherzog Leopold verlieh ihm — sein Talent und seine Uneigennützigkeit hervorhebend — den Orden vom Zähringer Löwen.

Bald darauf erhielt die Stadt Bretten ein Standbild ihres großen Sohnes, des Reformators Melancthon, Offenburg ein solches des englischen Admirals F. Drake. Als Kartoffelmann war das Denkmal im ganzen Mittelland bekannt. Aber Admiral Drake fand im Dritten Reich nicht mehr

Gnade als Marschall Turenne, und so überlebte das Denkmal diese Zeitperiode nicht.

Neben mehreren Arbeiten, die sich in Form von Grabsteinen, Reliefs oder Porträts auf elsässischen Friedhöfen (z. B. für den Dichter Ehrenfried Stöber) befinden, schuf er 1850 eine symbolische Figur: einen in frommem Gottvertrauen zum Himmel blickenden Totengräber, und überließ dieses Werk der Stadt Baden-Baden, welche ihm mit einem reichverzierten Pokal den Ehrenbürgerbrief zustellte. Friedrich legte stets größten Wert darauf, daß seine Werke auch zur Geltung kamen. Er bestimmte deshalb oft den Platz für die Aufstellung selbst und legte Maße fest, wie weit die Umgebung freigehalten werden mußte. Auch in diesem Fall hatte er sich ausbedungen, daß das Denkmal immer an dieser Stelle des alten Friedhofs stehen solle, und die Maße seines Raumes in den Sockel eingehauen. Heute steht der Totengräber auf verkürztem Sockel und etwas



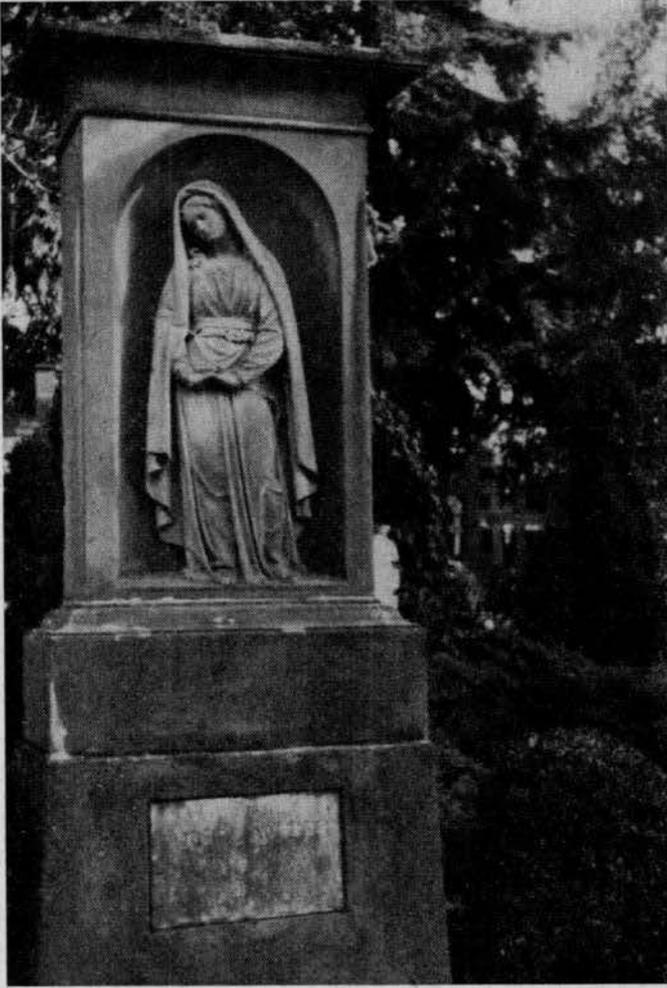
Francis-
Drake-Denkmal
in Offenburg
(Kartoffelmann)



Totengräber in Baden-Baden *Aufn.: E. Beck*



Leopold-Denkmal in Achern *Aufn.: E. Beck*



Grabstein in Oberachern,
Gattin Friedrichs darstellend

Aufn.: E. Beck

seitwärts gerückt in den Anlagen der Gernsbacher Straße beim Landesbad. Die Figur des Totengräbers wurde auch mit der Person Kaspar Hausers in Verbindung gebracht, ohne jedoch diese Behauptung beweisen zu können. Es erscheint dies auch unwahrscheinlich im Hinblick auf das herzliche Verhältnis des Künstlers zum badischen Fürstenhaus. Schon auf dem Steinbacher Erwinsdenkmal lesen wir auf dem Sockel: „Errichtet unter Großherzog Leopolds väterlicher Regierung.“ Aus warmer Zuneigung für diesen Fürsten schuf Friedrich das Leopolddenkmal, welches 1855 in Achern zur Aufstellung kam. Ein weiblicher Genius in faltenreichem Gewand bekrönt die Büste des von ihm verehrten Fürsten. Auch dieses Denkmal mußte in jüngster Zeit, den Erfordernissen des modernen Verkehrs Rechnung tragend, seinen hundertjährigen Standort wechseln.

In dieser Zeit verstarb die Gemahlin Friedrichs, welcher schon vier Töchter im Kindesalter im Tode vorausgegangen waren. Nachdem er später eine zweite Ehe eingegangen war, verlor er auch seine geliebte älteste Tochter Amalie. In Oberachern setzte er ihr und der Familie Weber-Busam auf dem Friedhof ein Erinnerungsmal. Auf einem großen Granitblock steht Christus, der Herr über Leben und Tod. Der Findling wurde von vier Bürgern, deren Namen auf ihm verzeichnet sind, im nahen Bergwald gebrochen und mit ziemlicher Mühe zum Standort gebracht. Die Gemeinde mußte den Platz auf dem neuen Teil des



Christus in Oberachern
Aufn.: E. Beck

Friedhofs zur Verfügung stellen und versprechen, den Umkreis von Bäumen freizuhalten. Drum ist auf der Ostseite des Felsens eingemeißelt:

*Ich gehöre Oberachern an,
solange um mich grüne Rasen,
Blumen bekränzte Wege stehn,
auf 50 Fuß keine Bäume nahn,
die Wege bequem sich lassen gehn.*

Auf demselben Friedhof steht auch ein Grabstein, der von Friedrich für seinen 1826 verstorbenen Schwiegervater Philipp Weber erstellt wurde. In einer Nische desselben steht eine trauernde Frauengestalt: die Gattin Friedrichs, im Schmerz über den verstorbenen Vater.

Sorgenvolles Alter und Tod

Auch im Elsaß künden zahlreiche Werke von der Schaffenskraft des Künstlers. So sind in Zabern heute noch zwei Brunnen von ihm anzutreffen. Seinem Geburtsort Rappoldweiler widmete er eine allegorische Darstellung des Städtchens, eine

weibliche Gestalt, die sich zwischen üppigen Weinranken und allen Gewerbezeichen der Gegend erhebt. Ein Ehrentag wurde für den alternden Mann die Enthüllung des Pfeffeldenkmals in Colmar, das zu seinen besten Leistungen gehört. Kurz vor Ausbruch des 70er Krieges wurde in Straßburg sein Standbild des Straßburger Staatsmannes und Stettmeisters Jakob Sturm enthüllt. Es überstand die Beschießung der Stadt während des Krieges gut, wurde aber später bei der Niederlegung einer benachbarten Mauer zertrümmert. Das zunehmende Alter und die Sorgen einer weniger glücklichen zweiten Ehe hemmten den Künstler in seiner Schaffenskraft. Noch plante und begann er, doch kam nicht mehr alles zur Vollendung. Mit einer Nymphe Alsa begann er im Süden in Erinnerung an sein Elsaß das selbständige Schaffen; eine Alsa, die sich sanft an den auf einem Felsstück sitzenden Rheingott schmiegt, stand bei seinem Tode als unvollendete Marmorgruppe im Atelier. Kurz vor seinem Hinscheiden übergab er seine Ehrengaben und Diplome der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Dazu kamen einige von vorzüglichen Künstlern gefertigte Porträtbilder Friedrichs, die heute noch in den dortigen Museen zu finden sind. André Friedrich verstarb am 11. März 1877 in Straßburg.

Wenn auch die uns überkommenen Werke ihn kaum als Schüler eines Schadow oder Thorwaldsen vermuten lassen, so zeigt doch die vortreffliche Darstellung jeder Art von Gewandung, daß er Hammer und Meißel meisterhaft zu führen verstand.



Namenszug von A. Friedrich

Aus Stollhofens Vergangenheit

Von Alfons Hasel

„Wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eintragen in weiche Herzen und in harten Stein. Es wäre so groß als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte wie das Wachsen und Modern eines Baumes, und darum halten es die meisten Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten. Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, daß ein so kraftvolles Leben dahin ist.“ Diese ergreifenden Worte stehen in Peter Roseggers: *Das zugrunde gegangene Dorf*. Sie kamen mir in den Sinn, als ich mich in Stollhofens Vergangenheit vertiefte. Stollhofen ist heute ein Landdorf, am Nordwestrand des Kreises Bühl gelegen. Einstmal war es Amtstadt, die stärkste Festung auf der rechten Seite des mittleren Rheins, der Schlüssel oder Paß in die Markgrafschaft Baden.

Stollhofen liegt an der uralten römischen Heerstraße, die von Straßburg nach Baden-Baden führte. In den Urkunden des Mittelalters heißt es Stadelhoven. Der Endsilbe „hofen“ nach zu schließen, ist es alemannische Gründung. Wahrscheinlich ist es aus einem Herren- oder Dinghof hervorgegangen wie die meisten Orte unserer Gegend. Infolge günstiger Lage hat es sich zu einem bedeutenden Platze entwickelt und wurde früh selbständige Pfarrei, zu der Hügelsheim, Söllingen und der rechts der „schwarzen Ahe“ liegende Teil von Schwarzach gehörten. Als Kaiser Otto III. im Jahre 994 dem Schwarzacher Kloster das Marktrecht verlieh mit den dazugehörigen Rechten, wie Münze, Zoll, Geleite, Wasser, Wäldern, Weiden, Mühlen usw., bekam der Abt von Schwarzach auch die Hoheitsrechte über Stollhofen. Eine Urkunde von 1154 nennt eine curia dominicalis in Stadelhoven cum basilica als klösterlichen Besitz, ein Herrenhof und die Pfarrkirche waren also klösterliches Eigentum. Seit 1218 wurde die Pfarrei Stollhofen vom Schwarzacher Kloster mit Priestern besetzt. Um 1250 wurde der vorhin erwähnte, rechts der „schwarzen Ahe“ liegende Teil des Dorfes Schwarzach von Stollhofen getrennt und mit dem jenseits der Ahe liegenden Teil zur selbständigen Pfarrei Schwarzach erhoben. Zur Pfarrei Stollhofen gehörten drei Kaplaneien. Die eine war mit einer dem hl. Erhard geweihten Kapelle verbunden, die auf dem Platze der heutigen Pfarrkirche stand. In dieser Kapelle standen drei Altäre. Der Hauptaltar war dem hl. Erhard, der rechte Nebenaltar der hl. Anna geweiht. Der Patron des linken Nebenaltars ist nicht bekannt. Die beiden anderen Kaplaneien waren Söllingen und Hügelsheim. Die eigentliche Pfarrkirche Stollhofens stand außerhalb des Dorfes, in der Gegend des heutigen Friedhofes, sie war dem hl. Zyriak geweiht.

Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1218 unterstand dem Abt auch das Stabgericht oder die Schultheißerei, zu deren Gerichtsbarkeit der ganze Pfarrbezirk mit den Filialgemeinden Hügelsheim und Söllingen gehörte. Dieses Stabgericht hat sich aus dem mit dem Herrenhof verbundenen Hubgericht entwickelt. Das Kloster zu Schwarzach hatte das Amt des Schultheißen oder Richters als erbliches Lehen einer in Stollhofen ansässigen und nach dem Orte sich nennenden Adelsfamilie verliehen, die zu den ebersteinischen Dienstmannen zählte. Später zog das Kloster gegen Zahlung einer Entschädigungssumme das Lehen wieder an sich. Der Abt setzte den Richter nach Belieben ein und belehnte ihn mit Ring und Siegel. Dem Schultheißen zur Seite standen zwölf Schöffen, die aus der Bauernschaft Stollhofens genommen wurden. Das Gericht trat alle 14 Tage zusammen, gewöhnlich dienstags. Gegen seinen Urteilsspruch konnte der Verurteilte Berufung einlegen beim klösterlichen Ober- oder Salgericht zu Schwarzach, in dem der Stollhofener Schultheiß ebenfalls den Vorsitz führte. Daneben gab es noch ein Rüge- oder Dinggericht, welches der Abt von Schwarzach alljährlich auf dem dem Kloster gehörigen Hofe abhielt und zu dem die zum Klosterhofe gehörigen Eigenleute oder Huber zu erscheinen hatten; die persönlich freien Bewohner Stollhofens hatten mit diesem Gericht nichts zu tun.

Der Abt zu Schwarzach war ferner Grundherr im Bannwalde, der von Stollhofen bis über Hügelsheim hinaus sich in einer Länge von zwei Stunden hinzieht. Das Wort Bann umschließt den Begriff des für Fremde Verbotenen. Im Bannwalde durfte also niemand ohne Erlaubnis des Grundherrn Holz fällen. Bauholz durfte nur gegen Entrichtung des sogenannten Dingpfennigs geholt werden. Dagegen hatten die Stollhofener Kirchspielgenossen von alters her das Recht, dürres Brennholz zu suchen, das Vieh zur Grasweide und die Schweine zur Eichelmast zu treiben.

Der Abt war auch unumschränkter Jagdherr im Stollhofener Kirchspiel. Die Jagd war in jenen Zeiten noch sehr ergiebig. Die Wälder waren dichter und umfangreicher als heute. Der Bannwald hing mit dem sogenannten Holerwald zusammen, während beide heute durch einen breiten Wiesenstreifen getrennt sind. Darin gab es zahlreiche Wildschweine, prächtige Hirsche, sogar reißende Wölfe und Bären. Die Äbte beteiligten sich immer gern an den Hochjagden. Die Rheininseln, die bis zur Stadt- und Heckenmühle reichten, waren mit dichtem Gehölz bedeckt. Dort hausten wilde Enten, Tauben, Schnepfen, Rebhühner. Diese Jagd, Vogelei genannt, wurde an gewisse Vogelsteller gegen einen jährlichen Zins verpachtet. Der Fischfang unterstand ebenfalls der Aufsicht des Abtes, doch ließ er den Untertanen hierin große Freiheit. Es war jedem erlaubt, sich Fische für den Haushalt zu besorgen, nur durfte nichts auswärts verkauft werden. Einzelne Bäche wurden auch an die Fischerzunft oder an andere Untertanen um den Vorfisch oder Zehnten verpachtet.

Das waren die wichtigsten grundherrlichen Rechte, welche der Schwarzacher Abt im Stollhofener Gebiet besaß. Nun darf man freilich nicht glauben, daß die Äbte die Bestimmungen streng durchgeführt hätten. Dazu fehlten ihnen die nötigen Machtmittel. Aus den überlieferten Urkunden geht hervor, daß die Stollhofener

sich nicht sonderlich um die klösterlichen Hoheitsrechte kümmerten, sondern nahmen, wo etwas zu holen war.

Nach der Lehensordnung des Mittelalters begaben sich kleinere Herren in den Schutz der Mächtigeren. So sah sich auch das Schwarzacher Kloster in seiner Machtlosigkeit nach einem starken Beschützer um und wählte die Herren von Windeck zu Schirmvögten. Diese wiederum waren Vasallen der Herren von Eberstein, so daß also die letzteren auch Anteil hatten an der Schirmvogtei über das Kloster und sein Gebiet. So kommt es, daß die Ebersteiner in alter Zeit in Stollhofen ein Schloß besaßen. Es war eine ansehnliche Wasserburg, auf der Ostseite des Dorfes im Viereck erbaut, mit Wall und Graben umgeben und mit einem Turm bewehrt. Die starken Grundmauern und die gewaltigen Kellergewölbe sind jetzt noch erhalten. Auf ihnen steht heute das Herrn Dorsner gehörige Anwesen. Die Ökonomiegebäude sind an den östlichen und nördlichen Teil der alten Umfassungsmauer angeschlossen. An die Ebersteiner erinnert noch ein in die Mauer eingefügter Stein mit dem ebersteinischen Wappen (Eber und Rose). Bewohnt war das Schloß nicht von den Ebersteinern selber, sondern von jener alten Adelsfamilie, die das Schultheißenamt besaß und die den Ebersteinern zum Lehensdienste verpflichtet war. Die Namen verschiedener Glieder dieses Adelsgeschlechtes sind in alten Urkunden erhalten geblieben. Als Siegel führten die Herren von Stollhofen zwei gekreuzte Angelhaken, später einen Angelhaken in gerandetem Schild. Allmählich treten die Ebersteiner an Bedeutung zurück, und in den Urkunden ist nur noch von den Windeckern die Rede. Im Jahre 1309 verkaufte Eberlin von Windeck verschiedene vogteiliche Rechte über Stollhofen an das markgräfliche Haus Baden, um sich aus drückender Geldverlegenheit zu helfen. Auch die Burg wurde damals verkauft. Sie erscheint in der Folge als badisches Lehen im Besitze verschiedener Adelsfamilien, so der Herren von Geroldseck, von Fleckenstein, von Digesheim, von Bach, von Röder. An diese Zeiten erinnert ein Wappenstein, der einen springenden Löwen zeigt (wahrscheinlich das geroldsecksche Wappen). 1493 ging auch die Schultheißerei Stollhofen mit den Filialgemeinden Söllingen und Hügelsheim an Baden über. Man kann von da ab Stollhofen als vollständiges markgräfliches Besitztum ansehen. Dem Abt von Schwarzach verblieb nur das Recht, die Pfarrei Stollhofen zu besetzen. Als markgräfliches Besitztum nahm Stollhofen einen großen Aufschwung. Es wurde zur Amtsstadt erhoben, der die Dörfer „Söllingen, Hügelsheim, Uffensheim, Santwiler, Talhunden (im Elsaß) und die fünf Dörfer im Ryet“ unterstellt waren. Diese fünf Dörfer im Ried (Gegend zwischen Rastatt und Rhein) waren Ottersdorf, Plittersdorf, Wintersdorf, Tunhusen und Muffenheim; die zwei letzteren existieren nicht mehr. 1511 erschien ein Amtslagerbuch, das dem neuen Amte seine Rechtsordnung gab. Der Amtsvorstand hieß Obervogt und wohnte im Schloß. Dem 16. Jahrhundert gehören zwei noch vorhandene Wappensteine mit dem badisch-sponheimischen Wappen an; wahrscheinlich hausten Glieder der badisch-sponheimischen Familie als Vögte damals im Schloß.

Nach den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Stadtplänen war Stollhofen ehemals halb so groß wie heute. Es zählte gegen 500 Einwohner. Ein Teil der-

selben war persönlich frei. Daneben gab es auch klösterliche, windecksche und später badische Hintersassen. Die Leute trieben überwiegend Ackerbau. Die Felder waren teils freies Eigentum, teils auch klösterliches, windecksches oder badisches Eigentum. Diese Herrngüter wurden meistens gegen eine bestimmte, in Erzeugnissen bestehende Abgabe verpachtet, und zwar meistens in Erbpacht, d. h. die Pachtgüter vererbten sich vom Vater auf den Sohn. Der Boden war schwerer und rauher als heute; zum Pflügen eines Ackers brauchte man mitunter acht Pferde. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, stand in hoher Blüte. Mancher Bauer hatte 10 bis 20 Stück Rindvieh und ebenso viele Pferde. Auch die Schweinezucht



Stollhofens Schule

wurde rege betrieben, ebenso die Schafzucht, die heute ganz verschwunden ist. An Gewerbetreibenden waren nur solche vorhanden, die für die Landwirtschaft arbeiteten oder für die Beschaffung notwendiger Lebensmittel sorgten, wie Bäcker, Metzger, Wirte. Seit uralten Zeiten fand in Stollhofen ein Jahrmarkt statt, auf diesen Markt gründeten sich die Stollhofener Stadtrechte; denn im Mittelalter war das Marktrecht die Vorbedingung für das Stadtrecht. Handel trieb man besonders mit Hanf und Flachs,

die auf dem Boden der mittleren Rheinebene vorzüglich gediehen, deren Anbau aber in neuerer Zeit fast ganz verschwunden ist. Der Handel mit Vieh, auch mit Eisen u. dgl. lag in den Händen der Juden, die in Stollhofen zahlreich ansässig waren. Als Zahlungsmittel benutzte man zuerst das Geld Straßburger Währung; als Stollhofen gegen Ende des 15. Jahrhunderts badisch wurde, kamen die badischen Münzen: Gulden, Kreuzer, Batzen in Gebrauch. Maß und Gewichte ließ man in Schwarzach eichen, wo seit alter Zeit eine Eichstation war.

Wegen der sumpfigen Umgebung war Stollhofen, das selber auf einer Rhein-Kiesbank liegt, im Kriegsfall leicht zu verteidigen. Es war daher zum Ausbau als fester Platz außerordentlich geeignet. Schon unter den Ebersteinern und Windeckern wurde es wahrscheinlich mit Wall und Graben umgeben. Doch ist über kriegerische Ereignisse jener längst entschwundenen Zeiten nichts bekannt. Aus den Tagen des großen Bauernaufstandes 1525 wissen wir, daß es auch in Stollhofen zu einem „großen Uflauff“ kam. Am 29. April begab sich der badische Kanzler Dr. Vehus dorthin; nur mit Mühe gelang es ihm, den Aufstand zu ersticken. Da die Untertanen die Religion ihres Fürsten wählen mußten, war auch Stollhofen gezwungen, siebenmal sein Glaubensbekenntnis zu wechseln, bis schließlich der 1622 zur Herrschaft gelangte Markgraf Wilhelm die katholische Religion mit aller Strenge wieder einführt. Er war ein persönlicher Freund des Kaisers Ferdinand II. und bedrängte durch wiederholte Einfälle die protestantische Markgrafschaft Baden-Durlach, die es mit des Kaisers Feinden hielt. Die Schweden, die 1632 nach Deutschland kamen, angeblich um den Protestantismus zu retten, konnten daher des Markgrafen Freunde nicht sein und betrachteten sein Land als Feindesgebiet.

In Stollhofen wollte sich Markgraf Wilhelm einen starken Stützpunkt schaffen. Die aus früheren Zeiten noch vorhandenen Mauern wurden ausgebessert. Es wurden hohe Wälle aufgeworfen, vor denen ein tiefer, mit Wasser füllbarer Graben den Zugang zur Stadt erschweren sollte. Auf den Wällen wurden hinter schützenden Brustwehren schwere Geschütze aufgestellt, die der Markgraf mit vielen Kosten von Speyer hatte herbeischaffen lassen. So wurde Stollhofen neben Breisach und Philippsburg die wichtigste Festung am Oberrhein. Die Schweden suchten sie mit allen Mitteln in ihren Besitz zu bringen. Im Winter 1632 wurde Stollhofen von ihnen besetzt. Um die Pferde des Stabes und der Offiziere unterzubringen, mußte die außerhalb der Stadt gelegene Pfarrkirche geräumt werden. Der Pfarrer flüchtete das Allerheiligste und die hl. Öle in seine Wohnung. Offiziere und Mannschaften wurden bei den Bürgern einquartiert, in jedes Haus kamen mehrere Mann. Die Schweden benahmen sich anspruchsvoll und rücksichtslos, sie richteten sich häuslich ein, den wichtigen Platz wollten sie so rasch nicht mehr aufgeben. Die Befestigung wurde weiter ausgebaut, die Stollhofener mußten mit Schubkarren, Pickeln und Schaufeln von früh bis spät Frondienste leisten. Um die Festung vollständig mit Wasser umgeben zu können, wurde ringsum ein tiefes Bett ausgehoben, der Sulzbach abgezweigt und durch dieses Bett rund um die Stadt geleitet, bei der Stadtmühle traf dieser Nebenarm wieder mit dem Hauptarm des Sulzbaches zusammen. Nur ein einziger, heute noch erhaltener Damm, über den jetzt die Straße nach Lichtenau führt, vermittelte den Verkehr mit der Außenwelt. Ein Brückenkopf sicherte den Zugang; auch lag hier in einem rasch hergerichteten Gebäude die Hauptwache der schwedischen Besatzung. Als sich eines Tages im Städtchen die Nachricht verbreitete, die Kaiserlichen zögen zum Entsatz heran, sperrten die Schweden die Festung ganz ab, kein Einwohner durfte sie mehr ohne Begleitung eines schwedischen Soldaten verlassen. Die Pferde des Stabes und der Offiziere wurden in die Stadt hereingeholt und in die Ställe der Bürger verteilt. Die Kirche mußten die Stollhofener selber niederreißen, damit sie den Kaiserlichen nicht als Stützpunkt dienen könnte. Indes erwies sich die Nachricht als falsch. Der Entsatz kam nicht. Aber auch die von den Schweden erwartete Verstärkung durch den Schwedenkönig selbst oder seinen General Horn traf nicht ein. Dem Kommandanten ging allmählich das Geld aus, um den Sold an seine Soldaten zu bezahlen. Daher verlangte er von den Stollhofener eine hohe Kriegssteuer. Vergebens setzte der Stadtrat ihm die Unmöglichkeit auseinander, die Summe aufzubringen. Der Kommandant blieb unerbittlich bei seiner Forderung, widrigenfalls würde er die Stadt seinen Soldaten zur Plünderung überlassen. In der höchsten Not beschlossen die Ratsherrn, sich an den Abt zu Schwarzach und an den residierenden Obervogt des Amtes Stollhofen mit der Bitte um Unterstützung zu wenden. Der Sohn des Ratsältesten Wendelin Ehinger übernahm die gefährliche Aufgabe, die Bittschrift nach Schwarzach zu bringen. Seine gleichalterige Schwester, ein schönes Mädchen, erschmeichelte vom Kommandanten einen Passierschein unter dem Vorwande, in der Klosterapotheke in Schwarzach Medizin für ihre schwerkranke Mutter holen zu müssen. Der Bruder zog darauf der Schwester Kleider an und gelangte glücklich mit dem Passierschein

durch die schwedische Wache nach Schwarzach. Die Schwarzacher Herren steuerten zwei Drittel der Summe bei, den Rest brachten die Stollhofener selber auf, so daß der Kommandant befriedigt werden konnte. Bald darauf wurde Stollhofen vom Markgrafen Wilhelm entsetzt. Die Befreiung dauerte aber nur kurze Zeit. Schon am 27. Oktober 1632 wurde die Stadt zum zweitenmal von den Schweden besetzt und blieb ihr „Sammelplatz und Musterplatz“ bis zum 26. Januar 1633. Es waren schlimme Tage. Die Bevölkerung wurde ausgeplündert, der Viehstand vernichtet; Mißhandlung, Entbehrung und Krankheit rafften die Hälfte der Bevölkerung hinweg. Nach dem Dreißigjährigen Kriege hat sich indes Stollhofen wieder rasch erholt. Nach einem Berichte des Schwarzacher Mönches Alexius Speyrer, der um 1660 Pfarrer dort war, zählte es wieder gegen 500 Seelen. Die zerstörte Pfarrkirche wurde nicht mehr aufgebaut. Der Gottesdienst fand in der Erhardskapelle statt.

Schlimme Tage kamen für Stollhofen wieder, als die Soldateska des französischen Königs Ludwig XIV. sengend und brennend unsere badische Heimat durchzog. 1689 wurde die Stadt niedergebrannt. Abt Gallus Wagner, dessen Chronik die Hauptquelle für diese Zeit ist, schreibt: „Seit Stollhofen verbrennt, haltet sich die Mehrheit der Stollhofener zu Schwarzach auf und bekommt das täglich Brod um Gotteswillen an der Klosterpforte.“ Auch der badische Amtmann nahm mit des Amtes Erlaubnis seinen Wohnsitz in Schwarzach, bis das Amtshaus wiederaufgebaut war. In den Jahren 1693 bis 1696 wurde Stollhofen wieder von den Franzosen heimgesucht. 1699 berichtet ein Pfarrer, die Erhardskapelle befinde sich in so erbärmlichem Zustande, daß das Allerheiligste darin nicht aufbewahrt werden könne; die französischen Soldaten hätten alles — Gewänder und Geräte — zerstört; Geistliche und Laien mögen zusammenarbeiten, um ein würdiges Gotteshaus zu bauen. Doch wurde erst 1769 an Stelle der Kapelle die jetzt noch stehende Pfarrkirche im Barockstile erbaut.

Während des Spanischen Erbfolgekrieges bekam Stollhofen eine weit über unsere mittelbadische Heimat hinausragende Bedeutung durch die Bühl-Stollhofener Linie. Dieses großartige Befestigungswerk begann bei Söllingen gegenüber Fort-Louis, ging an Stollhofen, Leiberstung, Oberbruch, Vimbuch, Bühl vorbei und zog sich über Kappelwindeck bis zum Klotzberg hinauf. Ihr Schöpfer war der tatkräftige Markgraf Ludwig Wilhelm, im Volke besser bekannt unter dem Namen Türkenlouis. Sie sollten den Franzosen, die sich mit dem abtrünnigen Kurfürsten Max Emanuel von Bayern vereinigen wollten, den Durchgang durch die Markgrafschaft versperren. Die Hauptstützpunkte, Bühl und Stollhofen, wurden 1703 von den Generalen Tallard und Villars mit starken Kräften vergebens angegriffen. Bei Stollhofen hatte man das sumpfige Gelände ringsum ganz unter Wasser gesetzt; der aus der Schwedenzeit herrührende Damm wurde ausgezeichnet verteidigt. Solange der Markgraf lebte, wiederholten die Franzosen den Angriff auf die Linien nicht mehr. Kaum war er 1707 gestorben, da erneuerten sie den Sturm und überrannten die Linien.

„Die Einnahme war leicht, denn der Markgraf war tot“, gestand Villars der Markgräfin Witwe Auguste Sybilla zu Rastatt. Auf Befehl der Franzosen wurden

die Linien eingeebnet und die Festung Stollhofen geschleift; die Bürger mußten dabei selber mithelfen. Wohl zogen zur Zeit der Revolutionskriege französische Heere über Greffern — „am Franzosenweg ins deutsche Reich“ — an Stollhofen vorbei. Aber es kam zu keiner Bedeutung mehr, es hatte seine Rolle in der Geschichte ausgespielt. Das Amt hatte man aufgehoben, an seinen Platz war Rastatt getreten.

Es war den Franzosen 1707 nicht gelungen, die Erdwälle ganz einzuebnen. Auf der Süd- und Ostseite kann man heute noch den Wall deutlich erkennen, ein Weg — „die Schanz“ — führt drüber hin. Auf der Nordseite durchquert ein vom Sulzbach abgezwertes Bächlein das Dorf und mündet bei der Stadtmühle wieder in den Sulzbach, es zeigt uns jetzt noch den Verlauf des Stadtgrabens auf der Nordseite an. So kann man in unserer Zeit noch an Ort und Stelle den Umriss der einstigen Festung feststellen. Ein holländischer Kupferstich aus dem Jahre 1717, auf dem die Festungslinie mit Bastionen und Redouten eingezeichnet ist, kann beim Gang ums Dorf als Führer dienen. Auch vom Amte Stollhofen ist eine allerdings ungenaue Zeichnung auf uns gekommen. Ein ständiges Erinnerungszeichen an die einstige Größe besitzt die Gemeinde Stollhofen in ihrem Gemeindegelb. Es ist ein geteilter Schild, die linke Hälfte enthält den badischen Querbalken, die rechte Hälfte zeigt einen weißen Schlüssel auf blauem Feld. Dieser Schlüssel erinnert an die Zeiten des Türkenlouis, wo Stollhofen die wichtigste Stadt am Mittelrhein war, wo es den Schlüssel oder Paß in die Markgrafschaft Baden-Baden bildete.

Windschläger Familiennamen

Von Ludwig Dengler

Jeder Mensch trägt einen Namen und ist stolz darauf. Nichts ist natürlicher als die Frage nach dem Sinn und der Herkunft der Namengebung. Denn im Laufe der Jahrhunderte haben viele Einflüsse zusammengewirkt, daß die heute vorkommenden Namen oft nur schwer in ihrer wahren Bedeutung zu erkennen sind. Fragen wir uns zunächst nach der Entstehung der heutigen Familiennamen, und dann soll versucht werden, die in Windschlag vertretenen Geschlechternamen soweit als möglich zu deuten.

Ursprünglich gab es nur die Rufnamen, die bei allen Völkern etwas Besonderes über ihren Träger aussagen sollen. Sie charakterisieren die Seele eines Volkes. So haben beim Gottesvolk des Alten Bundes, den Israeliten, die Namen meist irgendeinen Bezug auf Gott (Johannes = der Herr ist gnädig). Die alten Griechen legten ihren Kindern Namen bei, die idealen, hohen Geist zum Ausdruck bringen (Alexander = männlicher Helfer), während wir bei den nüchternen Römern Namen finden, die den Dingen des täglichen Lebens entnommen sind, etwa dem Ackerbau (Cicero = Erbse), körperlichen Besonderheiten (Crassus = dick) oder der Reihenfolge innerhalb der Familie (Octavianus = der Achte). Die Namen der germani-

schen Vorfahren endlich weisen hin auf Kampf und Heldentum. Seit der Hohenstaufenzeit treten auch christliche Namen auf. Vom 12. Jahrhundert an nennen sich die Ritter nach ihren Burgen (Bernhard von Hohenbaden). Später kommt ein solcher Zuname auch bei anderen Ständen in Gebrauch und wird vom 16. Jahrhundert an allgemein üblich. Die Ursache ist nicht so sehr in dem Bestreben zu suchen, bei zunehmender Bevölkerungszahl Verwechslungen zu vermeiden, als vielmehr in einer gewissen, aus Italien übernommenen Manier, auch die bürgerlichen Familien den Adligen bezüglich der Abstammung von erlauchten Ahnen gleichzustellen.

Bei uns haben sich die Familiennamen in folgender Weise entwickelt:

1. der Zuname ist oft aus dem Altdeutschen entlehnt, meist ein Vorname (Hermann), der manchmal die Abkunft enthält (Joggerst). 2. Er wird von der Herkunft abgeleitet unter Verwendung des Wohnorts (Fehrenbach), Landes (Bayer), Dorfgewanns (Brandstetter) oder Hausnamens (Kränzle). 3. Körperliche und geistige Eigenschaften werden zur Bezeichnung herangezogen (Breithaupt, Huck). Hierher gehören auch die Übernamen (Ockenfuß, Kurfürst). 4. Zuletzt entnimmt man den Namen dem Beruf oder Stand des Namensträgers (Schmied, Vogt).

Um die in Windschläg vorkommenden Namen sinnvoll erklären zu können, ist zweierlei nötig: 1. Die geographische Herkunft ist zu erforschen, weil gewisse Formen und Endungen nach Dialekten verschieden sind. Im schwäbischen und alemannischen Sprachgebiet findet man etwa die Endsilbe —le (Bürkle), die in Bayern und Österreich zu bloßem —l wird (Dankl). In Sachsen und Thüringen lautet sie —el, ebenso im Elsaß und Hanauerland (Stöckel), während folgende Endungen charakteristisch sind: in Schleswig-Holstein: —sen, (Hansen), am Niederrhein: —gen (Kügelgen), im Nordosten: —ke (Janke), aus dem Slawischen Namen auf: —in (Schwerin), —ow (Zastrow), —itz (Putlitz), —sky (Puchalsky), —ek (Wrossek), —at (Dickschat), —eit (Jungheit). 2. Historische Bedingtheiten sind zu beachten, etwa die Latinisierung und Gräzisierung der Namen im Zeitalter des Humanismus (Melanchthon = Schwarzerd), sodann französische, italienische, englische, nordische, polnische Einflüsse. Französische Namen kommen zu uns durch die Vertreibung der Hugenotten (Lacroix), aus Italien wanderten namentlich Kunsthändler zu (Battiany), durch den Handel über die ostpreußischen Häfen dringen englische und schwedische Elemente bei uns ein. In Schlesien sind viele polnische Namen heimisch geworden. Auch bei den deutschen Namen wird man stets die früheren Schreibweisen zum Vergleich heranziehen müssen, um keine falsche Deutung zu erhalten.

Und nun wenden wir uns der Betrachtung der einzelnen Windschläger Familiennamen zu. Die beigefügte Zahl kennzeichnet die Zugehörigkeit zu einer der oben angeführten 4 Gruppen, dann folgt die mutmaßliche Deutung, wo nötig auch die etymologische Abstammung. Bei Zugewanderten ist die Herkunft angegeben, soweit bekannt. Wo mehrere Erklärungen möglich sind, habe ich diese angeführt. Zu beachten ist dabei, daß die Auslegung des Namens sich nur auf diesen selbst bezieht, also keineswegs dem Träger zgedacht ist. Denn dieser hat ihn von seinen Ahnen übernommen und braucht die mit demselben ausgedrückte Eigenschaft persönlich gar nicht zu besitzen. So kann jemand z. B. braune Haare haben und doch „Schwarz“ heißen.

Abkürzungen: ahd. = althochdeutsch, alem. = alemannisch, babyl. = babylonisch, bair. = bairisch, got. = gotisch, griech. = griechisch, hebr. = hebräisch, lat. = lateinisch, mhd. = mittelhochdeutsch, ndd. = niederdeutsch, obd. = oberdeutsch, pers. = persisch, poln. = polnisch, sächs. = sächsisch, slaw. = slawisch, tschech. = tschechisch, Verkl. = Verkleinerungsform, GLAK. = Generallandesarchiv Karlsruhe.

Albrecht: (1) v. ahd. adal = Adel und perht = glänzend. Allgeier: (2) = aus dem Allgäu. Ammer: (1) v. ahd. Adamar = berühmter Adel oder (4) v. ahmen = eichen,

also Eichbeamter (geb. Danzig, kommt aus Schwerin). Armbruster: (4) Armbrustschütze oder Armbrustmacher.

Baader: (4) = Inhaber einer Badstube (stammt aus Mittenwald in Bayern). Baier: (2) = aus Bayern. Bathe: (1) v. altnord. bod = Kampf, also Kämpfer (geb. Teltow in Brandenburg). Baumann: (4) v. mhd. būman = Pächter eines Grundstücks. Beinbauer: (4) = Schlächter (geb. Troppau im Sudetenland). Belgardt: (2) = aus Belgard, slaw. = Weißenburg (geb. Stettin). Benz: (1) v. ahd. Bernhard = bärenstark oder v. ahd. berchtold = glanzwaltend. Beuerlein: (2) Verkl.form v. Bayer oder (4) Kleinbauer (geb. Geesdorf in Franken). Birk: (2) bei den Birken wohnend oder nach der Schreibweise von 1655 Bürckh von „Burg“, also Bürger (4). Böhle: (1) v. mhd. balt = kühn, stark oder (3) v. mhd. buole = Liebster, Verwandter oder (4) Klosterbeamter oder (2) aus Böhl (Pfalz). Brandstetter: (2) der an einer gerodeten Stätte wohnt. Braun: (3) von der Farbe des Haares (geb. Bad Peterstal). Breig: (3) v. Brägl = umständlicher Sprecher (Übername in Ulm 1361). Breithaupt: (3) = mit großem Kopf. Bross: (3) v. mhd. bross = Knospe, Sproß, also Nachkomme oder Kurzform von (1) Ambrosius (griech. = unsterblich). Bruder: (3) Verwandtschaftsbezeichnung. Bührle: (4) aleman. Verklein.form zu Bauer, also = Bäuerlein. Bürkle: (4) schwäb. Verkl.form von Bürger. Burger: (4) = Bürger.

Daur: (4) v. mhd. dūge = Faßdaube, also: der die Dauben zuschneidet (geb. Ulm a. D.). Deck: (1) v. got. dags = Tag, also der Helle, Glänzende oder (4) Dachdecker. Dengler: (4) v. alem. dengeln = Sensen schärfen, also: Kaltschmied (aus Württ.). Dick-schat: (1) litauische Koseform von Benedikt, lat. = gesegnet (stammt aus Karohnen in Ostpr.). Dierle: (1) v. ahd. tiuri = teuer oder (2) vom Hausnamen „ze dem turlin“ (1217) = Tür; alem. Dirly; Schreibweise 1655: Dierlig. Dietrich: (1) v. mhd. diet = Volk (geb. Johannesdorf). Dittel: (1) Verkl.form v. mhd. diet = Volk. Duffner: (3) v. duffen = mit der Faust schlagen (geb. Hammereisenbach / Schw.).

Eggs: (1) v. mhd. egge = Schwert oder (1) v. ahd. ekiso = Schrecken. Urkundliche Formen: „Egese“ 1304 aus Windschlag, hatte Güter auf dem „Muorberg“ (GLAK. Berain 56, Kop.buch 2 Allerheiligen, S. 248), 1347 „Egs“ (Berain 57), ebenso 1507 (Berain 1455) und 1536 (Urk. Abt. 31 Ort. Conv. 23), 1655 „Ox“. Eisenmann: (4) = Eisenhändler oder Gefangenenwärter oder (1) v. mhd. isen = Eisen, Waffe (geb. Oberharmersbach).

Falk: (3) Vogelname vom guten Auge oder (2) Hausname einer Wirtschaft „zum Falken“. Faßnacht: (3) an Fastnacht geboren oder als Übername für einen Spaßvogel (3). Fehrenbach: (2) = aus Vöhrenbach/Schw. (geb. Löffingen/Schw.). Feuer: (4) v. mhd. viuraraere = Feuerknecht (geb. Ottenhausen in Galizien). Fickert: (4) v. nnd. ficke = Tasche, Beutel, also: Beutler, Taschenmacher. Fischer: (4). Fleck: (3) Übername des Schusters oder Schneiders (geb. Mannheim). Föll: (1) v. ahd. folc = Volk. Frank: (2) = aus Franken (geb. Eschelbach). Franke: (2) = aus Franken (geb. Leipzig). Fütterer: (4) Futterknecht, schwäb.-schweiz. Geschlecht (geb. Lörrach). Furtwängler: (2) aus Furtwangen/Schw. (geb. Hammereisenbach/Schw.).

Gass: (2) Hausname: an der Gasse. Glatt: (3) einer, der glattes Haar hat (Gegensatz: Kraus). Göschel: (1) Verkl.form v. Gottfried = Götz oder (3) nnd. Gänschen (aus Riga). Göser: (2) v. gôz = Gote, Volksstamm (geb. Erlenmoos in Württ.). Goos: (3) nnd. = Gans. Graf: (3) Übername für einen, der sich wie ein Graf gebärdet oder (3) der in einem Theaterstück einen Grafen dargestellt hat. Grass: (3) v. mhd. graz = zornig oder von lat. crassus = dick. Gütle: (3) v. got. gôdaz = gut (Verkl.form) oder (4) Besitzer eines kleinen Gutes.

Haas: (3) Übername = einer, der das Hasenpanier ergreift (aus Nußbach im Renchtal). Häberle: (1) Verkl.form v. ahd. hadu = Kampf oder (3) v. mhd. eber-le = kleiner Eber (aus Ulm a. D.). Halk: (1) v. altsächs. hâlag = heilig (aus Hochhausen,

Krs. Tauberbischofsheim). Halter: (4) v. mhd. haltaere = Hirte oder (2) v. mhd. halde = am Abhang wohnend (aus Rammersweier). Hansmann: (1) Koseform v. Johannes, hebr. = Gott ist gnädig (Schuttertal). Harter: (4) v. obd. hart = Wald, also Hüter des Waldes. Hauger: (1) v. ahd. hugu = denkender Geist oder (2) v. mhd. houc = Hügel, am Hügel wohnend (aus Karlsruhe). Haupt: (3) = Kopf; Führer (aus Chemnitz). Haury: (3) v. alem. hauren = rufen; also: lauter Mensch, Schreier. Hauser: (2) aus Hausen i. W. oder (1) v. Balt-hasar, babyl. = Baal-Schütze (aus Zell-Weierbach). Hauswirth: (4) Wirt, der nur im Hause, nicht über die Straße verkauft, oder (4) Hausbesitzer (aus Hofweier). Hengst: (3) wild wie ein Pferd (aus Katharinenberg im Sudetenland). Hermann: (1) ahd. = Mann des Volkes (aus Genkingen i. Württ.). Hetty: (1) v. ahd. hadu = Kampf oder (3) Übername für einen, der immer die Redensart gebraucht: „hätt-ich“. Hetzel: (1) v. ahd. hezzilo = ahd. hadu = Kampf oder Verkl.form v. bair. (3) Elster (aus Offenburg). Hirt: (4) (aus Klengen b. Villingen). Hönig: (4) = Honiger = Imker (aus Aglasterhausen). Hoffmann: (4) der einen Hof bewohnt (geb. Breslau). Hohn: (3) v. ahd. hōni = niedrig (aus Bayern). Huber: (4) Inhaber einer Hufe, ca. 30 Morgen Land (aus Oppenau). Huck: (1) v. ahd. hugu = denkender Geist oder (4) v. mhd. hucke (ner) = Höcker = Krämer (aus Rammersweier). Hüser: (2) ndd. = von Hausen (aus Kehl). Hummel: (1) v. ahd. Hün = Riese, gebildet aus Huni-bald = kühner Riese oder (3) v. mhd. humbel = Hummel = lärmend, brummlig (aus Triberg).

Jäger: (4). Janke: (1) slaw. Verkl.form von Jan = Johann, hebr. „Gott ist gnädig“ (aus Krs. Köslin in Pommern). Joggerst: (1) (1655) = Jocker-s = Sohn des Jakob (dial. Joggel) = hebr. „Fersenhalter“.

Karcher: (4) v. lat. carucca = Reisewagen; Fuhrmann. Kasper: (1) v. pers. kansbar = Schatzmeister oder (3) Hanswurst (aus Oberharmersbach). Kaufmann: (4). Kempf: (1) v. mhd. Kampf = Streit oder (4) Kämpe = Fechter. Kern: (3) kernig, tüchtig oder (4) v. alem. kern = Dinkel, also Dinkelbauer (aus Schutterzell). Kiefer: (4) = Küfer (aus Durbach). Kiessner: (4) v. mhd. kiesen = wählen, prüfen oder (4) v. mhd. kis = Eisenerz(arbeiter) (aus Edenkoben/Pfalz). Kimmig: (3) v. kimich = Kümmel (Gewürz); als Übername = Sonderling (aus Maisach). Klatt: (3) v. ndd. Klette = verwirrtes Haar, also = unordentlicher Mensch (aus Stettin). Kockläuner: (4) v. ndd. cock = Koch und (2) aus Leuna bei Halle/S. (aus Hannover). Kofler: (2) der in Kofel (bayr. = Schlucht) wohnt. Koger: (4) v. mhd. koge = Tierkadaver; also: Abdecker, Schinder (aus Durbach). Kohler: (4) = Köhler (aus Hechingen/Hohenzollern). Kokott: (3) v. slaw. = Hahn (aus Oberschlesien). Koller: (4) = Köhler oder (4) einer, der Koller = Lederharnische herstellt (aus Bayern). Kränzle: (4) Verkl.form v. Kranz = Wirtshaus; also: Wirt oder (2) Hausname. Kretschmann: (4) v. tschech. créma = Schenke, also Wirt (aus Bandelsdorf). Krüger: (4) v. ndd. Krug = Schenke, also Wirt (aus Teschendorf). Kuderer: (4) einer, der kuder = Werg verarbeitet, also Flachshändler (aus Ebersweier). Kümmerle: (3) v. mhd. kunber = Kummer, Not oder v. ahd. khunemar = berühmte Sippe, Verkl.form (aus Tutschfelden). Kurfürst: (3) Übername oder (2) Hausname.

Laible: (1) v. ahd. liup = lieb oder v. ahd. leiba = Sohn, Verkl.form (aus Durbach). Lauinger: (2) von Lauingen a. D. (aus Nesselried). Laumer: (1) v. ahd. laudomar = volksberühmt (aus Pommern). Lechleiter: (4) v. mhd. lehenaere = Lehensmann und mhd. lite = Abhang (2) (aus Appenweier). Lehmann: (4) der ein Lehen besitzt. Lesniak: (1) poln. Verkl.form zu A-lex, also etwa: Alexanderchen (aus Kehl). Letzer: (3) v. mhd. lez = verkehrt, schlecht oder (2) v. mhd. letze = Befestigung. Link: (3) = Linkshänder; übertragen: ungeschickter, linkischer Mensch. Linke: (3) ebenso, aus Kirchwalde (Schles.). Litsch: (1) v. ahd. liut = Volk (aus Renchen). Litterst: (1) v. lüdders, Genitiv v. ahd. liut = Volk, also: Sohn des Volkes

(aus Rammersweier). Locher: (2) v. ahd. lōh = Gebüsch. Lurk: (3) v. mhd. lurc = lahm (vgl. Lurche). Lurker: (3) v. lurken = stammeln, stottern (1655 Lurckher).

Männle: (3) kleiner Mann. Mangold: (1) v. mhd. manegolt = über die Menge waltend (aus Hintermoos/Württ.). Mau: (1) zweiter Teil des Namens Bartholo-mäus, hebr. = Sohn des Tolmai (aus Eisenach). May: (3) im Mai geboren oder (3) jung und schön wie der Mai oder (2) Hausname. Melzer: (4) Bierbrauer (aus Zorge/Prov. Sachsen). Merkel: (2) v. ahd. marka = Grenze oder (4) v. mhd. merkaere = Aufseher. Monschein: (3) v. ndd. Mōnschīn = Mann mit Glatze oder (2) um 1690 in Nürnberg Wirt zum „goldenen Mondschein“ (aus Durbach). Moser: (2) Flurname: am Mooi-Sumpf oder (4) Torfstecher (aus Gutach/Schw.). Müller: (4).

Neils: (1) v. lat. Cor-nelius, römisches Geschlecht (aus Hohenstein/Ostpr.). Neubauer: (4) neuer Ansiedler (aus Graz). Nock: (2) bayr. = Hügel oder (3) obd. = schläfriger Mensch. Nöltner: (4) v. mhd. nēldener = Nadelmacher (aus Straßburg).

Ockenfuß: (3) v. lat. auca = Gans; also = Gänsefuß = Plattfuß. Altes Geschlecht, das sich von Windschläg aus in der Ortenau verbreitet hat. Dekan Weis glaubt, daß der Name von verpflanzten Niedersachsen stammt, die Karl d. Gr. nach dem Süden deportierte. Urkundlich erstmals erwähnt 1303 als „Oggenvies“ (GLAK. Berain 56). Weitere Schreibweisen: 1369 Ockenviess, 1376 Ockenfuss. Der bekannte Naturphilosoph Lorenz Ockenfuss aus Bohlsbach kürzte seinen Namen in „Oken“. In dieser Form habe ich den Namen auch an einem Hause in Beverungen (Westfalen) gefunden.

Palmer: (3) v. Palm = Ehre oder (3) v. mhd. balme = Fels oder (2) Hausname oder (1) v. ahd. baldmar = stark, berühmt. Paul: (1) v. lat. paulus = klein (aus Konstanz). Pauli (1) = Sohn des Paul (aus Altenheim). Peipp: (2) v. ndd. = Rohrbrunnen oder (4) v. ndd. = Pfeifer = Spielmann (aus Königsbruch bei Dresden). Pfadler: (4) v. mhd. pfeitel = Hemd; bayr. = Hemdverkäufer (aus Stockach).

Rauth: (2) v. ahd. riuti = gereutes Land (aus Weißenberg/Polen). Reck: (3) v. mhd. recke = Held (aus Heudorf/Württ.). Rendler: (4) v. mhd. rant = Schild oder (2) aus Rendel in Hessen. Rieger: (1) v. ahd. rīch = mächtig und ger = Speer oder (4) v. mhd. rüeger = Kläger bei Gericht (aus Malsch). Ries: (3) = Riese oder (2) Hausname. Im benachbarten Griesheim gab es 1568 ein Gasthaus „Weißer Riese“ (aus Ludwigshafen/Pfz). Riesbeck: (2) v. mhd. risa = Bergrinne und beck = bach, also: Sturzbach (aus der Pfalz). Rispy: (3) v. ndd. risebiter = feines Stück Rindfleisch, also: Feinschmecker (aus Freiburg). Ritter: (4) (aus Ottenhöfen). Rössler: (4) Roßbauer oder (2) aus Rössel, Ostpr. (aus Breslau). Roos: (2) Hausname zur Rose (aus Württ.). Rosa: (1) v. Name der Mutter oder (2) latinisierter Hausname (aus Kruschin). Ruf: (1) Koseform v. Rudolf oder (3) v. lat. rufus = rot (Haarfarbe).

Sauer: (3) einer, der ein saures Gesicht macht (aus Nesselried). Seibicke: (1) Verkl.-form v. sigi-bald = kühner Sieger (aus Altschweier). Seigel: (1) v. ahd. sigilo = Sieg (Schreibweise 1655 Seigell). Siebert: (1) v. ahd. sigi-peraht = siegstrahlend (aus Bohlsbach). Siefert: (1) v. ahd. sigi-frid = milder Sieger. Spinner: (4). Springmann: (2) an der Quelle wohnend (aus Durbach). Schäfer: (4) (aus Kittersburg). Schaub: (3) v. mhd. schoup = Strohbund; übertragen = dürrer Mensch. Schaufler: (4) = Schaufelschmied. Schertel: (1) Verkl.form v. mhd. scharte = Riß (aus Heidelberg). Schindler: (4) (aus Metz). Schmerbeck: (2) von Schmerbach i. W. oder (3) v. mhd. smer = fett & Bauch oder smer und beck = dicker Bäcker (4) (aus Bayern). Schmidt: (4). Schnebelt: (3) v. Schnabel = vorlaut oder (2) Flurnamen: am Schnabel (aus Schutterwald). Schneider: (4). Schunke: (3) mit schiefen Schenkeln (aus Neustadt/Schw.). Schwarz: (3) von der Haarfarbe. Stäbler: (4) v. mhd. stebeler = Stabhalter. Stechert: (4) Turnierfechter oder Schlächter oder Kastrierer (aus Butflies). Steiger: (2) v. mhd. steige = Anhöhe (aus Braubach). Stein: (2) Orts- oder

Flurname, auch Hausname. Sticht: (4) v. nnd. stift = Beamter einer Stiftung (aus Hagen/W.). Stöckel: (2) v. mhd. stoc = Baumstumpf; übertragen (3) = steifer Mensch (aus Urloffen). Straumann: (3) Strohmänn (aus Wyhl). Streck: (2) Flurname oder (4) Folterknecht (aus Mösbach). Struch: (2) v. nnd. strük = Strauch.

Tesch: (4) Taschenmacher oder (3) v. slaw. tēcha = Trost (aus Pommern). Thomas: (1) hebr. = Zwilling. Trenkle: (3) = Trinker (aus Ettenheimmünster). Trompke: (4) v. mhd. trumbel = Trommel oder (4) v. mhd. trumpeter (aus Sprottau).

Uhlmann: (1) v. ahd. uodal-mann = Edelmann (aus Singen a. H.).

Vallendor: (2) aus Vallendar bei Koblenz (aus Urloffen). Vanderlieb: (3) holländisches Geschlecht (aus Nesselried). Vetter: (3) Verwandtschaftsbezeichnung. Vogt: (3) (4) v. lat. vocatus = Statthalter, Vorsteher. Vollmer: (1) v. ahd. folc-mar = im Volk berühmt.

Wacker: (3) v. ahd. wachari = munter, frisch, tüchtig. Wahl: (3) v. ahd. walah = Fremder, Welscher. Walsky: (2) aus Wals in Salzburg mit slaw. Endung oder (2) aus Wallis (aus Innsbruck). Walz: (1) v. ahd. waltan = walten. Wanya: (1) slaw. = Hänschen (aus Groß-Sreditsche). Weckerle: (3) Verkl. form v. Wacker (aus Freiburg/Brsg.). Weinzierle: (4) v. mhd. wīnzūrl = Winzer oder v. österr. Ortsnamen (2) (aus Nußbach/Renchtal). Weiss: (3) von der hellen Haarfarbe. Werner: (1) v. ahd. warin-heri = Warner (aus Ebersweier). Wiedemer: (2) v. mhd. widemer = der das „wideme“ = Kirchengut bebaut. Winkler: (2) im Winkel wohnend oder (4) von „winkel“ = Laden, also = Krämer (aus Alt-Warthau). Wölk: (1) v. ahd. waidiko = waltend (aus Posmalen). Wörner: (1) = Werner. Wörnert: (1) v. ahd. werin = schützen, wehren und hart = stark. Wolf: (3). Wrossek: (1) v. poln. Wroc = böhmischer Graf Wratislaw, Gründer v. Breslau, Breslau heißt poln. Wroc-law = Ruhm des Wratislaw (aus Forsthausen).

Zander: (1) v. griech. Alexander = männerwehrend oder (4) Zahnbrecher oder (3) v. Zander, Fisch (aus Solingen). Zerr: (1) Koseform v. Nazarius, gefeiert am 12. Juni (aus Lauf). Zimber: (4) v. mhd. zimbermann oder (2) aus Zimmern (aus Fessenbach).

Quellen:

Heintze-Casco:bi, Die deutschen Familiennamen (Halle 1933).

Jos. Karlmann Brechenmacher, Deutsche Sippennamen (Görlitz 1936), 5 Bände.

Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland (Heidelberg 1918), Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission NF. 18.

Alfred Bänisch, Die deutschen Personennamen (Leipzig 1920), Aus Natur und Geisteswelt, Verlag Teubner, Band 296.

Dr. Rudolf Kleinpaul, Die Ortsnamen im Deutschen, ihre Entwicklung und ihre Herkunft (Berlin 1919), Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig.

Weis, Geschichte des Dekanats und der Dekane des Land- und Rural-Kapitels Offenburg (Offenburg 1895). Der Große Herder (Freiburg 1934).

Die Pirmasenser Grenadiere¹⁾

Aus der Hessenzeit des Hanauerlandes

Von Ludwig L a u p p e

Der letzte Graf von Hanau, Johann Reinhard III., hatte noch zu seinen Lebzeiten seinen ältesten Enkel, Prinz Ludwig zu Hessen-Darmstadt, geboren am 15. Dezember 1719, die Nachfolge gesichert, indem er anordnete, daß dieser nach erlangter Volljährigkeit die Regierung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, welche ein von den übrigen hessischen Ländern unabhängiges Besitztum bilden sollte, anzutreten habe. Auf besonderen Wunsch des Großvaters war dieser mit seinen beiden jüngeren Brüdern Georg Wilhelm und Friedrich unter Leitung ihres Hofmeisters Friedrich Meinrad Planta von Wildenberg und den aus Darmstadt mitgebrachten Lehrern (u. a. Konsistorialrat Johannes Mizenius) 1735 auch nach Buchweiler übergesiedelt²⁾. Einen schweren Verlust bildete der allzufrühe Tod des großväterlichen Erziehers am 28. März 1736, worauf Prinz Ludwig unter Vormundschaft seines Vaters die Erbfolge antrat und, nachdem derselbe am 12. Dezember 1739 dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt als Landgraf Ludwig VIII. gefolgt war, den Titel „Erbprinz zu Hessen“ annahm. Zur Prinzerziehung wurden auch Straßburger Universitätslehrer, so der bekannte Geschichtspräsident Joh. Daniel Schöpflin, nach Buchweiler beigezogen. Die Wintermonate 1739/40 brachten die Prinzen in Straßburg zu. Daran schloß sich im September 1740 eine Studienreise durch Frankreich mit dem Ziel Paris, wo sie am 11. Januar 1741 König Ludwig XV. ihre Aufwartung machten und auf Ostern nach Buchweiler

¹⁾ Dieses Thema wurde schon von Beinert in seiner Geschichte des badischen Hanauerlandes S. 278/279 und von mir auf Grund der wenigen Lichtenauer Quellen, in „Kehl und das Hanauerland“, Badische Heimat, Jahreshft 1931, S. 140/145, behandelt. Bei dem Fehlen von Akten und Druckwerken mußten diese Darstellungen mangelhaft bleiben. Nun sind erschienen und benützt worden:

Eberlein, Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und seine Pirmasenser Militärkolonie. Pirmasens 1911.

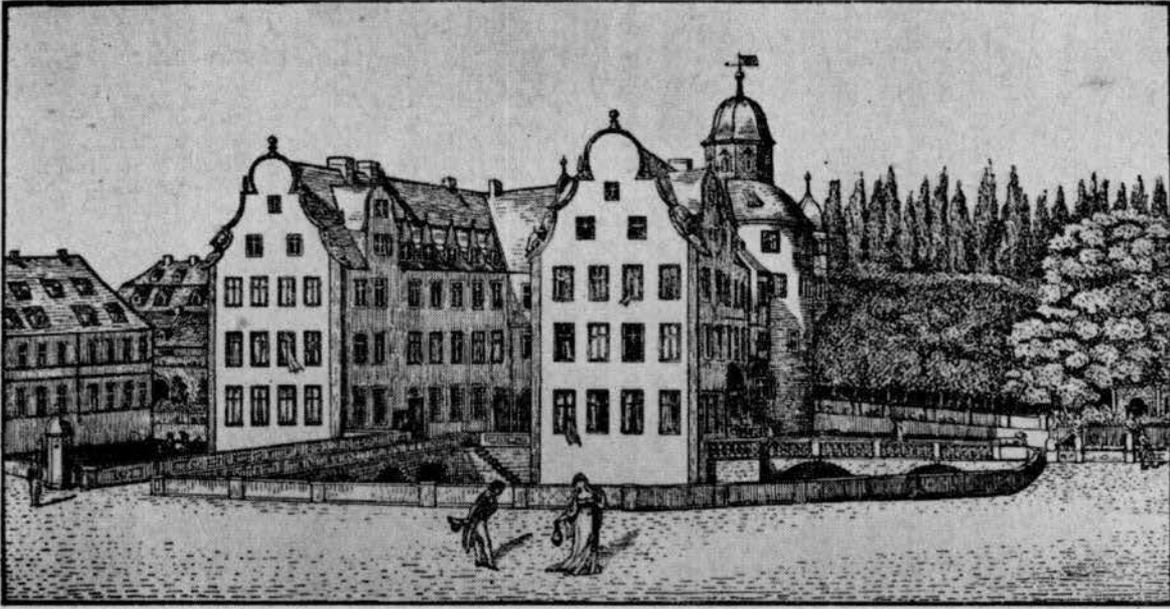
Esselborn, Pirmasens und Buchweiler. Bilder aus der Hessenzeit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Friedberg 1917.

Fahr, Alt-Pirmasens. Beiträge zur Geschichte von Pirmasens. Pirmasens 1922.

Kampfmann und Schäfer, Die Soldatenstadt Pirmasens unter Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. Pirmasens 1936. Mit einer Stammrolle der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Pirmasenser Garnison (gelegentliche Durchsicht einiger Hanauer Kirchenbücher ergab, daß nicht alle Grenadiere erfaßt sind).

²⁾ Aus der Lichtenauer Pfarrchronik: 1730 den 5. Juli kamen des Erbprinzen drei Söhne, die Enkel des Grafen, von Buchweiler herüber. Sie gewannen alle Herzen durch ihre Aufführung und blieben hier über Nacht. Von Landschreiber Wildermuth wurde jedem ein Beutel mit je 40 Louisd'or überreicht.

Diese sind 1740 in die Fremde gereist und haben die meiste Zeit, obgleich es sehr teuer war, in Paris zugebracht. Im Frühjahr sind sie glücklich wieder nach Buchweiler zurückgekehrt.



Die Residenz in Buchsweiler, ehemals ein Wasserschloß

zurückkehrten. Mit dieser Reise endigte das erbprinzliche Erziehungswerk. Obwohl die Volljährigkeitserklärung bereits unterm 16. Mai 1740 erfolgt war, ließ sich Erbprinz Ludwig erst am 17. Juli 1741 die Regierung ganz übertragen und behielt seine Residenz anfangs in Buchsweiler, das auch fernerhin Sitz der hanau-lichtenbergischen Regierung, der Rentkammer und des Konsistoriums blieb. Damals setzte sich die Grafschaft Hanau-Lichtenberg aus drei Sondergebieten zusammen, nämlich dem Hanauerland im Unterelsaß von Wolfisheim bei Straßburg bis Wörth a. d. Sauer, dem größten und reichsten Landesteil, unter französischer Oberhoheit, den beiden rechtsrheinischen Reichsämtern Lichtenau und Willstätt — dem nunmehr badischen Hanauerland — und dem Reichsamt Lemberg an den nördlichen Ausläufern des Wasgau. Am 12. August 1741 schloß der Erbprinz die Ehe mit seiner Erwählten, der am 9. März 1721 geborenen Prinzessin Karoline von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, welche bei ihrer verwitweten Mutter in Bergzabern lebte. Die Neuvermählten zogen nach Buchsweiler. Das hanauische Residenzschloß daselbst hatte ganz das Aussehen eines fürstlichen Sitzes; besonders die ausgedehnten Gartenanlagen waren herrlich gestaltet (Orangerie, Fasanerie). Dieser idyllische Aufenthalt in dem Landstädtchen sagte der fein veranlagten Erbprinzessin Karoline zu, konnte aber ihren Gemahl nicht befriedigen.

Des Erbprinzen Lust und Liebe zielte auf den Militärdienst. Die Eindrücke eines Besuches in Berlin bei dem jungen Preußenkönig Friedrich II. im Oktober 1741 scheint in ihm den Entschluß haben reifen lassen, am Österreichischen Erbfolgekrieg teilzunehmen. Sein Lehensverhältnis zu dem damals mit Preußen verbündeten König von Frankreich bestimmte ihn, in französische Dienste zu treten. Durch königliches Handschreiben vom 13. Januar 1742 erhielt er als Obrist den Befehl über das in Böhmen stehende Kavallerieregiment Royal Allemand und traf im Oktober bei ihm in Prag ein. Eben schloß Friedrich II. Frieden mit Maria Theresia, wodurch dieses französische Unternehmen ein schmachliches Ende nahm.

Bei dem furchtbaren Rückzug in den eiskalten Dezembertagen 1742, wobei nicht wenig Soldaten erfroren, zog sich der Erbprinz ein Rheumatismusleiden zu, das ihn sein Leben lang nicht mehr verlassen sollte. Den 9. Januar 1743 traf Ludwig wieder mit der Erbprinzessin in Zweibrücken zusammen und erbat unter dem Einflusse seiner deutsch denkenden Gemahlin den Abschied, der ihm mit Rücksicht auf die veränderte Kriegslage unterm 17. August d. J. auch bewilligt wurde. Nun hieß ihn der Preußenkönig herzlich willkommen und übertrug ihm im November 1743 das in Prenzlau in der Mark Brandenburg stehende preußische Infanterieregiment von Selchow. Als Obrist dieses Regiments machte er 1744/45 den zweiten Schlesischen Krieg mit und, da er sich rühmlichst bewährte, ward er mit dem Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet. Nach Beendigung des Feldzuges kehrte er, dem Wunsche seines Vaters folgend, in die Heimat zurück.

Im Juli 1750 bot der Erbprinz Friedrich dem Großen abermals seine Dienste an, wurde gnädig aufgenommen und von neuem mit dem Kommando des Selchowschen Infanterieregiments in Prenzlau betraut. In dieser kleinen Garnison fühlte sich Ludwig so heimisch, daß er seine Familie nachkommen ließ. Das Erbprinzenpaar bildete nun den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Vier Kinder, darunter der langersehnte Nachfolger, wurden hier geboren; ihre Erziehung blieb die Hauptaufgabe der Mutter. Eine der Erbprinzessin sehr angenehme Unterbrechung bildete der öftere, zuweilen auf Wochen sich ausdehnende Aufenthalt in Berlin, wohin sie den Gemahl begleiten durfte. Im Umgange mit dem geistvollen König und dem ihr mit höchster Achtung begegnenden Hofe fand sie Genüsse, wie sie sie liebte. In den Briefen an ihre Schwägerin, Markgräfin Karoline von Baden-Durlach, weiß sie dieselben nicht genug zu rühmen. Der Erbprinz hing mit größter Verehrung an dem Großen König, und dieser schätzte ihn sehr hoch wegen seiner militärischen Pünktlichkeit, so daß er öfters dessen Regiment als ein Muster bezeichnete und anderen Regimentern, wenn sie bei der Besichtigung nicht befriedigten, drohte, sie in die Schule des Erbprinzen von Hessen zu geben. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges erfolgte die Ernennung zum Generalleutnant. Die Teilnahme am Kriege wäre Ludwig fast verhängnisvoll geworden; denn beim Ausmarsch aus Prag am 20. Juni 1757 wurde ihm der Haarpfopf durch eine feindliche Kanonenkugel weggerissen. Nun verließ er das Regiment, um eine Badekur in Schwalbach zu gebrauchen. Der König gewährte die erbetene Entlassung, und das fürstliche Paar kehrte in sein Hanauer Land zurück. Damit hatte Erbprinz Ludwig den Wunsch und Befehl seines Vaters erfüllt, der ebenso treu kaiserlich gesinnt war wie sein Sohn und vor allem seine Schwiegertochter „fritzisch“.

Nach Kriegsschluß unterstellte sich der Erbprinz auch Maria Theresia und trat im Herbst 1764 als General-Feldmarschall-Leutnant in die österreichische Armee ein, wo er bald zum General-Feldzeugmeister aufrückte. Doch das Kommando über das ihm anbefohlene Infanterieregiment in Pilsen dürfte er kaum ausgeübt haben.

Diese militärische Laufbahn des Erbprinzen Ludwig macht es verständlich, daß als Landesfürst sein sehnlichstes Streben darauf gerichtet sein mußte, selbst eine

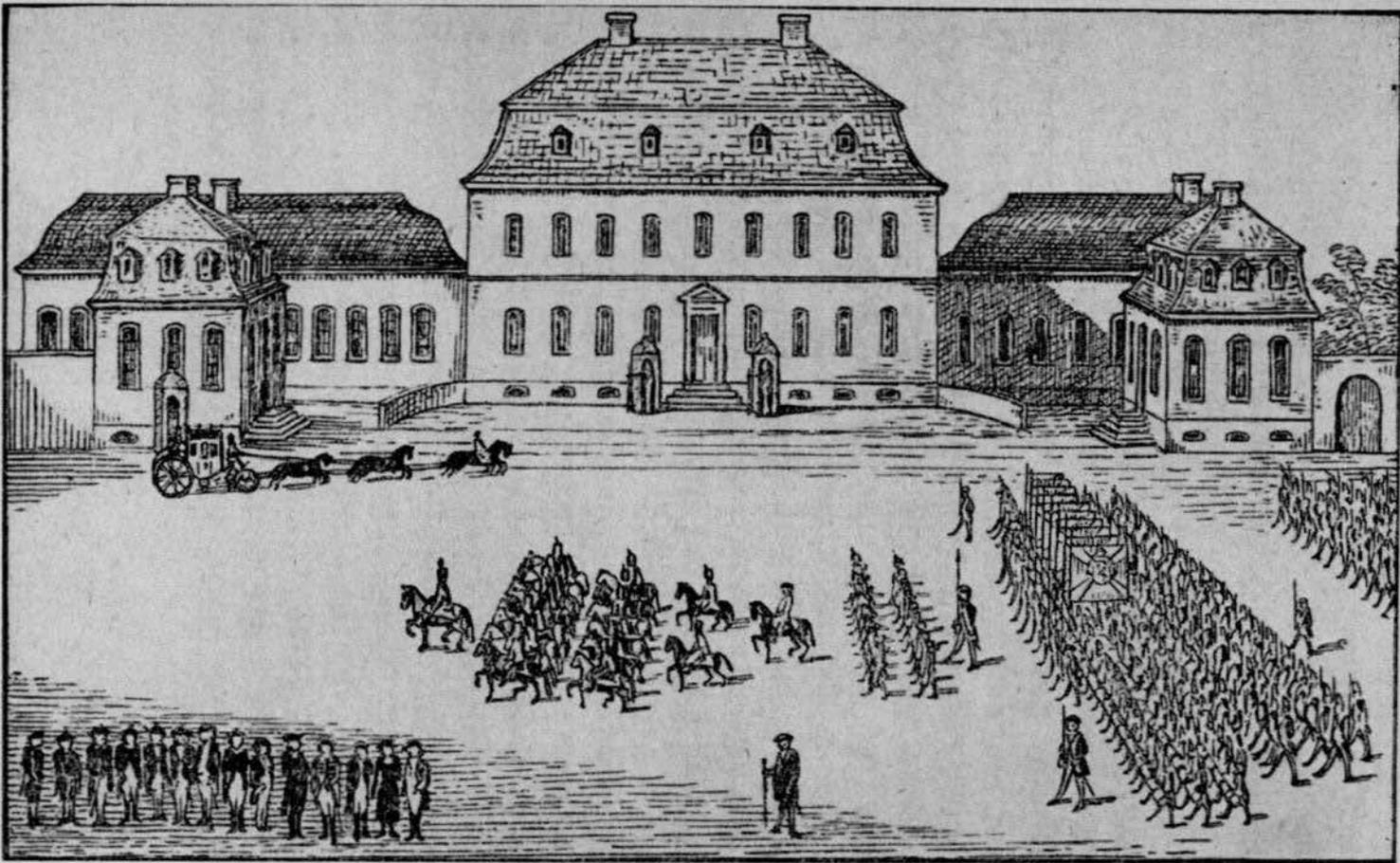
Leibgarde zu Wach- und Paradediensten zu besitzen. So schritt denn Hochfürstliche Durchlaucht schon frühe zur Verwirklichung seines Lieblingswunsches und schuf sich als Graf von Hanau ein eigenes Militär. Den Anfang bildete am 1. Juni 1741 der Aufbau einer Kompanie „Leibgrenadiergarde“ von 46 Mann. Sie setzte sich teils aus altgedienten Soldaten und teilweise aus kräftig gebauten Rekruten des Hanauerlandes zusammen³⁾. Bereits am hochzeitlichen Ehrentage ihres Stifters, dem 12. August 1741, durfte die Garde vor Erbprinzessin Karoline auf dem Schloßplatz der alten Herzogstadt Zweibrücken paradieren. Da der Erbprinz im elsässischen Hanauerland unter französischer Oberhoheit keinen selbständigen Truppenteil halten durfte, so blieben ihm dazu nur die drei Reichsämter, unsere beiden rechtsrheinischen Ämter Lichtenau und Willstätt und das linksrheinische Amt Lemberg im Pfälzer Hügellande. Wohl wegen der Nähe Buchsweilers zog er letzteres vor und wählte als zukünftigen Standort seiner Grenadiere das Dörflein P i r m a s e n s. Dieser Ort auf unwirtlicher Bergeshöhe weit hinten im Westrich bot ehemals nur eine Wald- und Sandwüste, wo kaum noch Schlehen und Hagebutten wuchsen und nur Zigeunerhorden und Räuberbanden Zuflucht genossen. (Eine Versetzung von Buchsweiler dahin kam den hanauischen Beamten einer Verbannung nach Sibirien gleich!) Forstbeamte und Jäger hatten in dieser Einsamkeit ihren Aufenthalt genommen. In einem Jagdschloß des Grafen Johann Reinhard III. von Hanau, erbaut 1720, waren bereits die nötigen Wohnräume für den Erbprinzen vorhanden; dagegen gebrach es an militärischen Unterkünften. Und da der Bau einer Kaserne mit der steten Vermehrung der Leibgrenadiergarde nicht Hand in Hand ging, bestimmte Hochfürstliche Durchlaucht, daß sämtliche Hausbesitzer gemäß des Flächeninhaltes ihrer Wohnstätte eine ein- bis achtköpfige Einquartierung, vorerst ohne Entgelt, aufzunehmen hätten. Schwer seufzten die Bewohner unter der ihnen aufgebürdeten Quartierlast; Befreiung gab es nicht, und mancher Bürger fand kaum Platz für Kinder und Gesinde vor den einquartierten Grenadiern. Indem dieser unbedeutende Ort nun eine Garnison erhielt und gar Residenz wurde, entwickelte sich die Militärkolonie rasch zur Stadt.

Mit der Anwerbung von 46 Mann hatte Erbprinz Ludwig begonnen⁴⁾. In den nun folgenden Jahren wurden im Lemberger Amt soviel diensttaugliche Burschen ausgehoben, daß die Grenadiergarde 1745 auf 2½ Kompanien mit 243 Mann answoll. Auf Befehl des Erbprinzen begab sich dann Anfang September 1745 eine Aushebungskommission in die rechtsrheinischen Lande, um in den Reichsä m t e r n L i c h t e n a u u n d W i l l s t ä t t eine neue Kompanie zu bilden. Jeder Schultheiß hatte die in seinem Stab (Gericht) wohnenden Stellungspflichtigen zur Musterung vorzuführen. So wurde eine Hundertschaft militärdiensttauglicher Leute erstellt⁵⁾. Die Dienstzeit währte sechs Jahre, doch

³⁾ Darunter waren laut Stammrolle über ein Dutzend aus unseren beiden Ämtern, z. B. Fähnrich Christian Kurtz von Willstätt.

⁴⁾ Der Ausbildung oblagen 1 Kapitänleutnant, 1 Oberleutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 4 Korporale, dazu 1 Feldscherer; für Marschmusik sorgte 1 Tambourmajor mit 8 Spielleuten, je 4 Trommlern und Pfeifern.

⁵⁾ Die erbprinziplichen Versprechungen verführten auch einige Lichtenauer Burschen zum freiwilligen



Schloß in Pirmasens. „Die Flügelgrenadiere bringen die Fahnen zurück, das Husarenkorps in Parade voraus, der Unterstab des Regiments steht im Vordergrund. Eine fürstliche Equipage fährt vor das Schloß“

war es keinem verwehrt, länger zu dienen. Gegen Erlag des Einstandsgeldes durfte ein zur Fahne Gezogener einen Ersatzmann stellen (Einsteher). Gesuche um Befreiung waren unstatthaft und zogen unter Umständen Bestrafung nach sich⁶⁾. Freiwillige, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt hatten und die Flinte tragen konnten, wurden jederzeit angenommen. Wenn ein Gestellungspflichtiger wegen zu kleiner Statur ausschied, so bezahlte er das Ausmusterungsgeld. Diese Mannschaft wurde nun im Städtlein Lichtenau in die Uniform gesteckt und von Pirmasenser Ober- und Unteroffizieren im Gamaschendienst unterwiesen (Hauptmann und Kommandant Christian Kurtz, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 5 Korporale, 1 Feldscherer). Durch weitere Ausmusterungen erstarkte diese Truppe im folgenden Jahre auch auf 2½ Kompanien: erster Hauptmann Christian Kurtz, zweiter Hauptmann Joh. Georg Höfle, stand mit der anderen Hälfte der Kompanie zu Pirmasens, dritter Hauptmann Sebastian Eyßen aus Durlach. Groß war der Abgang. Nach der Stammrolle verzeichnete die Garnison Lichtenau vom September 1745 bis Jahresschluß 1746 19 Fahnenflüchtige; aus unbekanntem Gründen erhielten 57 Grenadiere in dieser Zeit den Abschied.

Eintritt; seitdem wurden die Bürgersöhne, obwohl das Städtchen Milizfreiheit besessen hatte, zu den Soldaten genommen oder mußten sich wie jene der Dorfschaften loskaufen.

⁶⁾ Aus einem Dekret der Pfarrchronik 1746: „Wobei Wir auch denen Geistlichen untersagt haben wollen, daß sie Uns mit ohnnöthigen attestata verschonen, widrigenfalls selbige sowohl als Supplikanten mit gehöriger Strafe zu belegen.“

Das Garnisonsleben drückte nun dem nach zwei feindlichen Brandlegungen langsam wiedererstehenden Städtlein seinen Stempel auf. Die Hochfürstliche Grenadiergarde bezog in Lichtenau naturgemäß auch Bürgerquartiere, keine geringe Last für die nach den schier endlosen Kriegszeiten schonungsbedürftigen Bewohner. Und welche Unzuträglichkeiten erwuchsen hieraus den einzelnen Familien! Jeder Mann empfing sein „Traktament“: 4 Kreuzer an Geld und 2 Pfund Brot täglich, ließ sich aber von seinen Quartierleuten mitverköstigen. An beiden Toren wurden Schlagbäume und Schilderhäuschen erstellt, wo die Grenadiere zur Wache aufzogen, die Pässe der Durchreisenden zu kontrollieren. Die militärische Ausbildung der eingezogenen Bauernburschen geschah auf dem Exerzierplatz im Tiergarten. Wegen des Marschierens der Grenadiere betrieb der Kommandant mit großem Ernst die Reparatur des ausgefahrenen Straßenpflasters. Da die alten Stadtmauern Schlupflöcher genug boten und der Graben nicht ausgehoben war, konnte der Desertion mit Umgehung beider Torwachen nicht gesteuert werden, welche günstige Gelegenheit den nächtlichen Streifen der Grenadiere gar gelegen kam. Die menschliche Seite dieses kleinstädtischen Garnisonslebens weist das Kirchenbuch in seinen Trauungs- und Taufeinträgen aus⁷⁾. Für das Wohlergehen seiner Grenadiere war Erbprinz Ludwig in jeder Hinsicht bedacht. Er gestattete den eingezogenen Burschen, ihre Bräute zum Altar zu führen und entband sie durch Spezialerlaubnis von der verordneten dreimaligen Ausrufung. Den 28. Mai 1746 hatte der Pfarrer sechs Grenadierpaare mit Hochfürstlicher Genehmigung ehelich zusammenzugeben!

Die größte Sorge bereitete Lichtenau die Beschaffung des Brennholzes für die Garnison. Nach der im September 1745 aufgestellten Holzliste hatten zu empfangen: der Hauptmann 20 Klafter, jeder Offizier 14, die in besonderen Stuben einquartierten Gemeinen je 8, die aber bei den Leuten im Quartier liegenden je 3, sodann die Wachtstube etwa 30, zusammen 271 Klafter. Eine Beschwerde wurde vom Erbprinzen mit der Begründung abgetan, den Gemeinden, wo Truppen lägen, falle die Pflicht zu, das nötige Brennholz zu stellen. Auf eine zweite Vorstellung, ihre Waldungen, ohnehin in schlechtem Zustande, würden durch diese jährliche Holzabgabe bald degradiert, auch hätten sie durch kaiserliche Winterquartiere schon unerschwingliche Holzlieferungen zu leisten, lautete der Bescheid vom 5. Januar 1746: „71 Klafter sollen ihnen geschenkt sein. Ludwig.“ Im Mai wurden weitere 33 Klafter nachgefordert. Für 7. September 1746/47 beanspruchte die Garnison 578 Klafter, allein 59 Quartiere mit je 8 Klafter; die eine Hälfte sollte im herrschaftlichen Thomaswald bei Freistett gehauen werden. Damit schweigen die Akten⁸⁾.

⁷⁾ Über die tägliche Mehrung seiner Arbeit in Kirche und Schule klagte der Schulmeister und Strumpfweber Zipper: es gingen vier Grenadierkinder zur Schule; auch müßte er den hochfürstlichen Grenadieren die Kommißstrümpfe machen.

⁸⁾ Riesig war der Brennholzverbrauch bei der Fürstlichen Hofhaltung, Garnison und Beamtenschaft in Firmasens; 1762 waren 9000 Klafter erforderlich gewesen. Da aber die Beifuhr solch starker Quantität die fronpflichtigen Untertanen des Amtes Lemberg zu sehr beschwerte, erklärten die Ämter Lichtenau und Willstätt, zur Bestreitung des Holzfuhrlohnes, solange das hochfürstliche Bataillon zu Firmasens garnisonieren werde, einen freiwilligen Beitrag von 600 fl. jährlich abstatten zu wollen. 1791 ermäßigte sich die Summe auf 300 fl., da nur noch ein Bataillon von 400 Mann daselbst stand.

Bei alledem spielte am Oberrhein der Österreichische Erbfolgekrieg. Im Hinblick auf den Anmarsch der kaiserlich-königlichen Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen im August 1743 war den Hanauern angst und bange gewesen, da der Landesfürst als Obrist über das Regiment zu Pferd Royal Allemand im französischen Heere stand (Abschied vom 17. August). Unter diesen Umständen wurden die Ämter viel härter als die angrenzenden Herrschaften gehalten und die Hanauer bei Ankunft des Prinzen Karl in Lichtenau französische Hunde geschimpft. Von diesem Durchmarsch der Pragmatischen Armee hatten beide Ämter dann 67 732 fl. 5 β 1 ₤ zu fordern! Mit Errichtung der Hochfürstlichen Grenadiergarde zu Lichtenau tat Erbprinz Ludwig, der gerade in der preußischen Wehrmacht gegen Maria Theresia kämpfte, seinen rechtsrheinischen Untertanen zum andern Male einen Bärenienst. Schwer drückte im Winter 1745/46 die Quartierlast der ungarischen Reiterei. Laut Bericht vom 10. Dezember versuchte Amtmann Otto bei Generalleutnant Baron von Trips in Freiburg, den Hanauern Erleichterung zu verschaffen. Aber der General drohte, „die beiden Ämter noch mehr wie bisher zu beschweren, wenn Hochfürstliche Durchlaucht die zu Lichtenau garnisonierende Grenadierkompagnie, als womit man dem Vernehmen nach den Feind zu recroutieren gedenke, abdanken und den gemeinen Mann wieder heimgehen lasse, gestalten Er, Herr General, in dem Gegenteil nicht allein die dasige Offiziers wegführen, sondern auch beide Ämter der Diskretion (dem freien Ermessen) des dahin abzusendenden Kommandos lediglich überlassen, wie nicht weniger dieses letztere auch in dem Fall, wann einer oder der andere von der Compagnie oder gar die ganze Compagnie über den Rhein oder sonsten wohin zu gehen sich unterstehen würde, auf gleiche Weise exequieren (vollziehen) lassen wollte“. Alle Vorstellungen fruchteten nichts, und General von Trips war nicht weiter zu bringen gewesen, „als daß die Lichtenauer Garnison gegen einen von den dasigen Offiziers auszustellenden Revers sowohl vor sich als die Compagnie, weder Frankreich noch Preußen zu dienen, in loco verbleiben, in dem Gegenteil aber daselbst nicht geduldet werden solle, zu welchem Ende allbereits an den in Willstätt einquartierten Herrn Obristen die gemessene Ordre ergangen“. Der Bericht schloß, „daß mehrerwähnter Herr General sich habe vernehmen lassen, wie er Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht Selbsteigene Höchste Person in dem Betretungsfalle arrestieren lassen würde“. Den 24. Dezember fanden Amtmann und Landschreiber eine bessere Aufnahme. Unter dem Vorbehalt, daß General Trips 1000 Reichstaler erlegt würden, ward eine Erleichterung der Quartierlasten zugestanden.

Ungleiche Ausbildung und anderes bewogen vielleicht den Erbprinzen, diese „übrerrheinischen“ Kompanien 1747 nach Pirmasens zu ziehen. Im Januar, März und Juni verließen „die Übrerrheiner“ ihre liebe Heimat und marschierten unter Trommelschlag und Pfeifenklang in die unbekannte neue Garnison ein. Damit rückte dieser verlorene Wasgauort für ein halbes Jahrhundert in den Mittelpunkt der Hanauer Interessen. Bei ihren Eltern verblieben die Grenadierweiber, bis allmählich dort Unterkommen beschafft werden konnten. In diesem Jahre 1747 stieg die Zahl der Fahnenflüchtigen beider Ämter Lichtenau und Willstätt auf 51! War

ihnen der Schrecken über „Hanauisch-Sibirien“ so in die Knochen gefahren? Die fünf Kompanien bildeten nun mit 502 Mann das Bataillon Grenadiergarde⁹⁾. Das Jahr 1752 brachte die Aufstellung einer siebenköpfigen „Musikbande“ hinzu.

Weiterhin vermehrte sich durch Ausmusterung und Werbung die Mannschaftstärke des Grenadierbataillons, bis sie 1764 die Zahl 1515 erreichte. Dazu gesellten sich 10 Jungzigeuner, die auf Streifen im rechtsrheinischen Hanauerland aufgegriffen worden waren. Nun ging man an die Ausmerzung all jener, die weniger denn 5 Fuß 5 Zoll = 1,70 m — das Maß der Garderegimenter — groß waren¹⁰⁾. Der Erbprinz wünschte, möglichst viele Leute von stattlicher Leibeshöhe in seiner Truppe zu sehen und wies daher seine Werber an, aufgeschossene Kerle gegen Reiche ziemlich großen Handgeldes einzufangen. Die meisten dieser „Söldner“ hatten bereits anderswo gedient, stachen mächtig von dem gemeinen Haufen der aufgehobenen Bauernburschen ab und bildeten daher ein Sondervölkchen. Damals vollzog sich auch eine eigenartige Scheidung innerhalb des Offizierkorps. Da viele von der Pike auf gediente tüchtige Offiziere das Bataillon verließen, um bei anderen Fürsten ihr Glück zu versuchen, verlangte der Erbprinz von allen eine schriftliche Ehrenerklärung, daß sie ihm lebenslang ihre Kräfte widmen wollten. Die adeligen Offiziere kehrten daraufhin dem Bataillon den Rücken, und Ludwig hielt sie in seiner Abneigung gegen den Adel nicht. Seine Offiziere waren daher bürgerlicher Herkunft und aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Stattliche Erscheinung und strammes Auftreten waren neben einem hellen Kopfe ausschlaggebend¹¹⁾. Hochfürstliche Durchlaucht hatte ein scharfes Gedächtnis und kannte seine Grenadiere mit Namen. Seine leidenschaftliche Soldatenfreundlichkeit führte dazu, ihnen jeden möglichen Wunsch zu erfüllen. Wer einen „Vetter“ zu Pirmasens, d. h. bei den Grenadiern hatte, konnte vieles erreichen.

Durch jahrelanges Aufstauen von „Überzähligen“ war 1769 eine Neueinteilung des Bataillons in zwei Bataillone zu je fünf Kompanien — das Leib-Grenadier-Regiment — ermöglicht worden. Dem Dienst der Grenadiere zugrunde lag das 1749 erschienene „Reglement Vor das Hochfürstlich-Hessische Bataillon Grenadier-Garde“ usw. In dieser Dienstvorschrift forderte Erbprinz Ludwig ganz moderne Dinge. So verlangte er darin neben dem guten Beispiel der Oberoffiziere vornehmlich die Weckung des Ehrgefühls beim ge-

⁹⁾ Aus den Tagebüchern des Erbprinzen: „1746 wurden aus der hiesigen und überrheinischen Garde 5 Kompagnien gemacht und waren stark mit einem Zuwachs von 154 Mann = 297 Mann. 1747 sind die überrheinischen Garden anhero marschirt und waren mit dem Zuwachs von 205 Mann = 502 Mann.“ Dieser Zuwachs stammte wohl aus dem rechtsrheinischen Hanauerland. Damit stimmt auch die Nachricht unserer Pfarrchronik überein, daß 1749 bereits einige hundert Bürgersöhne aus den Ämtern Lichtenau und Willstätt zu Kriegsdiensten ausgezogen worden waren. Viele Burschen machten sich aus Furcht, mit Gewalt zum Militär gezwungen zu werden, rechtzeitig aus dem Staube.

¹⁰⁾ 1 Fuß = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Strich. Jedes Land hatte sein eigenes Maß. Der Erbprinz gebrauchte den preußischen Fuß = 0,31385 m.

¹¹⁾ So war Leutnant Bernhard Müller, seit 1741 in erbprinzlichen Diensten, vorher in österreichischen, Schneider gewesen. 1780 Generalmajor; Größe 1,77 m.

Joh. Georg Höfle, ein Strohschnitter aus Schwaben, hatte zuvor 18 Jahre bei der preußischen Garde zu Fuß gedient, Eintritt 1741 als Sergeant, 1769 Generalleutnant, 5 Fuß 15 Zoll = 1,96 m groß.

Bernhard Wencke aus Bremen, ein Zimmermann, 1742 Grenadier, 1769 Generalmajor, 1780 Generalleutnant, maß 5 Fuß 11 Zoll = 1,86 m.

meinen Mann, betonte dessen Persönlichkeitswert, verbot die Nutzanwendung des Korporalstockes, verpönte den Gebrauch von Scheltworten auf den Übungsplätzen, gestand dem gemeinen Gardisten die stimmberechtigte Anteilnahme im Kriegsgericht zu und sicherte jeglichem Angeklagten das Recht zu, befangene Richter und Beisitzer ablehnen zu dürfen. Nach langem Vergleichen und Erwägen war vom Erbprinzen selbst auch eine Uniform entworfen worden. Der Waffenrock bestand aus blauem Wollstoff; Kragen, Aufschläge und Klappen waren rot. Auf der roten Brustfläche, durch Haften geschlossen, saßen weiße Litzen mit Messingknopf und Quästchen. Darunter schaute die gelbe Weste hervor. Die Tuchhose war gleichfalls von gelber Farbe und steckte in hohen weißen Gamaschen. Ein weißer Ledergurt hielt den Säbel. Über Brust, Achsel und Rücken lief ein weißer Lederriemen mit der übergroßen Patronentasche. Die derben doppelsohligen Schuhe zierten Messingschnallen. Das Prunkstück war die hohe Spitzkappe mit einem rotweißblauen Wollbüschel und dem hessischen Wappen: im blauen Felde den rot und weiß gestreiften aufrecht schreitenden Löwen mit dem Kurzsword in der Pranke. Auf der Rückseite quoll der gepuderte und gebänderte Zopf hervor, baumelnd bis ins Kreuz. In dienstfreien Stunden trug der Grenadier den Montierungshut (Dreispitz) mit mächtiger Kokarde. Auf dem Exerzierplatz bediente er sich des alten Kurzgewehrs oder der Muskete mit dem Bajonett. Die Unteroffiziere waren mit dem Korporalstock, die Offiziere mit der langschäftigen Sponte oder dem Speiß ausgestattet.

Abhold allen Tafel- und Jagdfreuden lebte der „fürstliche Korporal“ in einem prunklosen, raumarmen Schloß, das bürgerlich einfach eingerichtet war, ganz und gar seinen Lieblingsneigungen. Neben dem Militär waren dies „Musik und Malerei“. Mit großem Fleiß hat er da neue Trommelwirbel und Querpfeifenklänge erklügelt. Mit zwei Fingern spielte Ludwig die Märsche auf dem Klavier vor, und zwei Kapellmeister mußten sie sofort in Noten setzen und probieren. Desgleichen waren zwei Hofmaler jahraus, jahrein damit beschäftigt, Soldaten in allen erdenklichen Uniformen auf Karton 1 bis 1½ Fuß hoch zu malen. Diese Soldatenbildnisse in Öl oder Pastell standen, mit Klötzchen versehen, in einem Saale aufgestellt oder schmückten die erbprinzlichen Gemächer und Schloßgänge.

Die Erhaltung und Ausstattung seiner Pirmasenser Grenadiergarde bestritt Erbprinz Ludwig erstlich aus dem Erträgnis des Lichtenbergischen Soldatengeldes, wozu jeder Untertan an Stelle der Naturalwache auf der Stammburg Lichtenberg nach altem Herkommen 7 β 6 ſ beizutragen hatte, z. B. Lichtenau 32 fl. 3 β für 1741. Dabei blieb es aber nicht. Bereits 1742 hob eine Beschwerde beider Ämter auf das Soldatengeld für die angeworbenen Grenadiergarde ab¹²⁾. Laut gnädigstem Befehl hatte das Amt Willstätt seit 1750 jährlich 4400 fl. zur „Kriegskasse“ abzuliefern; das Amt Lichtenau dürfte ein ähnlicher Betrag getroffen haben (1769 eingestellt). Daneben flossen die meisten Einkünfte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg dahin. Außer dem monatlichen „Kriegsgelde“, d. h. jener Abgabe, die jeder

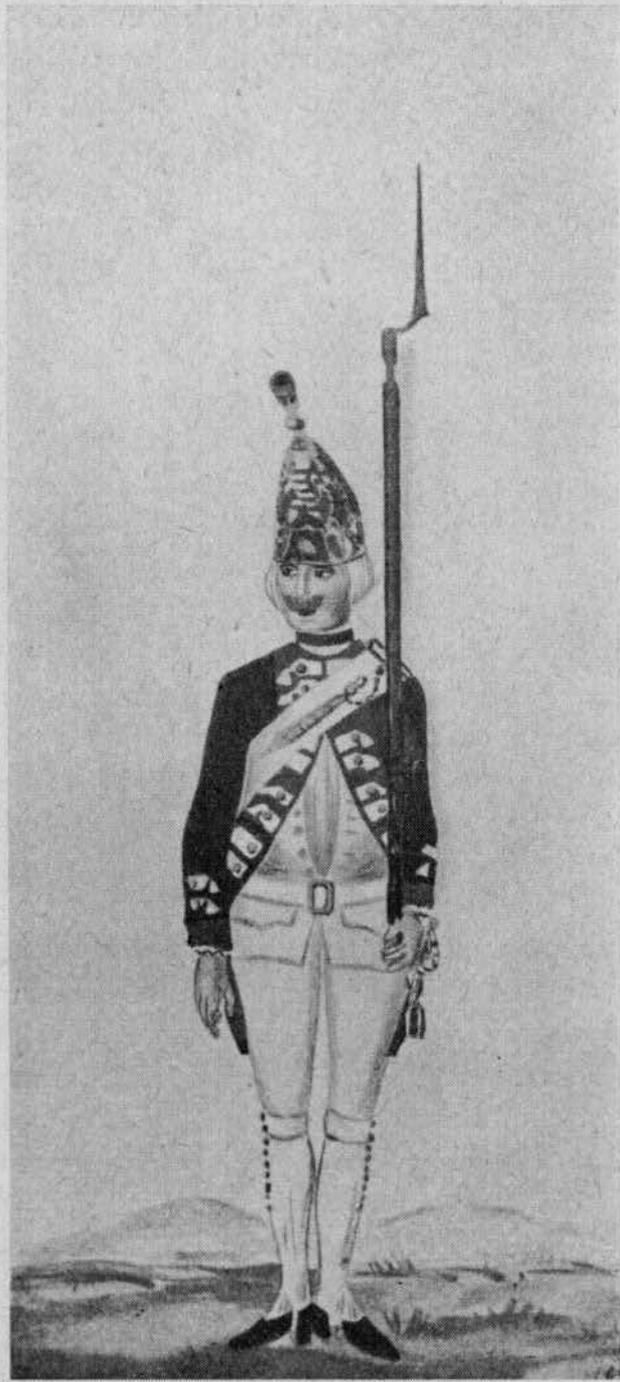
¹²⁾ Da der Landesherr zum Unterhalt seines Pirmasenser Grenadierbataillons neben allen anderen Beschwerden ein starkes Monatsgeld einfordern ließ, wollten 1749 viele Familien — wie schon 1738 geschehen — nach Pennsylvanien auswandern (Lichtenauer Pfarrchronik).

Untertan gemäß seines Vermögens zu leisten hatte, fielen ihr die beschlagnahmte Habe der Fahnenflüchtigen, der Nutzen aus dem Stempelpapier, ferner die Ausmusterungsgelder, die Reineinnahmen aus den Herrschaftswaldungen, die Zölle, Steuern u. dgl. zu. Die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben oblag dem „Kriegsgeldeinnehmer“.

Mit dem Ausbau der Garnison ging der des Ortes Hand in Hand. Ludwig erbaute für seine Grenadiere ein Exerzierhaus, Kasernen, Ställe und Lazarette, Zeug- und Wacht Häuser. Unter ihm erhielt Pirmasens Kirchen und Schulen, ein Rathaus und eine Münze. Von 34 Häusern stieg das Dorf auf 750 Häuser. Um dem Übel der Fahnenflucht zu steuern, wurde ganz Pirmasens mit einer 13 Fuß hohen Mauer, darin zwei Tore, umringt. Bitter vermerkte der Lichtenauer Pfarrer hierzu: „Serenissimi ließ 1763 wegen Desertion der Soldaten um Pirmasens eine Mauer machen, wozu alle Bedienten ein freiwilliges Geschenk geben mußten; mich hat es 18 fl. gekostet. Unsere zwei Ämter mußten aber 4000 fl. dazu verwilligen¹³⁾.“ An Reiterei stand in Pirmasens ein kleines Korps roter Husaren, bis zu 60 Mann stark, dessen Aufgabe u. a. darin bestand, Tag und Nacht

um die Stadtmauern zu streifen, das Desertieren der Grenadiere zu verhindern oder geflohene wieder einzufangen¹⁴⁾. Aber erst 1769 ward Pirmasens zur Stadt erhoben.

Nach dem Tode des Landgrafen Ludwig VIII. (17. Oktober 1768) ging der Pirmasenser Militärstaat seiner Blüte entgegen, da dem nunmehrigen Landgrafen Ludwig IX. auch die Staatseinnahmen von Hessen-Darmstadt zur Verfügung standen. Aber nur stückweise konnte er seinen sehnlichsten Wunsch,



Pirmasenser Grenadier

¹³⁾ Gleichzeitig erhielt der Sohn des Rheinzollers Eißel in Freistett die Nachfolge im väterlichen Amte gegen Erlag von 4 Louisd'or (44 fl.) „zum Pirmasenser Maurenbau“ verliehen.

¹⁴⁾ Die Vorgänger der roten Husaren, einer berittenen Gendarmerie, waren die grenadiers à cheval gewesen.

ein zweites Regiment in Pirmasens zu exerzieren, seinen Darmstädter Ministern und Räten abzwängen, denn mit Übernahme der Regierung hatte er auch eine väterliche Schuldenlast von 400 000 Gulden geerbt. Am 3. August 1777 wurde endlich die Stammkompanie des zweiten Regiments „Landgraf“ mit 3 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 3 Pfeifern, 3 Trommlern und 50 Gemeinen gegründet; 1784 zählte es in fünf Kompanien 750 Mann. Dem alten Regiment ward der Zuname „Erbprinz“ beigelegt. Was nun die Körpergröße der Mannschaften betrifft, so standen nach einer Aufstellung von 1789 in der 1. Leibkompanie des Regiments Erbprinz die langen Kerle, Größe von 1,96 m abwärts. Sie bildeten die Augenweide des fürstlichen Soldatenvaters¹⁵⁾. In den weiteren Kompanien glitt das Maß bis 1,70 m herab; weitaus die Mehrzahl der Grenadiere maß zwischen 1,85 m bis 1,75 m. Während im ersten Regiment der gemeine Mann, mit Ausnahme der Spielleute, ein Mindestmaß von 5 Fuß 5 Zoll haben mußte, dienten im Regiment Landgraf auch Leute geringeren Wuchses, bei kräftigem Körperbau bis 5 Fuß 2 Zoll = 1,62 m. Mit den Husaren und etwa einem halben Hundert Invaliden betrug die Gesamtstärke der Garnison rund 2400 Mann. Zu Ende des Jahres 1789 belief sich dann der ganze Militärbestand, Weiber, Kinder, Knechte und Mägde eingerechnet, auf 6851 Seelen. Die Stadt Pirmasens aber zählte über 9000 Einwohner. Für sie alle war Landgraf Ludwig IX. der gütige Nährvater.

Truppenlieferungen an England oder Holland wie gewisse Reichsfürsten hat Ludwig trotz verlockender Angebote und obwohl er dauernd in Geldnöten steckte, nie betrieben; dazu waren ihm seine Grenadiere zu sehr ans Herz gewachsen. Das Hauptkontingent stellten zeitweise aber nicht die Landeskinder, sondern geworbene Söldner aus aller Herren Ländern, die als „Unvertraute“ (Ausländer) wegen allzu großer Desertionsgefahr die Stadt nur unter militärischer Bedeckung verlassen durften. Zum sicheren Stamm der „Vertrauten“ (Inländer) rechnete man die Grenadiere aus der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und den drei Reichsämtern, denen der Landgraf weit mehr Freiheiten gewährte: er ließ sie heiraten, wenn möglich mit großgewachsenen Frauen, und erleichterte ihnen den Bau eines eigenen Häuschens; der Bürgernutzen ihrer Heimatgemeinde ward jedem vorbehalten. Sie bekamen einen Torpaß ausgehändigt und konnten ungehindert durch die Wachen aus- und eingehen. Außerdienst hatten sie es verhältnismäßig recht gut, durften dem Ackerbau oder ihrem erlernten Berufe nachgehen, mauern, zimmern, schreinern, schustern, schneiden, stricken u. dgl. — zum Ärger und Schaden des zünftigen Handwerks. Denn der Sold für Offiziere sowohl als für die gemeine Mannschaft war nicht sehr hoch. Um ihr Einkommen zu mehren, befaßten sich selbst die Offiziere in der Freizeit mit einem Nebenberuf und betrieben mit Hilfskräften einen landwirtschaftlichen Gutshof oder sonst ein Gewerbe. Laut Kirchenbüchern und Stammrolle wurden so durch den Soldatendienst Hunderte von Hanauern nach Pirmasens verpflanzt. Manche dienten bis ins hohe Alter und nahmen mit ihrer Familie dort den Wohnsitz, wo ihre Nach-

¹⁵⁾ Den 11. April 1789 verwilligte der Landgraf dem Jakob Mack in Kork die freie Schildgerechtigkeit und bestimmte den Schild „Zum Pirmasenser Grenadier“.

kommen Geschäfte betrieben oder als wieder langjährig gediente Grenadiere in hessen-darmstädtische Staatsdienste gelangten.

Z. B. war Martin Bürkel, geboren 1722 zu Willstätt, 1745 bei der Hochfürstl. Grenadiergarde zu Lichtenau eingetreten, 1784 zum Sekondelieutenant befördert und 1792 pensioniert worden. Sein Sohn führte eine Bäckerei zu Pirmasens, der Enkel aber war der berühmte Genre- und Landschaftsmaler Heinrich Bürkel, geboren 1802 zu Pirmasens, gestorben 1869 in München; seine Schneelandschaften sind auch in der Staatl. Kunsthalle Karlsruhe vertreten.

Nun noch ein Wort zur finanziellen Seite dieser fürstlichen Laune! Wie die Akten ergeben, erforderte eine Kompanie zu etwa 150 Mann

neben den Aufstellungskosten an jährlicher Unterhaltung 15 000 Gulden. Kein Wunder, wenn die Schulden 1780 auf 495 000 fl. gestiegen waren! Etwa 60 % der hessen-darmstädtischen Staatseinnahmen gingen für diese militärischen Liebhabereien des Landgrafen drauf. Wieviel nützliche und notwendige Werke der Bodenkultur, Trockenlegung sumpfiger Niederungen, Geradlegung und Eindämmung der Wasserläufe (Rheinwerben!), Ausbau der Landstraßen u. dgl. hätten damit gelöst werden können! Dabei ist Ludwig IX. noch lange nicht einer der verderblichen Despotenfürsten zur Zeit Friedrichs des Großen gewesen.

Mit der Gründung seiner Grenadier-Leibgarde 1741 verlegte Erbprinz Ludwig den Wohnsitz nach der militärischen Residenz Pirmasens und widmete sich dort mit Begeisterung seiner öden Soldatenspielerei. Aus diesem Grunde konnte die eheliche Verbindung mit Prinzessin Karoline von Pfalz-Zweibrücken, einer geistig hochstehenden Frau, keine glückliche werden. Der Unterschied in Bildung und Charakter war zu gewaltig. Der junge Ehemann kannte kein größeres Ver-



Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. *Kampfmann S. 16*

gnügen als mit seiner Garde in dem weltfremden Orte „zu exerzieren, zu trommeln und zu chargieren“ und vergaß darüber seine zu Buchsweiler harrende Gemahlin. Und Karoline verließ die hanauische Residenz nur, wenn sie ihren Gemahl in Pirmasens auf Wochen, ja Monate besuchen mußte oder ihre Mutter in Bergzabern besuchen durfte. Nach der Prenzlauer Zeit 1750/57 begann für das fürstliche Paar eine dauernde Trennung. Die Erbprinzessin behielt ihren Aufenthalt in dem geliebten Buchsweiler und suchte den Mangel an höfischer Pracht, welchen sie ohnedies nicht liebte, durch Genüsse des Geistes und in der Sorge um die Familie zu ersetzen. Ein zärtlicher Vater ist Ludwig nie gewesen; Frau und Kinder sollten auch erst nach den Grenadieren kommen. Im Kreise ihrer blühenden Jugend — drei Prinzen und fünf Prinzessinnen — vergaß sie, was sie an der Seite dieses schrullenhaften Sonderlings alles entbehrte. Wenn die Töchter sich später gut verheiratet sahen, so war es das Verdienst der Mutter¹⁶⁾.

Das einseitig auf militärisches Treiben eingestellte Leben der Soldatenstadt Pirmasens vermochte natürlich die geistreiche Frau in keiner Weise zu befriedigen. Die tägliche Umgebung des Erbprinzen, seine Generäle, konnten auf sie nur abstoßend wirken. Zwar stellten dieselben in militärischen Dingen ihren Mann, doch vor literarischen Erscheinungen glänzten sie in Unwissenheit. Nach dem 1768 erfolgten Tode des Schwiegervaters siedelte Karoline nach dem vornehmen Darmstadt über; Ludwig konnte sich dazu nicht entschließen. Durch Sparmaßnahmen in der Landesregierung wie der Hofhaltung, welche der neue Landgraf mit Rücksicht auf die zerrütteten Finanzverhältnisse Hessen-Darmstadts anzuordnen für gut fand, wurde die Lage der Landgräfin in der hessischen Residenz ungemein erschwert. In Darmstadt fand die Begegnung mit Goethe statt; außer ihm bildeten Herder, Wieland, Gleim, Sophie la Roche und der Kriegsrat Joh. Heinrich Merck den Mittelpunkt ihres Gesellschaftskreises. Am 30. März 1774 segnete Landgräfin Karoline das Zeitliche. Friedrich II. von Preußen ließ auf ihrem Grabhügel im Schloßgarten eine Urne setzen mit der Inschrift: „Femina sexu ingenio vir“ (Von Geschlecht ein Weib, an Geist ein Mann). Große Verehrung bezeugte auch Goethe dieser seltenen Frau und hat ihr unter dem rühmlichen Beinamen „Die große Landgräfin“ zur Unsterblichkeit verholfen.

Landgraf Ludwig IX. erlag 70jährig am 6. April 1790 einem Schlagfluß und wurde wunschgemäß in der Garnisonskirche am 9. mit viel Ehr unter großem Leid beigesetzt. Geschlossen trat die Garnison bei der Leichenparade zum letzten Male an. Die Stadt Pirmasens gedenkt ihres Gründers mit steter Dankbarkeit und hält sein Gedächtnis wach. Wir Hanauer können uns indessen nur mit Bedauern der „Hessenzeit“ erinnern. Denn die Reichsämtler Lichtenau und Willstätt hat Landgraf Ludwig IX. seit der Jugendzeit nicht mehr betreten, was eine skrupellose Beamtenschaft sich sehr zunutze machte. Wahrlich, Pirmasens ist uns teuer zu stehen gekommen! Unter Verkennung der guten Eigenschaften Ludwigs, seiner

¹⁶⁾ Prinzessin Karoline mit dem Landgrafen von Homburg, Friederike mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (einem Wüstling), Wilhelmine mit Zar Paul I. von Rußland, Amalie mit dem Erbprinzen Karl Ludwig von Baden-Durlach (Napoleon: Der einzige Mann am Karlsruher Hof!), Luise mit dem Herzog Karl August von Sachsen-Weimar (die Prinzessin in „Tasso“).

Gerechtigkeit, Schlichtheit, Leutseligkeit und Klugheit, sah die Weltgeschichte nur seine Absonderlichkeiten und widmete ihm den zweifelhaften Beinamen „Des Hl. Röm. Reiches Erztambour und großer Exerziermeister“.

Mit dem Ableben des Landgrafen ging der Militärstaat Pirmasens rasch seiner Auflösung entgegen. Nach der Totenfeier beschied Landgraf Ludwig X. die höchsten Militärpersonen zu sich und eröffnete ihnen, daß die übergroße Staatsschuld weise Sparsamkeit auf allen Gebieten erheische und er daher entschlossen wäre, die beiden Regimenter Erbprinz und Landgraf eingehen zu lassen. Die Jungmannschaft erhielt auf 10. April ihren Abschied; die Alten wurden mit einem Gnaden-sold von drei Kreuzern täglich zur Ruhe gesetzt¹⁷⁾. Aus dem dienst-



Erbprinzessin Karoline zu Hessen

Fahr S. 64

tauglichen Mannschaftsrest erstand das „Fürstliche Grenadierregiment Hanau-Lichtenberg“, welches schon im November 1790 auf ein Bataillon von 400 Mann — Hessen-Hanau-Lichtenbergisches Grenadierbataillon — herabgemindert wurde. Die Französische Revolution bereitete der Pirmasenser Garnison vollends ein Ende und zwang das Bataillon, sich über den Rhein nach Darmstadt zurückzuziehen.

Da mit Aufhebung der Garnison die seitherigen Hilfsquellen versiegten, kam tiefstes Elend über die Stadt. Die Hälfte der Bevölkerung stob davon, schneller als sie gekommen war. Die Zurückgebliebenen plagte der Hunger. In einem harten Verzweiflungskampfe ums Dasein gelang es Pirmasens, sich durch die später weltbekannte Schuhindustrie auf eigene Füße zu stellen. Die Herstellung dieser Wollschuhe (Pantoffeln und Schlappen) begann etwa 1809/10. Gelernte und Ungelernte des ehrsamten Schusterhandwerks griffen nach dieser gewerblichen Nahrungsquelle. Das Geschäft wurde nicht fabrikmäßig, sondern von einzelnen Meistern, welche die zugeschnittenen Schuhe in die Häuser gaben, betrieben. Die

¹⁷⁾ Nachdem Landgraf Ludwig IX. die 1789er Beschwerde wegen Entzuges der Militärfreiheit noch abgelehnt hatte, gab der Sohn bei dieser Gelegenheit Lichtenau sein wertvolles Privileg zurück: Durch Dekret vom 10. April 1790 wurde das Städtchen aus landesväterlicher Huld und Gnade in Zukunft von aller Rekrutenaushebung und Loskaufung a militia befreit. Am gleichen Tage erhielten die Grenadiere aus Lichtenau ihren Entlassungspaß zugestellt.

einen nähten, andere bündelten ein und wieder andere, besonders die weiblichen Angehörigen, trugen die fertige Ware zum Verkauf weit über Land. Überall auf Messen und Märkten fielen die Schuhmädchen durch ihre schlanken, hohen Gestalten auf. Auf den Lichtenauer Jahrmärkten begrüßten unsere ehemaligen Hanauer Grenadiere noch lange die Pirmasenser Schuhhändler als gute Bekannte oder liebe Verwandte aus der alten Garnison.

100 Jahre Amtsgericht Ettenheim

Von Joh. B. Ferdinand

Auf die Rechtspflege, wie sie zur Zeit der straßburgischen Herrschaft in Ettenheim und seinem Gebiet bestand, kann im Rahmen dieses Beitrags zur Geschichte der Stadt Ettenheim nicht eingegangen werden. Wer sich dafür interessiert, kann darüber einiges in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 48 (1934), Seite 143 ff., nachlesen. (Prof. Erwin Schell, Das Hochstift Straßburg rechts des Rheins im Jahre 1802.)

Vielmehr soll hier von der Errichtung des badischen Amtes Ettenheim 1809 ausgegangen und die Darstellung auf die badische Zeit beschränkt werden.

I.

Eine Trennung der Justiz von der Verwaltung kannte man vor 1857 in der untersten Instanz nicht. Das Amt war gleichzeitig Verwaltungs- und Justizbehörde, hatte also neben seiner Verwaltungstätigkeit Prozesse zu entscheiden (streitige Gerichtsbarkeit) und alles das zu erledigen, was man heute unter dem Begriff der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammenfaßt. (Vormundschafts-, Nachlaß-, Urkundenwesen.)

Anders war es in der zweiten und dritten Instanz, wobei voranzuschicken ist, daß das neue Land Baden zunächst in 3 Provinzen (Oberrhein oder badische Landgrafschaft, Mittelrhein oder badische Markgrafschaft, Unterrhein oder badische Pfalzgrafschaft) eingeteilt war, welche Einteilung 1809 von einer solchen in 10 Kreise und 1832 von einer solchen in 4 Kreise mit 4 Kreisregierungen in folgenden Städten abgelöst wurde: Seekreis — Konstanz, Oberrheinkreis — Freiburg (hierzu gehörte Ettenheim), Mittelrheinkreis — Karlsruhe, Unterrheinkreis — Mannheim. Entsprechend gab es als zweite gerichtliche Instanz 4 Hofgerichte: in Konstanz, Freiburg, Bruchsal, später Rastatt, und Mannheim, als dritte Instanz ein Oberhofgericht, ursprünglich in Bruchsal, dann in Mannheim.

II.

Nachdem in Verfolg der Sturmjahre 1848/49 im Jahre 1851 Schwurgerichte eingerichtet worden waren, brachte das Jahr 1857 ebenfalls eine tiefgehende Um-

wälzung: die Trennung der Justiz von der Verwaltung in der untersten Instanz. Der 1. September 1857 ist der Geburtstag des Amtsgerichts Ettenheim. Nach der VO vom 18. Juli 1857 wird nunmehr die Rechtspflege der Ämter von selbständigen Amtsgerichten ausgeübt und erhalten die bisher mit der Verwaltung der Justiz beauftragten Beamten den Titel Amtsrichter.

Merkwürdigerweise — mindestens vom heutigen Standpunkt aus — behielten die Ämter dagegen alle ihre Zuständigkeiten rechtspolizeilicher Art, d. h. der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Diese Geschäfte wurden von den sogenannten Amtsrevisoren besorgt, die einen Teil des Amtes bildeten. Diesen waren sogenannte Distriktsnotare beigegeben, deren Zuständigkeit in einer VO vom 25. November 1841 abgegrenzt war. In die Zuständigkeit dieser Stellen fielen die Fertigung gewisser Verträge, z. B. Schenkungen unter Lebenden, aller öffentlichen Urkunden, von Heiratsverträgen, Kauf- und Tauschbriefen, die Vornahme von Versteigerungen, Verpfändungen, Pfandverschreibungen, die Fertigung öffentlicher Testamente, die Aufnahme von Obsignationen und Inventuren sowie die Vornahme von Teilungen und Vermögensübergaben.

III.

Eine durchgreifende Reform erfuhr das badische Justizwesen durch das Gesetz vom 19. Mai 1864. Diese Reform brachte für Strafsachen die Schöffengerichte ungefähr in der Form und mit der Zuständigkeit wie in der späteren Reichsgesetzgebung von 1879. Verwaltungsrechtlich waren an Stelle der 4 Kreise 11 Kreise als Selbstverwaltungskörper getreten mit Sitz in Konstanz, Villingen, Waldshut, Freiburg, Lörrach, Offenburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Mosbach. Dementsprechend wurden 11 Kreisgerichte als mittlere Instanz geschaffen, wobei die 4 früheren Hofgerichte die Bezeichnung „Kreis- und Hofgericht“ erhielten. Die badische Gerichtsverfassung und Prozeßgesetzgebung des Jahres 1864 weist schon manche Grundsätze und Einrichtungen auf, wie sie in der Reichsgesetzgebung des Jahres 1879 in Erscheinung treten.

Mit das Wichtigste an der Reform des Jahres 1864 aber war, daß sie den Ämtern die freiwillige Gerichtsbarkeit entzog und diese teils den Amtsgerichten, teils sogenannten Gerichtsnotaren übertrug, die neben den oben schon erwähnten Distriktsnotaren fungierten. Letztere hatten je für ihren Distrikt die Fertigung von öffentlichen Urkunden, die Anlegung und Abnahme von Siegeln, die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen, die Teilungen und Vermögensübergaben zu besorgen. — Die Reform von 1864 trat am 1. Oktober 1864 in Kraft.

IV.

Die badische Gesetzgebung von 1864 wurde nach genau 15jährigem Bestehen abgelöst von den auf 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit getretenen Reichsjustizgesetzen (Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Konkursordnung). Seit 1. Oktober 1879 konnten Gerichtsnotare nicht mehr ernannt werden, sie verschwanden im Laufe der 1890er Jahre.

Weitere Veränderungen brachten die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auf 1. Januar 1900 und das auf den gleichen Zeitpunkt wirksam werdende Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 (FGG). Letzterem war vorausgegangen das badische Gesetz vom 6. Februar 1879, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betreffend. Die auf 1. Januar 1900 in Kraft tretende Gesetzgebung des Reiches schuf einheitliches bürgerliches Recht für dessen ganzen Umfang und einheitliches Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, hier wenigstens in den Grundzügen und mit mancherlei Vorbehalten für die Landesgesetzgebung, so daß auf diesem Gebiet auch heute noch mancherlei Unterschiede bestehen. —

Die seit 1864 in der ursprünglichen Grundform und etwa mit der gleichen Zuständigkeit auch nach dem 1. Oktober 1879 bestehenden *Schöffengerichte* fielen der Justizreform des Jahres 1924 (Emmingersche Reform) zum Opfer, nachdem sie 60 Jahre bestanden hatten. Ihre Zuständigkeit ging auf den Amtsrichter als Einzelrichter über. Die erste Sitzung des Schöffengerichts Ettenheim hatte am 28. Oktober 1864 stattgefunden, die letzte war am 20. Dezember 1923. (Letztere vom Verfasser dieser Zeilen abgehalten im Sitzungssaal des Amtsgerichts.)

V.

Diese ganze geschichtliche Entwicklung von Organisation und Gesetzgebung hat das Amtsgericht Ettenheim miterlebt und auch mitdurchkämpft.

Auch nach Trennung der Justiz von der Verwaltung im Jahre 1857 blieben die Amtsräume des Amtsgerichts zusammen mit denen des Bezirksamts im Erdgeschoß des Rohanschen Schlosses, das die Bezeichnung „Amthaus“ erhalten hatte. Im Obergeschoß befanden sich Wohnungen, bis 1845 die des Amtsvorstandes und des Domänenverwalters, dessen Wohnung nach Aufhebung des Domänenamtes auf den nachmals aus der Revolutionsgeschichte 1848/49 bekanntgewordenen Rechtsanwalt Stählin überging. Nach dessen Flucht nach Amerika zog in diese Wohnung 1850 der Assessor *Himmelpach*, der 1857 der erste Amtsrichter von Ettenheim wurde. Auch dieser ist aus der Revolutionsgeschichte bekannt, da er im Herbst 1848 den Berthold-Michel einsperrte, der an der Eisenbahnsabotage bei Orschweier führend beteiligt war. Im Frühjahr 1849, anlässlich der Militärrevolution, wurde Himmelpach übel mitgespielt, er selbst eingesperrt. (Nach einer anderen Version soll es der Assessor *Wilhelmi* gewesen sein, der die Untersuchung wegen der Vorfälle vom Herbst 1848 zu führen hatte.)

Die räumlichen Verhältnisse im Erdgeschoß des Amthauses waren schon immer sehr beengte, sie wurden nach 1864 (Schöffengerichte) noch beengter, und es tobte ein ständiger Kampf wegen der Verteilung der Diensträume zwischen der „Mutter Verwaltung“ und der „Tochter Justiz“. Als im Jahre 1872 infolge der Aufhebung des Amtsgerichts Kenzingen der Bezirk Ettenheim neuen Zuwachs an Gemeinden erhielt (Bleichheim, Broggingen, Tutschfelden, Nordweil, Wagenstadt, Herbolzheim, Ober- und Niederhausen), wurden die räumlichen Verhältnisse noch schwieriger, und so kam es zur Verlegung der Schöffengerichtssitzungen in den Bürgersaal des Rathauses, wo sie bis zur Fertigstellung des neuen Amts-

gerichtsgebäudes 1909 abgehalten wurden. (Einige Sitzungen des Sommers 1904, an denen der Verfasser dieser Zeilen als Rechtspraktikant und Amtsanwalt der Staatsanwaltschaft Freiburg teilgenommen hat, sind ihm noch lebhaft in Erinnerung.) Amtsrichter Himmelpach war auf 1. Oktober 1864 nach Philippsburg versetzt worden, und sein mittelbarer Nachfolger (siehe unten), Amtsrichter Schrempf, trat 1872 ein Zimmer seiner Wohnung für dienstliche Zwecke ab. Da die räumlichen Schwierigkeiten blieben, obwohl 1879 der Bezirk infolge Wiedererrichtung des Amtsgerichts Kenzingen auf seinen alten Bestand zurückgeführt worden war, bezog Amtsrichter Schrempf auf 1. November 1887 eine Dienstwohnung in dem der Stadt gehörigen Stammhof. Nunmehr wurden die Registratur und die Gerichtsschreiberei der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Erdgeschoß, die anderen Geschäftszweige einschließlich des Richterzimmers im Obergeschoß untergebracht, wobei ein „Sprachrohr“ die beiden Stockwerke verband. Die mißlichen Verhältnisse aber blieben.

Schon Amtsrichter Schrempf hatte die Frage eines käuflichen Hauserwerbs (1885 ehemaliges Bürgerschulgebäude, 1886 Stammhof, 1887 „Prinzenhaus“, 1888 Haus J. Vogel beim Stammhof) oder eines Neubaus für das Amtsgericht ventiliert. Dieser Plan wurde in den 1890er Jahren von den damaligen Amtsrichtern weiterverfolgt, und so kam es am 23. Juni 1900 zum Erwerb eines Bauplatzes im Gewann Neuweg an der Ringsheimer Straße (heute Anwesen Forster). Unter Oberamtsrichter Bastian (1904/13) gelang am 9. Juli 1907 der Erwerb eines günstigeren Bauplatzes an der heutigen Otto-Stoelcker-Straße, eines etwa 100 a großen Komplexes, der der Karl Stoelcker Wwe. abgekauft wurde. In den Jahren 1908/09 wurde unter dem nachmaligen Baurat Vögele, der auch das Forsthaus und das Krankenhaus gebaut hat, der Neubau erstellt und im Herbst 1909 bezogen. Am 9. November 1909 fand die Einweihungsfeier statt, an der etwa 100 Personen aus Stadt und Land teilnahmen.

Die Dienstwohnung im Stammhofe war schon auf 1. April 1899 aufgegeben und dafür eine Dienstwohnung für den Amtsrichter im Hause Märcklin (heute Krankenkasse) und 1905 das Haus von Baurat Weltin in der Otto-Stoelcker-Straße (heute Anwesen Bülle) gemietet worden, bis dann die Wohnung im Neubau bezogen werden konnte.

VI.

Die Stürme des letzten Weltkriegs ließen auch das Amtsgericht Ettenheim nicht unberührt. Durch Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten Karlsruhe vom 10. Juni 1943, die auf Weisung des Reichsjustizministers erging, wurde das Amtsgericht Ettenheim — neben anderen — zum sogenannten Z-Gericht (Zweiggericht) „degradiert“ und dem Amtsgericht Lahr angeschlossen. Gleichzeitig erfolgte Zuteilung zum Landgericht Offenburg statt bisher Freiburg. Sämtliche Prozesse gingen auf das Amtsgericht Lahr über, in Ettenheim verblieben nur gewisse Rechtspflegergeschäfte.

Dieser Zustand fand mit dem 1. März 1950 sein Ende, das Amtsgericht wurde wieder zum „Vollgericht“. Ab 15. Mai 1950 gehörte der Amtsgerichts-

bezirk auch wieder zum Landgerichtsbezirk Freiburg. Mit einem ständigen Richter war aber das Amtsgericht Ettenheim zunächst nicht wieder besetzt. Nachdem es eine Zeitlang vom Kenzinger Amtsrichter verwaltet worden war, versah ein Assessor die richterlichen Geschäfte. Ab 1. März 1957 aber ist wieder ein planmäßiger Richter Dienstvorstand.

VII.

Das **A m t s g e f ä n g n i s** wurde 1811 als solches erbaut, nachdem Ettenheim 1809 badisches Amt geworden war. Auf 1. Juni 1927 wurde es — mit 17 anderen — wegen seiner unzeitgemäßen baulichen Beschaffenheit stillgelegt. Die amtliche Bezeichnung war seit 1925 „Bezirksgefängnis“. Seine Zuständigkeit ging auf das Bezirksgefängnis Kenzingen über. (Von 1920 bis 1927 war der Verfasser dieser Zeilen auch Gefängnisvorstand, mit einigen teils humorvollen, teils weniger angenehmen Erinnerungen. Letzter Gefängnisaufseher war Oberaufseher **B l a u**, seit 1. April 1909 bis zur Stilllegung.)

VIII.

So wie man in der „großen“ Geschichte die Reihenfolge der Fürsten und Könige festhält, so soll hier im engeren Raum der Heimatgeschichte die Reihenfolge der Ettenheimer Amtsrichter während der letzten 100 Jahre eine Stätte des Gedenkens finden. Ist doch der Amtsrichter auf dem Lande ein kleiner und bescheidener „König“ in seinem beruflichen Bereich, der, wenn er seine Aufgabe richtig auffaßt, sehr segensreich wirken kann.

1. Himmelspach 1857—1864	8. Dr. Fuchs 1899—1902
2. Sengler 1864—1866	9. Holzenthaler 1902—1904
3. Schrempp 1866—1890	10. Bastian 1904—1913
4. Dr. Stoll 1890—1891	11. Schütz 1913—1920
5. Dr. Krämer 1891—1897	12. Dr. Ferdinand 1920—1928
6. Thoma 1897	13. Dr. Clauss 1928—1943
7. F. Müller 1897—1899	(von da ab bis Kriegsende Notar).

Wenn man schon eine Geschichte des Amtsgerichts Ettenheim schreibt, so soll man eines Mannes nicht vergessen, der dem Amtsgericht außergewöhnlich lange in Treue gedient hat, des verstorbenen ehemaligen Gerichtsverwalters **Jakob Gieser** von Oftersheim, der 1895 als Aktuar eintrat und Jahrzehnte hindurch — er kannte ganze Generationen der Bevölkerung des Bezirks — in der freiwilligen Gerichtsbarkeit bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1931 tätig war.

In gleicher Weise hat dem Amtsgericht die Treue gehalten Justizoberinspektor **Albert Wilhelm** von Sulz, der im April 1926 beim Amtsgericht eintrat und im Jahre 1956 das Jubiläum seiner dreißigjährigen Zugehörigkeit zum Amtsgericht feiern konnte. Er ist dort der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht und im ganzen Bezirk weit und breit als tüchtiger Beamter bekannt.

Der Streit Kippenheims und Kippenheimweilers 1690–1805

Von Christian Sütterlin

Die ursprüngliche Abhängigkeit des ehemals aus einigen Höfen bestehenden, aber zu einem Dorf angewachsenen „Kippenheim Weilers“ oder „Weilerts“ von dem Flecken und Pfarrort Kippenheim, die daraus entstandene Gemeinschaft zwischen den zwei Gemeinden und das Bestreben Kippenheimweilers, sich davon loszumachen, geben einen unaufhörlichen Anlaß zu vielfältigen Streitigkeiten. Schon im Jahre 1690 beschwerte sich die Gemeinde Weiler wegen angeblicher Bedrückung durch die Gemeinde Kippenheim bei dem Fürstlichen Oberamt Mahlberg. Die Klagen wurden in den folgenden Zeiten in zahlreichen Schriftsätzen und Protokollen wiederholt, so in den Jahren 1759 und 1760, ohne daß es zu einer wesentlichen Besserung in den Beziehungen zwischen beiden Gemeinden gekommen wäre. Am 24. Mai 1783 erließ das Fürstliche Hofratskollegium ein Dekret, durch welches das Fürstliche Amt und Oberforstamt beauftragt wurden, die zwischen den „beiden Gemeinden obwaltenden Irrungen“ in Güte beizulegen und, falls dies nicht geschehen könne, die Parteien dahin zu bringen, auf dem Fürstlichen Hofgericht oder der damals existierenden Consultationsdeputation zu „compromittieren“ und zur Vermeidung eines kostspieligen Prozesses sich ohne weitere Berufung dem zu erwartenden Urteilsspruch zu unterwerfen. Das Fürstliche Ober- und Oberforstamt gaben sich alle Mühe, die Sache entweder zu einem gütlichen Vergleich oder zu dem vorgeschlagenen Kompromiß zu bringen. Aber, wie sehr sie auch sich mühten, bei der Hartnäckigkeit in der Vertretung der gegenseitigen Standpunkte blieb alles immer und immer wieder beim alten. Schon war Kippenheimweiler nahe daran, die Hand zur Versöhnung zu reichen, da ließ sich Kippenheim nicht dazu bewegen, von seinem Besitzstand und der „via iuris“ (dem Rechtsweg) abzugehen. So wurde „der Weg Rechtens“ eingeschlagen, und zwar auf die Initiative Kippenheims hin. Der „Notenkrieg“ zwischen beiden Parteien ging hin und her, da ersuchte schließlich am 29. März 1786 Kippenheimweiler das Fürstliche Oberamt, bevor es sich auf einen großen Prozeß einlasse, die diesbezüglichen Akten an die vorhin erwähnte Consultationskommission zu schicken und von dieser ein Gutachten zu erbitten. Diese stellte am 10. Februar 1787 ein ebenso ausführliches wie gründliches Gutachten aus, in welchem die in den weitläufigen Akten enthaltenen Beschwerden der Gemeinde Weilert auf 10 Punkte reduziert wurden. Das meiste wurde als unbegründet zurückgewiesen. Es wurde Kippenheimweiler der Rat erteilt, ohne Prozeß bei der Herrschaft um eine gänzliche Trennung von der Gemeinde Kippenheim

nachzusuchen und ebenso um die Aufstellung eines eigenen, abgesonderten Bannes. Nur so könne es sich von der Bevormundung durch das größere Gemeinwesen losmachen. Nur so müsse Kippenheim von den „Rechten“ abstehen, die es glaubt, ausüben zu können infolge des Verbandes mit dem schwächeren Gemeinwesen. Von diesem Gutachten wurden beide Parteien verständigt. Es hatte anfangs die gewünschte Wirkung, insofern sich beide an einen Tisch setzten, und durch oberamtliche Vermittlung wurde von den beiderseitigen Vorgesetzten ein Vergleichsentwurf zustande gebracht, der am 26. März 1788 in elf Abteilungen förmlich zu Protokoll genommen wurde.

Es lautet:

1. Sollen die Weilerter von allem Holzverkauf im oberen und unteren Genossenwald mit Einschluß des Handwerksholzes und der Rinden, wenn Kippenheim $\frac{1}{5}$ stel hat, $\frac{1}{5}$ stel beziehen und sollen auch, wenn der Kauf erheblich genug und der Mühe wert erscheint, entweder der Stabhalter oder ein Beisitzer von Weilert bei dem Holzkauf zugezogen werden.

2. Weil die Gemeinde Weilert an den wegen des Waldes zu bezahlenden Diäten $\frac{1}{5}$ stel beiträgt, so soll es dabei sein Bewenden haben, wenn aber die Steigerer die Diäten bezahlen, so soll alsdann ohne weitere Beschwerden der Gemeinden der herrschaftliche Förster, Waldmeister, Bürgermeister und Bannwart daraus befriedigt werden.

3. Hat zwar Weilert auch sein $\frac{1}{5}$ stel am Riethwäldele und See verlangt, die Gemeinde Kippenheim aber in Ansehung des ersteren nicht nachgeben wollen, weil es ihr durch Urteil und Recht zustehe, von dem See aber bewilligt sie, die auf der Seite desselben gelegenen, demnächst auszusteinenden Ackerstücke, daß die Gemeinde Weilert diese allein haben und benützen dürfe, das übrige aber ihr, der Gemeinde Kippenheim, für immer verbleiben solle. Auch überlassen die Kippenheimer den Weilertern das von ihnen seit vielen Jahren benützte Ried, das Weilerter Ried genannt, und wollen daran sowie an die andern von der Gemeinde Weilert in Besitz gehaltenen Gemeindsgüter keinen Anspruch mehr machen.

4. Soll die Gemeinde Weilert künftig von allen „Freveln und Einungen“, wie sie immer Namen haben mögen, und auch von denen, die bisher Kippenheim allein bezogen, den 5ten Teil zu beziehen haben.

5. Überläßt die Gemeinde Kippenheim der Gemeinde Weilert $\frac{1}{5}$ stel des Stichgelds.

6. Verwilligt die Gemeinde Kippenheim, daß die 5 Gulden Weggeld, die die Gemeinde Weilert für den Weg durch das Riethenwäldele seit unvordenklichen Jahren hat bezahlen müssen in Zukunft unter der Bedingung wegfallen solle, daß Weilert den Weg bis an den Freymattgraben tüchtig herstelle und instand erhalte.

7. Von der Freymatte hingegen steht die Gemeinde Weilert um so mehr ab, da Kippenheim von ihr etwas abzugeben sich schlechterdings weigert.

8. Was das Protokollieren der Käufe und Contrakte und das halbe Weinkaufgeld betrifft, so wird von der Gemeinde Kippenheim zugestanden, daß das, was Weilerter Einwohner kaufen, tauschen oder sonst contrahieren, in Weilert protokolliert und den Weilertern unbenommen sein solle, die zu verzehrende Hälfte bei ihrem Wirt zu verzehren oder nicht, so daß der Kippenheimer Stubenwirt deswegen keine Anforderungen zu machen berechtigt sein solle. Wenn hingegen ein Weilerter etwas von einem Kippenheimer oder einem andern Fremden (!) kauft oder sonst einen Contract mit ihm schließt, der sich auf Liegenschaften bezieht, so soll derselbe nicht nur in Kippenheim protokolliert, sondern auch das halbe Weinkaufgeld in dem Stubenwirthshaus zu Kippenheim verzehrt werden.

9. Der Hochzeitsgulden, den der Kippenheimer Stubenwirt bisher von jeder öffentlichen in einem andern Wirtshaus gehaltenen Hochzeit auch von den Weilertern bezogen hat, soll in Zukunft bei den Weilertern gänzlich wegfallen.

10. Sind beide Gemeinden dahin übereingekommen, daß Weilert von der zu bezahlenden Steuer, auch Steuerfrucht und Wein künftig nur den 5ten Teil entrichten, Kippenheim aber die übrigen $\frac{4}{5}$ tel tragen solle.

11. Endlich ist verabredet worden, daß der Stabhalter von Weilert bei allen Zusammenkünften als Vorgesetzter den Vorsitz vor den Kippenheimer Gerichtsleuten haben solle.

Dieser Vergleich sollte von beiden Gemeinden gutgeheißen, unterschrieben, sodann der Landesherrschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem Kippenheims Vorgesetzte diesen Entwurf ihrer Gemeinde bekanntgemacht hatten, wurde er im wesentlichen von ihr genehmigt, doch die Bedingung gestellt, daß die §§ 4 und 7 des projektierten Vergleichs dahin abgeändert werden sollen, daß die Gemeinde Weilert nicht von allen Freveln, welche die Gemeinde Kippenheim bisher allein bezogen, $\frac{1}{5}$ haben solle, sondern daß nur diejenigen darunter zu verstehen seien, welche sich aus dem sogenannten Schambachswald, der Freimatte und dem Gucker ergeben werden, da sich Kippenheim das ausschließliche Eigentumsrecht dieser drei Stücke vorbehalte. Kippenheimweiler weigerte sich anfangs, auf diese Forderungen einzugehen, beharrte auf dem Miteigentum des Schambachwaldes und wollte von dem Gucker nur insoweit abstehen, als die dritte Genossenschaftsgemeinde, Mahlberg, nichts darauf über kurz oder lang durch Recht oder Vergleich erhalten würde; im Falle, daß Mahlberg seinen Anteil daran zu fordern berechtigt sein sollte, so „praetendieren sie ebenfalls den ihrigen“.

Am 4. März 1789 bequeme sich Kippenheim dazu, die Entscheidung über die noch umstrittenen Punkte dem Oberamt zu übertragen und versprach „mit demjenigen, was dasselbe mit Kippenheim diesfalls vergleichen würde, zufrieden sein zu wollen“. Der Oberamtmann in Mahlberg ließ am 10. Mai des gleichen Monats Abgeordnete von Kippenheim vor sich kommen und kam mit ihnen überein, daß dem § 4 des Vergleichsentwurfs erläuternd beigefügt werden solle: Die Gemeinde Kippenheimweiler habe überall fünften Teil an den Freveln und Einungen zu beziehen außer in den besonders ausgenommenen Stücken, der sogenannten Freimatte und dem Gucker. Von dem Schambachswald wurde gänzlich Abstand genommen. Und zu § 7 wurde bemerkt: Daß auch der Gucker sowie die Freimatt in Zukunft Kippenheim allein und ausschließlich zustehe und von den Weilertern kein Anspruch daran mehr gemacht werden solle, auch darüber wurde ein förmliches Protokoll abgefaßt und beschlossen, daß nunmehr das Vergleichsprojekt mit Einhaltung der im gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Übereinkunft ausgefertigt, von den Parteien unterschrieben und zu Höchster Genehmigung eingesandt werden solle. Die Gemeinde Weilert nahm keinen Anstand, das ihr zugegangene Duplikat des Vergleichs zu genehmigen und zu unterschreiben; dasjenige, welches Kippenheim bekam, wurde von Kippenheims Stab und Gericht ebenfalls unterzeichnet, aber die Bürgerschaft verweigerte die Unterschrift und gab am 4. Oktober 1794 eine Erklärung ab, dahingehend, daß sie diesen Vergleich nur dann annehmen könne, wenn folgende Abänderungen darin

deutlich ausgedrückt und ihm einverleibt würden: 1. zu § 4 und § 7, daß Weilert auf den Gucker einen förmlichen Verzicht zu leisten habe, wie dies bei der Freimatt schon geschehen sei. 2. Da Kippenheim der Gemeinde Weilert in dem § 3 einen Teil des sogenannten Sees abgetreten habe, welcher auch wirklich von ihr benützt werde, sie dennoch nicht aufhöre, den der Gemeinde Kippenheim gebliebenen Anteil zu „verfahren“ und dadurch den ihrigen zu schonen, so verlangt sie, daß solcher Mißbrauch den Weilertern untersagt wird. 3. Daß der § 8 in Ansehung des Protokollierens der Käufe und diesfallsigen Wirtshauszehrungen besser als bis dahin möchte beobachtet werden.

Die Sache blieb nun liegen, bis aus Anlaß der Beschwerde des Stabhalters und der Männer des Gerichts von Weilert betr. des von ihnen geforderten Besoldungsholzes aus dem oberen Genossenschaftswald die leidige Sache wieder aufgegriffen wurde. Nach dem *ius romanum*, lassen die Weilerter durch ihren Sprecher erklären, sei die Gemeinschaft von allem Streit und Händeln die Mutter (*mater rixarum*), und eben diese verderbliche Gemeinschaft sei auch bei ihnen der Urgrund alles seither ertragenen und noch zu ertragenden Ungemachs. Das käme daher, daß vor der Teilung im Jahre 1629 die Herrschaften Lahr und Mahlberg in gewisse Stäbe eingeteilt gewesen seien. So bildete Friesenheim und Oberweier einen Stab, Kürzell und Schutterzell einen solchen, ebenso Kippenheim, Mahlberg und Weilert. Diese Stäbe und also auch diese Orte hätten unter sich einen gemeinsamen und ungeteilten Bann gehabt und dies noch bis auf den heutigen Tag. Sie hatten einen gemeinsamen Vorgesetzten und also auch den Weidgang, die Waldungen und die daraus fallenden Nutzbarkeiten wie Versteigerungsholz, Laub, Eckerich, Strafgelder u. a. Nach und nach wurden wie in dem Friesenheimer und Kürzeller auch in dem Kippenheimer Stab diese Gemeinschaften in gewissen Stücken aufgehoben: Jede Gemeinde bekam ihren eigenen Vorsteher, einen eigenen Bezirk der „schazbaren Güther“, einen eigenen Steuerfuß und Abgabenausteiler. Der Erlös und die Einnahmen aus den gemeinsamen Gefällen wurde jeder Gemeinde in gewissem Verhältnis und mit Rücksicht auf ihre Stärke oder Schwäche verteilt, „also wird, was in Gemeinschaft eingehet, der Commun zu Mahlberg 1 Drittel, Kippenheim 2 Drittel und aus diesen 2 Dritteln unserer der klagenden Gemeinde Weilert 1 Fünftel zugeteilt“. Ebenso verhält es sich auch mit den *oneribus* (Lasten) und allen Arten von Abgaben, so daß wir in allem, was in diese Rubrik einschlägt, gleichfalls 1 Fünftel bezahlen. Allein so richtig und ohnnachlässig wir mit der Kippenheimer Gemeinde in Ansehung der Ausgaben den 5. Teil entrichten müssen und so unwidersprechlich hieraus die Wahrheit des Satzes fließt, daß wir verhältnismäßig auch an allen „*utilibus participieren*“ (teilhaben an allem, was von Nutzen ist), so wenig läßt man uns doch von seiten Kippenheims die schuldige Gerechtigkeit widerfahren und wird solches aus der Deduktion folgender Beschwerden zu entnehmen sein. Es werden dann in den Akten 7 ausführliche Beschwerden angeführt, aus denen die offenbaren Gewalttaten, Bedrückungen und „Bevortheilungen“ Weilerts durch Kippenheim zu ersehen sein sollen. Es würde zu weit führen, auf den Inhalt des Skriptums näher einzugehen.

Heute ist Kippenheimweiler eine von Kippenheim unabhängige Gemeinde. Beim Studium der Akten beider Ortschaften kann man in der Zeit von 1690 bis 1805 in den Gesuchen an die Landesherren und an das Oberamt immer und immer wieder von dem Wunsch der Weilerter nach Trennung von Kippenheim hören; es läßt sich jedoch kein Schriftstück finden, in dem diese offiziell ausgesprochen wird. Am 4. Januar 1805 — damit schließen die Akten — kam es zum letzten Vergleich, wobei das Oberamtsprotokoll vom 16. März 1788 und der daraus entworfene Vergleich zugrunde gelegt, bei mehreren Paragraphen aber noch einige Zusätze beigefügt wurden.

Unter Weglassung der gleichlautenden Teile seien die Zusätze angeführt.

zu 1 . . . Die Abgeordneten von Kippenheim verlangten zwar, daß noch den hierobigen Worten „im oberen und unteren Genossenwald“ noch beizufügen wäre „mit Ausschluß des sogenannten Schambachwaldes“, der besonders abgesteint sei und zwischen dem herrschaftlichen und oberen Genossenwald liege. Die Abgeordneten der Gemeinde Weilert wollen aber in die Ausnahme des Schambachwaldes nicht einwilligen, weil sie glauben, er gehöre mit zum oberen Genossenwald, wohin sie ebenfalls den ihnen daran gebührenden Anteil ansprechen können. Sie behalten sich demnach ihre zu haben glaubende Rechte in Rücksicht nicht besagten Schambachwaldes hier vor, um sie besonders geltend zu machen, wodurch aber der gegenwärtige Vergleich nicht aufgehoben werden soll.

zu 3. . . Die Gemeindegüter werden von beiden Teilen folgendermaßen angegeben:

- a) Die Gemeindegüter am sogenannten langen Weg vom Dorf Weilert an bis an einen genossenschaftlichen Acker am unteren Wald.
- b) Ein Stück gemeines Feld im unteren langen Acker.
- c) Ein gemeines Stück Feld am sogenannten Eichholzweg.
- d) Ein Stück Ackerland im Kirchenfeld.
- e) Ein Stück Acker am Kirchenweg her.
- f) Ein Stück Matte an der großen Matte.
- g) Ein Stück Matte im Otterbächle.
- h) Ein Stück Matte im dicken Saitele.
- i) Eine Matte nächst dem Dorf an der Wüstmatte.
- k) Ebenso eine Matte im Weilerter See beiderseits des Wegs.
- l) Der sogenannte Hirtengarten.

zu 4. . . Die Abgeordneten von Kippenheim verlangen zwar, daß hier noch beigesetzt werde „jedoch die Freymatte, den Guggen und den Schambachswald ausgenommen“, die Abgeordneten von Weilert äußern aber, sie ließen sich in Rücksicht der Freymatte und des Guggens die Ausnahme gefallen, wegen des Schambachwaldes aber beziehen sie sich auf die Erklärung zu § 1.

zu 7. . . Auch der Guggen soll allein und ausschließlich der Gemeinde Kippenheim zustehen und von der Gemeinde Weilert kein Anspruch daran mehr gemacht werden.

Kippenheim und Weilert, den 4. Jenner 1805.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe, Kippenheim, Spezialakten.

Die Schutterer Rebellion von 1741–1744

Von Oskar Kohler

Die Vorgänge von 1741—1744 in Schuttern, die sogenannte Schutterer Rebellion, ergeben nach den Akten folgendes Bild. Anlaß zu dem Streit war der Abtswald oder genauer gesagt: es waren die unklaren Rechtsverhältnisse bei diesem Wald. Dem Herkommen nach waren die Waldrechte wie folgt geregelt: Dem Kloster gehörte alles Eichenholz, das in dem Walde wuchs, der Gemeinde Schuttern die Hälfte des Schlagholzes. In Weide und Eckerich teilten sich die beiden Parteien. Jede von den beiden suchte mit der Zeit ihre Rechte auszudehnen, und so kam es zu einer wachsenden Spannung zwischen Kloster und Bauernschaft. Keiner will gern frieren, man braucht Holz für den Winter. Die Bauern wollten drauflosholzen, der Abt wollte ihnen Einschränkungen auferlegen. Beide Seiten pochten auf das hergebrachte Recht, und der Streit war da. Als das Jahr 1741 zu Ende ging und der Winter vor der Tür stand, setzten die Bauern eine Klagschrift auf, um in einem Prozeß ihre Angelegenheit zu verfechten. Zugleich mit der Waldsache sollten eine Reihe anderer Beschwerden vorgebracht werden. Gleich zu Beginn wurde nun die Angelegenheit durch eine Schlägerei belastet, und das kam so: Als die Klagschrift fertiggestellt war, wollten die Bauern das Gemeindegemeinschaftssiegel darunter setzen. Aber das Siegel selbst hielt der Bürgermeister in Verwahrung, und der wollte es als Mann des Klosters nicht herausgeben. Da holten es sich die Bauern mit Gewalt und verprügelten dabei Bürgermeister und Ratsschreiber, was den Abt veranlaßte, seinerseits eine Beschwerdeschrift aufzusetzen. Damit befand sich der Ort in einer Art Kriegszustand: Das Kloster mit seinen Beamten und Dienstleuten, dazu einigen Einwohnern stand gegen den größten Teil der Bauernschaft. Der Abt spricht in seinem Schreiben von einer Handvoll seiner Untertanen unter Führung einiger „konspirantischer Köpfe“. Es muß sich aber um den größten Teil der Ortsbewohner gehandelt haben, denn bei den Tumulten und Aufläufen beteiligten sich immerhin bis zu 80 Erwachsenen bei einer Einwohnerzahl von etwas über 400 Seelen.

Die Bauern hielten zunächst einmal den Wald als Streitobjekt unter Aufsicht. Sie stellten Wachen aus und organisierten einen geschlossenen Widerstand. Wir können auch die Namen ihrer Anführer nennen. Es sind die Brüder Hans und Mathias Breitbeil, dann Hans Heiß, Jakob Schoderer, Hans Bruch und Hans Schmidlin. Die Klosterleute konnten sich nur noch unter größter Gefahr in den Wald wagen. Als der Bürgermeister Enz mit einem Wagen Holz heimfahren will, wird er von einem Haufen junger Burschen umringt und angehalten. Leute des Abtes erzwingen ihm schließlich mit bloßem Degen die Durchfahrt. Es folgen

weitere Szenen dieser Art. Die Aufständischen haben sich mit Äxten, Beilen und Knüppeln versehen, sogar ein paar Gewehre sind in ihren Händen. Im März 1742 kommt es im Wald wieder zu einer Schlägerei. Diesmal wird der Bürgermeister Enz schwer verwundet und muß weggetragen werden. Auf ihm lag offenbar der besondere Haß der Bauern. Sie betrachteten ihn als Verräter an ihrer Sache und gerieten bei seinem bloßen Anblick in Wut. Du Hund, du Schelm sind noch von den gelindesten Ausdrücken, die er zu hören bekommt.

Inzwischen lief in Freiburg der Prozeß vor den vorderösterreichischen Rechtsvertretern, langsam und gründlich, wie es Brauch war. Die Schutterer Abordnung war im Gasthaus zum Rebstock untergebracht und aß und trank dort auf Gemeindegeldern. Prozessieren kostet Geld. In Schuttern scheint man die Regelung getroffen zu haben, daß jeder, der zum Holzholen in den Wald fuhr, einen halben Gulden in die Prozeßkasse legte. Im August gab es wieder einen Auflauf im Wald. Des Klosters Großkeller war dort mit zwei Zimmerleuten erschienen. Er wollte eine Torangel hauen lassen, aber kaum waren die ersten Axtschläge erklingen, da waren auch schon 30 Mann zur Stelle und nahmen eine drohende Haltung ein. Der Großkeller und die beiden Zimmerleute mußten weichen, und sie konnten froh sein, mit heiler Haut aus dem Wald zu entkommen. Derlei Vorfälle waren den Sommer über an der Tagesordnung. Als es dann in den Herbst ging und der Winter vor der Tür stand und damit die Frage des Brennholzes, verschärfte sich die Spannung noch. Bauernkriegsstimmung lag über dem Ort. Die Tumulte und Aufläufe wollten nicht aufhören. Der Abt fühlte sich seines Lebens nicht mehr sicher und bat in Freiburg dringend um ein „armatum protectorium“ (bewaffneten Schutz). Man hatte aber in Freiburg Bedenken gegen eine solche Maßnahme — ein Militärkommando konnte schließlich nur auf allerhöchste Weisung in Bewegung gesetzt werden — und riet dem Abt, die Landstände um eine Art Polizeihilfe anzugehen. Von seiten der vorderösterreichischen Regierung versuchte man es zunächst einmal mit amtlichen Schreiben, sogenannten Patenten, in denen die Schutterer zu Ruhe und Ordnung aufgefordert wurden unter Androhung von schweren Strafen bei weiterem Ungehorsam. Der Abt hielt wohl wenig von solchen Schreiben, er kannte seine Schutterer Untertanen zu gut und war sich über den Grad der Erbitterung und das Maß der Spannung im klaren. Das lehrte ihn ja auch ein Tag um den andern. Mitte Dezember gab es wieder eine schwere Schlägerei, und als ob die Entwicklung zwangsläufig ihrem dramatischen Höhepunkt zutreiben müßte, wurde im Morgengrauen des 23. Dezember der Schutterzeller Gemeindegewerkschmied von einer Schutterer Streife unter Führung des Hans Breitbeil im Abtswald bei unerlaubtem Holzholen erschossen. Jetzt konnte der Ruf des Abtes nach polizeilicher Hilfe nicht mehr ungehört bleiben. Gegen Ende Dezember rückte eine Gruppe H a r t s c h i e r e in den Ort ein.

Das Auftreten der Hartschiere war etwas Neues. Die Schutterer duckten sich zunächst und warteten in heimlicher Beobachtung ab, was nun kommen würde. Ja, es hatte zunächst den Anschein, als würden sie nachgeben. Doch war dies nur das Ergebnis der ersten Überraschung. Bereits am 31. Dezember gab es wieder

einen Tumult, als während der Verlesung eines „Patents“ der Bürgermeister Enz, der sich zur Not erholt hatte, zu sehen war. Er, Schultheiß, solle sich wegpacken, brüllten die Bauern, oder sie wollten mit ihm abfahren. Nur mit Mühe konnte das Schreiben zu Ende gelesen werden. Die Hartschiere machten nun ihren Dienst. Sie durchstreiften den Ort und kontrollierten den Wald, wobei sie den Bauern auch Holzhauerwerkzeug abnahmen. Allmählich gewöhnte man sich in Schuttern an ihre Anwesenheit, und der Eindruck, den ihr Erscheinen zunächst gemacht hatte, verflog. Die Aufständischen wurden wieder kecker. Wer sie eigentlich „herverschafft“ hätte, fragten sie einen, der an der Klosterpforte Wache hielt, und wessen Brot er fresse. Und bald darauf hieß es, es solle sich ja keiner von den Hartschierern mehr im Wald sehen lassen, oder sie wollten ihn totschießen. „Sie hätten sowohl Pulver und Blei als wie sie.“ Und einige Tage später geht der Bericht nach Freiburg, die Bauern hätten einen der Hartschiere halb totgeschlagen. Jetzt wurden vier von den Haupträdelsführern gefaßt, nach Freiburg gebracht und dort festgesetzt. Es waren dies: Hans Heiß, Hans Breitbeil, Mathias Breitbeil und Andreas Bruch.

Die Lage hatte sich jetzt so zugespitzt, daß sich der Einsatz des Militärkommandos nicht mehr umgehen ließ. Ende Januar 1743 rückte dieses, an die hundert Mann stark, von Freiburg ab, machte in Kenzingen Station, verbrauchte dort bei der Übernachtung für Brennholz, Stroh, Lichter usw. 30 Gulden 15 Kreuzer und marschierte dann nach Schuttern weiter, wohin ihm auch prompt die Kenzinger Rechnung folgte. In Schuttern war man gewarnt worden. Die vier Arrestanten in Freiburg hatten es fertig gebracht, Briefe nach Schuttern zu schreiben und zur Flucht zu raten. So verließ, noch ehe das Militär anrückte, ein Teil der Männer bei Nacht und Nebel den Ort, um irgendwo in der Umgebung unterzutauchen.

Mit dem Eintreffen des Militärkommandos änderte sich die Lage in Schuttern. Gegen eine solche Macht konnten die Bauern nicht angehen, und sie beobachteten in stummem Trotz, was nun werden würde. Die Soldaten richteten sich zunächst einmal häuslich ein, wohl in einem der äußeren Klosterbauten und lagerten auch im äußeren Klosterhof. Dann zogen sie durch den Ort, holten sich an größeren Kesseln und Pfannen, was aufzutreiben war. Dazu auch Schmalz und Anken. Gewalttätig wurden sie den Einwohnern gegenüber zunächst nicht. In einem Brief, der von Schuttern nach Freiburg ging, heißt es, es sei nicht wahr, daß sie ständig Händel mit den Soldaten hätten, und man könne nicht sagen, daß ihnen die Soldaten bisher etwas zu Leid getan hätten.

Die Last der Exekution sollte man aber im Ort erst zu spüren bekommen, und bald merkte man, woher der Wind wehte. Zunächst holte man die Frauen der Flüchtigen zusammen. Sie sollten angeben, wo ihre Männer steckten. Sie erklärten aber einhellig, dies nicht zu wissen; sie könnten ihre Männer nicht beischaffen. Sie scheinen dabei ihr Mundwerk nicht verleugnet zu haben. Vom Samstag, dem 26. Januar, meldet der Bericht, daß man „sechs böse Weibsbilder eingesperrt habe“. Am Sonntag, dem 27. Januar, zog der Militärtambour durch den Ort und trommelte die Leute zusammen. Es wurde den Angehörigen der Geflüchteten nahe-

gelegt, auf deren Rückkehr einzuwirken. Je länger sich die Sache hinziehe, desto höher würden die Kosten für die Exekution anschwellen. Aufforderungen zur Rückkehr wurden in Schuttern selbst und in den umliegenden Gemeinden öffentlich angeschlagen. Wer der Aufforderung nachkam, dem wurde persönliche Sicherheit zugesagt. Die Last der Exekution wurde inzwischen immer spürbarer. Die Soldaten verpflegten sich aus dem Ort; sie holten aus den Häusern Brot, Dörrfleisch, Erbsen, Linsen, gerellte Gerste, Holz, Stroh, Bettzeug, Geschirr, Schuhe usw., Dinge, die sicher nicht im Überfluß vorhanden waren und deren Fehlen zur Verelendung führen mußte. Aber auch das Kloster kam nicht ohne Beisteuerung davon, so daß man auch hier die hundert Mann Soldaten spürte. Der Abt drängte daher bald auf Verminderung der Truppen und meinte, 30 Mann und ein Offizier könnten genügen, wenn auch das Ende noch nicht abzusehen sei.

Für den Ort war das Ergebnis der Rebellion niederschmetternd. In einem feierlichen Akt mußten die Einwohner dem Prälaten neu huldigen, von den Männern, wer sich irgendwie auffällig gemacht hatte, einzeln und mit persönlicher Unterschrift. Die vier Haupträdelsführer saßen in Freiburg gefangen und verrichteten dort Schellenwerk beim Festungsbau, einige andere waren in Schuttern eingesperrt und zu Zwangsarbeit verurteilt. Am 3. Februar erbieten sie sich, die Huldigung zu leisten. Zu gleicher Zeit beklagt sich der Abt, daß Hans Schmidlin und Hans Bruch, „von denen ärgsten Rädelsführern zwei“, sich noch nicht zum Gehorsam eingefunden. Sie hielten sich offenbar noch versteckt. Auf 2000 Gulden errechnete man die Kosten für die Exekution. Dazu kamen 1500 Gulden Prozeßkosten bzw. Unkosten, die bei dem Prozeß entstanden waren für Verköstigung in Freiburg, Schriftsteller — ließ Schreibergebühren —, Advokatengelder usw. 128 Gulden hatte die Schutterer Gemeindeabordnung im Gasthaus zum Rebstock „an Speiß und Trank“ verzehrt, wovon erst 48 Gulden bezahlt waren.

Aber auch der Prälat wurde seines Sieges nicht froh. Die Moral im Ort war tief gesunken. Diebereien waren an der Tagesordnung. Bald geht es um ein Stück Vieh, um ein Schwein, um Hühner und Enten, später um die Garben auf den Feldern und das Obst in den Gärten. Aus dem Kloster selbst werden Kleider gestohlen, ferner Rindfleisch, Hammelfleisch und Unschlitt. Allerlei Gesindel, das sich in der Gegend herumtreibt, findet in Schuttern Unterschlupf. Am 8. April brechen vier von den Eingetürmten, nämlich Matthis Fischer, Joseph Schmidlin, Martin Walter und Lorenz Wagner, aus und fliehen, nachdem sie zuvor dem Klostergärtner einen Besuch abgestattet, ihn und seine Magd schwer mißhandelt und die vorhandenen Kleider mitgenommen hatten. So war auf beiden Seiten wenig gewonnen worden und nur ein allgemeiner Niedergang als Ergebnis zu verzeichnen.

Der letzte Akt der Schutterer Rebellion fand erst anderthalb Jahre später, 1716, statt. Damals, am 17. Juni dieses Jahres, kam der Aufstand gerichtlich zum Abschluß in Form einer öffentlichen Exekution. Die Namen der Verurteilten waren: Jakob Schoderer, Hans Breitbeil, Franz Breitbeil, Hans Heiß, Michel Andreas Bruch, Lorenz Wagner, Joseph Kaufmann, Caspar Maus, Martin Walther, Hans Schmidlin und Georg Bulacher. Die ausgesprochenen Strafen reichten von zwölf-

wöchiger Zwangsarbeit bis zur Landesverweisung und Verurteilung zur Galeere. Am schwersten belastet waren Jakob Schoderer und Hans Breitbeil. Von diesen beiden war damals nur noch Schoderer in Schuttern, während Hans Breitbeil bereits seine siebenjährige Galeerenstrafe verbüßte. (Er war es, der, wie sich bei der gerichtlichen Untersuchung herausstellte, den verhängnisvollen Schuß auf den Schutterzeller Gemeindeschmied abgegeben hatte.) Auch Hans Schmidlin fehlte. Er war vor drei Jahren aus dem Gefängnis ausgebrochen und seitdem spurlos verschwunden. Franz Breitbeil und Martin Walther saßen zu Innsbruck im Gefängnis. So befanden sich anfangs Juni 1716 nur noch sieben der Verurteilten in Schuttern. Von diesen flüchteten drei in den Tagen kurz vor der Exekution. Jakob Schoderer sperrte am Tage zuvor seine Frau in die Stube, verrammelte die Tür und machte sich davon. Die Husaren stellten am andern Tag fest, daß sich Schoderer „dergestalten von Schuttern entfernt, daß er allda nicht mehr anzutreffen gewesen“. Auch Andreas Bruch hatte das Weite gesucht. Als die Husaren, die ihn abholen sollten, an die Haustür klopfen, öffnete sich ein Spalt. Sofort aber wurde die Tür wieder zugeschlagen und von innen verriegelt. Die Husaren schafften sich mit Gewalt Eingang, fanden aber trotz genauester Untersuchung niemand mehr im Haus. Nur vom hinteren Teil des Daches baumelte ein Strick herab, und so meldeten die Husaren, sie vermuteten, „daß sich selbiger an berührtem Seil heruntergelassen“. Desgleichen fand man Lorenz Wagner nicht vor. Doch stellte sich dieser am Abend ein, so daß man glücklich fünf von den Verurteilten beisammen hatte, und an diesen sollte vor versammelter Gemeinde Recht und Spruch ergehen.

Am 17. Juni, 10 Uhr, läuteten die Glocken, und dann bewegte sich ein seltsamer Zug nach dem Platz vor der Gemeindestube: zehn Husaren zu Pferd, an ihrer Spitze der Regimentsrat Georgius Antonius Vicary, vier Hartschiere folgten zu Fuß, es kam der Scharfrichter mit den Verurteilten, dann folgten die Klosterbeamten und weitere Personen. Am Platz vor der Stube wurden dann die Namen der Schuldigen verlesen und die über sie verhängten Strafen bekanntgegeben. Jakob Schoderer erhielt lebenslängliche Landesverweisung für alle österreichischen Gebiete. Aber der Delinquent war nicht zur Stelle. Man wußte sich zu helfen. Er wurde symbolisch oder, wie man das auch nennt, „in effigie“ verurteilt. Das ging folgendermaßen vor sich: Aus zurückgelassenen Kleidern von ihm wurde eine Gestalt ausgestopft. Diese bekam einen Zettel um den Hals mit dem Namen „Jakob Schoderer“, und der Scharfrichter stellte sie eine Stunde lang am Pranger aus, um sie dann auf einem Schubkarren an die Landesgrenzen zu führen. Da es sich hier um ein kulturgeschichtliches Kuriosum handelt, sei die betreffende Aktenstelle mitgeteilt. Sie lautet: „An dem zur Exekution angesetzten Tag wurde erstlichen das mit des Jakob Schoderers eigenen Kleidern angefertigte und ausgefüllte Bildnis mit einem auf der Brust ‚Jakob Schoderer‘ überschriebenen Zettel, so recht scheußlich anzusehen gewesen und bei den Gemeindsleuten sowohl als auch bei der um die Gemeindsstuben, wo die Exekution vorgenommen worden, häufig versammelten Jugend eine größere Impression und Schrecken als dessen persönliche Gegenwart verursacht, eine Stund lang durch den Scharfrichter an

den Pranger gestellt und dann ... durch ernelten Scharfrichter ad limites geführt.“ Somit war dem Schoderer von Rechts wegen genug getan.

Es kamen die Verurteilten Hans Heiß, Joseph Kaufmann und Lorenz Wagner an die Reihe. Der erste von ihnen hatte fünf, die beiden andern je zwei Jahre Landesverweis. Sie mußten Urfehde schwören, wurden dann von den Hartschierern in Empfang genommen und unter Begleitung des Amtsbottes „ad fines des Schutterer territorii“ an die Schutterer Landesgrenzen gebracht.

Es folgte die Exekution der zu je zwölf Wochen Zwangsarbeit Verurteilten Hans Georg Pulacher und Leopold Heiß. Ihnen wurden vor versammelter Gemeinde die Schellen angelegt, worauf die Kanzleibeamten sie in Empfang nahmen.

Nach einer scharfen Ermahnung an die Gemein, in Zukunft besseren „Respekt, Submission und Gehorsam zu haben“, wurde die Exekution abgeschlossen und damit eine seltsame altertümliche Rechtszeremonie, wie sie unsere Gegend damals wohl zum letztenmal gesehen hat.

Betrachtet man die Schutterer Rebellion in größerem Zusammenhang, so gehört sie hinein in die allgemeine europäische Unruhe des 18. Jahrhunderts, die dann in der Französischen Revolution zu vollem Ausbruch kommt. Man wird freilich nicht etwa an Einflüsse von „drüben“, von Frankreich her, wie sie über Straßburg möglich gewesen wären, denken dürfen. Es handelt sich vielmehr um selbständige Erscheinungen ohne äußerlich sichtbaren Zusammenhang, die aber denselben sozialen Hintergrund und eine gleichartige seelisch-geistige Verfassung aufweisen. Das Selbstbewußtsein des einfachen Mannes war gestiegen trotz Kriegsnot und Abhängigkeit. Immer wieder wird das Wort „Laibaigen“ in die Diskussion gebracht, so auch in der Schutterer Rebellion. Daneben steht als treibende Kraft die Not, die bei wachsender Bevölkerung und eingeengtem Lebensraum immer drückender wurde. Der Prälat seinerseits beruft sich auf die alte Ordnung, auf den gottgewollten Gehorsam der Untergebenen, kurz auf die Tradition. Diese ist mächtig in seinem Denken, er stützt seinen Herrschaftsanspruch auf verbrieft Rechte. So ist es im Grunde der Kampf des mittelalterlichen Feudalismus mit einer neuen, anders denkenden Zeit.

Die Freiherren von Ried in der Ortenau^{*)}

Von Gustav R o m m e l

Exzellenz Joseph von Ried war mit Maria Anna D e t t i n a v o n P i v o d a , Tochter des Obristen Stephan Dettina von Pivoda⁴⁰⁾ und dessen Gattin Eva Maria von Imetz⁴¹⁾, vermählt, die am 14. Mai 1768 zu Offenburg starb. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter Maria Anna Josepha hervor, die 1769 den Kur-Kölner Kammerherrn und Fürstl. Taxisschen Geh. Rat Carl Adolf von Blittersdorf (1732—1805) heiratete. Dieser Freiherr von Blittersdorf aus der Birgeler Linie des Geschlechtes erhielt 1785 von dem General-Postmeister Fürst von Thurn und Taxis das durch den Tod des Postverwalters Horadam erledigte Kaiserliche Reichs-Postamt zu Offenburg verliehen⁴²⁾.

Bald nach der Vermählung seiner Tochter führte Joseph von Ried als zweite Gemahlin heim: Margareta von Humburg⁴³⁾, die bisherige Erzieherin seiner Tochter. Im April 1769 beabsichtigte von Ried, einen Kuraufenthalt im Bad Hub zu nehmen, wo man 9 Zimmer ursprünglich für Familie und Dienerschaft bestellt hatte, sie aber wieder absagte und sich in Ottersweier einquartierte, wohin man das Hub-Wasser bringen ließ.

Zu dieser Zeit nahm der Feldmarschall-Leutnant von der Straßburger Bankfirma Gallatin Monet ein Kapital von 24 000 livres auf gegen Obligationen seines liegenden und fahrenden Vermögens zu Offenburg, wobei ihm der Stadtmagistrat die obrigkeitliche Assistenz zusagte. Das Geld verwendete Ried wohl zur Erweiterung seines

* Siehe „Ortenau“, 36. Heft 1956.

⁴⁰⁾ Oberkapitän Dettina von der Siebenbürgischen Grenzmiliz (Freikorps) kämpfte in der Wallachei und in Ober-Ungarn gegen die Türken. Für seine Verdienste von Kaiser Karl VI. geadelt mit dem Prädikat von Pivoda.

Wappen: Schild gespalten, links Ordenskette, rechts Arm mit Schwert.

⁴¹⁾ Adel unter Kaiserin Maria Theresia.

⁴²⁾ Nicht sein Stiefbruder Carl Anton von Blittersdorf, wie im Blittersdorfer Stammbaum zu lesen (Jahrbuch Adler VII, 1897).

von Blittersdorf (Plittersdorf), ein rheinisches Adelsgeschlecht, das im 17. Jahrhundert in die Ortenau kam und da die Orte Neusatz und Waldsteg im Amt Bühl, ferner Mahlberg (Ettenheim) besaß. Wappen: Dreifach gezahnter Schrägbalken, schwarz in Gold und Silber. Helmzier: ein Wolfskopf. Bei der Ortenauer Ritterschaft erst 1786 immatrikuliert.

⁴³⁾ Erbländischer österreichischer Adels- und Ritterstand.

Maria Anna von Ried,
geb. Dettina von Pivoda († 1768)
Ölbild, 81 : 64, um 1740, im Histor.
Museum Neues Schloß B.-Baden
aus dem Nachlaß der Freifrau
Camilla von Schweickhard.

Halbfigur. Farben: Augen braun,
Haar gepudert. Kleidung: Gold-
brokat mit Silber-Rankenwerk,
weiße Spitzen an Brust. Zopfband
blau, hellrosa Rüschen mit grünen
Blättern im Haar, Mantel rot mit
Leopardenfell gefüttert, an Brust
Steinschließe



Landgutes im Hespengrund. Es war damals auch die Zeit der von der Kaiserin Maria Theresia begünstigten Auswanderung nach Ungarn. Joseph von Ried hatte dabei gewisse kaiserliche Aufträge bezüglich der Weiterbeförderung der Leute. Am 10. Mai 1770 suchte er beim Magistrat um Gestellung von 10 mit 4 Pferden bespannten Wagen gegen reglementmäßige Bezahlung nach zur Transportierung „der dem Publico beschwerlichen 250 in Ungarn emigrierenden Familien“ bis Biberach. Seiner Tochter, der vermählten von Blittersdorf, überließ Exzellenz 1771 die ihm zuständigen zwei Drittel an den Temesvarer Bergwerken aus dem Nachlaß seiner ersten Gemahlin.

Seine Durbacher Höfe und Güter vereinigte Joseph von Ried zu dem Rittergut H e s p e n g r u n d. Dieses umfaßte den von seinem Urgroßvater Grünlinger herstammenden, ehemals Küfferschen und von Schauenburgischen sogenannten „B ä u e r l i n s h o f“ und den benachbarten L e i t e r s b e r g e r H o f⁴⁴⁾, die ihm sein Bruder Franz

⁴⁴⁾ Der Leitersberger Hof war ursprünglich von Ratsamhausenscher Besitz, dann 1659 an Dr. Küffer

Carl von Ried überlassen hatte, ferner den Bruderhof, sowie weiter zur Arrondierung gekaufte und eingetauschte Güter und Waldungen (Bühlwald und Hardtwald). 1776 kam noch ein Rebhof (Haus mit Rebstück) dazu, den Joseph von Ried seinem Rebmann Andreas Burkhard erbaute und ihm als Erblehen überließ.

Der Bruderhof, ein ehemals von Ratsamhausenscher Freihof, kam 1661 an Dr. Küffer und dessen Erben, wurde dann Baden-Badischer Besitz, bis er 1772/75 von Joseph von Ried im Tauschweg erworben wurde⁴⁵⁾. Von Ried gab für den Bruderhof seine zwei Rebhöfe zu Illental und eine Aufzählung von 209 fl. Seinen Rebleuten Lorenz Benz und Nikolaus Kiefer zu Illental erließ er bei dem Besitzwechsel großmütig die Rückstände von 978 fl. wegen ihrer Armut. Rührenden Dank bezeugten die Lehensleute damals und küßten dem Wohltäter die Hände. Für den erfolgten Tausch bedankte sich Exzellenz von Ried beim Markgrafen Karl Friedrich im Februar 1775 von Ulm aus und teilte mit, daß er auf der Rückreise nach Offenburg über Karlsruhe kommen würde oder aber bei Gelegenheit des Besuches Erzherzogs Maximilians in dessen Begleitung am Markgräflichen Hoflager erscheinen werde.

Das Rittergut Hespengrund, wo sich Joseph von Ried 1770 ein neues Landhaus gebaut hatte, diente neben dem hauptsächlichen Wohnsitz in Offenburg als Sommeraufenthalt. Von Ried gestaltete diesen Besitz zu einem Musterpflanzgut für Futterkräuter und namentlich für den Rebbau. Dieses weit berühmt gewordene Gut erregte auch die Aufmerksamkeit des Markgrafen Karl Friedrich, der für Landwirtschaft und Bodenbebauung immer besonderes Interesse hatte⁴⁶⁾. Der da gepflanzte Klingelberger und Josephsberger war „Serenissimi Badensis Mundwein“. Großräumige Keller standen in Durbach und Offenburg zur Verfügung, wo mächtige Fässer lagerten. 1766 kaufte Exzellenz von Ried von der Stadt Offenburg ein im Stadtkeller liegendes noch nicht gebundenes Faß von 300 Ohm Inhalt.

und dessen Sohn Ernst Heinrich übergegangen, 1708 an Jeremias Adam Leitersberger verkauft. Der Hof zinst an Geld 14 Schilling und 1 Kappen.

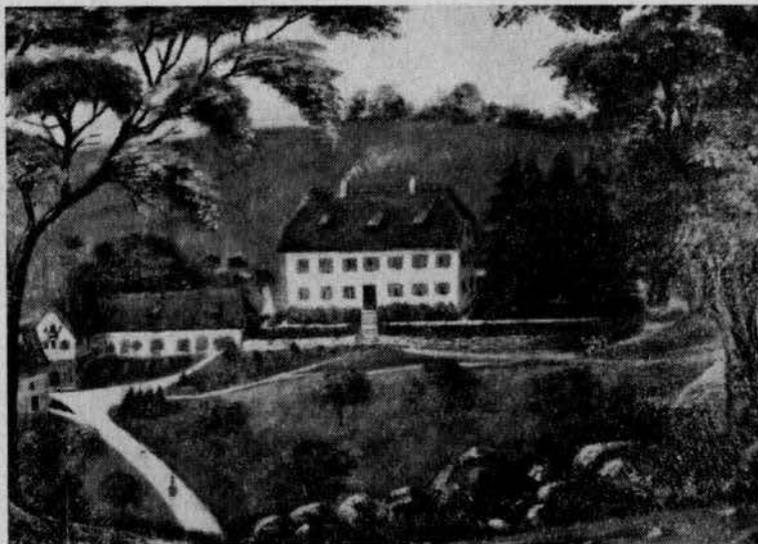
Leitersberg, bürgerliches Geschlecht in Straßburg, Jeremias Adam war Fünftehner und Ammeister († 1739).

⁴⁵⁾ Der Bruderhof hatte seinen Namen von dem markgräflichen Lehensinhaber Bruder, dem er gegen eine Gült von 1/2 Ohm Wein überlassen war. Durch die Tauschverhandlungen war versehentlich die Erhebung des Weinzehnten von dem Bruderhof unterblieben und mußte 1777 für 5 Jahre nachgeliefert werden.

⁴⁶⁾ Christoph Karl August M e e r w e i n, „Grundstein zu einem Ehrendenkmal für die um Badens Landeskultur verdiente Männer, gelegt im Jahre 1822“, Seite 137, beschreibt den Musterhof Hespengrund mit seinem hervorragenden Weinbau und gedenkt seines ehemaligen Besitzers, des K. K. österreichischen Feldzeugmeisters, jedoch fälschlich unter dem Namen „Rüdt“ statt R i e d.

Im Hespengrund wohnte zeitweilig auch der von Riedsche Kanzlist und Gutsverwalter Le Fort⁴⁷⁾.

Im Oktober des Jahres 1773 schenkten Abt Felix, Prior Wilhelm Fischer und der Konvent vom Kloster Allerheiligen der Exzellenz von Ried den Garten, den das Kloster vom Stättmeister Jäger in Offenburg durch Vermächtnis erhalten hatte, sowie alle Zehnten



Hespengrund
bis zum Umbau 1904
(Nach einem Gemälde
von Uta v. Bodman, geb. Freiin
v. Schauenburg-Gaisbach,
1859—1931)

auf dem Rebhof im Hespengrund, auch von einem Rebgut im Geigerkopf daselbst, aus besonderer Dankbarkeit für geleistete Fürsprache bei der K. K. Majestät hinsichtlich der dem Kloster zustehenden Pfarreien, „daß solche nicht mit dreyen laut Allerhöchstem Befehl, sondern wie es vorhin gewesen, auch mit nur einem Pfarrer können besetzt und administriert werden.“

1775 suchte Ried von dem damals gerade verteilten Gottswald, wovon der Stadt Offenburg 300 Jauchert vorbehalten waren, etwa 100 Jauchert zu kaufen oder als Erblehen zu erhalten. Der Magistrat aber lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, daß dem keine Folge gegeben werden könne ohne die Genehmigung der gesamten Bürgerschaft. Die Stadt sei nicht befugt, einem „Fremden“ (Nichtbürger) von dem Gottswald-Erblehen etwas zu verkaufen und dadurch die Weide zu schmälern. Die Bürger würden ohnedies Klage führen über den Mangel an genügendem Weideland.

Das von Riedsche Rittergut im Hespengrund-Durbach wurde nach

⁴⁷⁾ Pierre Le Fort, Aktuar beim Oberamt Müllheim, war im Oktober 1772 von da ohne Abschied abgereist. Seine wenigen zurückgelassenen Habseligkeiten wurden zugunsten von Gläubigern versteigert, als man später erfuhr, daß Le Fort in Offenburg in das Regiment oder Dienste des Generals von Ried eingetreten sei. Le Fort scheint für Guts- und Landwirtschaft Interesse gehabt zu haben. Unter seinen Büchern in Müllheim waren auch neben Geometrie- und Rechtsbuch eine Anleitung zum Ackerbau und eine für Futterkräuter (Akten GLA Karlsruhe, Abt. 229 Nr. 69975).

der Arrondierung im Jahre 1776 durch den Feldmesser Bauer von Offenburg umsteint mit 67 Marksteinen.

Von seinem Waldbesitz verkaufte Ried noch kurz vor seinem Tode 1779 zwei Waldstücke an die badische Herrschaft zu Staufenberg um 1524 fl.

Seit 1771 hatte der Feldmarschall-Leutnant die hohe und niedere Jagd im Durbacher Bann unentgeltlich als Gnadenjagd von Markgraf Karl Friedrich inne. Er hatte in die Durbacher-Staufenberger Waldungen auswärts gekaufte Rehe einlaufen lassen. Dagegen zahlte er für die Fischerei in Durbach einen Pachtbetrag. Auch im Offenburger Gottswaldgebiet überließ die Reichsstadt dem hohen Herrn 1777 die Mitjagdbarkeit unentgeltlich unter den gleichen Bedingungen, wie sie seit 1738 die Markgrafen von Baden-Baden auch genossen haben. Exzellenz nahm damals in der Voraussetzung an, daß er die andere ortenaussische Hälfte der Jagd im Gottswald von der Landvogtei dazuerhielt.

Freiherr von Ried war infolge seiner militärischen und diplomatischen Stellung viel auf Reisen. 1773 erhielt er unter Beförderung zum Feldzeugmeister noch die Inspektion über Armeeausrüstung und die Festungen und war inzwischen auch zum Generaldirektor der kaiserlichen Werbungen im Reich ernannt worden.

Bei der Eigenart des Werbegeschäftes waren allerhand Vorkommnisse unausbleiblich. Im Februar 1772 beschwerte sich von Ried in einem Privatschreiben an den badischen Geh.-Rat und Präsidenten von Hahn, daß der K. K. Vizekorporal Allmann in Freiburg bei Verfolgung eines Deserteurs nahe bei Basel im Hörnlein auf badischem Gebiet durch den Königlich-Sardinischen Werbeoffizier angeworben und über den Rhein geschafft worden sei.

Von Ried bat um Veranlassung der Zurückbestellung des Angeworbenen oder um Ersetzung der gewöhnlichen Werbegebühr, in Zukunft aber entweder die kaiserliche Werbung einzunehmen oder die Sardinische abzuweisen. Im gleichen Schreiben bat auch von Ried, dem Posthalter von Bruchsal den Aufkauf des benötigten Hafers in badischen Landen zu gestatten. Präsident von Hahn antwortete an Excellenz von Ried, daß man zur Sache nähere Erkundigungen einziehen wolle. Man könne sich aber um so weniger entschließen, die kaiserlichen Werbungen in dem fürstlichen Oberlande einzunehmen oder die Königlich-Sardinische abzuweisen, als die kaiserlichen Werbungen in Baden aufgestellt seien, bei der Sardinischen aber hätte Serenissimus die Konvenienz, daß er von Zeit zu Zeit einen jungen Kavalier in die Königlich-Sardinischen Dienste unterbringen könnte. Der Haferaufkauf durch den Posthalter von Bruchsal begegne nach beendigter Saatzeit keinem Anstand. —

Bei der kaiserlichen Rekrutenwerbung hatte von Ried im Mai 1775 auch einen Zwischenfall mit der Reichsstadt Offenburg. Er ließ durch seinen Kanzlisten eine Ratsdeputation zu sich auf den folgenden Sonntag früh 8 Uhr bitten. Der Reichsschultheiß Franz Georg Rienecker verfügte sich vorher zu Excellenz und fragte an, ob es genüge, wenn er und der Kanzleiverwalter bei ihm vorsprechen würden. Dem wurde zugestimmt. Bei der Unterredung gab dann von Ried (nach dem Ratsprotokoll) „ganz ungnädig“ folgendes kund: Er habe vor mehreren Wochen durch



Hof Hespengrund der freiherrl. Familie von Neveu

den Herrn Grafen von Fugger bei dem Herrn Reichsschultheißen um hinlängliche Genugtuung gegen den Bürger Landolin Sinacher ansuchen lassen, weil dieser in boshafter Weise einen kaiserlichen Kommandierten von Wallis, der hierorts nicht bekannt war, nebst einem bei sich habenden Rekruten statt in das gewünschte kaiserliche Werbhaus in das preußische Werbhaus zum Ochsen hineingeführt und sodann die beiden zum Gelächter der preußischen Werber verlassen habe und auf und davon gegangen sei. Bis jetzt sei noch keine Genugtuung erfolgt, sondern „verschaffe eine kaiserliche Reichsstadt Ihre Kaiserliche Majestät keine, einem preußischen Hauptmann aber die behendiste Genugtuung. Die königlich-preußische Werbung werde in Offenburg vorzüglich begünstigt“. Excellenz forderte nun, daß in Offenburg jedem, der sich, um Soldat zu werden, bei den Toren anmeldet, das Werbhaus gezeigt werde, das er verlangt. Er bezichtigte den Reichsschultheißen der Parteilichkeit, da der preußische Hauptmann von Wolf sein Schwiegersohn sei. Der Reichsschultheiß Rienecker⁴⁸⁾ rechtfertigte sich daraufhin, daß er selbst vier lebende Söhne in kaiserlichen Diensten habe, für die er 7000—8000 fl. aufgewendet. Seine Voreltern hätten schon vor 160 Jahren vom Erzhaus Österreich und vom Bistum Straßburg adelige Mannlehen erhalten und seien über 165 Jahre in kaiserlichen Diensten gestanden. Er selbst habe die allerhöchste Gnade gehabt, zu Wien bei der Hofkriegsbuchhaltung angestellt gewesen zu sein. Deshalb wolle er auch die königlich-preußische Werbung nur im geringsten dulden. Rienecker betonte, daß er großes Interesse daran habe, daß für die kaiserliche Armee angeworben werde, denn er selbst habe schon unter dem kaiserlichen General Tornaco für die österreichischen Dienste 150 Mann geworben. Weiteres über den Ausgang der Angelegenheit ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Die Sache dürfte sich wohl zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt haben.

Doch zwei Jahre darnach, 1777, beschied der Werbungsgeneraldirektor von Ried eine Deputation der Reichsstädte Offenburg,

⁴⁸⁾ Vergleiche Badische Neujaarsblätter III 1893 S. 4; Erdmannsdörfer, Das Badische Oberland im Jahre 1775.

Gengenbach und Zell zu sich, um dieser eine „Praeposition in Werbesachen“ mitzuteilen. Es wurde dann eine Konvention zwischen den drei Reichsstädten und der Exzellenz abgeschlossen:

Alle fremden Werbungen sollen verboten werden. Kein österreichisches Landeskind darf angeworben werden oder durch hiesiges Territorium geführt werden, vorkommendenfalls sind solche abzunehmen und dem kaiserlichen Militär zu überantworten. In Rücksicht darauf soll an die beiden preußischen Werbeoffiziere geschrieben werden, daß man sich dessen zu entschließen, der Notwendigkeit und Konvenienz ermessen wolle.

Den Bewertern und der Wache unter den Toren solle befohlen werden, acht zu haben, und wenn sie etwas gegen das Verbot wahrnehmen sollten, solches sogleich anzuzeigen, auch unter den Toren anzuhalten.

Mit dem Werbegeschäft hing natürlich neben den häufigen Reisen auch noch gewisse Repräsentation zusammen. Als im Jahre 1771 einmal Exzellenz von Ried durch den Hofkriegsrat um Vergütung einiger Auslagen bat, wurde er von Kaiser Joseph II. kurzerhand abgewiesen, obwohl doch die Kaiserin Maria Theresia keine Einwendungen dagegen machte. Auf wiederholte Vorstellung gab Maria Theresia ihrem Bedauern Ausdruck über ihres Sohnes Verfahren, sie bestandete dabei nur, daß der Feldmarschall-Leutnant die Familie von Fürstenberg zum Speisen eingeladen habe . . . Maria Theresia klagte damals öfters über ihren Sohn, und der Sohn über die Mutter, wenn es sich um Regierungsangelegenheiten handelte.

Joseph von Ried war in seinem Leben gegen seine Brüder und die Familie, überhaupt gegen seine näheren Bekannten, insbesondere Standesgenossen, von großer Aufmerksamkeit, Fürsorge und Wohltätigkeit. So unterstützte er als vermögender und hochgestellter Herr die einzelnen Mitglieder seiner Familie, wo es nötig war, und wurde auch von vielen Seiten um Hilfe und Fürsprache angegangen. Besonders nahm er sich als Vormund der fünf Kinder seines früh verstorbenen Freundes, des katholisch gewordenen Freiherrn Franz von Röder-Diersburg, an und sorgte auch mit der Ritterschaft dafür, daß die zwei Mädchen im Kloster zu Dieuze, die Knaben im Kloster Allerheiligen und zu Straßburg erzogen wurden, um sie, wie das Ritterschaftsprotokoll schreibt, der „üblen Zucht ihrer Mutter“, einer geborenen von Olizy⁴⁹⁾, zu entreißen.

Der älteste der Knaben kam später in das Regiment von Ried und starb schon 1778 als Fähnrich in Wien, die beiden jüngeren wurden badische Offiziere.

⁴⁹⁾ von Olizy, französisches Geschlecht aus dem Hause de la Motte mit dem Beinamen de Plangues, in badischen Diensten, Besitz zu Ettenheim und Altdorf. 1740 in der Ritterschaft Ortenau immatrikuliert (Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch III 277/278).

Die älteste der Töchter, Maria Viktoria, die seit 1764 im Kloster zu Dieuze war, hatte keine Neigung zum Dauerklosterleben und wollte 1769 mit der gerade in den Ehestand getretenen Tochter von Exzellenz, Maria Anna, nach Regensburg gehen, in der Hoffnung, am fürstlichen Taxisschen Hof eine Versorgung zu finden. Aber von Ried hielt sie für noch nicht genügend ausgebildet, um eine solche Hofstelle auszufüllen, und nahm sie in sein Haus in Offenburg auf, wo sie die bisherige Gouvernante seiner Tochter, Margarete von Humburg, die bald nachher die zweite Gattin von Exzellenz wurde, in Betreuung nahm. Die jüngere Tochter Josepha von Röder blieb im Kloster Dieuze und wurde später Priorin in Baden-Baden im Kloster zum Heiligen Grab. Dieser von Rödersche Zweig ist 1871 ausgestorben (Oberbadisches Geschlechterbuch, III, S. 579).

In gleicher Weise sorgte Exzellenz von Ried mit der Ritterschaft als Obervormundschaft für die sechs minderjährigen Kinder des 1771 verstorbenen Oberstleutnants Joseph Maria Nepomuck von der Schleiß zu Berghaupten. Durch seine besondere Fürsprache beim Herzog Karl Eugen von Württemberg kam der zweite der vier Söhne, Joh. Nep. Georg, 1774 als Fähnrich der Kavallerie bei der Garde zu Pferd in Ludwigsburg unter. Der jüngste Sohn von elf Jahren sollte mit Empfehlung von Exzellenz in die Konvent-Schule in Salem. Seine Mutter, eine geborene von Freiberg, hatte ihn dahin gebracht, als sie gleichzeitig ihre älteste Tochter Maria Elisabeth von der Schleiß nach Kloster Wald begleitete, wo diese als Novize eintreten sollte. In Salem wurde der Knabe aber nicht angenommen, und im Ritterschaftsprotokoll von 1774 liest man: „Des Herrn Generals von Ried Exzellenz behalten sich die Ahndung des schlechten Empfangs der Frau von der Schleiß in Salem als eine eigene Sache bevor.“ Auch für die anderen der von der Schleißschen Halbweisen führte von Ried im Einvernehmen mit dem Ritterschafts-Direktorium verschiedenen Schriftwechsel u. a. mit dem Bischof von Salzburg. Er war auch in der Vormundschaft der drei Söhne des 1761 verstorbenen Stammherrn von Berghaupten, Augustin Joachim Anton von der Schleiß, des Ortenauer Ritterschafts-Direktorialrats. (Über die Familie von der Schleiß vergleiche Anmerkung 62.)

Aus seiner staatsmännischen Wirksamkeit wird von Exzellenz von Ried etwas ganz Besonderes und Bemerkenswertes berichtet. Im Mai 1774 legte Joseph von Ried der Kaiserin Maria Theresia durch den Staatskanzler Kaunitz ein Projekt vor, welches den Austausch eines Teils der vorderösterreichischen Länder gegen andere zum Ziel hatte. Es sollte dadurch ein mehr zusammenhängendes Land Vorderöster-

reich gebildet werden, das der K. K. Monarchie den Handel auf dem Bodensee, aus der Schweiz und Italien sichern würde. Diesen Plan hatte von Ried mit dem Mitregenten Kaiser Joseph II. besprochen, als dieser auf einer Reise nach Paris in Ulm mit von Ried zusammentraf, wo dieser in jenen Jahren sein Standquartier hatte. Joseph II., der dem Projekt sympathisch gegenüberstand, versuchte auch seine Mutter Maria Theresia dafür zu gewinnen. Aber die Kaiserin verhielt sich passiv dazu, die Lösung anderer politischer Probleme war ihr in jener Zeit wichtiger.

Im Jahr 1778 stellte Joseph von Ried als Generaldirektor der Reichswerbung in Sachsen noch ein Freikorps auf, das aus sechs Füsilier- und zwei Jägerkompanien nebst zwei Eskadrons Kavallerie bestand. Als „Riedsches Freikorps“ stand es in Böhmen unter Oberstleutnant Ludwig von Otto, konnte aber im folgenden Jahr 1779 wie die anderen Freikorps wieder aufgelöst werden.

Im Bayrischen Erbfolgekrieg 1778/79 besetzte von Ried im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia die kurbayrische Herrschaft Mindelheim⁵⁰⁾ und verwaltete sie. Für acht Ortschaften, die unter den Zeitumständen sehr gelitten hatten, erwirkte Joseph von Ried von der Kaiserin einen Steuernachlaß, und schließlich wurde auch die Restschuld von 1486 fl. auf Eintreten von Rieds durch die Großmut der Kaiserin erlassen, obwohl die ganze Herrschaft schon an Kurbayern übergeben werden sollte.

Damals wurde an Joseph von Ried als kaiserliches Kunkellehen die Herrschaft Bedernau verliehen. Er richtete alsbald das Schloß Bedernau ein und versah es mit Mobilar⁵¹⁾, aber kaum ein Jahr lang konnte er sich dieses Besitzes erfreuen.

Auf einer Dienstreise starb der hohe Militär und Beamte Joseph von Ried am 10. Dezember 1779 zu Günzburg an der Donau, wohin er in Begleitung mehrerer Generäle im kaiserlichen Auftrag wegen Erbauung einer Kaserne und wegen der Befestigung der Stadt gekommen war. Im Gasthof zur „Krone“ erlag er einer plötzlich aufgetretenen Krankheit im Alter von 61 Jahren. Am 12. Dezember wurde sein Leichnam in der Frauenkirche Günzburgs beigesetzt.

Unter der Empore an der Nordseite des Schiffes bezeichnet eine ovale Marmortafel, errichtet von seinen Enkelkindern von Blittersdorf, die Grabstätte mit der Inschrift^{52)†}:

⁵⁰⁾ Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben (1948).

⁵¹⁾ „Inventarium über jene Mobilien, welche der K. K. Herr Generalfeldzeugmeister Frhr. von Ried hochsel. in das Geschloß Bedernau angeschaffet, verfaßt 31. Dezember 1779.“ (Staatsarchiv Neuburg a. D., Lehen und Adel, Nr. 340.)

⁵²⁾ Menges: „Aus Günzburgs Vergangenheit“, und Schöttel, U. L. F. — Kirche zu Günzburg (1925).

*Sta viator! ubi Heros / quiescit. Labores lege, quos / Excell. S. R. I.
L. Baro de Ried, / Dominus in Bedernau, Radibor, Qnoos et Borniz /
utriusque S. Caes et Reg. apost. Majest. / actual. Consil. Intimus. Ord.
milit / Theres. Eques Supr. Rei Torment, Praef. et un / Legionis ped.
possess. S. R. I. Supr. militiae Praef. / et utriusque S. Caes. et Reg.
Apost. Majest. ad / circulos Suev. et Francon. Legatus Plenipot. nec /
non militis in I. R. conscrib. Director Generalis / Sago et Toga, / opere
et consilio. / Gravitate et Lenitate / omnibus praestitit / donec anno
Salutis /*

MDCCLXXIX /

aet. LXI Die. X. Dezembris /

*Votis publicis ereptus in Sinum / aeternitatis / piissime sese repo-
suit / In corde Nepotis L. B. Caroli de Plittersdorf / Geminaeque
Neptis Antoniae et Constantiae / qui hoc monumentum posuere /
semper victuris. /*

R. J. P. /

In der Heimatstadt Offenburg fanden die feierlichen Exequien für den großen Sohn der Reichsstadt am 14. Januar 1780 in der Pfarrkirche statt, wozu der Magistrat alle Zünfte aufbot.

Die Obsignation der bedeutenden Verlassenschaft von Joseph von Ried in Offenburg, mit der die Stadt schon begonnen hatte, führte zu Auseinandersetzungen zwischen Ritterschaft und Reichsstadt. Letztere erklärte, daß die Ritterschaft keine Jurisdiktion in Offenburg habe, die Obsignation der Erbschaft stehe allein dem Reiche bzw. dem Kaiserlich-Königlichen Staats- und Hofkriegsrat zu. Die Ritterschaft erhob dann nur gegen die erfolgte Versiegelung des auf badischem Gebiet liegenden Ritterguts Hespengrund seitens des badischen Amtmanns Boll zu Staufenberg Einspruch. Diese Angelegenheit zog sich bis 1781 hin und beruhte erst nach einem Gutachten des Herrn von Preuschen zu Dillenburg⁵³).

Der Kaiserin Maria Theresia mußte ein-Vermögensstatus geschickt werden, und der Legationssekretär von Herrmann hatte den kaiserlichen Auftrag, die Ministerial- und Militärakten der Exzellenz von der Witwe zu erheben. Er entfernte auch die am Inventar von der Stadt schon angelegten Obsignations-Siegel. Das Kaiserliche Ministerium hatte nämlich zur Aufstellung des Inventariums außer dem Legationssekretär von Herrmann noch den Stabsauditor Mühlern und den ehemaligen Adjutanten der Exzellenz, Hauptmann von Grün,

⁵³) Georg Ernst Ludwig von Preuschen, Badischer Geh.-Rat bis 1772, später Nassauischer Minister, ein scharfblickender Gelehrter. Seine beiden Brüder blieben in badischen Diensten.

ernannt. Da diese Kommission dabei etwas von der landesüblichen Form abwich, war die Ritterschaft nicht zufrieden und machte Anstände, welche die mit kaiserlicher Bestätigung eingesetzten Vormünder der von Blittersdorfischen Kinder, der Vater von Blittersdorf und Louis von Ried, zu regeln hatten, wie sie auch der Witwe von Exzellenz für die Reise nach Wien an den Kaiserlichen Hof 25 Louisdor zu einem Leidkleid und drei Galalivreen zuwiesen.

Die Aktiv-Verlassenschaft Josephs von Ried belief sich auf 121 803 fl., darunter Mobiliar 91 807 fl., das Palais mit 10 954 fl., Tapeten darin 208 fl.

Das Rittergut Hespengrund war mit 18 834 fl. (Gebäude 3705 fl., Güter 14 803 fl., Vieh 326 fl.) veranschlagt.

Diesen Aktiva standen Passiva von insgesamt 21 333 fl. gegenüber. Das Lehen vom Haus Baden im Dorfe Sand, das von seinem Vater auf Joseph von Ried übergegangen war, wurde als gemeinsamer Besitz der Familie von Ried betrachtet. Die Herrschaft Bredenua fiel an den bayrischen Kurfürsten zurück.

Aus dem wertvollen Schmuck der Hinterlassenschaft erhielten die Kinder der einzigen schon vor dem Vater verstorbenen Tochter, der vermählten von Blittersdorf, als Haupterben verschiedene Stücke: der Sohn C a r l⁵⁴⁾, geboren 7. August 1773, eine Tabatière im Wert von 1390 Pfund, eine weitere von Porzellan und Gold sowie den zu 550 Reichstaler geschätzten goldenen Degen, die Tochter A n t o n i a (1770—1836), spätere (1786) vermählte von Ritz⁵⁵⁾, Stern-Kreuz-Ordensdame⁵⁶⁾, und C o n s t a n t i a (1776—1835), 1797 vermählt mit Dubois de Gresse⁵⁷⁾, kostbare mit Brillanten besetzte Bracelets mit dem Porträt ihres Großvaters und ihrer Großmutter von Ried.

Das Gesamterbe der von Blittersdorfschen Kinder von ihrem Großvater betrug 100 470 fl. Von ihrer verstorbenen Mutter hatten sie schon an Garderobe 500 fl., an Geschmeide 2978 fl., Silber 1518 fl., zusammen 4496 fl. geerbt, so daß das ganze Erbe aus der Familie von Ried 105 466 fl. ausmachte.

Auf der Verlassenschaft Josephs von Ried lastete eine Leibrente für den Obristwachtmeister (Major) Haselberg von 480 fl., die vom

⁵⁴⁾ Dieser Sohn Carl fehlt im Stammbaum von Blittersdorf; er ist vermutlich früh gestorben (Jahrbuch Adier VII 1897).

⁵⁵⁾ Ferdinand, Freiherr von Ritz zu Etgendorff (1753—1831), Bruchsal.-Speyerischer Hofmarschall, Badischer Geh.-Rat. 1790 in der Ortenauer Ritterschaft immatrikuliert. Wappen: 3 Schwerter mit den Spitzen zusammenstoßend.

⁵⁶⁾ Diplom der Großherzogin Maria Ludovica von Toscana, Florenz, 14. September 1789.

⁵⁷⁾ Johann Baptist von Dubois de Gresse (1772—1845), franz. Militär, dann Intendant des Hoftheaters und der Kapelle, schließlich Präsident des Oberhofverwaltungsrates in Karlsruhe.



von Blittersdorf, Familienbild

Olbild 80 : 106, Hauwiller de Strasbourg pinxit anno 1774. Dargestellt ist: Karl-Adolf von Blittersdorf (1732—1805) und Gemahlin Maria Anna Josepha, geb. von Ried, nebst Kindern Karl (geb. 1773) und Antonia (geb. 1770). Es fehlt das dritte Kind Konstanze, das erst 1776 geboren wurde. Die Personen an einem Tisch von grauem Marmor vor einem violetten und roten Vorhang. Auf dem Tisch blaues Kissen als Armstütze, Tablett mit zwei Blumentassen. Eltern und Kinder blaue Augen, Kinder blondes Haar, Haar der Eltern gepudert. Vater: Rock hellgrün mit Gold bestickt, kariertes Halstuch. Kragen und Jabot weiß, Manschetten mit Spitzen. In der Hand Buch, braun, mit Goldschnitt. Mutter und Kinder weiß gekleidet.

Hofkriegsrat und dem Adjutanten Hauptmann von Grün bestätigt wurde.

Diese Leibrente übernahm s. Zt. Joseph für Beförderung seines jüngsten Bruders Heinrich (siehe nachstehend). Haselberg trat nämlich seine Hauptmannstelle beim von Löwensteinschen Chevauxleger-Regiment an Heinrich von Ried ab gegen eine leibtägliche Rente von 400 fl. Wiener Währung. Hierfür waren ursprünglich von Joseph von Ried die Lausitzer Herrschaften als Pfand eingesetzt, nunmehr wurde aber das Rittergut Hespengrund dafür verpfändet.

Ferner sollten jährlich an die hinterlassene Witwe von Exzellenz 300 fl. und einen Herrn Sampi, über dessen Persönlichkeit nichts Näheres bekannt ist, 200 fl. gezahlt werden.

Einen weiteren Anspruch machte der frühere Amtmann von Kork, Lichtenberger, geltend, der 1763 die Renovation des Lehengutes zu Sand leitete und dafür noch nicht bezahlt war, da er inzwischen nach Buchweiler versetzt worden war. Er forderte 300 Louisdor oder 627 fl.

Die Witwe Josephs von Ried Margarete geborene von Humburg überlebte ihren Gatten um 13 Jahre. Bei dessen Tod 1779 wohnte sie

im Hespengrund, nahm aber nachher ihren Sitz zunächst in Straßburg, wo sie auch geboren war. Sie starb kinderlos am 15. Juli 1792 in Wien im Tambesischen Haus Nr. 842 in der Schullerstraße an Brustwassersucht im Alter von 58 Jahren⁵⁸⁾.

Das Palais Ried in Offenburg wurde nun von der von Blittersdorfschen und von Ritzschen Familie gemeinsam bewohnt. Vom Rittergut Hespengrund übernahm Hofmarschall von Ritz den Bruderhof und den Leitersberger Hof sowie den Burkhardtschen Erblehen-Rebhof, mit dem im Jahre 1812 Valentin Kiefer belehnt wurde. Für seinen Guts- und Rebenbau schloß Frhr. von Ritz im Jahre 1807 mit Michael Gailer von Durbach einen Akkord, der bis zum Übergang der Güter an den neuen Eigentümer, Frhr. von Neveu, im August 1828 in Kraft blieb. Gailer erhielt damals eine Abfindung von 400 fl.

Frhr. von Blittersdorf hatte aus der von Riedschen Erbschaft den Bäuerlinshof mit dem von Exzellenz von Ried s. Zt. gebauten Landhaus im Besitz, ferner den Rebhof zu Nesselried, genannt die Holzhalen, mit dem er 1780 Joseph Bentz belehnte, der den Hof schon seit 1768 von Joseph von Ried innehatte.

Auf dem Bäuerlinshof wollte Geh.-Rat von Blittersdorf an einem Sonntag im Oktober 1790 seinen mit dem Herbst beschäftigt gewesenen Leuten einen Herbsttanz geben. Der Amtskommissar auf dem Staufenberg meldete das dem Amt Mahlberg, weil das Tanzen am Sonntag verboten war, obwohl von Blittersdorf erklärte, daß seine beiden Höfe der fürstlich-badischen Landeshoheit nicht unterworfen wären. Das Amt Mahlberg bat die Regierung um Weisung, die dann dahin lautete, den Tanz „lediglich zu ignorieren“, doch sollte über die Feierlichkeit Bericht erstattet werden. Das Amt schrieb dann: „Der Herbst-Imbis wurde gegeben, aber dabei hat er keinen Tanz angeordnet. Es hat nach dem Imbis nur einer von den Herbstleuten auf einer Querpfeife einige Stücke gespielt, wobei die übrigen herumgesprungen und welches Pfeiffen und Herumspringen eine sehr kurze Zeit gedauert. Da dieses kein eigentlich angeordneter Tanz gewesen und nicht einmal so benannt werden kann, folglich nicht gegen die Landesgesetze gehandelt worden, so kann der Vorgang füglich auf sich beruhen ...“

In den Rebstücken des Bäuerlinshofes wurde 1794/96 nach Erz geschürft, was der badische Bergwerksdirektor von Kalm veranlaßte, wogegen aber von Blittersdorf Protest einlegte.

Nach 1803 waren die gesamten ehemals von Riedschen Höfe im Hespengrund (Bäuerlinshof, Leitersberger Hof, Bruderhof und der Erblehenhof Burkhard, sog. Drittelshof) nach und nach im Erbgang in das Eigentum des Frhr. von Ritz, des von Blittersdorfschen Schwiegersohnes, übergegangen. Wiederholt versuchte von Ritz den Besitz zu veräußern, da sich allmählich eine Hypothekenlast darauf angesammelt hatte. Es gelang ihm im Juli 1828, in dem Frhr. Franz

⁵⁸⁾ Adler, Heraldisches Monatsblatt X (1926).

Anton von Neveu, Großherzoglich Badischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Offenburg, einen Käufer zu finden, der mit Unterstützung seines Oheims, des ehemaligen Fürstbischofs von Basel, Franz Xaver Frhr. von Neveu⁵⁹⁾, dem Frhr. von Ritz finanziell verpflichtet war, den ganzen vereinigten Besitz des von Riedschen Rittergutes Hespengrund erwarb. In der Kaufurkunde vom 25. Juli 1828⁶⁰⁾ werden aufgeführt:

Das „Schlößchen“ (zweistöckiges Herrschaftshaus), Meiereihaus, Stallungen, Futtergang, Heuboden, Wein- und Obstkellergebäude, Trotthaus mit Schopf und Kammern, Branntweinkeller, Scheuer, Wagenremise, Holzschopf, Wasch-, Back- und Brennhaus, 10 Schweineställe, gepflasterter Hof, der Promenadenplatz mit Akazien und Obstbäumen. Dazu gehörten 55 Jauchert Land, und zwar $\frac{2}{4}$ Garten, 10 Äcker, 11 Matten, 10 Reben und $\frac{222}{4}$ Waldung. Die Reben lagen am Bruderberg 2 Jauchert, am Josephsberg 3, am großen Berg 4 und beim Gut selbst 1 Jauchert.

Der Drittelhof umfaßte Wohnhaus mit Keller, Stallungen, Backofen, Scheuer und Fruchtbühne, ferner 4 Jauchert an Äckern, Matten und Reben.

Der Kaufpreis betrug 30 000 fl., wobei der Käufer Frhr. von Neveu auch die Hypothekenlast von 21 900 fl. übernahm. Angerechnet wurde u. a. auch ein Schuldbetrag des Frhr. von Ritz an den Fürstbischof Frhr. von Neveu von 8282 fl., so daß der Verkäufer Frhr. von Ritz schließlich nur noch bar 518 fl. erhielt.

Das Erträgnis des Rittergutes Hespengrund war damals in guten Jahren geschätzt auf 200 Ohm Kirschen, 80 Ohm Zwetschgen, 1000 Sester Äpfel, 500 Sester Birnen, 30 Sester Nüsse, 18 Sester Kastanien. Der Nebenhof (Drittelshof) ergab 100 Ohm Kirschen, 50 Ohm Zwetschgen, 300 Sester Äpfel, 50 Sester Birnen, 18 Sester Nüsse. Das Gesamterzeugnis an Wein schwankte gewöhnlich zwischen 1000 und 1500 Ohm von den „ausgewählten und edelsten Sorten Reben“, wie Josephsberger, Klingelberger und Klevner von bester Qualität.

Der Kaufvertrag erwähnt auch, daß das ganze Gut am Fuße des Schlosses Staufenberg „in einer der schönsten und segensreichsten Gegend des Landes“ liegt.

Bald nach dem Erwerb des Hespengrunds starb der Fürstbischof Franz Xaver Frhr. von Neveu. Sein Universalerbe Franz Anton Frhr. von Neveu erklärte 1831 gemäß der fürstbischöflichen Testament-

⁵⁹⁾ Der letzte Fürstbischof von Basel (seit 1794). Er starb am 23. Oktober 1828 zu Offenburg und ist in der Pfarrkirche zum Heiligen Kreuz dort beigesetzt.

⁶⁰⁾ Frhr. von Neveusches Archiv in Durbach-Hespengrund.

bestimmung den Besitz im Hespengrund und in den Markungen Durbach, Ebersweier, Windschläg, Appenweier, Urloffen und Ortenberg als Stamm- und Majoratsgut.

Der Hespengrund ist Stammsitz der Frhr. von Neveuschen Familie geworden, die das 1770 von Frhr. Joseph von Ried erbaute Landhaus mit der Zeit zu einem stattlichen Herrenhaus ausbaute und die ehemaligen zum Teil schon längst eingegangenen Höfe zu einem großen Musterhofgut erneuerten. —

Wir gehen nun über zu Josephs von Ried älterem Bruder, dem Erstgeborenen Ludwig Antons von Ried, zu

Franz K a r l , geboren 1714.

Er erhielt auf dem Minoriten-Gymnasium in Offenburg seine Ausbildung und war 1726 mit seinem Bruder Joseph an der Schulauführung „Saulus, der reißende Wolf“ beteiligt. Die beiden Brüder waren damals als „Staufenberger“ bezeichnet. Am 15. November 1731 wurde Franz Karl an der Universität Straßburg als Studierender der Jurisprudenz immatrikuliert: Franciscus Carolus de Ried Durbachensis. Er machte aber von seinen juristischen Studien keinen weiteren Gebrauch, sondern stand 1736 als Leutnant im Fürstenberger Kreis-Regiment, trat dann aber in französische Militärdienste über, wo er in späteren Jahren als Obristleutnant im Husaren-Regiment Conflans, Ritter des St. Ludwigsorden, dann als Oberst, Generalmajor und schließlich 1756 als Brigadier und General-Marschall de camp genannt wird.

Aus dem väterlichen Erbe hatte er den Meiereihof, den Fronhof, zu Nesselried im Oberdorf erhalten, den er durch Zukauf mehrerer Güter vergrößerte, daß er 1756 zu 11 232 fl. veranschlagt war. In Nesselried zinst Franz Karl von Ried außerdem noch (1768) für zwei Jauchert Acker am Schnarrenberg neben der Tiefgasse aus dem Offenburger Franziskaner Gültgut 2 Schilling, 1 Kapaun und Fall, ferner aus badischem Lehen für 1 Tauen Matten auf den Hofmatten 3 Schilling 4 Pfg., 1 Sester, 1 Vierling Korn, dann für 1/4 Acker am Zielweg 1 Vierling 2 Maß Korn. Von seinem weiteren Hof- und Grundbesitz nannte er sich „Herr zu Weiler im Durbach und Stürzelbach“.

Franz Karl lebte immer in ziemlich bedrängten Verhältnissen und in stetem Kampf mit Gläubigern, darunter auch die von Schauenburg. Vom Kloster Allerheiligen nahm er 1767 ein Darlehen von 2000 fl. auf, wofür er sein Gut zu Weiler und sein Wohnhaus mit Hof

zu Nesselried verpfändete. Der Sapiens-Stiftung zu Freiburg schuldet er 4000 fl. und dem Kirchenfonds zu Durbach und Nesselried je 1500 fl. Sein vermögender Bruder Joseph übernahm 1775 für ihn eine Bürgschaft von 10 662 livres bei dem Bankhaus Hitschler in Straßburg. Gegen seinen Verwandten, den Frhr. von Gail, focht Franz Karl von Ried eine Restforderung durch, die aus der Erbschaft der von Diedenheim und von Olizy-von Reich zu Altdorf herrührte und auf Franz Karls Gattin Maria Theresia geborene von Reich zu Altdorf⁶¹⁾ übergegangen war.

1762 erwarb Franz Karl den beim Bäuerlinshof im Hespengrund gelegenen sog. Leitersberger-Hof für 9300 livres, den er aber 1774 infolge Zahlungsschwierigkeiten an seinen Bruder Joseph zur Bildung des Ritterguts Hespengrund abtrat. Voraus ging aber eine Klage des ehemaligen Hofbesitzers, des Fünftehners im Rat zu Straßburg, Dr. Thomas Lemp, dem Franz Karl ein Restkapital und Zinsen noch schuldig war.

Damals schrieb Franz Karl aus „Marsall“ dem Kläger einen charakteristischen Brief, in dem er u. a. sagte: „daß ich seit Jahr und Tag das Gut jedermann feil trage und daß kein Prälat im Lande, weilen doch diese die einzigen seindt, die dergleichen ein wenig oder gar nichts rentierendes Gut kaufen können, deme ich nicht zu kaufen angetragen habe. Ew. Hochwohlgeboren haben daher garnicht nötig, sich deswegen an den Richter zu wenden, sondern wenn Sie mir einen zu diesem und dem Schleißschen Hof finden, so werde ich Ihnen nicht nur eine ohnendliche Obligation haben, sondern ich will auch noch gerne der Frau Fünftehnerin ein halb Fuder von meinem besten Wein praesent machen. Ich habe eine ohnüberlegte Thorheit begangen, daß ich diese zwei Güter gekauft, die ich theuer bezahlen muß“ (G. L. A., Abt. 229/20609).

Den hier noch weiter genannten von Schleißschen Hof hatte Franz Karl auch im Jahre 1762 von der Familie von der Schleiß⁶²⁾, seßhaft zu Berghaupten, erworben. Der Hof umfaßte Haus, Scheuer und Trotte und stand ursprünglich im oberen Weiler dem Tal Stürzelbach gegenüber. Franz Karl ließ die Hofgebäude abbrechen und 1764 auf der Anhöhe im Stürzelbach wieder aufbauen. Wegen strit-

⁶¹⁾ Die Familie von Reich, deren Stammheimat unbekannt ist, saß damals zu Altdorf bei Ettenheim. Emanuel von Reich, bischöflich Straßburger Vizekanzler, kam durch seine Gattin Anna Maria von Diedenheim, Tochter des bischöflich Straßburger Vizekanzlers Walter von Diedenheim, um 1653 in den Besitz des Schlosses Altdorf, das bis 1759 bei der Familie blieb. Wappen der von Reich: Schild quer gespalten: oberes Feld halber Löwe, unteres Feld 2 Querbalken.

⁶²⁾ von der Schleiß aus dem alten Reich durch den Deutschen Orden nach Ostpreußen gekommener Adel. Durch militärische Dienste nach Süddeutschland gelangt, wurde die Familie 1687 im Ritterkanton Schwaben-Ortenau immatrikuliert. Seit 1697 war sie im Besitz von Berghaupten, wo sie im 18. Jahrhundert ein neues Schloß erbaute, einen einfachen Barockbau, der noch erhalten ist und im Giebel das von der Schleißsche Wappen trägt. 1831 ging das Schloß von den von den Schleißschen Erben an den Grafen von Predelys, nachher an die Gemeinde über. Heute Schulhaus.

Die von der Schleiß hatten in der Ortenau zahlreiche Besitzungen, namentlich auch in Durbach, Sasbach und Oberachern. Wappen gespaltener und zehnmal geteilter Schild, Helmzier offener Flug, flankiert von 2 Fahnen mit Kreuz. Das Geschlecht ist ausgestorben.

tigen Bodenzinses von diesem Rebhof mußte sich von Ried mit Zorn von Bulach zu Durbach auseinandersetzen. Der Hof zinste zur Staufenberger Herrschaft 4 Schilling Geld, 2 Kappen, 2 Fastnachtshühner, 1 Erntehuhn.

Wegen der drückenden Schulden suchte Franz Karl von Ried 1776 bei der Ritterschaft um Genehmigung zum Verkauf seiner Güter nach.

Meist hielt er sich, wenn er nicht militärisch auswärts in Anspruch genommen war, getrennt von seiner in Offenburg wohnenden Familie, auf seinen Gütern in Nesselried und in Weiler in Durbach auf.

1781 trat er seine Waldungen im Staufenberger Amt an die Badische Herrschaft ab und tauschte dafür den Burleshof (auch Bürklinshof genannt) im Stürzelbach bei Durbach ein, der früher im von Wangenschen und von Neuensteinschen Besitz war. Gleichzeitig verkaufte auch die Witwe Josephs dem Badischen Haus ihren Anteil am Finstertalwald um 1350 fl.

Franz Karl von Ried hatte als ältester Sohn das väterliche Haus zu Offenburg in der Gerbergasse geerbt, das er aber 1781 mit dem Schlechtschen Haus in der gleichen Gasse vertauschte⁶³). Er kaufte noch einen anliegenden Hausplatz dazu, um für die Höfe eine günstige Aus- und Einfahrt zu ermöglichen.

Am 27. März 1786 starb Franz Karl von Ried. Bei seinem Tode entstanden wieder wie bei seines Bruders Joseph Ableben vorübergehend Differenzen wegen der Obsignation des Nachlasses zwischen Ritterschaft und der Badischen Herrschaft, weil die von Riedschen Güter zu Weiler und im Stürzelbach auf badischem Gebiet lagen.

Mit seiner Gemahlin Maria Theresia geborene von Reich zu Altdorf hatte Franz Karl von Ried zwei Kinder: Ludwig, geboren 1759, und Maria Anna. Der Sohn war nicht gesund und hatte keinen eigentlichen Beruf ergriffen, die Tochter war „mit gichterischen Zufällen so befallen, daß sie die menschliche Gesellschaft ganz müßigen muß“.

Zur Deckung der Schulden nach dem Tod ihres Gatten verkaufte die Witwe, die 2000 livres französische Offizierswitwenpension erhielt und das Haus in Offenburg hatte, 1787 zunächst den Fronhof zu Nesselried um 16 000 fl. an die Badische Herrschaft. Markgraf Karl Friedrich von Baden, an den sie sich wandte, erließ ihr von dem 10-%-Kaufabzug $\frac{2}{3}$, so daß sie statt 1600 fl. nur 534 fl. zu zahlen

⁶³) Erbaut von Pfarr-Rektor Dr. Lorenz Schlecht 1720/21. Dieses Haus, Gerbergasse 24, blieb dann im Besitz der von Riedschen Erben bis zum Jahre 1856.

Die folgenden Besitzer waren Zachmann, 1867, Hutfabrikant Schweiß, dann um 1900 Gasthaus der Brauerei Armbruster (Kronenbrauerei), und schließlich wurde das Anwesen durch einen völligen Umbau und Erweiterungen zum katholischen Gesellenhaus.

hatte. Auch der Rest des Finstertalwaldes wurde für 1500 fl. an die Badische Herrschaft veräußert. Es blieben der Familie noch die zwei ritterschaftlichen Höfe im Stürzelbach, der sog. Schleißche Hof und der Burlshof. Beide Höfe, die zu einem Wert von 12 000 fl. eingeschätzt waren, wurden 1790/91 umsteint, wobei für das Gebiet 135 Grenzsteine nötig waren.

Von diesen Höfen leistete 1790 Franz Karl von Rieds Witwe als ritterschaftlichen Beitrag zum Kirchenneubau in Durbach 50 fl., während von den von Riedschen Höfen im Hespengrund, die nunmehr im Besitz der Ritz und Blittersdorf waren, zum gleichen Zweck 77 fl. beigesteuert wurden.

Damals verlangte die Amtsgemeinde Staufenberg-Durbach, daß auch die ritterschaftlichen Rebleute und Maier sich an der Schloßwache von Staufenberg beteiligen sollten, die täglich von drei Mann zu versehen war. Seit 1762 hatte Franz Karl von Ried seine Rebleute davon abgehalten, Fron und Schloßwache zu leisten, weil seine Höfe Freihöfe seien. Sofern die Rebleute aber Bürger waren, wurden sie nunmehr beigezogen.

Frau Maria Theresia von Ried geborene von Reich errichtete 1790 mit ihren zwei Kindern einen Erbvergleich. Sie starb 1799 in Offenburg an Auszehrung und hinterließ merkwürdigerweise ein Testament, wonach ihr Neffe, Sohn ihrer Schwester, der fürstenbergische Hofrat und Major Alexander von Auffenberg in Donaueschingen, Universalerbe sein sollte, ihre eigenen Kinder aber nur auf das Pflichtteil gesetzt waren, das noch nebenbei mit dem Fideikommiss belegt war. Von Auffenberg machte schon früher Ansprüche auf das von Reichs Erbe, die ihm bereits ein Viertel des Besitzes zu Altdorf eingetragen hatten. Seine Einsetzung als Haupterbe durch seine Tante erfolgte wohl im Hinblick auf den Gesundheitszustand ihrer eigenen zwei Kinder, damit diese einen gewissen Beistand eines Familienmitgliedes hätten. Nach dem Testament sollte die gesamte Verlassenschaft versteigert werden. Testamentsvollstreckerin war die Stadt Offenburg, welche nachher manche Scherereien mit von Auffenberg und den anderen Erben hatte. Durch Vergleich zwischen Ludwig von Ried und von Auffenberg wurde das Testament bald aufgehoben.

Von Auffenbergs Mutter und Maria Theresia von Ried waren Töchter des letzten derer von Reich zu Altdorf, Philipp Ignaz, gestorben 1768, bischöflich Straßburger Amtmann zu Ettenheim, aus der Ehe mit einer geborenen von Olizy. —

Der dritte der Brüder von Ried war

Louis, geboren 1723.

Als 19jähriger (1743) war er Fähnrich im Durlachischen Regiment Infanterie. Später finden wir ihn in Diensten „der hochmögenden Generalstaaten der vereinigten Niederlande“ als Obristleutnant. Wie schon erwähnt, war Louis der Erwerber der Lausitzer Herrschaften seines Bruders Joseph, die einen Wert von 144 900 fl. damals repräsentierten. Sie wurden von ihm 1784 verkauft. Bis dahin nannte sich Louis Herr von Ratibor, Quoos und Bornitz. Wiederholt trat er in Geldgeschäften seines Bruders Franz Karl als Bürge ein und zahlte etliche von dessen Schulden.

Mit seinem ältesten Bruder Franz Karl und seinem Neffen Ludwig war Louis nach dem Tode des Bruders Joseph 1779 neben der Familie von Blittersdorf Mitinhaber des Familienguts.

Im Jahre 1784 kaufte Louis von Ried, der auch zu Offenburg lebte, zum Familiengut für 3000 fl. von dem Obervogt von Neuffer das ehemalige Schauenburgische, dann Wangensche, später Fürstenbergische Rebhofgut in Ortenberg am Burgweg beim Schloß, das dem Losungsrecht der Ritterschaft unterworfen war. Es umfaßte außer dem 1782 erbauten Wohnhaus, Scheune, Trotte, Rebmanshaus, Schopfen, Ställe und Waschhaus ursprünglich $6\frac{1}{2}$ Morgen Reben, 1 Jauchert Acker und $\frac{1}{2}$ Tauen Matten. Zu diesem Besitz erwarb Louis von Ried in den folgenden Jahren noch verschiedene Güter hinzu, so daß zu dem Gut schließlich 91 Haufen Reben gehörten. In den Weinbergen im sogenannten Metzger erbaute sich der Freiherr 1785 ein „Lusthäusel“. Das Gut verwaltete der im Nebenhaus wohnende Rebmann.

Von seinem Weinertragnis führte er im Januar 1784 einmal 1000 Ohm Wein aus der Stadt, ohne sie am Schwabenhausener Tor zu verzollen. Er wurde aber vom Magistrat veranlaßt, Zoll und Weggeld nachträglich zu entrichten.

Schon zwei Jahre nach Franz Karls Tod starb auch Louis von Ried am 25. Februar 1788 in Offenburg. Er war unvermählt und hinterließ ein von einer Ratsdeputation aufgenommenes Testament, in dem er u. a. bestimmte, daß der Stammeserbe und einzige noch lebende von Ried in der Ortenau, sein 29 jähriger Neffe Ludwig, Sohn Franz Karls, sich „mit einem standesmäßigen wohlgesitteten Fräulein“ vermählen solle.

Ludwig und dessen Schwester Maria Anna waren Haupterben von Louis. Ansprüche allerdings an das Familiengut meldeten auch die Familie von Blittersdorf, von Ritz und von Dubois an, letztere als

Schwiegersöhne von Blittersdorf, und diese Verhandlungen gingen Jahre hindurch hin und her, bis es zu Vergleichen kam.

Wie seinerzeit beim Ableben seiner Brüder Joseph und Franz Karl waren auch jetzt wieder Differenzen wegen der Obsignation entstanden. Die österreichische Regierung (Landvogtei Ortenau) nahm die Gerichtsbarkeit über das Rittergut Ortenberg für sich in Anspruch, was die Ortenauer Ritterschaft nicht anerkennen wollte. Die Landvogtei sprach sogar sofort nach dem Tod des Freiherrn Louis die Sperre über die Verlassenschaft aus und nahm auf Weisung der österreichischen Regierung dann am 7. April 1788 die Verlassenschaftsaufnahme vor. Der Streit ging noch hin und her wegen der Gebühren und Steuern und rief einen großen Schriftwechsel hervor bis die Sache am Ende des Jahres 1790 dann zur Ruhe kam.

Kulturhistorisch interessant ist es, wie Louis von Ried, der als Junggeselle abwechselnd in Offenburg und Ortenberg lebte, das Wohnhaus in Ortenberg ausgestattet hatte. Das ausführliche Verlassenschafts-Inventarium⁶⁴⁾ nennt zahlreiches Silbergeschirr für die Tafel, dann in der Küche Kupfer-, Messing-, Fayence- und Porzellan-sachen, darunter 72 Teller, 10 Platten, 21 Kaffeetassen und 1 Kaffeemaschine. An Möbel sind u. a. 2 Kommode, 25 Strohessel, 3 Tische und 2 Spieltische aufgeführt.

An persönlichen Dingen werden eine silberbeschlagene Tabakspfeife, dann 22 Paar leinene Strümpfe, 9 Schlafhauben, 17 Hemden, 8 Halstücher, 9 Schnupftücher verzeichnet. Für die an sich schon viele Tisch- und Bettwäsche war noch ein Vorrat von 170 Ellen Tuch vorhanden.

Der Haushalt barg außerdem 79 Pfund Speck, ferner Erdäpfel und Bohnen; in den Kellern lagen 81 Ohm 1786^{er} und 76 Ohm 1787^{er} Wein im Wert von 535 fl. Im Stall standen 3 Kühe und 1 Kalb, 2 Schweine und 7 Hühner vervollständigten den Viehbestand, auch 4 Bienenstöcke sind erwähnt.

Vorhandenes Baumaterial an Holz, Steinen und Kalk war zu 365 fl. eingeschätzt.

Der Gesamtwert des Ortenauer Besitzes betrug 6813 fl. 25 kr.

Das private Erbschaftskapital stand damals hauptsächlich in Straßburg, und es gab infolge der politischen Veränderungen und der unsicheren Geldverhältnisse im Elsaß zu jener Zeit große Schwierigkeiten deswegen.

⁶⁴⁾ General-Landes-Archiv Karlsruhe, Abt. 229 Ortenberg Nr. 80941.

Über die Verlassenschaft an dem Hauptwohnsitz Offenburg konnte noch kein Protokoll festgestellt werden.

Der vierte und jüngste der von Riedschen Brüder, Söhne von Ludwig Anton,

Heinrich,

geboren 1734 zu Offenburg, war Hauptschüler des Minoriten-Gymnasiums und wirkte 1749 in der Schulaufführung „Der betrogene Bewerber der Susanna“ mit als Ephebus. Schon 1751 trat er in die Kaiserliche Armee ein und stand im Siebenjährigen Krieg 1762 mit seinem Regiment, dem K. K. von Löwensteinschen Chevauxlegers-Regiment, unter dem Korpsbefehl seines Bruders, des Feldmarschall-Leutnants Joseph von Ried, dem er seine Hauptmannsstelle zu verdanken hatte (vgl. unter Joseph).

1770 ist Heinrich Obristwachtmeister, 1773 Obristleutnant in Wien und Tarnow in Garnison. 1778 kam er als Oberst zu den in ein Chevauxlegers-Regiment umgewandelten sogenannten Darmstadt- Dragonern⁶⁵⁾ nach Ost-Galizien als Regimentskommandant. Er focht in Böhmen und bei der Verteidigung von Zuckmantel in österreichisch Schlesien.

Heinrich ist 1779 gestorben. Weitere Nachrichten und Daten über ihn fehlen; er kommt auch nicht mehr in den Ortenauer Ritterschafts-akten vor.

Vom Jahre 1788 an war nun

Ludwig Valentin Sebastian Karl von Ried,

der am 20. Januar 1759 geborene Sohn Franz Karls, der einzige männliche Repräsentant der Familie, aber er stand bis zum Tode seiner Mutter 1799 unter deren „Gouvernement“, dann unter Pflegschaft seiner Gattin. Trotz seiner beeinträchtigten Gesundheit hatte er sich nämlich gemäß der Testamentsbedingung seines Oheims Louis 1788 im gleichen Jahr am 13. Mai vermählt mit der noch minderjährigen Maria Eleonore Franziska Maximiliana von Serpes de La Fage, geboren 1768.

Die Familie von Serpes de La Fage⁶⁶⁾ stammte aus der Gasgogne in Frankreich (es gibt dort vier Dörfer La Fage) und kam im 17. Jahrhundert ins Elsaß. Der Vater der jungen Frau von Ried war Gervasius Ludwig von Serpes, Ritter des französischen St.-Ludwigs-Ordens und ehemaliger Husaren-Rittmeister, Herr zu Wilwisheim, Wolfisheim und Wittenheim (Unterelsaß) (1742—1794), die Mutter

⁶⁵⁾ Inhaber waren hessische Landgrafen und Prinzen. Dieses Regiment, das spätere K. K. Dragoner-Regiment Nr. 4, wurde 1860 aufgelöst.

⁶⁶⁾ Wappen: Schild senkrecht dreigeteilt. Mittelfeld 3 Ecksparren gold in Rot. Seitenfelder silbern.

war Maria Sidonia Gabriele geborene von Böcklin von Böcklinsau aus der Straßburger sogenannten Claus-Linie des Geschlechtes (1740—1815).

1789 wurde Gervasius von Serpes, der in Straßburg wohnte, in die Ritterschaft Ortenau aufgenommen, was seinerzeit großen Schwierigkeiten bei den benachbarten deutschen Ritterkantonen begegnete wegen deren Zustimmung, obwohl die von Serpes in der unterelsässischen Ritterschaft immatrikuliert waren. Auch wurde bei der Ahnenprobe beanstandet, daß die Großmutter des Gervasius nicht von Adel war, eine geborene Bartmann, „doch nicht von geringer Herkunft“⁶⁷⁾. Außerdem wurde bezweifelt, ob von Serpes die nach dem Ritterschaftsstatut erforderlichen 6000 Reichstaler Vermögen besitze.

Die Aufnahme⁶⁸⁾ wurde dann aber doch begünstigt durch die Verippung mit andern Adelsfamilien von Neuenstein, Zorn von Bulach, von Böcklin u. a.

Die Familie von Serpes, die ihren gesamten elsässischen Besitz durch die Französische Revolution verloren hatte, verlegte ihren Wohnsitz von Straßburg nach Offenburg, wo sie vom Magistrat die Aufenthaltserlaubnis erhielt gegen 12 fl. Schutzgeld. Sie hatte in der Ortenau den bei Schutterwald liegenden adeligen Freihof Mörburg⁶⁹⁾ inne, der als badisch-nassauisches Gemeinschaftslehen noch im Besitz derer von Weitersheim war.

Aus der Ehe Ludwigs von Ried mit Maria Eleonore von Serpes de La Fage gingen drei Töchter hervor:

1. Maria Eva *Eleonore*, geboren am 14. Juni 1796,

Stiftsdame von St. Anna in München. Starb am 22. November 1847 ledig in Offenburg, wo sie das elterliche Haus in der Gerbergasse bewohnte.

⁶⁷⁾ Die Bartmann waren eine Beamtenfamilie: 1698 Franz Lucas B., Pfalz-Birkenfelder Rat und Oberamtmann in Rappoltsweiler, mit seinem Vetter Leonhard B., Schultheiß von Oppenau, Eigentümer von Bad Griesbach. (Vergleiche Alfred Lederle, Bad Griesbach im 17./18. Jahrhundert, Ortenau N. F. 1950, 2. Heft.)

⁶⁸⁾ 1791 bittet von Serpes zu Mörburg, sein Wappen auf der Tafel im Rittersaal des Ritterhauses zu Offenburg anzubringen.

⁶⁹⁾ Wasserschloß Mörburg mit Hofgut, ursprünglich geroldseckisch, 1412 als Lehen an die von Böcklin, war 1704 schon Ruine, doch baute man damals an den noch stehenden Turm ein Wohnhaus, das 1759 abgebrochen wurde. Die Steine wurden zum Bau der Kirche zu Altenheim verwendet.

1758 kam das Lehengut an den Oberjägermeister und Badischen Geh.-Rat Gallahan, nachher in der Erbfolge an die von Weitersheim.

1882 verschwanden auch die letzten Reste des Schloßgutes, das Gelände gehört seit 1864 der Familie von Frankenstein. Der alte Schloßgraben ist noch erkennbar (Kähni, „Ortenau“ 21 (1934), Seite 477).

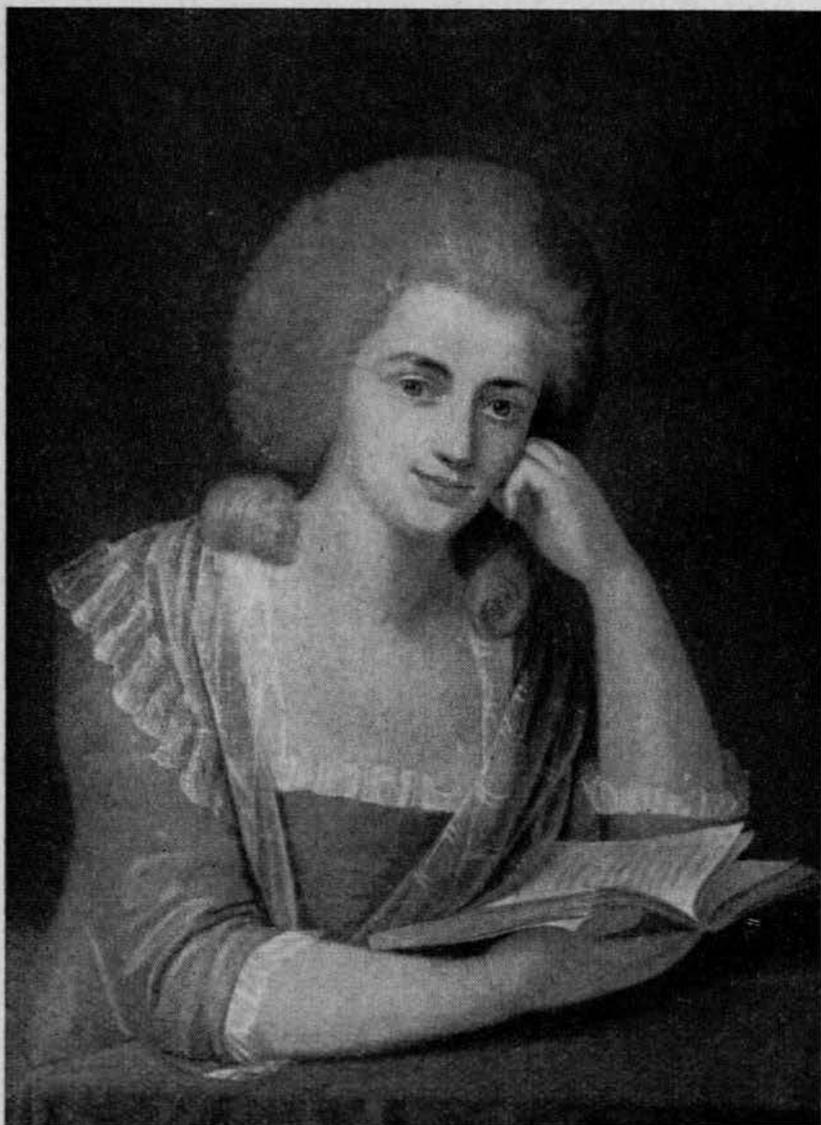


L. von Mollenbeck
(1788—1852)

(Nach einer Lithographie
im Generallandesarchiv,
Karlsruhe)

2. Maria Ludovica Rosalia, geboren am 5. April 1799, vermählt zu Offenburg am 26. Mai 1828 mit Georg Leopold Friedrich von Mollenbec⁷⁰⁾, damaligem Großherzoglichen Badischen Legationsrat zu Karlsruhe. Sie starb als letzte Angehörige der

⁷⁰⁾ Leopold von Mollenbec, geboren am 5. März 1788 zu Offenbach als Sohn des 1797 geadelten Joh. Helferich von Mollenbec († 1812), Fürstlich-Isenburgischen Geh.-Rats und Comitial-Gesandten, der seit 1808 in Baden ansässig war, studierte in Gießen und Heidelberg, 1813 Assessor in Konstanz, 1814—1816 Ober-Marsch-Kommissar in Stockach, 1819 Kreisrat in Freiburg, 1822 in Durlach, 1824 Legationsrat im Ministerium des Auswärtigen in Karlsruhe, 1827 Ritter der französischen Ehrenlegion, 1829 Geh.-Leg.-Rat, 1832 Roter Adler-Orden III. Klasse, 1835 Badischer Ober-Postdirektor und Referent im Ministerium, auch erster Badischer Eisenbahn-Direktor, 1836 Ritterkreuz vom Zähringer Löwen, Ehrenbürger von Freiburg, Kandern und Stockach, 1842 Oesterreichischer Leopolds-Orden, 1843 Kommandeur-Kreuz, Bayerischer Orden vom heiligen Michael, seit 1849 im Ruhestand. Starb am 21. November 1852 zu Karlsruhe. Durch die Erbfolge seiner Frau (von Ried) seit 1835 zum Grundherrlichen Adel Badens zählend. Sein zweiter Sohn Karl Friedrich Ludwig Pirmin von Mollenbec (1830—1876), Großherzoglicher Kammerherr und Kreisgerichtsrat, schrieb sich Ried von Mollenbec (ohne Nachkommen). Wappen: Gezinnter Balken, oben 4, unten 3 Zinnen, darunter 3 Rosen, Helmzier gekrönter Helm mit Flug. Die Stammfamilie war zu Rinteln a. d. Weser ansässig.



Rosalie Freiin von Ried,
vermählte L. von Mollenbec
(1799—1874)

*(nach einem Ölbild, im Besitz
der Urenkelin Frau Vera
Stühlen, geb. von Scheffel)*

Ortenauer Freiherrlichen Familie von Ried am 1. Oktober 1874 zu Karlsruhe. Durch ihre Enkelin Leonie von Mollenbec (1870—1947), Tochter Ludwigs von Mollenbec, Großherzoglicher Badischer Kammerjunker und Reichsbankdirektor zu Karlsruhe (1829—1886), und der Pauline, geborene Nebel, vermählt mit Viktor von Scheffel, dem Sohn des Dichters, ist Rosalia von Ried Ahnfrau in dieser Familie und durch Margareta von Scheffel weiter in der der Freiherren von Reischach-Scheffel auf Schloß Nußdorf (Württemberg) geworden.

3. *Victoria Henriette*, geboren am 8. Januar 1802.

Ihre Taufpatin war die letzte Äbtissin des Klosters Frauenalb, Victoria von Wrede. Vermählt zu Offenburg am 10. September 1827 mit Ignaz Joseph Freiherrn von Rotberg-Bamlach⁷¹⁾, damals Revier-

⁷¹⁾ Ignaz Joseph Heinrich Freiherr von Rotberg-Bamlach, geboren am 8. Februar 1802 zu Schliengen

förster zu Friesenheim bei Offenburg. Sie war Stern-Kreuz-Ordensdame und starb am 18. Februar 1869 zu Freiburg. Von Rotbergs Schwester Eugenia (1805—1855) war mit einem Bruder seines Schwagers, dem französischen Oberst Carl Jacob von Mollenbec (1783 bis 1852), vermählt.

Eine besondere Begebenheit im Leben des Freiherrn Ludwig von Ried ist vom Jahr 1808 zu berichten.

Unterm 10. März wandte sich der Freiherr an Großherzog Karl Friedrich und bat, da er ohne männlichen Nachkommen sei, um Genehmigung, seinen Namen und sein Wappen auf den Premierleutnant im preußischen Infanterieregiment Graf Tauenzin Gottlieb Heinrich von Gögel übertragen zu dürfen.

In der Angelegenheit, die schon seit sieben Jahren schwebte, war ein „Familienvertrag“ abgeschlossen worden, nach dem von Gögel sich verpflichtete, daß er durch Annahme des von Riedschen Namens und Wappens keinerlei Ansprüche an die freiherrliche Familie oder deren Vermögen stellen wolle, und daß sein jetziges oder künftiges Vermögen für den Fall seines unvermählten Ablebens an die von Riedsche Familie übergehen solle.

Durch den Geheimen Rat gab der Großherzog seine Einwilligung zur Übertragung des von Riedschen Namens und Wappens, nicht aber des Freiherrnstandes an von Gögel, dem es als einem Ausländer überlassen bleiben müßte, die Standeserhöhung als Freiherr bei seinem Souverän nachzusuchen. Entsprechende Weisung erging an das Oberamt Offenburg wegen der amtlichen Erledigung. Aber es wurde noch kein Antrag zur Namensübertragung gestellt, da der erwünschte Freiherrnstand nicht erreicht worden war.

Im Juli 1808 griff Ludwig von Ried die Angelegenheit beim Geheimen Rats-Collegium wieder auf, auch ein Schriftwechsel von Gögel an Minister von Gemmingen und andere Adelpersonen führten nicht zum Ziele. Im Gegenteil, das Oberamt Offenburg erhielt unterm 12. Juli erneute Weisung, daß bei einer Übertragung des von Riedschen Namens und Wappens „die Erteilung des Freiherrlichen Standes und der Attribute desselben nicht intendiert werde“.

als Sohn des Geh.-Rats und Landvogts Ignaz Sigmund von Rotberg (1758—1819). 1825—1834 Revierförster in Friesenheim. Großherzoglich Badischer Kammerherr, Grundherr zu Bamlach. 1834—1839 Bezirksförster von Willstätt, Sitz Offenburg. 1839—1849 in Mosbach, 1849—1858 in Kandern, 1858—1860 in Freiburg und Karlsruhe als Forstinspektor. Starb am 7. Januar 1863 in Karlsruhe.

Von Rotberg, uraltes aus Schweiz und Sundgau stammendes, heute noch blühendes Adelsgeschlecht, seit 1417 in Bamlach und Rheinweiler ansässig. Wappen: In Gold schwarzer Querbalken, Helmzier 2 Hörner mit roter Schnur.

Der Zweig Bamlach der Familie ist mit Victoria Henriettes Enkel Maximilian im Mannesstamm 1912 ausgestorben. Durch die Enkelin Maria ging die weibliche Deszendenz weiter auf die Familie von Bodman.

Es vergingen weitere Monate. Am 8. Februar 1809 schrieb von Gögel wieder an Minister von Gemmingen, daß er und von Ried sich kompromittiert fühlen, weil ihr Familienvertrag allgemein bekannt geworden, die Ratifikation aber nicht vollzogen worden sei.

Als auch jetzt keine Änderung in der Angelegenheit erfolgte, legte von Gögel, der inzwischen zum Hauptmann befördert worden war, wegen der Erlangung des Freiherrnstandes unterm 5. Oktober 1809 eine Immediateingabe an Großherzog Karl Friedrich vor, die Aufschluß gibt über den Familienvertrag. Dieser wurde nach den Angaben von Gögels abgeschlossen, „um eine längst geschehene Angelegenheit nicht aufs neue in gänzlicher Anregung und die Handlung eines lange schon verstorbenen geehrten Mannes nicht wieder ans Licht zu bringen, der auch einst das Glück hatte, von Königlicher Hoheit gekannt zu sein“.

Von Gögel schreibt weiter, daß er dem Minister von Gemmingen und dem Vizeoberstkammerherrn von Stetten im geheimen das ganze Verhältnis eröffnet habe.

Bezüglich des Freiherrntitels glaubt von Gögel in seiner Bittschrift, daß dies für ihn keine Standeserhöhung wäre, sondern ihm nach seiner Geburt zukomme.

Nach allem ist von Gögel als ein illegitimer Sprosse der von Riedschen Familie anzusehen, der durch Adoption legitimiert werden sollte.

Unterm 31. Oktober 1809 lehnte Großherzog Karl Friedrich durch das Geheime-Rats-Collegium wieder ab und ließ dem Herrn von Gögel eröffnen, daß es bei den desfallsigen früheren Resolutionen sein Bewenden behalte.

Damit war die Übertragung von Namen und Wappen von Ried ohne das Prädikat Freiherr für den Herrn von Gögel wohl wertlos geworden, die Akten berichten nichts weiteres mehr über den Fall, und Ludwig von Ried blieb darnach ohne Adoptivsohn und der Letzte des Geschlechts.

Für Ludwig von Ried brachten die jahrelangen Auseinandersetzungen wegen der von Blittersdorfischen-von Ritz-von Dubois (von Riedsche weibliche Nachkommenschaft) sowie auch der von Auffenbergschen Erbensprüche und die Verkautionierung des Fideikommisses der Familie viele Sorgen, bis es zu einer Regelung kam, wobei noch die juristische Fakultät der Universität Erlangen zur Abfassung eines Urteils angegangen wurde. Die Führung all dieser Geschäfte lag aber wegen des mangelhaften Gesundheitszustandes ihres Gatten in den Händen der Frau Maria Eleonore geborene von Serpes.

Sie war zweifellos eine besonders tüchtige und gebildete Dame, die, wie aus ihren durchweg in französischer Sprache abgefaßten Schreiben hervorgeht, mit Energie die Schwierigkeiten in der Familie zu jener für den Adel ohnedies kritischen Zeit des Zusammenbruches der alten Lebensverhältnisse bewältigte⁷²⁾. Schwer wog auch der gestörte gewohnte Verkehr zwischen Offenburg und dem nachbarlichen Straßburg.

Als ein Reichsbeschluß 1793/94 die Reichsstädte ermächtigte, geistliche und weltliche Inwohner ihrer Städte in Rücksicht auf die außerordentlichen Ausgaben mit Sondersteuern zu belegen, erhielt auch außer dem Pfarr-Rektor Freiherrn von Neveu und dem Freiherrn von Blittersdorf die Familie von Ried vom Offenburger Magistrat die Aufforderung, die Umstände durch ergiebige Beiträge erleichtern zu helfen.

1800 schloß Ludwig von Ried mit seiner Schwester Maria Anna, die unvermählt und krank in Straßburg lebte, einen Vergleich, durch den ihr 5500 fl. abzüglich 240 fl. für empfangene Möbel und Wein zugesagt wurden.

1801 sah man sich gezwungen, die beiden Hofgüter im Stürzelbach bei Durbach, den Burleshof um 5000 fl. und 200 fl. Schlüsselgeld, den sogenannten Schleißchen Hof um 11 000 fl. und 400 fl. Schlüsselgeld, zusammen 16 600 fl., an das Haus Baden zu verkaufen.

Der Napoleonischen Staatenneuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts fiel die Reichsstadt Offenburg 1802 nach 600jährigem Bestehen zum Opfer. Die Ortenau wurde badisch und dabei auch der Ritterkanton Ortenau mit dem Ritterschaftsdirektorium zu Offenburg aufgelöst. Das Ritterschaftliche Protokoll beschloß der Syndikus Krippendorf am 6. Oktober 1808 „für immer“. Der letzte Artikel betraf noch die Familie von Ried und ihren Rechtsstreit mit den Familien von Ritz und von Dubois wegen des Freiherrlich von Riedschen Fideikommisses, das zuletzt nur noch aus dem Rebhofgut zu Ortenberg bestand, wo die Familie auch zeitweilig wohnte. Durch dieses ritterschaftliche Gut gehörte seit 1806 Ludwig von Ried zum grundherrlichen Adel Badens, welche Stellung in der Erbfolge 1835 durch die Übernahme des Gutes auf die Tochter Rosalie und ihren Ehegatten Leopold von Mollenbec überging. Nutznießung an dem Gut hatten noch die beiden andern Töchter Ludwigs von Ried, die Stiftsdame Eleonore, die vorübergehend in Ortenberg ihren Sitz hatte, und Viktoria, die Gattin von Ignaz von Rotberg. 1867 wurde der

⁷²⁾ G. L. A. Karlsruhe, Abt. 229/20 614.



Der von Ried-von Mollenbecsche Rebgutshof zu Ortenberg (Nach einer Bleistiftzeichnung vom Jahre 1849)

Gutshof⁷³⁾ von Frau von Mollenbec um 15 000 fl. an Josef Danner von Durbach verkauft, dessen Nachfahren noch im Besitz des teilweise erhaltenen Anwesens sind.

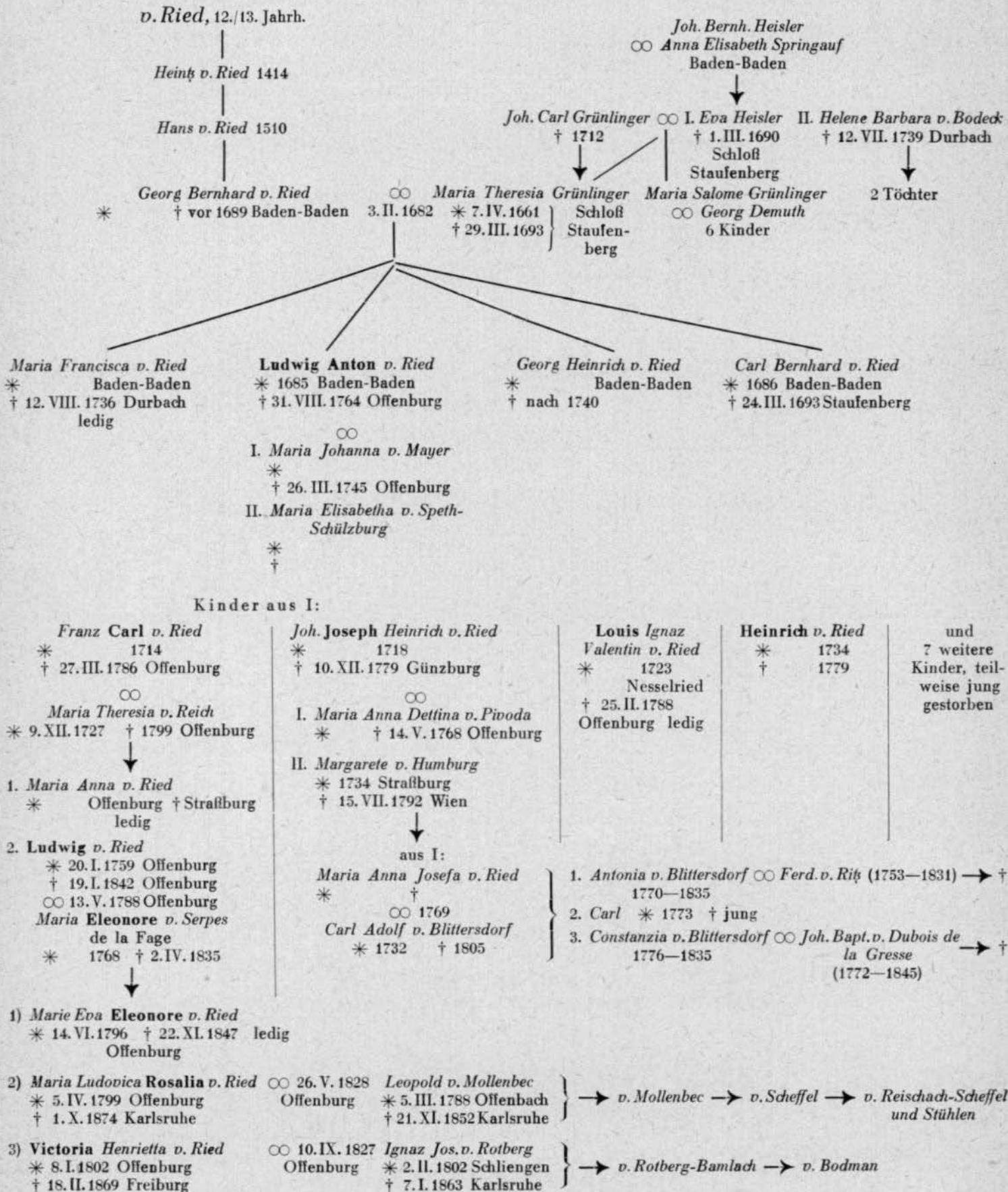
Das ehemalige von Riedsche Rebgelände bezeichnet heute noch der Flurnamen Riedenberg, wo auch das Riedenhäuschen stand, das, 1785 von Louis von Ried als „Lusthäusel“ erbaut, 1945 aber beim Einmarsch der Franzosen zerstört wurde. —

In Offenburg bewohnte Ludwig von Ried mit seiner Familie das elterliche, früher Schlechtsche Haus, Gerbergasse 24. Am 2. April 1835 verlor er seine Gattin Maria Eleonore geborene von Serpes de La Fage, 68 Jahre alt.

Trotz seiner lebenslang mißlichen Gesundheitsverhältnisse er-

⁷³⁾ Im Stadtarchiv Karlsruhe befindet sich eine Bleistiftzeichnung des von Mollenbecschen Rebgutes zu Ortenberg: Eine Szene des Herbstes, gezeichnet von C. L. zur Erinnerung an den 9.—18. Oktober 1849. Die in der Mitte des Hofes stehende Person ist Leopold von Mollenbec, seine Gemahlin Rosalia, geb. von Ried, am Fenster des unteren Stockwerkes des Hauses (siehe Abbildung).

Übersichtstafel



reichte der Freiherr das hohe Alter von 83 Jahren und starb am 19. Januar 1842 als der letzte männliche Sprosse des Geschlechtes derer von Ried in der Ortenau. Kein Grabstein auf dem alten Friedhof zu Offenburg, wo mehrere Mitglieder der Familie von Ried ihre Ruhestätte fanden, gibt heute noch Kunde von dieser Familie.

Damit geht diese Darstellung zu Ende, die das Leben und die Schicksale eines hervorragenden Geschlechtes in einen Zeitabschnitt der Geschichte der Stadt Offenburg und Umgebung hineinstellte. Es war die Zeit, als noch etliche Familien von altem Adel unter dem Schutz der Reichsstadt lebten und mit ihr Stolz und Glanz des Gemeinwesens, aber auch den Ausgang der Reichsstadtherrlichkeit teilten.

Jene Zeiten sind verklungen, Geschichte geworden. Die Lebensverhältnisse haben sich bis heute im Zwangslauf der Tage und Ereignisse in Stadt und Land, bei Hoch und Nieder, Adel und Bürgerschaft weiter gewandelt. Manch Großes und Schönes ging auch zu Grabe. Leben vergehen, Schicksale verwehen, nur die Erinnerung an das Einst ist in Urkunden und Akten der Archive festgehalten.

Hauptsächliche Quellen

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe: Urkunden, Protokolle, Akten Baden Generalia, Lehens- u. Adelsarchiv, Protokolle und Akten der Ritterschaft Ortenau, Beraine und Akten Staufenberg, Durbach, Nesselried.

Stadt-Archiv Offenburg: Protokollbücher usw. (Auszüge und Mitteilungen von Herrn Professor Dr. Kähni).

Bayrisches Staatsarchiv Neuburg (Donau): Lehen und Adel.

Stadtarchiv Kempten (Allgäu): Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Zollhoefer.

Österreichisches Staatsarchiv zu Wien: Kriegsarchiv (Mitteilungen und Hinweise).

Stadtpfarramt zum Heiligen Kreuz in Offenburg: Kirchenbücher (Mitteilungen von Herrn Kaplan Isenmann).

Stadtpfarramt St. Martin in Günzburg (Donau): Mitteilungen von Herrn Stadtpfarrer Kneer.

Pfarramt in Durbach: Kirchenbücher (Herr Pfarrer Traber).

Bürgermeisteramt Ortenberg: Grundbücher.

Druckwerke

Zeitschrift „Ortenau“

Badische Heimat, Jahresheft 1935, Offenburg und die Ortenau.

Oberbadisches Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch).

Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon.

Badenia I (1859).

von Arneth, Geschichte Maria Theresias (1879).

Hirtenfeld, J., Der Maria-Theresia-Orden und seine Mitglieder (1857).

von Wrede, Geschichte der K. K. Wehrmacht (Wien 1898/1903).

Weiß, Eugen, Der badische Rebort Durbach (1911).

Kähni, Otto, Aus der Geschichte einer Reichsstadt (1951).

Verschiedene Geschichtsliteratur über Offenburg (Batzer, Walter u. a.).

Rheinpfälzische und elsässische Geschichtsliteratur.

Weitere Hinweise im Text.

Die Bilder

entstammen: 1. dem Heimat-Museum Offenburg; 2. dem Historischen Museum Neues Schloß Baden-Baden (Nachlaß Frau von Schweickhard); 3. der Bildnis-Sammlung der Oberrheinischen Adels-, Bürger- und Bauerngeschlechter im Generallandesarchiv zu Karlsruhe; 4. dem Stadtarchiv Karlsruhe; 5. dem Privatbesitz Frau Vera Stühlen, geb. von Scheffel; 6. dem Badischen Landes-Denkmalamt Karlsruhe (Druckstöcke).

Druckstöcke

Klischeeanstalt Stelzl in Offenburg.

Hansjakobs „Bauernfürst“ Andreas Harter aus Kaltbrunn Niedergang und Zusammenbruch

Von J. L. W o h l e b

Ende April 1851 erklärte der Hofbauer und Altbürgermeister Andreas Harter von Kaltbrunn vor dem Großherzoglichen Bezirksamt Wolfach seine Zahlungsunfähigkeit; er sei außerstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen¹⁾.

Harter's Konkurserklärung an sich wäre kein Anlaß, sich mit den Hintergründen und dem Ablauf des Konkursverfahrens näher zu befassen. Sie ließe sich allenfalls als Kennzeichen einer Zeit betrachten, in der die längst brüchig gewordene Herrlichkeit zahlreicher Kinzigtäler Hofbauern zusammenbrach, äußerlich deshalb, weil die Revolution von 1848/49, die Jahre zuvor und unmittelbar darnach wirtschaftliche Notstände brachten, denen beispielsweise die große Wolfacher Schiffergesellschaft erlag und damit die Teilhaber ihrerseits ruinierte. Der innere Grund scheint der gewesen zu sein, daß zahlreiche Hofbauern das Maß verloren hatten. Sie glaubten, ihr Besitz, der Wald, sei unerschöpflich, und spielten die „großen Herren“, zunächst wohl aus eigenen Mitteln, später, als diese, überbeansprucht, nicht ausreichten, mit geliehenen — mit anderer Leute Geld. So war das wirtschaftliche Gefüge längst morsch, und wenig genügte, es einstürzen zu lassen. Es bedurfte nur eines Anstoßes.

In seinen Erzählungen „Erzbauern“ hat Heinrich Hansjakob diese Jahrzehnte der Kinzigtäler Geschichte geschildert. Die Zeitgenossen rühmten zwar die Wirklichkeitsnähe Hansjakobscher Gestalten, sie übersahen freilich auch nicht, daß der Schriftsteller seine Bauern häufig zu Idealfiguren stempelte. In der Tat werden sie auch dann noch als Helden ausgeboten, wenn sie, bei Licht besehen, nichts anderes haben als den Größenwahn. Hier müssen wir bei aller Verehrung Hansjakobs modifizieren.

In Andreas Harter, Hansjakobs „Fürsten von Kaltbrunn“, eine tragische Hel-

¹⁾ Zur Lebensgeschichte: Harter Andreas heiratet im September 1811 Katharina Schillinger, nach deren Tod im Januar 1821 am 1. Mai 1821 Gertrud Hauer, die Tochter des „Franzenburs“ Franz Hauer, bekommt zu seinem Hof Hauer's Hof „um ein Schnupftabaksgeld“ und kauft auch den Bühlhof und den Mühlhof, alle in Kaltbrunn. Harter betreut 1817—1847 die Gemeinde als Bürgermeister. Er stirbt über achtzigjährig am 21. Juli 1873. — Die von dem Wolfacher Maler Josef Moser gefertigten Bilder Harters, seiner Frau Gertrud und deren Eltern siehe Max Wingenroth, Schwarzwälder Maler („Vom Bodensee zum Main“ Nr. 19), Karlsruhe 1922, Abb. 1—4. Harters Hofzeichen besteht aus drei senkrechten Stäben; auf dem mittlern liegt eine von links oben nach rechts unten geführte kurze Schrägleiste.

dengestalt zu sehen, fällt uns heute schwer. Ein Mann, der aus Maßlosigkeit ein überreiches Erbe völlig herunterwirtschaftet und die Ausgaben unabsehbar steigert, während die Einnahmen von Mal zu Mal absinken, ist im Augenblick des Endes der Scheinherrlichkeit kein tragischer Held — selbst wenn er zuvor seine eigene Leibgarde hatte und beim Großherzog von Baden und dem Fürsten zu Fürstenberg wohlhangesehen war. Wir sehen keine Größe darin, daß der „Held“, nachdem Plus und Minus auseinanderklaffen, das Geld fremder Leute, die an Sicherheit glauben, wo nur Schein ist, seinem eigenen ins Uferlose nachwirft.

Dabei ist Hansjakobs Bild des „Fürsten Andreas“ ohnedem verzeichnet! Die nüchternen Zahlen der Konkursakten behaupten Tatsachen, gegen die sich nichts Stichhaltiges einwenden läßt. Für die Hauptmasse des Konkurses haben wir sie durchgeblättert²⁾.

Harters Versuche, den Konkurs durch freiwilligen Verkauf seiner Hofgüter abzuwenden, waren fehlgeschlagen. Verhandlungen mit der fürstlich-fürstenbergischen Verwaltung im November 1850 hatten zu keinem Ergebnis geführt, da der von dieser angebotene Kaufpreis Harter nicht genügte. Ob er aber „um ein Bedeutendes werde erhöht werden, möchte ich um so mehr bezweifeln, als die Verhältnisse auf dem Geldmarkt sich, gegen Verhoffen, auf eine ganz außerordentliche Weise verschlimmert haben und sich im mindesten nicht voraussehen läßt, was die nächste Zukunft bringen werde“. Die freiwillige Versteigerung, die Harter auf den 19. Februar 1851 ansetzen ließ, brachte ebenfalls keine Lösung, da „von den Anwesenden nicht einmal ein Gebot erfolgte“. Nun ließ sich bereits vermuten, daß „es wahrscheinlich bei Andrä Harter zur Gant kommen“ werde.

Kurz nach Harters Konkurserklärung schien sich ein Ausweg darzubieten. Am 1. Mai 1851, so berichtet das fürstliche Rentamt Wolfach der Donaueschinger Hauptverwaltung, „erschien der Kaffeetier Litterer von Cannstatt, welcher schon früher einmal in Kaufsunterhandlungen mit Harter stand, die sich aber, weil Litterer keine Sicherheit leisten konnte, zerschlagen hatten, hier [in Wolfach] und begab sich eilig, ohne von dem Zweck seiner Reise sich verlauten zu lassen, nach Kaltbrunn. Am zweiten Tag darauf folgte Bankier Benedikt von Stuttgart eben dahin. Man konnte auf vielseitiges Nachforschen dem wahren Sachverhalt nicht auf den Grund kommen. Gestern abend verbreitete sich nun aber die sichere Kunde, daß die fraglichen Güter durch Vermittlung Litterers für das Bankhaus Benedikt in Stuttgart für 125 000 Gulden käuflich erworben worden seien. Ob eine Bedenkzeit von seiten des Käufers ausbedungen ist, konnten wir nicht in Erfahrung bringen“.

Die Donaueschinger Verwaltung scheint zunächst uninteressiert gewesen zu sein. Sie hielt es für zweckmäßig, der Entwicklung ihren Lauf zu lassen. Der Nachricht, das Hofgut sei an das Stuttgarter Bankhaus für 125 000 Gulden verkauft, schenkte sie keinen Glauben — offenbar war bereits durchgesickert, daß mit einer derartigen Kaufsumme Harters Schulden lange nicht gedeckt werden konnten. „Dem Vernehmen nach“ schuldete Harter allein der Wolfacher Schiffergesellschaft,

²⁾ Fürstenberg-Archiv, Donaueschingen, Akten: Domänen-Administration, Kaltbrunn, Güter; 1292 bis 1885. — Kartenabteilung: II/II/I, 149: Hofgut des Bürgermeisters Andreas Harter in Kaltbrunn; 1841.

deren Konkurs den Stein ins Rollen gebracht hatte, 40 000 Gulden. Und Harter hätte auch nicht mehr um diesen Preis aus freier Hand verkaufen können! Denn das Ganturteil des Amts Wolfach vom 30. Januar 1853 ergab schließlich 163 423 Gulden vorläufige Gesamtschulden.

Die fürstenbergische Standesherrschaft blieb stiller Beobachter. Als am 2. Dezember 1851 ein Teil des Hofgutes im Schätzungswert von 38 300 Gulden versteigert werden sollte, wurde „von niemand ein Angebot gemacht“; an der Versteigerung nahmen einige Neugierige teil, „keine Kauflustigen“. Die Donaueschinger Verwaltung sah „eine Teilnahme an der Versteigerung für nutzlos an“, sie verlangte aber Berichterstattung. Doch als ihr berichtet wurde, daß beim — erheblich späteren — zweiten Termin der endgültige Zuschlag erfolge, selbst wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werde, da beauftragte sie den fürstlichen Domänenrat Diefenbach teilzunehmen und bevollmächtigte ihn, „die Interessen der fürstlichen Standesherrschaft zu vertreten“. Daß die Versteigerung unter allen Umständen zum Verkauf führe, war unrichtig; vielmehr ergab sich, daß auch diesmal mindestens der Schätzungspreis erreicht werden mußte. Nach einer weitem ergebnislosen Versteigerung wurde allerdings nun auch diese Einschränkung aufgegeben.

Das Versteigerungsprotokoll vom 20. Mai 1853 läßt uns mit dem Abschluß des zermürbenden Hin und Her Harters Situation ganz deutlich werden.

Zur Versteigerung, die zeitweilig einen dramatischen Ablauf genommen haben mag, kam zunächst das Anton Hartersche Hofgut, der „untere“ oder „Harterhof“, „bestehend in einem Bauernhaus (Anschlag: 800 Gulden), einem Speicher (50 fl.), etwa einem Drittel an 269 Ruten Hofreite, 142 Ruten Gemüsegarten, 64 Morgen Wiesen, 39 Morgen Ackerfeld, 4 Morgen 338 Ruten Wegen, 2¼ Morgen Wasserleitungen, 18¾ Morgen 38 Ruten Reutberg (4000 fl.), 107 Morgen Wald (10 700 fl.) und 162 Morgen Wald in der sogenannten Grüßgott (16 000 fl.), Gesamtwert: 31 750 Gulden“.

Auf den Besitz, „ein geschlossenes Hofgut“, bot der neue Besitzer des Bühlhofes Grötz 10 000 fl., ein „Herr Rechtsanwalt Bühler“, der Vertreter der noch zu erwähnenden Baseler Gläubiger, 16 000 fl., und Domänenrat Diefenbach 17 000 fl. Er erhielt den Zuschlag.

Nun folgte „das sogenannte Franz Hauersche Hofgut“, der „obere“ oder „Franzenhof“, den Andreas Harter durch Übergabevertrag vom 28. Februar 1833 von Franz Hauer — Hansjakob behauptet, „um ein Schnupftabaksgeld“ — erworben hatte, „bestehend in einem anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach (Anschlag: 2900 Gulden), einem neuen Leibgedinghaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach (2025 fl.), einer Kapelle beim Haus (50 fl.), einem Waschhaus (100 fl.), einer Kundenmühle (200 fl.), der Ziegeischeuer (600 fl.), dem Nebenbau (300 fl.)“ und den zwei Dritteln der Liegenschaften, von denen ein Drittel zum Harterschen Hof gehörte, schließlich 309 Morgen Wald (59 900 fl.). Der Schätzungswert des Hauerschen Hofgutes betrug 78 565 Gulden³⁾.

³⁾ Der Hof war mit einem Leibgeding belastet: Gemäß Vertrag von 1842 „hat Susanna Schwarz,

Auch diesmal boten nur drei Interessenten: Grötz 30 000 fl., der Löwenwirt Köbel von Alpirsbach 31 000 fl. und der Holzhändler und Handelsmann Ludwig Trick von Alpirsbach 31 500 fl. Damit hatte Trick das Hofgut ersteigert.

Diefenbach blieb unbeteiligt. Man wußte, daß die beiden Zuschläge nicht endgültig waren, sondern eine sensationelle Wendung bevorstand: „Auf Ansuchen des Interessenten Eduard Hansjakob von Haslach wurden nun beide Hofgüter zusammen im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt.“

Der „Klumpenverkauf“ der beiden Hofgüter war zunächst nicht zulässig gewesen. „Da nach dem Ganturteil die Ehefrau des Gantmannes Gertrude geborene Hauer die Hälfte des in der Masse befindlichen Oberen Hofgutes, beziehungsweise den Erlös hieraus, sowie Eduard Hansjakob namens seiner Ehefrau Katharina geborene Harter von Haslach⁴⁾ den sechsten Teil des Erlöses aus dem Unteren Hofgut erhält, so müssen bei der Versteigerung diese Hofgüter gesondert ausboten werden⁵⁾.“ Der Gläubigerausschuß konnte aber, wenn ihn die Ergebnisse

Witwe des Franz Hauer von Kaltbrunn, dasjenige Leibgeding zu beziehen, wie es ihr im Ehevertrag vom 1. Oktober 1820 verschrieben ist. Darnach besteht das Leibgeding in folgendem:

1. der Wohnung in dem neuerbauten Leibgedinghaus, nämlich dem Recht in der unteren Küche zum Kochen, Waschen und Backen, auch Platz, ihr Küchengeschirr zu stellen und aufzuhängen;
2. dem Recht, sich in der untern Stube aufzuhalten;
3. den zwei oberen Zimmern in dem Leibgedinghaus, bei dem Gatter anfangend;
4. Futter- und Weidfeld für zwei Kühe; die hierzu erforderlichen Mattfelder sollen von dem Ortsgericht ausgesteckt werden.

Alljährlich hat die Leibgedingerin von dem Hofbesitzer zu beziehen:

5. 20 Sester auserlesene Kartoffeln, frei in den Keller zu liefern, und Brandfeld zu 6 Sester Kartoffeln, wie es der Bauer andern Tagelöhnern gibt;
6. 16 Sester Roggen, neues Maß;
7. 20 Sester Haber, wie ihn der Bauer zieht;
8. 2 Sester gestampfte Gerste;
9. 8 Sester gute Kernen;
10. 12 Sester weiße Rüben;
11. 10 Sester süße Äpfel;
12. 100 Stück Kabisköpf;
13. 12 Pfund Hanfreisten;
14. 4 Klafter tannes Scheiterholz, 6 $\frac{1}{2}$ Schuh hoch und weit, nebst dem Recht, das Abholz im Wald unentgeltlich zu sammeln, soweit sie es braucht;
15. an Geld 12 Gulden in halbjährigen Raten;
16. 2 Fruchtsäcke voll Hälmen und 6 Bund Stroh.
17. Die Unterhaltung des Leibgedinghauses, des Brunnenhauses usw. obliegt dem Bauer.
18. Die Leibgedingerin ist nicht befugt, sich in das Leibgedinghaus zu verheiraten. Würde jedoch dieselbe von dem Hofgut hinweg- und anderwärts wohinziehen, so hat ihr der Hofbesitzer, solange sie lebt, für das vorbeschriebene Leibgeding alljährlich 50 Gulden zu bezahlen.“

Das Leibgeding der Susanna Schwarz ist auf jährlich 115 Gulden geschätzt. Durch Teilungsnachtrag vom 27. Februar 1835 waren die Bestimmungen geringfügig geändert.

⁴⁾ H a n s j a k o b Eduard, Bäckermeister und Kastenvogt in Haslach, gestorben 1872 in Haslach; verheiratet am 29. April 1842 mit Katharina Harter (1821—1874), der Tochter des Andreas Harter.

⁵⁾ Vor dem Kauf des ein o d e r andern Hofgutes hatte das Rentamt Wolfach gewarnt: „Blicke der Standesherrschaft im letzten Gebot das Untere wertlosere, zuerst zur Versteigerung kommende Hofgut, so wäre dieselbe genötigt, das Obere Hofgut zu kaufen um jeden Preis, und es könnte dann dieses letztere Gut durch Komplottierung auf eine mit dem wahren Wert in keinem Verhältnis stehende Höhe getrieben werden. Das Untere Hofgut ohne das Obere hat schon wegen seiner örtlichen Lage und des sehr geringen Waldstandes keinen erheblichen Wert, weil wir dann ohne das Obere Hofgut eingezwängt wären zwischen Grötz und Wielandt von Gernsbach als Besitzern des Bühl- und Mühlhofes und dem etwaigen Käufer des Oberen Hofgutes.“

nicht befriedigten, den „Klumpenverkauf“, den Verkauf als Ganzes, verlangen. Und dies geschah nun.

Ausgangswert bei der dritten Versteigerungsphase war der Erlös aus dem Einzelverkauf beider Hofgüter, also 48 500 Gulden. Nun überboten sich die Steigerer Grötz, Trick und Diefenbach. Bei 60 000 fl. gab Grötz das Rennen auf, und nun steigerten sich Trick und Diefenbach jeweils um 100 Gulden höher. Schließlich mochte Trick einsehen, daß Diefenbach nun nicht mehr gewillt war abzulassen. Als dieser von 61 100 fl. mit einemmal auf 62 000 fl. hinaufging, verzichtete Trick. „Da nach dreimaligem Ausrufen niemand weitergeboten hat, so wurden vorstehende Liegenschaften, nämlich die beiden Hofgüter, der fürstenbergischen Standesherrschaft zugeschlagen für die Summe von 62 000 Gulden⁶⁾.“

Entsprechend den Versteigerungsbedingungen war die Steigerungssumme mit einem Fünftel sofort, dem Rest in gleichen Jahresraten zu erlegen und mit 5 % zu verzinsen. Letzter Zahlungstermin war der 20. Mai 1856. Im Lauf des Sommers 1856 wurden die Pfandbucheinträge in Ordnung gebracht, worüber die Gemeinde Kaltbrunn über das Rentamt Wolfach der fürstlichen Domänenkanzlei unterm 24. Oktober 1856 die Urkunde aushändigt.

Nunmehr war die fürstenbergische Standesherrschaft uneingeschränkter Eigentümer der beiden vordem Harterschen Hofgüter. Sie hatte sie rechtmäßig erworben und die beim Übergang übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt.

Was hatte den bisherigen Hofbauer Andreas Harter ins Unglück gestürzt?

Aus den Akten lassen sich wenige Gründe vermuten. Mitgespielt haben zweifellos die wirtschaftlich verhängnisvollen Verhältnisse der Jahre vor der badischen Revolution von 1848/49. Nun beginnen die Schulden sich aufzuhäufen, die Harter letztlich niederzwanzen. Mit die gleichen Umstände führten zum Konkurs der Wolfacher Schifferschaft, der seinerseits wieder für Harter zur Katastrophe wurde, als die Gantmasse ihn mit einem Barbetrag von annähernd 40 000 Gulden einsetzte. Die zahlenmäßig nachweisbaren Kosten der Lebenshaltung gestatten keine Rückschlüsse darauf, daß die Familie über ihren Rahmen hinaus gelebt hätte. Eine bedeutende Baseler Hypothekenschuld, 37 000 Gulden, ist aus den Akten nicht erklärbar. Es scheint, daß die Geldgeber, vorab Kaufleute⁷⁾, 1842 Harter zu

⁶⁾ Hansjakobs Behauptung, der Notar habe schließlich der Versteigerung mit einer Gefälligkeit nachgeholfen, entbehrt jeder Begründung. Im sorgsam geführten Protokoll steht keine Andeutung irgendwelcher Art, und Eduard Hansjakob, der das größte Interesse daran gehabt hätte, daß Trick und Diefenbach sich noch höher hinaufgesteigert hätten, erklärte — er mußte sich als „Interessent“ äußern — zu Protokoll, er habe gegen das Resultat „keine Einsprache zu machen“, vielmehr sei er „mit der ganzen Verhandlung der Versteigerung zufrieden“.

Die Harterschen aneinanderliegenden weitern zwei Höfe, der Bühlhof und der Mühlhof, einige andere Liegenschaften in Kaltbrunn, das Wohnhaus in Wolfach an der Hauptstraße, ein Garten und verschiedene Grundstücke, Hartersche Besitzungen, die alle auch versteigert wurden, und ebenfalls hypothekarisch belastet waren, sind im Ganturteil aufgeführt, erscheinen aber sonst in unsern Akten nicht.

⁷⁾ Johann Jakob Bernouli (Vater), Handelsmann in Basel, bzw. dessen Erben (4000 fl.), Friedrich Lotz, Seidenfärber in Basel (6000 fl.), Sebastian Burkhardt, Pastetenbäcker in Basel, bzw. dessen Erben (4000 fl.), Heinrich Korn, Buchbinder in Basel, bzw. dessen Erben (4000 fl.), Notar Gideon Maier als Vogt der Witwe Anna Maria Ritter, geb. Geysse (6000 fl.), Maier als Vogt der Witwe Dorothea Bernouli,

irgendeinem geplanten Großunternehmen ansehnliche Beträge zur Verfügung gestellt hatten — nach Hansjakob zum Kauf des Bühlhofs und des Mühlhofs. Als der Zusammenbruch kam, waren sie es, die auf Versteigerung drängten und dabei einen erheblichen Teil des „gut“ angelegten Geldes einbüßten.

Ein Grundübel scheint der Umstand gewesen zu sein, daß der bäuerliche Betrieb nicht krisenfest war. Völlig auf den Ertrag des Waldes eingestellt, unterlag er den gewaltigen Schwankungen, die, sich regelnd nach Bedarf und Bewertung, den Erlös aus Holz bestimmten. Hier konnte es sehr wohl geschehen, daß der Hofbauer als einzelner zu Schaden kam, daß seine Wirtschaft ins Stocken kam⁸⁾. Äcker und Wiesen reichten offenbar zur Überbrückung dann nicht aus. Fehlten einmal die Einkünfte aus dem Wald, setzten die Zahlungen aus, so begann die Verschuldung. — Es fällt auf, daß Einnahmen an die Gantmasse nicht erwähnt werden. Das heißt doch wohl, daß Harter zuletzt entweder nur gegen bar (und damit „um jeden Preis“) verkauft oder daß ihm niemand mehr Holz abgenommen hatte, vielleicht auch, daß die Wälder längst über Gebühr beansprucht waren.

Welche Momente darüber hinaus, und möglicherweise entscheidend, mitgewirkt hatten, Harter an den Bettelstab zu bringen, ist aus unsern Akten nicht faßbar. Den Schlüssel gibt uns Heinrich Hansjakob: Bei der Brautschau nach dem Tod der ersten Frau holt sich der „Bauernfürst“ Andreas Harter bei „der Gallenbacher Soph“ einen Korb, da sie der Meinung ist, der Vogt „hause ab“ = er komme um Hab und Gut. Die gleiche „Ahnung“ hatte, allerdings ohne sich durchsetzen zu können, der Franzenbur Hauer, der Vater der zweiten Frau. Das war schon 1821!

Wo die Harterschen Hofanlagen standen und ein paar magere Äcker kümmerliche Erträge brachten, dehnt sich heute Wald.

Daß der Wald bei planvoller Pflege und in einem größeren Rahmen der Wirtschaft mehr nütze als gequälte Äckerchen, war eine Erkenntnis, die seit etwa 1830 die staatliche Wirtschaftspolitik grundlegend bestimmte. Diese wurde auch für die Standesherrn richtungweisend.

Zur Umstellung zwangen bittere Lehren. Besonders der Zustand der Privatwälder und der genossenschaftlich genutzten Gemeindewälder war geradezu trostlos. Ein meist nur durch Verdienenwollen gesteuerter Abholzungsbetrieb hatte vielerorts eine Zerstörung der Waldgebiete eingeleitet. Die wirtschaftliche Not der Zeit vor der Entstehung des Zollvereins führte dann zahlreiche Waldbesitzer dahin, ihre Wälder an Holzhändler abzustoßen. Diese betrachteten den Wald als ein Mittel, möglichst rasch zu Kapital zu kommen, und führten radikale Ab-

geb. Cachenal (4000 fl.), Heinrich Müller-Kleiling sel. Kinder (6000 fl.). — Heinrich Hansjakob irrt also, wenn er behauptet, „zwei alte Wibervölker“ seien „die Hauptgläubiger“ gewesen.

⁸⁾ Unrichtig ist es zweifellos, wenn Hansjakob schreibt, in Harters Wäldern sei für 150 000 Gulden schlagbares Holz gestanden, das schlagbare Holz sei das Doppelte der Schulden wert gewesen. Harter hatte, wie erwähnt, mindestens 160 000 fl. Schulden. Und daß aus dem zu 26 700 fl. angeschlagenen Wald des Harterschen Hofgutes, dessen Waldbestand ausdrücklich als gering bezeichnet wird, und dem zu 59 900 fl. geschätzten Wald des Hauerschen Hofes für 150 000 fl. schlagbares Holz hätte herausgeholt werden können, ist mehr als unwahrscheinlich. Die fürstenbergischen Fachleute sind in ihren Schätzungen zurückhaltender. Sie setzen für den gesamten Holzwert — nicht bloß den Wert des schlagbaren Holzes! — äußerstens 49 600 fl. und den Gesamtwert der beiden Güter 65 000 bis 70 000 Gulden ein.

holzungen durch, ohne sich um die Wiederaufforstung im mindesten zu kümmern. Ähnlich gingen die Flößergenossenschaften vor. Die abgeholzten Wälder sanken zu Reutfeld herab und verwahrlosten. Ein großer Teil der später vom Staat und den Standesherrn — auch Fürstenberg — erworbenen Waldflächen setzt sich aus solchen „Holzböden“ zusammen, die ihren Eigentümern als unrentabel gewordener Besitz lästig waren und deswegen gern abgestoßen wurden.

Nur eine auf raschen Gewinn verzichtende Hand konnte hier Wandel schaffen. Die Forstpolitik, die derartige Verhältnisse antraf, war darauf eingestellt, die Erhaltung und Wiederherstellung des Waldes zu betreiben. Zwischen der Forstpolitik des Staates und jener beispielsweise Fürstenbergs bestand dabei weitgehende Übereinstimmung. Sie entschied auch, wo sie zum Zug kam oder zur Entscheidung gezwungen wurde, das Schicksal des landwirtschaftlichen Teilstückes, falls dessen Ertrag nicht lohnte.

Die Ertragsberechnungen, die die fürstenbergische Domänenverwaltung beim Erwerb der Harterschen Hofgüter durchführte, ließen, gestützt auf jahrzehntelange Erfahrung und völliges Vertrautsein mit den Gegebenheiten, die verantwortlichen Männer klar erkennen, daß hier sinnvoll nur eine gründliche Umstellung war.

Die Versteigerung hatte die Frage entschieden, was aus den Harterschen Wäldern werde — denn nur für diese bestand Interesse; die Gebäulichkeiten werden mit einer Ausnahme als abbruchreif bezeichnet. Die mitbietenden „Kauflustigen“ mochten im Waldbesitz nur ein Ausbeutungsobjekt sehen, trotzdem die Möglichkeit nicht allzu groß gewesen sein mag; sonst hätte sie Harter bei seinen brüchigen Finanzen wohl selbst noch wahrgenommen. Dagegen baute die fürstenbergische Verwaltung den Neuerwerb in ihre auf lange Sicht gerichtete Wirtschaftspolitik ein. Der Wald, dessen Pracht Hansjakob rühmt, war nicht mehr der Hartersche Wald der fünfziger Jahre — hier hatte segensreich die von Hansjakob so geschmähte „tote Hand“ gewirkt. In anderm Zusammenhang erkennt Hansjakob übrigens selbst an, daß die fürstenbergische Standesherrschaft bankerotte Waldbesitzer des Kinzigtales vor der äußersten Not dadurch bewahrte, daß sie ihnen die verwirtschafteten Wälder, mit denen sonst niemand etwas hätte anfangen können, abnahm.

Bei seiner Darstellung des Harterschen Konkurses ließ sich Hansjakob vermutlich von der Familientradition beraten, keinesfalls von Akten. Diese berechtigten nicht zum mindesten Vorwurf gegen die fürstenbergische Verwaltung. Auch davon, daß man ihr gefällig gewesen wäre, kann keine Rede sein.

Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften^{*)}

Von Ernst Schneider

Volkssprache

Einen tiefen Einblick in die volkstümliche Namengebung und damit in die ihr zugrunde liegende Denkart des Namengebers vermitteln uns Hansjakobs Schriften. Wenn im folgenden nicht jeder Name berücksichtigt wurde, so ergibt die Namensauswahl doch einen lebendigen Eindruck volkstümlicher Namengebung und ihrer Motive.

Unseren Betrachtungen stellen wir die von Hansjakob an verschiedenen Stellen gemachten allgemeinen Bemerkungen zur Namengebung voran. So war es üblich, daß die Knaben im Volksmund nach ihrem Vater und dessen Gewerbe gerufen wurden. Hansjakobs Vater hieß Philipp, und sein Sohn nur der Philipple oder Becke-Philipple. Ebenso zu erklären sind die volkstümlichen Knabennamen Metzgerkarle, Schneiderlepol, Schneidermeierle, 's Schwarzbäcken Rudolf, Hammerschmieds Wilhelm (J 83).

Über die Art der Hofbenennung war schon früher die Rede. Ergänzend ist hier anzuführen, daß dem Zinken Dietental (Mühlenbach) eigentümlich ist die Benennung der Höfe entweder nach dem Vornamen des einstigen Besitzers oder nach dessen Vor- und Familiennamen. Deshalb hören wir dort vom Baptistenhof, Maurushof, Geigerseppleshof, Buchseppleshof, Ketterer-Kaspershof und vom Müllermichelshof (Sch II 186).

In der Vornamengebung fällt zunächst der Zug zur Kontraktion auf. Mehrsilbige Vornamen werden im Volksmund abgekürzt, andere mundgerecht gemacht. So wird aus Jakob ein Jok oder Jokele, aus Nikolaus wird Klaus. Matthäus wird zu Thes (B 200). Weitere Beispiele: Alise (Alois, Sch II 263), Balzer (Balthasar, MM11), Basche (Sebastian, Sch I 33), Brosi (Ambrosius, VW 46), Gast (Arbogast, B 250), Gori (Gregor, W 295), Jokum (Joachim, DB II 11), Jörg

^{*)} Siehe „Ortenau“, 34.—36. Heft.

(Georg), Lenz (Lorenz, B 177), Mede (Nicodemus, B 281), Nazi (Ignaz), Rumme (Roman, Sch II 36), Schang (Johannes, W 190), Stines (Justinus, W 242), Sepp (Josef), Toni (Anton, W 13), Toweis (Tobias, WK 149), Zimphe (Symphorian, Sch I 33). Der Vorname Bernhard wird besonders bei den Bauern unterm Nilwald (Fischerbach) zu Heider (B 200). Selten ist im Kinzigtal der Vorname Wenzel, häufiger dagegen im einst reichsunmittelbaren Harmersbacher Tal (B 10). In Hofstetten hießen noch viele ältere Bauern Erhard und Wendelin nach den dortigen Kirchenpatronen (P 215). Selten ist dagegen in dieser Gegend der Vorname Ferdinand (P 198). In der Gegend von Mühlenbach, wo die hl. Afra Patronin ist, war Afra ein beliebter Vorname. Selten gaben die Schwarzwälder Bauern ihren Kindern die Namen regierender Fürsten. Ein Tagelöhner hieß Leopold zu Ehren des in den Tagen seiner Geburt regierenden Landesvaters (StSt 113).

Von weiblichen Vornamen seien erwähnt: der früher häufige, jetzt selten gewordene Vorname Apollonia (E 404), Ag (Agatha, StSt 189), Fev (Genoveva, Sch I 82), Gärde (Luitgard, WK 168), Gritle (Margarita, Sch I 63), Heli (Helene, W 43), Käther (Katharina), Oferle (kleine Afra, W 346), Soph (Sophie, E 51), Stas (Anastasia, WK 255), Ursch (Ursula, WK 46).

Aus der Namengebung für nicht ehelich Geborene bietet Hansjakob ein Beispiel: ein Zeller Pfarrverweser, ein eigenmächtiger Herr, taufte außerehelich geborene Knaben auf den Namen Justus und Mädchen auf Bibiana (B 42).

Als Besonderheit sei erwähnt, daß ein Student aus dem Furtwanger Kirchspiel viele Bauern mit seinen klassischen Studien angesteckt hatte, was sich auch in der Namengebung auswirkte. So ließ der Furtwanger Schildmaler Plazidus seine Buben auf Romulus und Apollo und die Mädchen auf Aquilla und Priszilla taufen (VW 35).

Ein buntes Bild tritt uns in der eigentlichen P e r s o n e n n a m e n g e b u n g entgegen. Ein köstliches Denkmal Schwarzwälder Volksgeistigkeit wäre für immer verlorengegangen, hätte Hansjakob seine Schwarzwälder Bauern und Kleinbürger „unbeschrien“ dahingehen lassen, hätte er nicht ihre volkstümlichen Namen und den Anlaß ihrer Entstehung festgehalten. Nur in wenigen Fällen wird im Volksmund der Nachbar mit seinem richtigen Namen angeredet, es folgt der Vorname dem Familiennamen: Michael Lehmann heißt im Volksmund der Lehmen-Michel (E 215), Jakob Oeler ist der Oelerjok (Sch II 7) und der Lehrer Anton End hieß nur der Ente-Toni (Sch II 105).

An Stelle des Familiennamens tritt meist ein Ü b e r n a m e. Der

Vorname bleibt oft weg, und der Übername allein dient zur Kennzeichnung eines Menschen. Im Reichtum und in der Mannigfaltigkeit der Motive offenbart sich die lebendige, urwüchsige, von Schalk und Witz durchzogene, manchmal auch boshafte Art vor allem des Schwarzwälders.

Nach der Herkunft oder Wohnstätte sind benannt: der „Wälder-Sepple“ (B 134), der „auf dem Wald“, d. h. in der Triberger Gegend, gedient hatte; der „Wälder-Xaveri“ (Sch II 237), der von Triberg stammte; der „Prechter-Sepp“ (F 161) war im Prechtal beheimatet; der „Grausenlocher Andres“ (E 80), dessen Geburtshütte im Grausenloch bei Wittichen stand; die „Gallenbacher Soph“ (E 51) war die Tochter des Gallenbachers; der „Bühler-Jaköble“ (E 221) hatte sein Gut auf dem Bühl; der „Ruxenmann“ (W 88) im Ruxengrund; der „Trillensepp“ (W 84) stammte aus dem Trillenbächle; der „Rumpele-Sepp“ (StSt 247) aus der „Rumpele“, einem Gehöft unweit der Heidburg; der „Fohrengrund-Xaveri“ (W 342) wohnte im Fohrengrund; der „Äckerbartle“ (W 88) lebte auf dem Äckerhof; der „Pfaffengregori“ (W 81) trug seinen Namen nach seiner Geburtshütte, in der vor langer Zeit ein Geisteskranker gewohnt haben soll, der sich für einen Pfarrer ausgab und auch predigte. Danach hieß die Hütte „das Pfaffenhäusle“. Nach einer „Rein“ genannten Burghalde unterschied man die „Rei-Jörg, Rei-Jok, Rei-Xaveri“ u. a. (Sch I 44). Der „Schloßsepp“ (Sch I 112) hatte seinen Namen nach seiner Heimat, dem Schloßhof. Der „Berg-Fidele“ (WK 143) residierte auf dem Kirchberg; die „Grawe-Najere“ (WK 147) war Näherin und wohnte auf dem „Graben“, dem ehemaligen Festungsgraben von Haslach. Der „Brunnengeßler“ (Sch III 273) führte seinen Namen nach dem Brunnen, bei dem sein Haus stand. Der „Gottlüttsepp“ (WK 15) wohnte im Gutleuthaus, dem Spital. Der „obere Bosch“ wohnte am oberen Tore, der „untere Bosch“ (B 252) am unteren Tore. Der „Turm-Sepple“ oder „Turmpuberle“ (W 198) wohnte auf dem Schloßturm zu Wolfach und war zugleich Nachtwächter. Der „Krutsepp“ (St 17) hieß Josef und stammte aus dem Lande der „Krautbauern“, aus Schuttern. Der von einem Savoyarden abstammende Chirurg und Barbier Battier hieß der „wälsch Rasierer“ (MM 106); den Sohn einer eingewanderten Französin nannte man „den Welschen“ (K 387) und der aus dem Breisgau zugezogene Metzger Sartori bekam den Spitznamen „Der Brisgäuer“ (MM 106).

Der Beruf oder bestimmte Tätigkeiten veranlaßten manchen Übernamen. Ohne weiteres sind verständlich: „Hafner-Wenzel“ (B 10), „Schriner-Mathis“ (MM 24), „Färber-Toweis“ und „Bäcker-

Toweis“ (MM 51), „Flözer-Nazi“, „Flözer-Xaveri“, „Flözer-Karle“ (W 196), „Schliffer-Christe“ (Sch I 71). Der „Seifen-Theodor“ (W 292) war Seifensieder, der „Haften-Alois“ (J 163) stellte Haften her, der „Dillesepp“ (ESch 21) schnitt jahraus jahrein Dielen, der „Lichterläufer“ (WK 171) hieß Läufer und zog Lichter, der alte „Säckler-Fid“ (P 248) verfertigte für die Bauern lederne Geldsäckel und Kniehosen aus Kalbsfell, der „Strau-Toni“ (B 64) handelte mit „Strau-Schuhen“. „Schul-Balzer“ (E 25) war der volkstümliche Name des Lehrers Baltasar Mäntele. „Die Kapelle“ (F 22) hieß der Haslacher Kapellmeister. Der „Frankfurterhans“ (W 192) war früher als Frachtfuhrmann zwischen Frankfurt und Schaffhausen gefahren. Der „Dampfsattler“ oder „Wiener-Sattler“ (WK 158) bediente seine Kunden schnell und fein. Der „Pfiferjörgle“ (E 295) verdankte seinen Namen seiner Virtuosität auf der Schwefelpfeife. Der „Kappenmaurer“ (J 130) behauptete, eine Kappe aus Stein und Mörtel herstellen zu können.

Die verschiedenen Hirten hießen nach den Tieren, die sie zu hüten hatten: „Gänsjockele“ (J 63), „Kuh-Mathis“, „Sau-Hans“, „Roß-Michel“, „Ochsen-Jörg“ (MM 121). Der „Schofmarti“ (W 62) war ein Schafhändler, und der „Schofschnider“ (P 126) ein zum Schafhändler gewordener Schneider. Der „Saubeck“ (F 144) hatte stets ein halbes Hundert Schweine in Pflege und Mast. Das „Ribenanne“ (MM 301) hatte eine besondere Fertigkeit im Umwenden der Hanfbündel, die im sich drehenden „Ribestein“ lagen. Der „Muserhans“ (Sch I 36) war als Mäusefänger angestellt, und der „Muserle“ (W 198) fing in seiner Freizeit Mäuse. Die „Biremadel“ (J 75) verkaufte Birnen und anderes Obst. Das „Erzknappen-Kätherle“ (MM 184) besorgte den Knappen Lebens- und Genußmittel.

Auf das körperliche Aussehen, besondere körperliche Eigenschaften, Gebrechen usw. gehen zurück: der „dicke Metzger“ (J 72); der „groß' Kübele“ (Sch III 97); der „sure Lang“ (WK 21), der immer ein grimmiges, tiefernstes Gesicht machte, während der „süße Lang“, sein Vetter, das Gegenteil war; der „horig Esau“ (WK 78) war ein kleiner, wildhaariger Schuhmacher (in AT 119 erzählt Hansjakob, daß der Schuster Pfaff seinem Bruder ein Erbrecht in der Heimat um einen Karren voll Klee hingegeben habe; da der haarige Esau in der Bibel ähnlich gehandelt, bekam der Schuhmacher den Spitznamen der „horig Esau“); ferner der „dicke Basche“ (Sch I 64); der „starke Hans“ (W 207); der „rot' Joos“ (W 195) hatte leuchtend rote Haare, und „des Preisers Rothe“ (VW 57) hellblonde Haare; „Kugelrund“ (WK 219); der „Schnauzmaier“ (WK 289), der „Schnauzhans“ (Sch I 36) und der „Schnauzbeck“ (Sch II 253, St 4), der mit

einem Schnurrbart heimgekommen war; der „Stelzeschnider“ (B 65) hatte einen Stelzfuß; der „Nottelhans“ (WK 311) war ein dicker, wackeliger Kumpan (notteln = wackeln). Dem „Stumperle“ (WK 58) fehlten drei Finger, die ihm einst ein Bauer abgehauen hatte, dem er als Knabe an die Kirschen gegangen war. Der Bauer hieß danach „Fingerstutzerle“.

Auf geistige, charakterliche Eigenschaften meist negativer Art weisen die Übernamen: der „wüste Metzger“ (MM 352), der oft wüst tat, ebenso wie die „wüste Neumaierin“ (WK 309); der „wütig Schlosser“ (WK 17). Nach seinem polterähnlichen Reden hatte der Metzger Köbele den volkstümlichen Namen „Polterer“ (WK 352). „Vähmodel“ (Sch III 92) war der Übername des Franzsepp wegen seines störrischen, unvernünftigen Gebarens. Ein Fuhrmann hieß „Duppele“ (B 85). Auch „Waldteufel“ (J 86) als Spitzname eines fröhlich-humorvollen Menschen gehört hierher. Einer, der stotterte, hieß „Heckengaxer“ (WK 219).

Nach bestimmten Redensarten, bei jeder Gelegenheit gebrauchten Worten waren benannt der „kritisch' Hans“ (WK 111); der „kritisch' Murer“ (WK 118), der alles kritisierte; der „Phrastes“ (WK 139 f.), dessen Ideal Theophrastus Paracelsus war; seine Frau taufte der Volkswitz der „Verdruß“ (WK 141). Da er immer vom Bims (Geld) sprach, erhielt der Libori den Übernamen „Bims“ (WK 90). Die „Schnäwili-Käther“ (E 187) gebrauchte mit Vorliebe das Wort Schnäwili und pflegte zu sagen: „A Schnäwili esse, a Schnäwili trinke usw.“ Der Name ging auch auf ihren Mann, den „Schnäwili-Andres“, über. Nach der Redensart „I bin in Frankreich g'west“ hieß ein Flößer „der G'west“ (W 195). Seiner salbungsvollen Reden wegen bekam der Sepp den Übernamen „der Bischof“ (DB II 275).

Ein hochmütiges Mädchen hieß „der Giggel“ (B 14). Weil er so vornehm und geziert tat, wurde der Toni bei den Zeller Buben „der Schatullen-Toni“ (B 14) genannt. Ein charmanter und galanter Mann hieß der „Charmantele“, auch „Lord“ oder, weil er aus der Wirtschaft „zum Herrengarten“ in Wolfach stammte, auch der „Herrengarten“ (Sch II 254).

Auffallende Lieblingsgewohnheiten, besondere Ereignisse, humorvolle Vorkommnisse liegen den folgenden Beispielen zugrunde. Ein Schmied, der am gleichen Tag oft fünf- bis sechsmal in derselben Wirtschaft, immer mit der Zange in der Hand, erschien, bekam den Beinamen der „Zängle“ (B 105). Den poetischen Spitznamen „Morgenstern“ (WK 20) verdankte der Fidele seiner großen Vorliebe für

Spaziergänge vor Sonnenaufgang. Der Sattler Jäckle lebte in Haslach nur unter dem Namen „Regenbogen“ (WK 131). Als er einst auf einen schönen Regenbogen aufmerksam gemacht wurde, da meinte unser Sattler, der in Wien seine Gesellenjahre verbracht hatte: „Dös is ka Regenbog'n, dös is a Kinder-Regenbog'n, in Wien drunten, do höt's Regenbögn!“

Ein Lehrer bekam seiner karierten Hosen wegen den Übernamen der „Schäck“ (E 305). Der „Mantelnazi“ (E 481) hieß bei den Wolfacher Schiffern so, weil er bei jedem Kaufabschluß einen schönen blauen Tuchmantel mitforderte. Der komisch auftretende Stadtbote hieß „der Staberle“ (B 287). Der „Vogelhans“ (ESch 46) hielt sich stets eine Anzahl Vögel in seiner Stube. Der „Spänen-Benedikt“ (Sch I 32) hatte in seiner Hütte nichts als ein Bett, einen Trog und den Spänenhobel. Der „Hunds-Toni“ (Sch I 100) war ein Hundeschinder, der mit Hundeschmalz handelte für Schwindsüchtige. Die „Zeinelies“ (Sch II 82), eine alte Leichenbitterin, trug stets eine „Zeine“ auf dem Kopf, worin sie die fürs Leichenansagen erhaltenen Naturalien aufbewahrte. „Trutzkopf“ (F 270) wurde eine Samenhändlerin aus dem Schwäbischen genannt, weil sie den sogenannten Troztkopfsalat nach Haslach brachte. Der „Rätsel-Benedikt“ (Sch II 128) gab gerne Rätsel zum besten. Ein Liebhaber von Milchbrot hieß „Weckenfresser“ (Sch I 218, SchII 129).

Daß man es seiner Originalität wegen auf mehrere Übernamen bringen kann, bewies ein Hagnauer. „Sauschinder“ hieß er, weil er gegen alle Regel dem Tier die Haut abzog; da er von jedem Jahrgang Wein ein „Müsterle“ aufhob, bekam er den Übernamen „Müsterleschnider“; seine Schwatzhaftigkeit trug ihm den Spitznamen „Mulschnider“ ein, und da seine Frau Hebamme war, wurde er zum „Hebammer“ (Sch III 207).

Der Jörgel schwärmte für Paris und für die Franzosen: er hieß deshalb „der Franzos“ (Sch III 294), ein Name, der sich auch auf seinen Sohn übertrug. Der „Brabanter“ (MM 43) erzählte viel von den Brabantern. Andere Namen dieser Art deuten darauf hin, daß ihre Träger in diesen Ländern Kriegsdienste taten: „die Spaniolen“ hatten unter Napoleon in Spanien gedient, der „Kosak“ (WK 335) und der „Ruß“ (W 198) waren in Rußland gewesen, der „Österreicher“ (WK 335) hatte in Oberitalien unter kaiserlicher Fahne Dienst getan. Der „Hinkeldey“ (WK 78) hatte als Dragoner unter diesem General gedient und trug deshalb seinen Namen. Auch der „alt' Grenadier“ und „'s Groschupen Kanonier“ (W 194) erinnern an die Soldatenzeit.

Einer der schärfsten damaligen Revolutionsmänner hatte im Volke den Namen „Revolutions-Hans“ (B 40). Der Vogtsbur, der sich eine eigene Leibgarde hielt, ernannte zu ihrem Hauptmann den Grausenlocher-Andres, der fortan nur „der Hauptmann“ hieß, ein Ehrenname, den sogar seine Söhne bekamen (E 80). Das „Franzosen-Wätschele“ (E 85) mag den einen oder andern Franzosen gekannt haben.

Der „Hie-Verreck“ (WK 72) hatte einst eine Geiß gekauft. Kurz vor Haslach wollte das Tier nicht mehr weiter. Unter dem Ruf „Hie oder verreck!“ schob er die Geiß bis in seine Hütte, wo sie andern tags wirklich „verreckte“. Ihm aber blieb der Spitzname. „Katzenkrämer“ (WK 146) war der Übername eines Krämers, auf dessen Ladenfenster der Kanonenwirt eine prächtige Katze gemalt hatte. „Bockhans“ (WK 197) wurde der Schnellinger Blumenwirt genannt, weil ihm der Maler Sandhas einen riesigen Bock mit einem schäumenden Bierglas auf eine Felsenwand über den Bierkeller gemalt hatte. Der „Graf Magga“ (B 28) hatte einst statt Malaga Magga bestellt. „Auf diese Kleinigkeit warf sich die Zeller Volksseele, und in kurzem hieß der ehemalige Schatullen-Toni . . . der Graf Magga“. Der „latinisch Bur“ (B 156) war ein ehemaliger Student, dessen Frau die „latinisch Büre“ hieß. Ein Pantoffelheld bekam den Spitznamen „Schlappenbeck“ (B 250). Eine Industrielehrerin, die mit allen Mädchen in Fühlung kam, hieß die „Bas“ (B 116), d. h. Allerweltstante, und der „Götti“ (P 43) vertrat bei zahlreichen Kindern die Patenstelle. „Zapfenschmierer“ (WK 75) hieß ein Müller, weil er das verlotterte Gangwerk seiner Mühle oft schmieren mußte. „Ronge-Murer“ war der Übername des Sebastian Heizmann, der einmal in der Fastenachtszeit den Johannes Ronge, den Erfinder des Deutsch-Katholizismus, spielte. Die Gegend, in der sein Häuschen stand, hieß noch lange „in der Ronge“ (A 74 f.)

Als besondere Gruppe schließen wir die G a u n e r - und B e t t l e r n a m e n an; in ihrer Motivwahl lassen sich im wesentlichen dieselben Züge feststellen wie bei den Personennamen. Beispiele: der „Freiburger Michel“, „Krämer-Sepple“ oder „Nußschwinger“, „Kollerle“, „Soldätle“, die „Kohl-Theres“ und das „Messer-Maidle“, der „Busch-Jockele“, „Straßburger Schuhmacher“, „Zipfelbub“ (er hatte am Kinn eine Warze wie ein „Geißzipfel“), „Württembergischer Jakob“, „Studentle“, „Schweizer Jakoble“, die „Mehlkäter“, der „Böhm“, „alte Josef“, „Galeeren-Mathis“, des „Stumphosen Lenz“, der „kleine Jakoble“, „Schlesinger Toni“, „Bock-Sime“ (MM 330 ff.); „Schneckensepp“, „kleine Wienerpfennig“, „Schufti“, die „schöne Viktor“, der „alte Dorfsrucker“, „großlippet Jockele“, „groß Hat-

schier“, die „dreieckig Ursch“, der „Schlesingerbub“, der „bucklig Xaveri“, der „groß Franz“, die „großblockig Sabi“, der „Sepp“, „Lehnschupfer“, die „groß Liesel“ (ESch 201 ff.).

Eingefügt seien hier die wenigen O r t s n e c k e r e i e n. „Bohnenburger“ heißen die Offenburger (MM 380). „Hirschebüttel“ (= Goldammer) werden die Hofstetter von den Haslachern genannt, weil sie in kein Wirtshaus gingen und zu Hansjakobs Knabenzeit einsam und genügsam an den Markt- und Kirchtagen an den Haslacher Straßenecken standen. Heute verdienen sie diesen Spottnamen nicht mehr (Sch I 211).

Von den Personennamen wenden wir uns zu den F l u r n a m e n. Nicht jeder einzelne Flurname soll hier verzeichnet werden, sondern nur jene, die mit einer Erklärung verbunden sind. Diese Beispiele bilden gleichzeitig einen kleinen Beitrag zu dem von der Flurnamenforschung bisher nur wenig gewürdigten Gebiet „Flurnamenkunde im schöngestigen Schrifttum“.

Wie sehr Hansjakob an den Flurnamen und ihrer Deutung interessiert war, zeigt folgende Stelle: „Ich nahm die Generalstabkarte mit, weil ich gerne an Ort und Stelle die Namen der Berge, Wälder und Halden studiere. Die Höfe kenne ich alle, aber nicht alle Berg- und Waldnamen; in diesen liegt aber oft sinnige Bedeutung, die uns das Volk, so sie gegeben, auch hierin von Gottes Gnaden macht“ (A 394). Ein sinniger Name für ein sonniges Waldtälchen im Kaltenbrunn ist „Grüß Gott“ (E 61, 178). Wer von den dunklen Bergwaldungen des Wolfstals herabkommt in dieses sonnige Tälchen, dem ist es, als riefe ihm die Natur ein freudiges „Grüß Gott“ zu. Unter den Flurnamen, die den religiösen Bereich berühren, sei der „heilige Brunnen“ bei Haslach (J 146) vorangestellt. In seiner Nähe soll einst der hl. Rudolfus von einem Metzger ermordet worden sein. Erst nach dem Mord quillte das Wasser aus dem Boden, das für kranke Augen heilsam ist. Auch unter dem Namen „Kindlesbrunnen“ ist der Brunnen bekannt: aus ihm sollen die kleinen Kinder kommen.

„Aus dem Holle-Brunnen der heidnischen Alemannen in und um Hasle machten die christlichen Leutpriester den ‚heiligen Brunnen‘; der uralte heidnische Glaube aber, daß aus ihm die Seelen der Kinder kommen, blieb bis herauf ins 20. Jahrhundert“ (F 85). Auch das Wasser der sogenannten Ulrichsquelle am Fuße des Hügels, auf dem das ehemalige Klösterlein St. Ulrich stand, soll heilsam sein (K 252). Ein Moos oben auf dem Schwarzenbruch, wo der Sage nach die Bergstadt Benau gestanden haben soll, heißt in Erinnerung daran noch der „Kirchhof“, und eine Bergwiese die „Kapellenmatte“ (E 231.)

Hierher gehören auch die verschiedenen Namen für Bildstöcke und sonstige religiöse Zeichen, die man im Freien errichtet oder angebracht hat, wie die „Täfele-Eich“ (WK 50), eine alte Eiche, an der ein Täfelchen von einem Unglücksfall berichtete. Dort war es nicht „geheuer“. — Der „Bußbildstock“ (Sch I 5) heißt wohl so, weil einem Bauern namens Buß einmal etwas Schlimmes zugestoßen war. — Dort, wo der „Räpple-Michels-Bildstock“ (Sch I 13 f.) steht, wurde im Juni 1847 der alte Räpple-Michel arg mißhandelt. — Der „Bildstock der Bettelfrau“ (Sch II 113) ist eine ausgehöhlte Tanne mit einem kleinen Kruzifix und heißt so, weil hier eine Bettlerin erfror. — Das „Schwobekriz“ (P 184) bei Schweighausen hat seinen Namen nach dem „Schwobeberg“, einer Berghalde, die vom Kreuz gegen Schweighausen hinabzieht. Diese beiden Namen hängen mit der uralten Grenze zwischen den Schwaben und Franken zusammen. Die Bauern der diesseitigen Gegend meinen, die Namen kämen daher, weil sie einst österreichisch-schwäbisch, ihre Kollegen jenseits aber Untertanen des Klosters Ettenheim gewesen seien, und das Kreuz habe ein Mann namens Schwab gestiftet (A 396). Eine Bergwand beim Rabbinerloch (bei Wittichen) heißt „Meiers Helge“ (W 99), weil an einer Tanne ein Bild der Dreifaltigkeit hängt. Der „Engelsfelsen“ (J 147 f.) hatte seinen Namen, wie Hansjakob meint, nach der Pflanze Engelsüß bekommen, die dort wuchs. In seiner Nähe hieß ein anderer Fels des „Teufels Kanzel“. (Das häufige Vorkommen von Engels- und Teufelskanzeln läßt auch hier die Herleitung von Engel zu.)

Der „Teufelstein“ (W 63), bekannt aus der Erzählung „Der Fürst vom Teufelstein“, war ein roter Steinblock, mit dem der Teufel einst das Kirchlein des hl. Romanus zerschmettern wollte. Bei seinem Vorhaben begegnete er einem Bäuerlein, das Gott und die Heiligen anflehte, und siehe da — der Stein wurde zu Brei verwandelt. So erzählt die Sage.

Häufig gab das Volk den wunderlichen Gestalten und Gruppen von Felsen „ganz frappante“ Namen. So hießen bestimmte Felsen unterhalb des Klosters Weltenburg (Bayern) die „Flucht nach Ägypten“, die „Apostel Petrus und Paulus“, „Napoleon zu Pferd“, die „Lorelei“ (ST 151).

Alter Volksglaube liegt den Bezeichnungen „Hexehüsle“ (K 226) im nördlichen Freiamt, dem „Hexentälchen“ (K 244) bei Freiburg und dem „Hexenloch“ im Tal der Wildgutach (ST 14) zugrunde.

Der bekannte Affentaler Wein heißt nach Hansjakobs Ansicht richtiger „Avetaler“, weil ehemals ein Aveglöckchen in jenem Schwarzwaldtal zum Gebete mahnte. Zu unserem Affentaler, dem

aber ein Personennamen zugrunde liegt, stellt Hansjakob den rheinischen Aveberg beim Ort Kapellen. Von diesem Berg, auf dessen Höhe eine Kapelle stand, wurde das Ave geläutet — daher der Name Aveberg und Aveberger, wie der Wein heißt, der an seinen Reben wächst.

Mancher Flurname hält die Erinnerung wach an längst Vergangenes, an Burgen und Schlösser, die einst stolz auf den Bergeshöhen standen, an Höfe und andere Gebäude, die schon längst dem Erdboden gleich sind, an Ereignisse, die öfters sagenhaft ausgeschmückt sind, an Einrichtungen sozialer, rechtlicher und anderer Art, und schließlich finden wir in den Flurnamen so manches Beispiel treffenden Volkswitzes.

An die römische Zeit erinnern die „Heidburg“ (Sch I 111), ein römischer Wachturm; die „Karfunkelstadt“ (Sch I 71 ff.), die Hansjakob ebenfalls für römisch hält, was durch die Flurnamen „in den Muren“ und „Heidenkirche“ gestützt wird. „Pfaus“, ein Hochtal auf Gemarkung Mühlenbach, und „Fannis“ (Sch II 200), ein Zinken von Mühlenbach, bringt Hansjakob mit lateinisch *fanum* „heiliger Hain“ zusammen. Daß romanisches Sprachgut vorliegt, scheint sicher zu sein: Pfaus dürfte zu lateinisch *fossa* gehören, und Fannis ist vielleicht mit gallisch *venna*, französisch *vanne* zu vergleichen (siehe auch Bad. Wb. 1, 191; 2, 14).

Das Bauerngut „auf Mühlstein“ (Sch II 1 f.) hat nichts mit einer Mühle zu tun. Dort oben stand einst ein „Schloß“, worin ein Freier saß, der über seine Untertanen an der Malstätte, die ein großer Stein bezeichnete, Recht sprach. Aus diesem Malstein ist im Laufe der Zeit ein Mühlstein geworden.

„Schloßacker“ und „Schloßbrunnen“ (Sch II 3) erinnern an eine Burg; auf dem „Schloßfelsen“ (ESch 46) stand ehemals die Althornberger Burg. Ein Felsen bei Hagnau im Wasser, der nur bei niederem Wasserstand sichtbar wurde, hieß die „Burg“, weil auf ihm einst ein „Wasserschloß“ gestanden haben soll. — Auf dem „Schlöble“ (W 99) bei Wittichen habe einst der Ritter gehaust, der einen Rabbiner im Walde getötet haben soll.

Die Stelle, an der der alte Vogtshof stand, heißt „beim alte Hous“ (E 65). Im „Profosen-Häusle“ (E 172) soll der Profos gewohnt haben, der in den Franzosenkriegen die „Presonnier“ zu überwachen hatte. Das „Spaniolengütle“ (B 61) im Finsterbach war vom „Spaniol“ bewohnt.

Nach dem Haslacher Gutleuthaus hat die „Gottlüt-Bruck“ (WK 161) ihren Namen. Auch der „Siechenwald“ (E 483) ist mit dieser sozialen

Einrichtung zu verbinden. Die alten Haslacher Zehntgebäude heißen im Volk „Kästen“ (J 2). Ein Häuschen an der Kinzig, das bei jedem Hochwasser in der Flut schwamm, nannte der Volkswitz die „Arche“ und ihren Erbauer „Noë“ (J 25). Ein Hagnauer Häuserwinkel heißt seiner bösen Zungen wegen der „Giftwinkel“ (Sch III 219). Der „Apostelwinkel“ (W 201) dagegen, eine Flußkrümmung, verdankt seinen Namen dem Ausspruch eines alten Flößers: „Wenn alle zwölf Apostel am Ruder gestanden, wären die Flöße in den Winkel gekommen.“

An herumziehende Diebe erinnern der „Diebsweg“ und der „Diebsbrunnen“, die in der Nähe der „großen Mezig“ (Sch II 113) waren. So hieß das Standquartier der Diebe, die dort ihre gestohlenen Braten schlachteten. — Auf dem „Galgenbühl“ (J 150) vollzog einst die „Fürstenbergische Criminaljustiz“ ihre Hinrichtungen. Auf dem Hagnauer „Judenbichel“ (Sch III 94) soll einst ein Jude hingerichtet worden sein, und unter der „Schattbuch“ (Sch III 283), einem alten Buchenbaum bei Altenbeuren, saßen die Linzgaugrafen zu Gericht.

Nach einem geschichtlichen Ereignis sind die „Kampfäcker“ (StM 306) bei Haslach benannt: Graf Götz hat an dieser Stelle im Sommer 1332 seine Feinde besiegt.

Alte, längst vergangene Haslacher Brunnen sind der „Sebastianibrunnen“ (StM 82), aus dem bei festlichen Anlässen für alle Bürger Wein floß, und der „Motschinsbrunnen“ (MM 302), der 1784 einmal ganz Haslach in Aufregung brachte.

Das Wolfacher „Junkerbad“, das einst von den Junkern von Wolfach hinter der Stadt angelegt wurde, bekam im Volksmund den Namen „Funkenbad“ (W 304).

„Am Bach“ (ESch 20) heißt unterhalb Triberg die Stelle, wo die drei Waldbäche Schonach, Fallbach und Nußbach sich zur Gutach vereinigen. — Der „Glaserbach“ hat seinen Namen nach den Glasbläsern und Glasträgern, die hier einst hausten (ST 14). — Der „schwarze See“ hieß früher der Wildsee, weil sein Wasser „leiblos, schwarz und voll stiller Melancholie“ ist (A 130).

Auf dem „Sauwasen“ (Sch II 216) konnten sich die Schweine der Haslacher Bürger wälzen und baden. — Die „Mauchenmatt“ (P 203), eine große Wiese am Hofstetter Bach, gehörte dem Zuchtstierhalter (Mauch = Stier). — Eine enge und finstere Gasse, wo die Fledermäuse schon vor Abend hin- und herflatterten, hieß „Fledermausgasse“ (ESch 39). — Im „Gigergäble“ (Sch I 209), dem Haslacher Gäblein hinter der Lindensteig, wohnten die musizierenden Weber. — Die ausgeebneten Remparts von Haslach führten den Namen „Seiler-

bahn" (St 140). — Ein bebautes Bergfeld zwischen Wäldern heißt „Flacken“, „als ob die Kultur hier aufflackern wollte, um gleich wieder vom Walde erstickt zu werden“, meint Hansjakob (Sch II 50). Doch gehört der Name eher zu Flecken im Sinne von Waldlichtung.

Das „Lebersteinfeld“ (P 183), ein Berg im Elztal, heißt so, weil die zahlreichen, dort herumliegenden Steine in der Farbe einer Tierleber ähnlich sind. Diese Höhe wird auch „Palmenhöhe“ genannt (P 183), weil die Stechpalme dort so häufig vorkommt, daß sie einen kleinen Wald bildet. — Das „Hülenfeld“ in der Nähe der Höhhülen hat seinen Namen daher, „weil über es hin die Winde Gottes in drei Flußtäler hinunterheulen, wenn sie vom Kandel oder vom Farrenkopf her ins Land einbrechen“ (A 398). — Ob der „Streitberg“, im Volksmund „Strittberg“, im Münstertal nicht seinen Namen hat von den Kämpfen, die einst Franken und Alemannen hier geführt? Nicht weit vom Strittberg stand noch im vorigen Jahrhundert auf der Scheide der uralte Markstein mit der Inschrift: „Fines Alemannorum“ (AT 320). — Der „Hühnersedel“ (P 188) ist ein Berg, der nur wenig über die Hochebene hervorragt. Er hat seinen Namen wohl nach der Hühnerstange, die vom Boden auch nur wenig erhöht ist.

Zum Flurnamen „Vogelsang“, einem Wald bei Freiburg, meint Hansjakob, daß der Name daher komme, daß „die Stadtherren bei Gründung des Klosters den Vogelfang in dessen Nähe verboten und so die gefiederten Sänger . . . sich mehr und mehr in das Gebiet des Klosters begaben“ (K 55).

Der „Huberweg“ (ESch 151) mit dem „Huberfelsen“ (StSt 214) hält die Erinnerung wach an den Obervogt Huber, der den Weg auf den Höhen von Triberg bis auf die Elzacher Eck anlegen ließ. — Der Haslacher „Herrenberg“ (F 253) hat seinen Namen nach den Fürsten von Fürstenberg. — Die „Waldteufel-Eiche“ bei Haslach ist benannt zur Erinnerung an den Waldteufel, einen ledigen Hutmacher, der in seiner Freizeit gerne im Walde herumstreifte und oft unter dieser Eiche saß (A 201).

Ein Rastatter Stadtviertel heißt „Kalabrich“ (St 96); es wurde einst von italienischen Arbeitern, meist Kalabresen, errichtet, die von 1692 bis 1712 für Ludwig von Baden das Rastatter Schloß erbauten.

Beim Namen „Ravenna“ dachte Hansjakob an Italien, bis „mir einfiel, daß die Kelten . . . mit Vorliebe ihren Flüssen und Flößchen Namen gaben, die uns heute lateinisch klingen. Die Dreisam hieß Tragisa, der heutige Höllenbach Rota und das kleine Schluchtbächlein Ravenna“ (DB II 164).

Die Benennung der H ö f e erfolgt häufig nach dem Namen einer

Ortlichkeit, zu deren Bereich der Hof gehört: z. B. der „Roßbergerhof“ (E 22), der seinen Namen nach dem Roßberg hat; der „Bühlhof“ und „Mühlehof“ (E 71); der „Reibschhof“ (ESch 41), benannt nach dem Tälchen „in der Reibsch“; der Hofname „am Stein“ (Sch II 159) soll auf die Keltenezeit hinweisen, „wo greise Druiden ‚am Stein‘“ ihre Opfer darbrachten; die Bauernhöfe „in den Buchen“ (B 177) waren von gewaltigen Buchen umgeben; der Hof „Bärhäger“ (B 198) lag im „Bärhag“; der „Kaltbrunner Hof“ (E 23) unweit Haslach heißt so, weil ihn einst ein Sohn des Vogtburs aus dem Kaltbrunn bekam; die „dürren Höfe“ (P 191) haben ihren Namen offenbar von dem unfruchtbaren Boden, auf dem sie stehen; der „Rußhof“ (E 191) ist benannt nach der Rußhütte, die in seiner Nähe stand; beim „Kapellenhof“ (P 169) steht eine dem hl. Wendelin geweihte Kapelle.

Auf den Namen des Besitzers weisen: der „Vogtshof“ (E 19 f.), dessen Besitzer meist Vögte im Tal waren; der „Heuwich-Andresen-hof“ (W 61), dessen Besitzer der Heuwich-Andres war. Auf dem „Spitzhof“ (B 61) wohnt „seit unvordenklichen Zeiten“ die Familie Spitz. Der Besitzer eines großen Bauernhofes heißt „der Bur“, der des kleineren „der Bürle“ (E 285), wobei der Gebrauch des männlichen Artikels zu beachten ist.

Der Seebenhof heißt seiner Größe wegen auch „Elefantenhof“ (E 404).

Der „Freihof“ (Sch I 141) war ein Zehnthof des Klosters Gengenbach im Reichstal. Die „Schottenhöfe“ (Sch II 3) im Harmersbacher Tal waren Eigentum der Schottenmönche des Klosters Gengenbach, die den Herrn auf Mühlstein bekehrten und der ihnen diese Höfe vergabte.

Der „Schlangenhof“ unweit von „Seebach“ ist nach den vielen Schlangen benannt, die er einst beherbergte. Der Schlangen konnte man nicht Herr werden; selbst die Russen, die im Jahre 1813 im Hof lagen, konnten sie nicht vertreiben. Erst als man den Hof niederriß und weiter oben neu aufbaute, verschwanden die Schlangen. Erhalten hat sich aber der Name (B 143 f.).

Gute Bemerkungen macht Hansjakob zur **S t r a ß e n n a m e n - g e b u n g**.

„Die Bürger der vergangenen Jahrhunderte nannten ihre Gassen vorab nach den Verhältnissen ihres Lebens. Dieses Leben spielte sich ab in den Werkstätten, bei der Landwirtschaft, in den Wirtshäusern und in den Kirchen und Klöstern. Darnach taufte sie ihre Gassen in Schuster-, Schneider-, Weber-, Metzger-, Krämer-, in Roß-, Kuh-, Sau-, Ochsen-, in Kronen-, Linden-, Rappen- und in Kapuziner-, Barfüßer-, Dominikaner- und Jesuitengassen. Um die Welt außerhalb kümmerten sie sich nicht; ihre Städtchen und ihre Stadt waren ihre Welt ... Sie kannten deshalb auch keine Gassen mit Schlachten- und Siegesnamen. Ihre schönsten

Straßen nannten sie ‚breite oder große oder lange Gasse‘. Das war praktisch, naheliegend und dem gesunden Bürgersinn entsprechend“ (StSt 341 f.).

Wirtshausnamen und -schildern schenkte Hansjakob auf seinen Fahrten besondere Aufmerksamkeit. Der Name des alten Hofstetter Wirtshauses „zu den drei Schneebällen“ geht wohl zurück auf die drei Schneebällen im Wappen des fürstenbergischen Herrscherhauses. Das Wirtshaus selbst war urfürstenbergisches Besitztum (A 131 f.). Eine Furtwanger Wirtschaft hieß im Volksmund „zum Bären“, weil ihr Inhaber ein dicker, bärenmäßiger Kumpan war (VW 35). Das Wirtshaus „zur Krone“, fast auf der Höhe der Wasserscheide zwischen der Wildgutach und zwischen dem Urachbächlein gelegen, heißt im Volksmund „zur kalten Herberge“ (ST 26). Ein bei Waldau gelegenes einsames Wirtshaus hieß „wegen der Bacchanalien, die in dieser Waldeinsamkeit von überlustigen Bauern gefeiert wurden“, im Volksmund „Todsündenhäusle“ (ST 13). Erfreut war Hansjakob über den Wirtshausnamen „zu den sieben Winden“ vor Spaichingen (ST 38). Dagegen mißfiel ihm der Name des Queichheimer Wirtshauses „zum Melac“ (SF 205). Aus Ehingen (Württ.) weiß Hansjakob zu berichten, daß die dortigen Wirte nur redende Schilder haben ohne jede Inschrift. „Da sieht man flott konstruierte Adler, Löwen, Storchen und Sonnen, die da verkünden, daß sie einem Wirtshaus vorstehen“ (ST 65). Auf dem Wirtshausschild des Bahlinger Sonnenwirts stehen die Verse geschrieben:

Ob arm oder reich,
Jedem scheint die Sonne gleich! (SF 13).

Aus dem Namen eines Wirtshauses sucht Hansjakob den Charakter des schildführenden Gastgebers zu erkennen.

„So sind die Wirte zur Krone, zum Adler, Löwen, Kreuz usw. in der Regel etwas selbstbewußte, stolze Wein- und Biermagnaten. Die Linden-, Rosen-, Blumen-, Baumwirte sind die sanftesten, die Ochsen-, Pflug-, Rößlewirte die derbsten, die Sonnen- und Sternenswirte aber die hitzigsten. Die schärfsten Patrioten sind jene, die ihr Schild führen unter dem Namen: ‚Germania, Eisernes Kreuz und Deutscher Kaiser‘, die dümmsten meist jene, welche unter fremden Flaggen die Gäste einladen — zur Chaussee, zur Bellevue usw.“ (DB I 96).

Diese psychologische Wirtshausnamendeutung bezieht sich nur auf die Wirte auf dem Lande; „die Hoteliers der Städte haben alle die gleichen Manieren“.

Auch Siedlungsnamen sucht Hansjakob zu erklären; doch kann seinen Deutungen nicht immer zugestimmt werden. Bei Ortsnamen, die auf -bach, -brunnen, -tal, -wald enden, sagt der Schwarzwälder stets im, nicht in, also z. B. „im Kaltbrunn“ (E 23), der Name eines Tales und Zinkens, vom Kaltbrunnenbach durchflossen. Mund-

artliche Formen von Siedlungsnamen sind u. a. Hasle (Haslach), Hambe (Harmersbach), Husen (Hausach), Heuwich (Heubach), Ure (Urach), Biwere (Biberach), Fuoschbe (Fußbach), die alt Wolfe (Oberwolfach).

Die Herleitung von „Stöcken“ im Kinzigtal (Sch I 42) von Stetten, dem römischen Statio, kann genauerer Nachprüfung nicht standhalten. Stöcken (Dat. Plur.) gehört zu althochdeutsch stoc „Baumstumpf“, ist also ein Rodungsname. Auch „Welschensteinach“ kann nach den urkundlichen Belegen nicht als Vallis-Steinach (Tal von Steinach, Sch I 82) erklärt werden, ebensowenig wie „Welschbollenbach“ aus Vallis-Bollenbach. Auf der richtigen Spur ist dagegen Hansjakob bei der Deutung von „Harmersbach“ und „Harmersbacher Tal“ (Sch I 122), das zum Personennamen Hademar gehört. Der Zinken „Halbmeil“ hat seinen Namen daher, weil er genau in der Mitte der Meile liegt, die Wolfach von Schiltach trennt (AT 342).

Im „Freiamt“ (P 191) saßen im Mittelalter freie Lehnsbauern im Gegensatz zu den leibeigenen Dorfschaften. — Der Name des Zisterzienserinnenklosters „Wonnental“ ist von Wunne = Weide herzuweisen. Wonnental war ein Kloster im Weideland (AT 293).

Der Ortsname „Hammereisenbach“ (VW 54) „vereinigt in sich sowohl das Erz, das hier gewonnen wurde, als auch dessen Verarbeitung“. — „Vöhrenbach“ leitet Hansjakob von der Forelle ab. Auch das Vöhrenbacher Wappen zeigt eine Forelle (DB II 193). In „Gütenbach“, das im Mittelalter noch Wuotansbach hieß, „müssen die Germanen ihrem Wodan scharf gehuldigt haben“ (F 185). — Die „Illenau“ (KrT 5) hat ihren Namen von der Au, auf der sie erbaut wurde, und von dem nahen Illerbächle. Da, wo dieses Bächlein die Rheinebene erreicht, lag die „Illerau“, auf der das Asyl „Illenau“ erstand. — Die Rheindörfer „Alt- und Neulußheim“ haben ihren Namen von dem althochdeutschen Wort lus = Sumpfloch. Sie sind zweifellos auf ausgetrockneten Sümpfen des Rheins entstanden (SF 184).

Bei den Ortsnamen „Lenzkirch“ — dort gibt es keinen Lenz, sondern nur zwei Monate Sommer und zehn Monate Winter-, „Blumberg, Blumenfeld, Sommerau“ — dort ist es im Winter kalt und „im Sommer au“ (DB II 168) gibt Hansjakob die volkstümliche Erklärung wieder.

Den umstrittenen Namen der „Ortenau“, früher Mortenau, bringt Hansjakob in Verbindung mit den Kämpfen zwischen Alemannen und Franken (SF 36). (Vgl. „Die Ortenau“, Jg. 1929, S. 1 ff.).

Weniges erfahren wir zur **T i e r n a m e n g e b u n g**. Hundenamen

sind Melac (J 54), Moreau (J 73), Sultan (J 84). Ein Pferd heißt Bläß (J 70). Der Fürst vom Teufelstein benannte seine Kühe entweder nach dem Ort, aus dem sie herstammten, oder nach ihrem früheren Besitzer: Kniebiskuh, St. Romanerkuh, Schiltacherkuh, Schultonis Kalb (W 140).

Ein ehemaliges Reitpferd des Generals Gayling, das um 1860 in den Besitz von Hansjakobs Vetter Karl Franz gekommen war, hieß in Haslach „Gayling“ (ALG 128).

Hier sei angefügt, daß im Volksmund dem Ruf der Meisen „Zisch isch do, zisch isch do“ untergelegt wird (K 352).

An volkstümlichen **S t e r n n a m e n** erwähnt Hansjakob die „Jokumstraße“, d. h. Jakobsstraße, die Bezeichnung der Milchstraße. Die Hauptwallfahrt der Kinzigtäler war in früherer Zeit Santiago de Compostela in Spanien und daher dieser Name als Bezeichnung der Hauptpilgerstraße (B 205).

W i n d n a m e n sind der „Schwabenwind“, wie im Kinzigtal der Ostwind genannt wird (P 213), und der „Bettlermacher“: so nennen die Hagnauer den Nordwind (Sch III 155).

Reichlicher sind die **B e r g b a u n a m e n** vertreten, die an die einstige Bedeutung des Schwarzwälder Bergbaus erinnern. Besonderen Anteil hat der religiöse Bereich: „Dreifaltigkeit“ (MM 180, Sch II 166) bei Schnellingen; „Gnade Gottes“ (Sch II 166), eine Grube, nach der das umliegende Gebiet die Namen Stollengrund, die Grub und Grubhof bekam; „Gottes Segen“ oder „Segen Gottes“ (MM 180, WK 197, Sch II 166) bei Schnellingen; „Güte Gottes“ (W 47) bei Wittichen; „Herrenseggen“ (E 212) mit dem Scheidhäusle im Schapbacher Revier; „St. Anna“ (MM 180, Sch II 166) bei Schnellingen, Welschbollenbach und Adlersbach; „St. Anton“ (MM 180, 186) taufte der Haslacher Schultheiß Sartori eine Grube am Herrenberg zu Ehren seines Namenspatrons; auch bei Schnellingen gab es eine Grube „St. Anton“ (Sch II 166); „St. Barbara“ (WK 305, 343, Sch II 166) bei Schnellingen und Haslach; „St. Bernhard“ (Sch II 166) bei Hauserbach; „Unsere Liebe Frau“ (WK 343) ist bei Schnellingen und „Unsere Liebe Frau zur Haselstaude“ (Sch II 166) bei Welschbollenbach zu suchen; „David“ (W 47) bei Wittichen; „St. Josef“ (Sch II 166) und „Josefsschacht“ (E 271) bei Schnellingen; „St. Katharina“ (WK 343) bei Schnellingen; „Klara“ (E 244) im Schapbacher Revier; „St. Ludwig“ (Sch II 166) bei Adlersbach; „Erzengel Michael“ (E 217) bei Schnellingen und „St. Michael“ (Sch II 166) bei Welschbollenbach und Fischerbach; „St. Nikolaus“ (Sch II 166) in Erzbach bei Biberach; „Sophie“ (E 213) im Witticher Revier und „Neu Sophia“

(Sch II 166) bei Hauserbach; „St. Ursula“ (MM 180) bei Welschensteinach; „St. Wilhelm“ (Sch II 166) bei Welschbollenbach; „heilig Grab“ (MM 180) bei Schnellingen und „zur hohen Krone“ (WK 343) bei Welschbollenbach.

Auf Regentennamen gehen zurück: „Friedrich Christian“, früher „Silberloch“ (E 212), die bedeutendste Grube im Schapbacher Revier; „Christian“ (W 47) bei Wittichen; „Prinz Karl“ (MM 180, Sch II 166) bei Sarach; „Leo“ (E 307) im Schapbacher Revier; „Wenzel“ (E 213) bei Frohnbach; „Elisabeth“ (Sch II 166) am Kreuzberg bei Haslach; „Maria Theresia“ (Sch II 166) bei Hauserbach; „Maria Antoinette“ (Sch II 166) bei Welschbollenbach.

Die Grube „Frisch bergmännisch Glück“ (Sch II 166) befand sich bei Schnellingen; „Bergmanns Trost“ (Sch II 166) ist bei Welschbollenbach, „Ausdauer und Glück“ (E 307) bei Wittichen zu suchen. Dem Namen „das goldene Kalb hinter der eisernen Türe“ (E 245) auf dem Schwarzenbruch liegt eine Schatzsage zugrunde.

Einige vereinzelte Namen mögen diesen Abschnitt abschließen. Eine Flinte heißt „der Brummler“ (WK 9); ein Rastatter Haus nannte man die „Studentenkaserne“ (St 96), weil dort eine größere Anzahl von Lyzeisten ihr Quartier hatte; „Kegelbahn“ (St 121) war der Name eines langen, schmalen Zimmers; „Windmühle“ (B 111) wurde ein Omnibus von den Haslachern getauft. Sein Besitzer war der Mühle-Jörg. Die Kinzigtalbahn bekam im Volksmund den Namen „Turbahn“, weil der Minister Turban sich für ihren Bau besonders eingesetzt hatte (R 111).

Reichlich verwendet Hansjakob Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, von denen vor allem die dem Schwarzwald eigenen hier verzeichnet seien.

Das Glück erscheint in den Kinzigtäler Redensarten „Ich wünsche Euch Glück ins Leid!“, womit man sagen will, daß in das Leid des durch den Verlust eines lieben Angehörigen schwer geprüften Menschen Friede, Trost und Seligkeit kommen mögen; ferner wünscht man sich „Glück in den Ehestand“ und „Glück in Stall“ (E 48).

Über das Heiraten meint die Kinzigtäler Volksweisheit:

Wenn man tut wibe oder manne,
So treit man d'Luge in der Wanne.

Wenn einer wibe tut
Oder eine manne,
So bringe man das Gute im Fingerhut
Und das Böse in der Wanne (E 372).

Willst du wiben oder mannen,
Sollst du zum nächsten Nachbar langen (P 241).

Und über die Liebe sagt das Sprichwort: „Wo die Liebe eines Wibervolks hinfällt, da bleibt sie liegen, selbst wenn sie auf einen Misthaufen gefallen ist“ (E 473).

Auf die emsige Tätigkeit der Haslacher Metzger zielt:

Isch amme n'Ort a alte Kua,
So got sie immer Hasle zua (J 84).

Vom Bauern heißt es im Kinzigtal, daß er nicht zu verderben ist, „man hau ihm denn Händ' und Füß' ab“ (P 143). Bäuerliche Erfahrung spricht aus den Regeln „Je mehr Blumen, um so weniger Futter“ (P 216), und „Was hinter uns liegt, ist gemäht“ (StSt 3).

Die Schwarzwälder Flößer waren wegen ihrer Grobheit bekannt; deshalb sagt man: „Grob wie ein Flößer“ (W 204).

Von Studierten hält der einfache Mann nicht viel. Er drückt das so aus: „Je g'studierter der Herr, desto größer der Narr“ (K 381).

Wer eines schnellen Todes stirbt, stirbt „mit lachendem Mund“ (P 19).

Dem Tierreich entnommen ist das Sprichwort: „Wenn man den Wolf nennt, kommt er gerennt“ (Sch II 14).

„Glückspilzen kalbelt der Holzschlägel auf der Bühne“ (B 127); damit meint der Kinzigtäler, daß solchen Menschen alles gelingt.

Ethischen Sinn hat das Haslacher Sprichwort:

Ehrlich währt am längsten,
Und 's Betrüge geht am strengsten (B 258).

Auf dieselbe Tendenz zielt das Sprichwort:

Jagen, Fischen und Vogelstellen
Verdirbt manch' guten Gesellen (Sch III 262).

Anpassung an die bestehenden Verhältnisse, Ertragen von Widerwärtigkeiten, Ergebung in das vom Schicksal zugeteilte Los meint das Sprichwort:

Duck dich und laß vorübergau,
Das Wetter will sein'n Willen hau (StSt 347).

An das Soldätlespiel der kleinen Buben knüpft sich das Sprichwort: „Wenn die kleinen Buben Soldätles spielen, gibt es bald Krieg“ (J 210).

„Um zu einer ersten heiligen Messe zu kommen, soll man ein Paar Schuhsohlen durchlaufen“, meint ein Kinzigtäler Sprichwort (St 303).

Zu Hansjakobs Knabenzeit meinten die Kinzigtäler Bauern: „Wenn unser Herrgott die Welt strafen will, dann nimmt er den (regierenden) Herren den Verstand“ (ALG 362 f.).

„Den Mädchen, die pfeifen, und den Hennen, die krähen, soll man den Kragen umdrehen.“ — „Wenn Mädchen pfeifen, lacht der Teufel und die Muttergottes weint“ (AT 108). —

Wer übervorteilt wird, wird „über den Löffel balbiert“ (E 481; vgl. Bad. Wb. 1, 109). Ein Pockennarbiger wird im Kinzigtal mit der Redensart beschimpft: „Der Teufel hat Euch seinen Erbsensack ins Gesicht geschlagen“ (WK 65; vgl. Bad. Wb. 1, 468). Wer andere ausschimpft, „hängt ihnen das Maul an“ (J 251), was man besonders von Halbwüchsigen gegenüber Erwachsenen sagt. Wer keine Antwort schuldig bleibt, ist „nicht aufs Maul gefallen“ (Sch II 162). Wer hochmütig ist, hat einen „Geist“ (B 13). Wer z. B. den Hof um einen Spottpreis verkaufen will, wird den Kindern „s' Brot ous der Tischlad verkoufe“ (E 432). Was nichts wert ist, ist „keine rote Bohne“ wert (Sch I 95; vgl. Bad. Wb. 1, 282). Achtlos etwas wegwerfen oder wegschütten nennt man „in die Schuhe schütten“ (Sch I 205). Wer den „Finger am letzten Ort verbunden hat“, hat eine irriige Meinung von einer Sache (E 432). Einer, der recht in Schweiß gebadet ist, „schwitzt wie der Amtmann in Hofstetten“ (Sch I 116). Dieser in der Umgebung von Hofstetten bekannten Redensart liegt folgendes Vorkommnis zugrunde. Während der Müller von Hofstetten einst oben auf dem Berge auf dem Anstand war, kam der Amtmann schweißtriefend herauf. Als er endlich oben war und sich den Schweiß abtrocknete, begrüßte ihn der Müller mit den Worten: „Herr Amtmann, Ihr schwitzt ja wie eine Sau!“

Spiel, Tanz, Musik

„Wir spielten die ganze Welt ab im Kinderspiel: Könige und Kaiser, Räuberhauptmänner und Bankiers, Kaufleute, Köche, Kellner, Wirte, Hausierer, Hafnermeister und Bildhauer, Gendarmen und Gefangene, Maurer und Bäcker, Totengräber und Scharfrichter. Wir bauten Paläste und Backöfen aus dem gleichen Lehm, gruben Kanäle und machten Seen, belebten sie mit Schiffen, legten Gärten und Landhäuser an... (J 94).

Von den Spielen im Hause erwähnt Hansjakob das Seifenblasen vom Fenster aus und das tolle Treiben auf dem Heustock (J 97).

Je nach der Jahreszeit wechselten die Spiele im Freien. Im Winter, wenn Schnee und Eis im Tale lagen, fuhr man mit selbstgefertigten Schlitten durch die steilen Hohlwege des „Urwaldes“ (J 145). Zur Frühjahrszeit wurde am Waschhaus mit Bällen gespielt, die aus bunten Tuchresten gefertigt waren; das „Kügeln“ mit farbigen Glas- oder Marmelsteinkugeln war ein Lieblingsspiel der Haslacher Knaben (B 256), Versteckesspiel (J 242) und „Königles“ (J 95) wurden auf der

Straße getrieben, während das „Räuberles“ dem nahen Wald vorbehalten blieb. Auch Reifenschlagen und Stelzenlaufen durch die heimatlichen Bächlein gehörten zum Zeitvertreib der Jugend. „Mit hohen Stelzen durchwateten wir öfters die Kinzig, und wer den Wellen nicht gewachsen war, fiel ins Wasser und in Lebensgefahr, und seine Stelzen nahm der Fluß mit“ (AT 353). Ein Hauptspiel war die Belustigung mit zugeschnittenen Tapeten, den „Rollen“ (WK 269). Und schließlich fertigte man aus den Rohrbeinen der Gans kleine Pfeifen, mit denen im Spätherbst die Meisen angelockt wurden (VW 308).

Recht beliebt war bei jung und alt das Kegelspiel. Im Schatten alter Eichen, die um Haslach standen, hatte die Stadt Kegelbahnen angelegt. Das Kegelaufsetzen wurde alljährlich an die armen Knaben vergeben (MM 44 f., Sch II 251, WK 345, B 191).

Im Winter huldigte man dem Kartenspiel — droben auf den einsamen Höfen ebenso wie drunten in den Städtlein. Der Bauer spielte mit seinen Knechten Karten um Nüsse und Äpfel (B 191, WK 345). Zu den beliebten Kartenspielen gehörte der „Rams“ (WK 344), das „Zego“ (WK 159), das im Städtchen gepflegt wurde, während das „Piquet“, ein französisches Kartenspiel, von Felix Walz eingeführt wurde, mit ihm aber wieder ausstarb (B 105).

„Der Tanz nun ist nichts anderes als ein natürlicher Ausdruck menschlicher Empfindung und Stimmung. — Aber nicht nur die Stimmung und Empfindung des Einzelnen findet ihren Ausdruck im Tanzen, auch die Eigentümlichkeiten eines ganzen Volkes treten in den Volkstänzen zutage“ (K 210).

Bei Bauernhochzeiten und auf Jahrmärkten kommen diese Besonderheiten recht zum Vorschein: als ein Walzen und Stampfen bezeichnet sie Hansjakob (W 379).

Zu den beliebten Musikinstrumenten der damaligen Zeit zählten Flöte, Klarinette, Trompete, Geige und Gitarre (WK 171, 216). Die Handwerker, nie die Bauern, waren in den Schwarzwalddörfern die Musikanten (Sch I 210). Geige und Klarinette sind die Instrumente, die zu einer rechten Volksmusik gehören, und „je mehr diese schwinden, schwindet auch der Spielmann, wie er auf dem Dorfe sein soll“ (Sch I 231). Neu und eigentümlich und deshalb von großer Wirkung und Beliebtheit war infolge ihrer Zusammensetzung die Musikkapelle des Gotthard auf dem Bühl: der Schnider-Sigmund blies das Horn, der Schriener-Cölestin den Bombardon, der Weber-Xaveri die Klarinette und der Gotthard spielte die Geige (Sch I 222). Ein guter Hochzeitsmusikant muß nicht nur geigen, er muß auch seine Melodien mit lustigen Liedern begleiten können (Sch I 212).

Volkstrachten

Für die Volkstracht gilt dieselbe Beobachtung, die sich auch für die andern volkskundlichen Bereiche machen läßt: am aufschlußreichsten sind jene Schriften Hansjakobs, deren Inhalt aus des Schriftstellers Heimat, aus dem Kinzigtal, geschöpft ist. Es sind oft nur Einzelbemerkungen, weniger ausführliche Beschreibungen von Trachten, die Hansjakob in seine Erzählungen einstreut. Aus unmittelbarer Beobachtung kommen diese Bemerkungen; aus der Vielgestaltigkeit der heimatlichen Trachtenwelt schöpft Hansjakob.

Im Vorwort zu den „Volkstrachten aus dem Schwarzwald“, einer Sammlung von 25 Originalaquarellen des Kunstmalers Issel, sagt Hansjakob:

„Was ist eigentlich die Volkstracht? Sie ist gleichsam der Dialekt der Mode im Landvolk, die Art, wie es durch seine Kleidung spricht gegenüber den rasch wechselnden Moden der Städter. Ursprünglich Modetracht, ist die Volkstracht die Kleidung des Landvolks geworden, das bei ihr stehengeblieben und nicht mehr mit der Mode gegangen ist.“

Verschiedene Trachtengruppen lassen sich auch heute noch im Kinzigtal unterscheiden. Wir beginnen mit dem unteren Kinzigtal; hier, im Zell-Harmersbacher Tal, ist heute die Männertracht ausgestorben. Die einstigen Reichsbauern aus diesem Tal trugen „lederne Kniehosen, Wadenstrümpfe, Pechschuhe, rote Brusttücher, lange, schwarze Zwilchröcke“ (Sch I 210). Die Unterharmersbacher zeichneten sich vor den andern „durch ihre weithin leuchtenden roten Brusttücher (Westen) und kurzen Wämser“ aus, während die unter Zell stehenden Reichsburen dunkler gekleidet waren: lange, schwarze Röcke, kurze Stiefel, Stumphosen aus Leder (Sch II 41). Hansjakob bemerkt, daß hier „die alten Trachten der Bauern mehr und mehr im Schwinden begriffen sind“ (Sch II 41).

Die Frauen aus dem Unterharmersbach tragen goldgestickte Kappen mit roten, breiten Maschen, die Zeller schwarze Maschen; alle trugen den schwarzen Schoben (Jacke) und darüber farbige Seidentücher (Sch II 41).

Unter dem Begriff „Mühlenbacher Tracht“ faßt man die in den Gemeinden Mühlenbach, Hofstetten, Steinach, Welschensteinach, Schnellingen, Bollenbach und Fischbach getragene Tracht zusammen. Über die Kappe der Hofstetter Frauentracht schreibt Hansjakob: „Der Boden der Kappe, die von hinten in den Kopf geschoben wird, besteht aus schwarzem Samt, der Leib aus einer handbreiten Goldborde, um deren Rand jene feine schwarze Spitzengarnitur ange-

bracht ist, die das ganze Gesicht einrahmt und verklärt“ (P 48). Im Winter und während der Trauer trug man die sog. „Spoluk-Kappen“, die von schwarzer Farbe und sonnenförmiger Form waren, wobei die Strahlen in Schlaufen umgebogen wurden.

Die goldgestickte Kappe, die bei den Kinzigtälerinnen üblich ist, wurde zu Hansjakobs Jugendzeit noch von den älteren Haslacher Bürgersfrauen getragen, und die Bäuerinnen ringsum ahmten sie nach. Diese goldgestickte Haube hatte die Form einer Mandelschale und war mit einer mächtigen Seidenmasche geziert (J 241). Anschaulich beschreibt Hansjakob die sonntägliche Kleidung der Althaslacher Bürgerin: sie hatte schön geflochtene Zöpfe, die von einem hohen, reichverzierten Schildkrotkamm zusammengehalten wurden, trug ein schwarzes oder lila Seidenkleid mit Buffärmeln, einen weißen, gestickten Schulterkragen, über den Schultern ein breites, blau und rot gefärbtes Seidenband und um den Leib einen farbigen Gürtel aus Atlas mit einer großen goldenen Schnalle (E 14, K 352).

Die Einbacher Tracht wird in Einbach und Fischerbach bei Hausach getragen. Fischerbacher Bauern erscheinen bei Hansjakob in kurzen Lederhosen, hohen Stiefeln, langen Zwihröcken und schweren Filzhüten (Sch I 1). Das Fischerbacher Mädchen trägt einen kurzen, blauen Rock, einen schmalen Schoben, bauschige Ärmel und rote Wollstrümpfe (WK 306).

Die Wolfstaler Tracht lernen wir aus der Trachtbeschreibung des Vogtburs in Kaltbrunn kennen. Der Bauer trug einen langen, schwarzen Flügelrock mit Stehkragen und rotem Futter; auf der Rückseite des Flügelrocks war eine einem Kirchturm ähnliche Stickerei angebracht. Unter dem Rock trug er eine grüne Weste mit silbernen Knöpfen, kurze, lederne, mit grüner Seide gestickte Kniehosen, blaue Strümpfe, Rohrstiefel und einen runden, schwarzen Filzhut (E 12 f., 95, 140).

Ähnlich kleidete sich der Schenkenzeller Bauer: schwarzer Tuchschoben, lederne Kniehosen, blaue Strümpfe, hohe Stiefel (W366, 354).

Die Frauentracht des Wolfstals besteht aus einer scharlachroten, seidenen Kappe, einem kurzen, buntfarbigen Mieder; Schulter und Brust sind mit roten Streifen verziert, ferner einem blauen, kurzen Rock, weißen, rotgezwickelten Wollstrümpfen (B 145, E 180).

Die Lehengerichter haben eine dunkelblaue, hellgrün verbräunte Tracht. Ihre schön verzierten, mit schwarzem Geflecht durchzogenen weißen Strohhüte kauften sie von den Flechterinnen aus Aichhalden (W 371).

Von den Gutachern, vor allem den Frauen und Mädchen, erwähnt Hansjakob, daß sie bekannt sind durch „ihre originelle, kleidsame Schwarzwäldertracht“ (WK 299). Die Gutacher Frauentracht ist zweifellos die schönste im ganzen Schwarzwald (A 193).

Der Kinzigtäler Bauer trägt einen langen, blaugefärbten Zwihrrock oder den schwarzen Manchesterkittel, die Bäuerin ein schwarzes Tuchmieder, einen grünen Rock und die goldgestickte Spitzenkappe (WK 95). Die Schwarzwälderinnen der Triberger Gegend kennen nur Strohhüte und Fuchspelzkappen (ESch 141 f.).

Die Kinzigtäler Frauen schmücken ihr Mieder mit Nelken und Rosmarin, während die Männer mit „einer Nelke hinter dem linken Ohr und einem Rosmarinzweig in der Hand“ im Sommer zur Kirche gehen (Sch II 42). Zum Sonntagsschmuck gehört es auch, daß die Frauen zum Kirchgang das Gebetbuch in der Hand tragen und den Rosenkranz darum geschlungen haben (AT 256).

Protestantische Landesteile halten an der Tracht treuer fest als die Katholiken. Dies gilt sowohl für den Schwarzwald wie für die Rheingegend (KrT 230, ST 33). In der Erhaltung der Volkstracht übertreffen die Renchtäler alle Schwarzwaldtäler. Dort sind auch die Männer noch der alten Tracht getreu. „Von ferne schon leuchteten mir ihre hellroten Brusttücher entgegen“ (A 83, 212).

Die Tracht der Frauen aus Schwenningen konnte Hansjakob in seiner Knabenzeit an den Haslacher Markttagen bewundern. Die Schwenningerinnen trugen rote Strümpfe, einen kurzen Rock, ein kleines, mit Bändern geschmücktes Käppchen. Und noch viele Jahre später, als Hansjakob durch Schwenningen kam, sah er noch ältere und jüngere Frauen in der schönen Tracht, während die „jungen Mädchen alle fabrikmäßig neumodisch gekleidet waren“ (ST 33).

Die Hagnauer Frauen trugen eine silberne Radhaube, an hohen Feiertagen eine goldene, die einem aufgestellten Pfauenschwanz ähnlich war, ein blaues Tuchmieder, dazu ein farbenschillerndes Seidentuch und einen faltigen, kurzen Tuchrock.

Die Männer kleideten sich bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts in einen langen, blauen oder hechtgrauen Tuchrock und in samtne oder lederne Kniehosen mit weißen Strümpfen oder Schnallenschuhen. Auf dem Kopf saß der Dreispitz, und die Brust deckte die stramme Tuchweste mit den berühmten 24 Knöpfen. Diese Knöpfe dienten damals als Zähltafel für die Schoppen, die am Sonntag getrunken wurden (Sch III 192 f.).

Nicht nur der vom Bauern getragenen Tracht schenkt Hansjakob

Aufmerksamkeit und fördert sie auf jede Weise, auch über die Kleidung der Bürger, über bestimmte Berufs-, Standes-, Amtstrachten, über die Uniform der Bürgerwehren, über die städtische Mode erfahren wir Einzelheiten.

Der Althaslacher Bürger trug kurze Hosen, Schnallenschuhe, ein gestricktes Wams und je nach Beruf eine weiße oder schwarze Zipfelkappe (MM 214 f.). Die Zipfelkappe, die „herrlichste, schönste und praktischste Kopfbedeckung“, wurde zu Hansjakobs Knabenzeit nur noch von den Bauern und Fuhrleuten getragen (B 227). An ihre Stelle waren die samtnen, bisweilen gestickten „Cerevis-Mützen“ getreten. Eine weitere Änderung der Bürgerkleidung war, daß man die dreispitzigen Filzhüte mit großen Schildkappen oder hohen Hüten und die Kniehosen mit langen Hosen vertauschte (Sch II 248).

Ein Haslacher Bäcker am Ausgang des 18. Jahrhunderts trug den langen, hechtgrauen Bäckersrock, eine rote Weste, kurze Lederhosen, Schnallenschuhe und auf dem Kopf den Dreispitz (MM 289, Sch II 196). Im großen und ganzen war diese Bäckerkleidung noch um 1840 anzutreffen (MM 348).

Schnallenschuhe aus Saffianleder machte in Haslach im 18. Jahrhundert der aus Paris gekommene Wachtler-Hans. Diese Schuhe wurden beliebt, bis dessen Sohn ebenfalls nach Paris ging und von dort um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Suworowstiefel einführte, denen sich die Haslacher Jugend zuwandte (MM 125).

Zur Zeit der Revolution von 1848 waren in Haslach wie vielerorts Heckerhüte, hohe, zylinderartige „Gupfen“ aus grauem Filz, und Heckerbärte Mode (J 217, B 262).

Als Knabe konnte Hansjakob die „fremden Herrschaften“ bewundern, die in ihrer Biedermeiertracht durch Haslach kamen: die Röcke der Männer mit den schweren Kragen und den blumigen Westen und die farbenfrohe Tracht der Frauen, die großen Schildkappen der Bürger und die hohen Hüte der „Herren“.

„Alle Mannsleute, Bürger und Bauern und Herren (geistliche und weltliche) hatten zwei Dinge gemeinsam, die hohen, spitz auslaufenden weißen Halskrägen, „Vatermörder“ genannt, und das glattrasierte Gesicht mit dem Ohrenbart... Viele bessere Männer trugen auch Steghosen... Die Steghosen und die Vatermörder haben die Biedermeierzeit überlebt...“ (F 182 f.).

Der Haslacher Rat erschien bei seinen Sitzungen und feierlichen Anlässen in schwarzem Mantel mit Halskrause (Sch I 133, MM 131).

Die wandernden Handwerksgesellen trugen das Felleisen auf dem Rücken und zogen mit dem Zylinder auf dem Kopf durch die Städte.

Außerlich waren sie erkennbar, welchem Handwerk sie angehörten (W 232). Degen und Schiffhut wurden von den Angehörigen der Strickerzunft getragen (Sch II 263). Ein Meerrohrstock mit silbernem Knopf war damals die höchste Zierde des aus der Fremde heimkehrenden Gesellen (WK 19).

Jäger trugen einen spinatgrünen Jägerrock, einen grünen Filzhut mit Federzier und an der Seite den Hirschfänger (W 3 f.).

Die Bergleute waren durch die Uniform unterschieden. Die schwarze Bergmannsjuppe mit samtnen Aufschlägen und metallenen Knöpfen, auf denen Schlegel und Eisen abgebildet waren, die grüne Filzkappe mit Roßschweif bildeten den Schmuck des Bergmanns. Bei feierlichen Anlässen, z. B. bei kirchlichen Festlichkeiten und Prozessionen, bei der Einweihung der Schiltacher Kirche, beim Empfang hoher Gäste, zeigten sie sich in ihrer malerischen Uniform (W 170 f., E 109, 221).

Der Postillon trug einen goldgelben Frack, einen lackierten Hut und das Posthorn (Sch II 143). Die Soldaten waren kenntlich an ihren weißen Hosen, die unten zusammengebunden und dann vollgestopft wurden (B 192). Den Freiburger Studenten zierten die bunte Mütze, der Sammetrock, hohe Stiefel und die lange Pfeife (J 202). Die Kleidung eines Kapitelsboten ist die eines grobbetreßten Kammerdieners, meist blau mit Silberborten und Zylinderhut. Auf der Brust trug er einen mächtigen silbernen Ordensschild mit Wappen und Inschrift des Kapitels (KrT 261).

Die Haslacher Bürgerwehr trug blaue Fräcke und weiße Hosen, Tschakos und der Hauptmann einen Degen (E 12, J 129). Die Harmersbacher Bürgerwehr trat auf in weißen Hosen, rotem Brusttuch, schwarzem Bauernkittel aus Zwilch, dem runden, groben Filzhut mit Federbusch. Der Hauptmann und Leutnant trugen Schleppsäbel, die Soldaten Musketen (Sch I 212). Die Wolfacher Bürgerwehr war kenntlich an ihren weißen Hosen mit rotem Frack, dem Tschako, dem Lederbandelier mit Säbel und Gewehr (W 242).

Und als Abschluß sei der Leibgarde des Vogtburs Andreas Harter in Kaltbrunn gedacht: sie trug weiße Hosen, weiße Gamaschen, rote Fräcke mit Schwalbenschwänzen und blauen Aufschlägen, schwarze Tschakos mit weißen Fangschnüren (E 12, 79).

Die Erhaltung der Volkstrachten war Hansjakob zeitlebens ein Herzensanliegen. Dazu hat er auf Anregung Wilhelm Hasemanns die Flugschrift „Unsere Volkstrachten. — Ein Wort zu ihrer Erhaltung“ geschrieben, ein Aufruf, der seine Wirkung nicht verfehlte: wurden doch an verschiedenen Orten Badens Trachtenvereine gegründet, und

am 29. September 1895 fand in Freiburg i. Br. ein großes Trachtenfest statt, an dem 2000 badische Landsleute teilnahmen.

In vier Fragen kleidet Hansjakob seine Belehrung, Mahnung und Bitte. Warum soll man an der Tracht festhalten? Als Gründe dazu führt Hansjakob an: den Stolz und das Standesbewußtsein des Bauern, die Kostenfrage, auch die Rücksicht auf die Religion und die Bewahrung der alten Sitten. Die Landleute selbst könnten, so meint Hansjakob, durch gutes Beispiel die Erhaltung der Volkstrachten fördern. Doch erachtet er die Einwirkung von Geistlichen, Lehrern und anderen mit der Landbevölkerung zusammenarbeitenden Berufen für wichtig.

Als Gründe, die am Verschwinden der Volkstracht schuld sind, nennt Hansjakob einmal den leichteren Verkehr mit den Städten, ferner die Freizügigkeit und auch der allgemeine Zug der Zeit, der allem Alten und Hergebrachten feind ist (Vorwort zu „Volkstrachten aus dem Schwarzwald“, 25 Originalaquarelle von Kunstmaler Issel). Das Ablegen der alten Tracht bedeutet meist auch ein Ablegen der alten Gläubigkeit und der alten Sitten, die neumodischen Ansichten Platz machen. Wo die Leute in katholischen Gegenden ihre Tracht noch tragen, sind sie entschiedener katholisch als dort, wo man sich „städtisch“ kleidet (DB I 130).

Doch hat es auch nicht an Gegenstimmen gefehlt, unter denen vor allem die Entgegnung von Richard Nuzinger („Die Erhaltung der Volkstrachten“. — Eine Warnung) hervorgehoben sei. Neben der Freizügigkeit, die auch Hansjakob für das Verschwinden der Trachten nennt, macht Nuzinger geltend, daß die Trachten keineswegs alle bequem und praktisch, zum andern großenteils auch sehr teuer sind. Auch die Änderung des geistigen Lebens des Landvolkes hebt Nuzinger als Grund für den Trachtenverfall hervor. Die ganze geschichtlich gewordene Entwicklung unseres Volkslebens bringt es mit sich, daß die Trachten abgenommen haben. Aus den Ausführungen Nuzingers sei noch angeführt, daß der Unfug, Trachten bei Fastnachtsveranstaltungen zu tragen, für viele zum Anlaß wurde, die Tracht abzulegen. Nuzinger wendet sich auch gegen die Verwendung von Trachten als „Schaustücke“ bei Trachtenfesten.

Haus und Hof

Das stattliche Schwarzwälder Bauernhaus wird gekennzeichnet durch das mit Stroh oder Schindeln bedeckte Dach, das auf beiden

Seiten oft bis zum Boden reicht und „Fenster und Türen nur hervorschauen läßt wie kleine Augen unter einem riesigen Pappendeckelschirm“ (WK 329, 343 f.). Etwas entfernt vom eigentlichen Bauernhaus steht das Leibgedinghaus, das „Liblinghus“, wie der Kinzigtäler sagt, und daneben befindet sich der „Speicher“. Er ist das Heiligtum des Bauern, solid gebaut und ohne Strohdach; in ihm werden die Frucht, das Kirschen- und Zwetschgenwasser, der Speck und Schinken, die Bratwürste, der Hanf, der Zwilch usw. aufbewahrt (WK 357). Schließlich gehört zu jedem Bauernhof ein Garten; bei großen Höfen ist manchmal ein Fischweiher angelegt, und unter dem Hause befindet sich ein Weinkeller (E 412).

Neben der Strohbedachung spielt auch das Schindeldach eine Rolle. So sind im Wildschapbach und Hirschbach die Hütten mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Um das Haus führen oft Trippel und Galerien (E 204 f.). Der Reibschhof ist ein schindelgedecktes Bauernhaus (ESch 41 f.). An zahlreichen Stellen hebt Hansjakob auf das Material des Daches ab, unter dem er Stroh oder Schindeln sehr schätzt (u. a. VW 19, P 169, 192, E 192). Die Wahl des Dachmaterials richtet sich nach den Bodenerzeugnissen, aber auch nach der brauchwürdigen Überlieferung. Im Gegensatz dazu sind die Schapbacher Bauern zu stellen, die im Wolfstal in schönen, falzziegelgedeckten Höfen wohnen (E 204, A 60).

Der Baustoff für die Schwarzwälder Bauernhäuser ist das Holz (E 192, W 65, P 192). Die Hausbemalung ist meist einfach: im Osterbach stehen schöne, alte Bauernhöfe, die weiß getüncht und rot bemalt sind (P 169).

Die innere Raumteilung des Bauernhauses wird durch die wirtschaftlichen Erfordernisse bestimmt. In der Bauernstube fällt der „Herrgottswinkel“ auf. Es ist die vorderste Ecke in der Stube, zwischen den Fenstern. Ein Kruzifix hängt dort. Vor diesem Herrgottswinkel hat die Bäuerin ein Brettchen, auf dem kleine Heiligenfiguren und Bilder stehen. Dieses Brettchen ist am Rand mit dem „Altartüchle“ behangen. Ein tannener Tisch, Wandbänke, der Kachelofen und das Spinnrad zieren die Bauernstube (B 93, W 413). Dem protestantischen Bauernhaus, wie Hansjakob einmal eines im Freiamt betrat, fehlt jeder religiöse Schmuck (P. 192).

Als Beleuchtung dienten Buchspäne. Sie erleuchteten an den Winterabenden die Bauernstube, während die Frauen spannen und die Männer auf der Ofenbank lagen und rauchten (Sch I 59). Der Holzspan stand meist auf einem Stock in der Mitte der Stube und ver-

breitete ein mattes Licht. Um den mit Wasser gefüllten Kübel, in den die verbrannten Spanreste zischend fielen, saßen die Frauen bei ihrer Arbeit (W 345).

Schiebfensterchen waren in die Wand eingelassen (ESch 215, W 350). Neben der Wohnstube lag die Stubenkammer mit den Schlafstätten der Eltern (Sch II 53).

Wichtige Hausgeräte des Bauern sind die Wannmühle zum Fruchtputzen und gutgehende Joche für die Ochsen (Sch II 127). Erwähnenswert ist die Lagerstatt, die zum ältesten Hausrat gehört: der Laubsack (W 349). Hölzerne Teller und hölzerne Löffel (ESch 93) waren bis ins 19. Jahrhundert hinein auf abgelegenen Bauernhöfen in Gebrauch. In der Karfunkelstadt gibt es keine Gläser; dort schöpft man das Wasser aus einem „irdenen Hafen“ (Sch I 28).

Umgeben ist das Bauernhaus von schattenspendenden Nutzbäumen. Nie fehlt der Bauerngarten, der der Pflege der Bäuerin obliegt. Nelken und Rosmarin, die Lieblingspflanzen, werden wohl in jedem Garten gepflanzt. In den Bauerngärten von Hofstetten und andern Orten blühen Pfingstrosen, Pfingstnelken und Lilien (StSt 221, AT 32, 262), und auch die Osterbacher Bauerngärten sind mit Pfingstrosen, Lilien und Veilchen geschmückt (P 169). Auch Astern werden gepflanzt (Sch I 57).

Nicht vergessen sei schließlich der Misthaufen, nach dessen Größe und Gestalt noch zu Hansjakobs Knabenzeit der Vermögensstand und der landwirtschaftliche Betrieb eines Bauern beurteilt wurde (VW 81). Liegt der Misthaufen schön geflochten da, so beweist dies, daß auf dem Hofe Ordnung herrscht (WK 356).

Essen und Trinken

Zum volkskundlichen Bild gehört die Volksnahrung, die Beschreibung dessen, was in den einzelnen Landschaften gegessen und getrunken wird.

Es seien jene Bemerkungen zusammengestellt, die Hansjakob macht über die tägliche Kost der Bauern und Handwerker, über das Essen, das man Gästen aufträgt, über Gerichte bei besonderen Anlässen (ausgenommen der Hochzeit) und schließlich über Rauchen und Schnupfen.

Die allgemeine Schwarzwälder Bauernkost war damals: die Morgensuppe (oft eine Milchsuppe), mittags Kraut und Knöpfele oder Speck und abends wieder Suppe (ESch 193). Die Morgensuppe be-

stand oft aus einer Milchsuppe oder einer Kartoffelsuppe und Bibeliskäse (Sch II 38). Auch fehlte, besonders bei den Männern, das Kirschwasser zum Frühstück nicht (Sch I 60). Kaffee war zu Hansjakobs Knabenzeit weder bei den Bauern noch bei den Bürgern üblich, weil er zu teuer war (B 109).

Die Bauernkinder nahmen Brot oder Äpfel oder Brot und etwas Speck mit in die Schule (E 349). Speck und Schnaps waren als Frühstück draußen im Feld oder im Wald, beim Bauern wie beim Holzfäller, recht beliebt.

Wenn auch Kraut und Knöpfe oft auf den Bauertisch kamen, so mußte sich doch mancher Bauer oftmals mit weniger begnügen; so erscheint „geschmolztes“ Habermus als einziges Tafelgericht (ESch 97).

Hatte der Bauer, vor allem der wohlhabende, Besuch, sei es eines guten Bekannten oder eines Handwerkers, vor allem des Schneiders, der „auf Stör“ arbeitete, so gab es besseres Essen. Milchsuppe, Speck und Sauerkraut bildeten das „Entree“; dann wurde eine Platte voll Dummis, mit Huzeln (gedörnte Birnen) garniert, aufgetragen. Dummi ist ein „Gebäck aus Mehl und Eiern, das in der Pfanne in kleine Stücke zerhackt wird“ (WK 5 ff.). Auch Bratwürste werden, wenn Besuch da ist, gerne aufgetischt. Diese Bratwürste, die der Bauer selbst macht, werden im Rauch getrocknet und dann im Kornkasten des Speichers versteckt (B 62, Sch I 104). Auch an Wein fehlte es nicht. „Strüwle“ sind das „feinste Mehl- und Schmalzpräparat einer Bauernküche in Alemannien“ (WK 48).

Von einer nur für gute Magen erträglichen Zusammenstellung des Vieruhrbrottes berichtet Hansjakob einmal (VW 396); es bestand aus kaltem Sauerkraut, kaltem, gekochtem Speck, Kirschen, vom Baum eben gebrochen, und Apfelmast.

Zum Abendessen, das im Winter im allgemeinen um sechs Uhr eingenommen wurde, gab es meist Suppe, etwa eine Gerstensuppe mit Kartoffeln, und als Dessert süße Milch (E 350 f.).

Die Bauern, die noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach Haslach am Sonntag zur Kirche und am Montag auf den Markt gingen, begnügten sich mit etwas Schnaps, während die Bauersfrauen ihre Milchsuppe aßen (MM 161). Im 19. Jahrhundert bestand das Marktessen des Kinzigtäler Bauern in „Brote und Salat“, wobei unter Braten stets der Kalbsbraten verstanden wird (Sch II 140). Bessere Bauern, die an Markttagen im Städtle einkehrten, verzehrten ein Röstele (geröstete Leber) und tranken dazu einen Schoppen Wein (Sch II 139). Diese Vorliebe für „Brote und Salat“ ist verständlich, wenn man be-

denkt, daß die Landleute im Kinzigtal im Jahr höchstens einmal Rind- und Kalbfleisch aßen, nämlich an der allgemeinen Kirchweihe (P 44).

Aber auch die Mahlzeiten des Bürgers in den Städten, besonders des kleinen Handwerkers, waren einfach. Fleisch gab es nur wenig. Arme Weber und sicher noch manch anderer, der mit schweren Existenzsorgen zu kämpfen hatte, nährte sich die Woche hindurch von Erdäpfeln und Milch (Sch I 214). Wasserschnitten sind ein Haslacher Bäckeressen. Das nicht verkaufte Brot wird in dünne Scheiben geschnitten, diese in einen Mehlteig getunkt, in kochendem Wasser zum Sieden gebracht und zum Schluß abgeschmälzt (B 87). Das bevorzugte Fastengericht des Kinzigtälers ist der Stockfisch (Sch I 4, B 141).

In Hagnau gab es die Woche über an den Werktagen Bohnen und Knöpfe abwechselnd mit Knöpfe und Bohnen, „je nachdem das eine oder andere dieser zwei Gerichte unten oder oben in der Schüssel“ lag (Sch III 39). „Balleron“ (Lyonerwurst) ist ein Lieblingsgericht der Hagnauer (Sch III 173).

Die Schneider, die in der Hagnauer Gegend beim Bauern „auf Stör“ arbeiteten, erhielten zum Frühstück eine „Sauruppsuppe“, ein Gemisch aus Sauermilch, Buttermilch und Mehl; mittags gab es im Sommer Salat mit Krautwasser und Zwiebelrohr und im Winter Knöpfe aus schwarzem Brotmehl (Sch III 243 f.).

Erwähnt sei hier der Speisezettel an Hansjakobs Primiztag: Sago- suppe; Roastbeef mit Kartoffeln und verschiedenen Beilagen; kalter Schinken mit Rotkraut; Hammelbraten mit Bohnenschäfen; gebak- kener Hahn mit Blumenkohl; spanische Brötle mit Zunge in brauner Sauce; abgeschmälzter Hecht mit Kapernsauce; Pudding mit Hagebut- tencreme; gefüllte Gans mit Salat; Punschtorte; Schwarzbrot- torte; Gofern (Hippen) (StSt 309).

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und im Anfang des 19. Jahrhun- derts waren Trinken und Spielen die Lieblingsbeschäftigungen der Bürger und Bauern (MM 211). Schnupfen und Rauchen waren in Has- lach verbreitet; das Schnupfen fast noch mehr als das Rauchen (MM 65). Die beliebtesten Tabakmarken waren zu jener Zeit der „rote Reiter“ und der „schwarze Reiter“, die im Bilde auf den Päckchen prangten. Hansjakobs Großmutter bezog den Tabak für ihren Laden von Wechsler und Bürgle in Ulm. Der „rote Löwe“, der „blaue Löwe“ und der „Schwarzwälder“ waren als Tabakssorten dieser Firma be- liebt (ESch 230 f.).

Verkehrsmittel

Als Verkehrsmittel für Reisende dienten die Postwagen. Zu Hansjakobs Jugendzeit gingen zwei verschiedene Posten durch Haslach: die große, eigentliche Eilpost, die „den Weltverkehr vermittelte zwischen Frankfurt und Hasle und von da weiter über Donaueschingen nach Constanz“. Sie hatte die besseren Wagen und die besseren Postillions, die in ihren goldgelben Fräcken, den lackierten Hüten und mit dem Posthorn sich ihrer hohen Aufgabe und Würde bewußt waren. Die andere Post besorgte den Kleinverkehr zwischen Schramberg, Wolfach und Offenburg (Sch II 145 f.). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts fuhr der Postwagen einmal wöchentlich landabwärts und ebenso oft landaufwärts; die Ordinari- oder Felleisenpost wurde zweimal wöchentlich von einem reitenden Knecht besorgt (MM 214). Den Extraposten ritt ein Stafettenreiter vor, der die Pferde bestellte (E 465, J 69).

Frachtfuhrwerke vermittelten den Verkehr mit Mannheim und Frankfurt einerseits und mit Konstanz und Schaffhausen anderseits. Die Fuhrleute ritten meist auf dem Sattelgaul, der mit Dachsfell verziert war, während die Vorderrosse Glocken um den Hals hatten. Die Fuhrleute trugen ein blaues Fuhrmannshemd, darunter die große Ledertasche (B 100). Diese Lastfuhren waren riesige Schulterwagen, die mit sechs bis acht Kolossalgäulen bespannt waren (J 69). Daneben gab es die Wagen der Fruchthändler, die am Dienstag und Samstag leer nach Offenburg auf den Markt fuhren und Personen zur Bahn beförderten und dort Getreide holten (J 192).

Der Personen- und Frachtverkehr auf dem Bodensee und Rhein erfolgte durch Segelschiffe. Rheinaufwärts wurde das Schiff von Pferden gezogen. „Von Stein bis Stiegen, wo der See beginnt, mußte das Schiff von Menschenhänden geschoben werden, da Pferde nicht mehr gehen konnten. Auf Riesenstangen stemmten sich die Leute an die Planken des Schiffes und stießen es so vollends am Ufer des Rheins hinauf“ (Sch III 112 f.).

Der Kinzigtäler Bauer benützte, wenn die Wege nicht zu schlecht waren, das Pferd, um in die Stadt usw. zu kommen. Das Reiten war allgemein in Übung (Sch II 14). Auf Eseln oder Pferden wurde von den Schwarzwäldern die Butter auf den Markt gebracht (J 14), denn damals, im ausgehenden 18. Jahrhundert, gab es noch keine ordentlichen Landstraßen, sondern nur Saumpfade, und die Bauern hatten noch keine Wagen (Sch II 199). Die Frucht wurde von den Bauern

aus dem württembergischen Neckartal weither auf zweirädrigen Karren nach Haslach geführt (Sch II 205). Das „Burewägele“ wurde vom Hermesbur im mittleren Kinzigtal eingeführt. Er war der erste Bauer, der durch den Kauf eines Hochzeitswagens die Spazierfahrten anfang, und ihm taten es die andern Bauern nach (Sch II 62). Diese Bure- oder Bennenwägele wurden sehr beliebt. Mit ihnen fuhren die Bauern in die Stadt oder zu den Wallfahrtsstätten wie Maria-Zell. Vorne saßen Bauer und Bäuerin und hinten in der „Benne“ die eine oder andere der Töchter oder Mägde (WK 94, E 235).

Wir Menschen kommen und geh'n
wie der Hans und die Magdalen.
Eines nur bleibt in der flüchtigen Zeit —
ewiges Lieben — ewiges Leid.

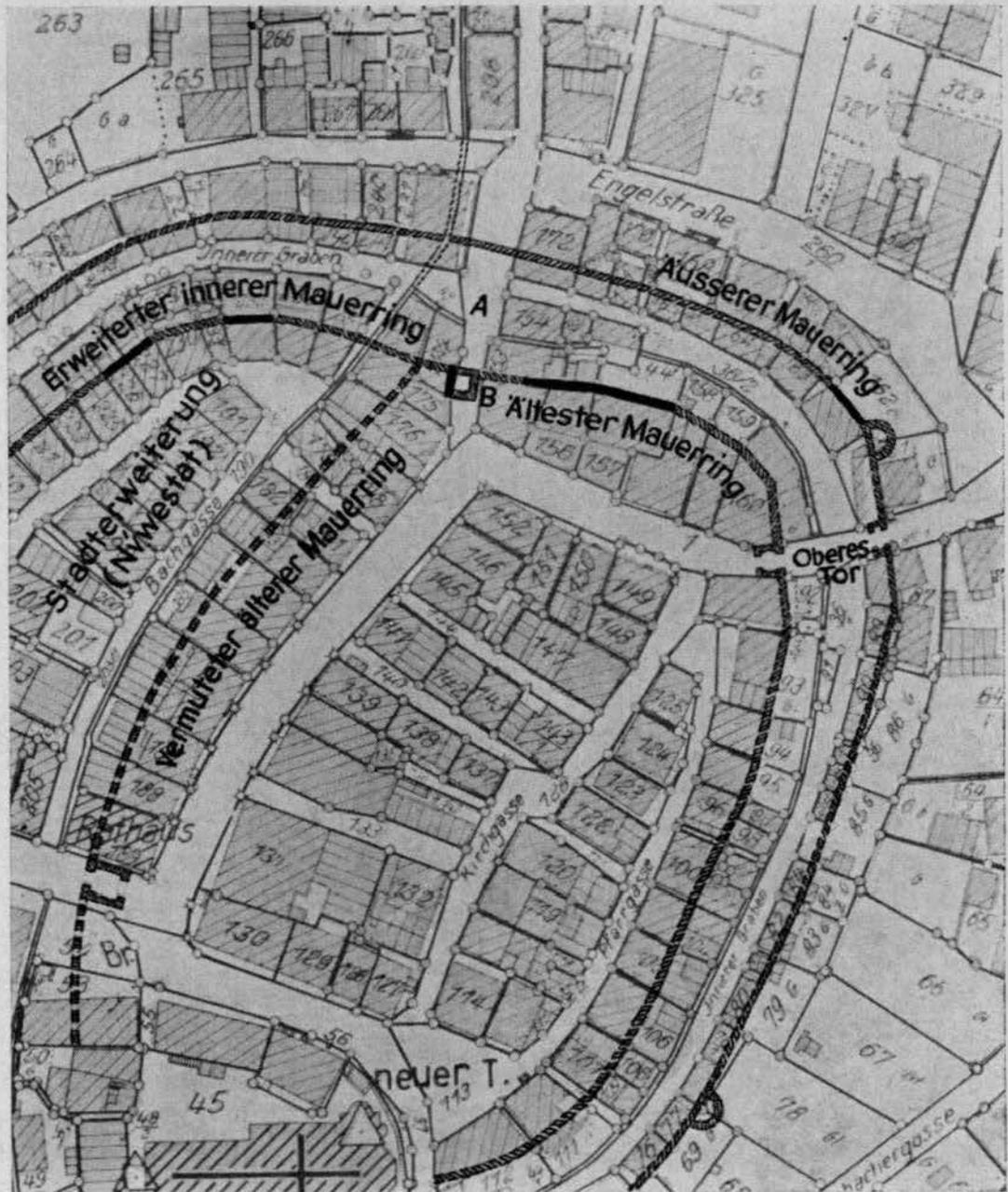
Hansjakob ins Gästebuch auf dem Mühlstein, als er 1912 zum letztenmal dort weilte.

Fundbericht aus Haslach i. K.

Beim Aushub der Baugrube für den Neubau der Metzgerei Wilhelm Hättich stieß man in der Tiefe unerwartet auf altes, starkes Mauerwerk. Es handelt sich dabei um die Fundamente eines Hochturmes des ältesten Mauerringes der Stadt Haslach. Auf der Fundamentsohle wurden außerdem alte Balkenreste ausgegraben, so daß es den Anschein hat, daß die Fundamente auf einem Balkenrost aufgesetzt wurden. Die Turmfundamente liegen in der Straße zwischen der Metzgerei Hättich und dem Gasthaus zur Sonne (Hansjakobs Geburtshaus). Es wurde deshalb nur die eine Turmseite angeschnitten und sichtbar, die in die Baugrube hereinragte. So gut es ging, wurde der Verlauf dieser Turmseite aufgemessen und in einen Planausschnitt 1 : 1000 eingetragen. In den gleichen Plan wurden auch die alten Mauerringe eingetragen, wie sie noch festgestellt (schwarz gezeichnet) oder ergänzt werden können (schraffiert gezeichnet). In einer unterbrochenen Linie wurde auch der vermutete Verlauf einer älteren inneren Ringmauer eingezeichnet, wie sie vor der ersten Erweiterung bestanden haben müßte*).

Aus der zeichnerischen Darstellung ist ohne weiteres ersichtlich, daß der ehemalige Hochturm nur an der Stelle B gestanden haben kann, wo jetzt tatsächlich die Fundamentreste gefunden worden sind, und nicht an der Stelle A, wie im In-

*) Vergleiche Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band II Nr. 277, Urkunde vom Jahre 1350, durch die Claus von Büchern, Vogt und Schultheiß zu Hasela, seinen Kindern sein Haus „in der stat zu Hasela an dem Bach und den Garten in der Nywenstat“ vermacht. Mit dieser Neuen Stadt kann nur der jetzige Stadtteil mit der Metzger- und Bachgasse einschließlich dem Bezirk, den einstmals das fürstenbergische Schloß eingenommen hat, gemeint sein.



inventarisationswerk Band VII Kreis Offenburg in dem beigegebenen Katasterplan mit eingezeichneten Befestigungen (Fig. 329 zu Seite 593) vermutet wird. Der Eintrag an der Stelle A dieses Planes lautet: „ungefähre Stelle des alten Hochturms bis zum Dreißigjährigen Krieg“.

Nehmen wir zur Klarstellung die alten Abbildungen zur Hand, zunächst das Bild aus der Vogelschau auf der Mentzingerschen Karte von 1655 (Inventarisationswerk Band VII Kreis Offenburg Fig. 325 Seite 589, „Ortenau“ 28. Heft 1941 Mentzingers Karte der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal von 1655 von Otto Göller, Abb. Faltblatt hinter Seite 78), dann erkennen wir sofort, daß der Hochturm im Bilde genau dort steht, wo wir jetzt seine Fundamente gefunden haben. Und wir können weiter feststellen, daß es sich um keinen Torturm, sondern um einen ausgesprochenen Wehrturm gehandelt hat und daß er der größte und mächtigste Turm war unter den vier Tor- und Wehrtürmen. In vier Geschossen baut er sich auf und

Messingpfanne mit ab-
gebrochenem Stiel, von
oben gesehen.



war oben mit einem Zinnenkranz umgeben. Auf dem Ölgemälde im Schloß Heiligenberg vom Jahre 1688, von dem eine Kopie im Haslacher Museum hängt, ist der Hochturm ebenfalls noch enthalten, der groß und wuchtig über die Hausdächer hinausragt und der am oberen Ende auch die Auskragung für einen Wehgang zeigt. Und schließlich der Plan vom Jahre 1690 aus Schmalkalders Skizzenbuch (Inventarisationswerk Band VII Fig. 326 Seite 590), der sich darauf beschränkt, die Befestigungsanlagen im Grundriß darzustellen, verzeichnet den Turm ebenfalls noch. Dagegen ist der Turm in dem von Rochlitz im Jahre 1812 aufgenommenen und gezeichneten Stadtplan, der im Hansjakob- und Heimatmuseum der Stadt Haslach aufgehängt ist, nicht mehr enthalten. Der Turm muß also zwischen 1690 und 1812 abgebrochen worden sein. Der Plan von 1812 läßt aber auch noch erkennen, daß an der Stelle des Hochturms ursprünglich kein Tor in der Umwallung vorhanden war, da die heutige Durchfahrt der Eisenbahnstraße an der äußeren Ringmauer



Messingpfanne, von un-
ten gesehen.

durch ein Gebäude verstellt ist, das im Plan mit X bezeichnet ist, über dessen Zweckbestimmung jedoch der Plan keine Auskunft gibt, da die Legende auf dem Plan nur bis zum Buchstaben l geht.

Im Keller des Gasthauses zur Sonne liegt ein Stück der alten Stadtmauer noch offen. Es soll gelegentlich aufgemessen und in Beziehung gesetzt werden zu den angeschnittenen Turmfundamenten.

Die Hoffnung, beim weiteren Aushub der Baugrube für den Neubau Hättich, der sich zum größten Teil im ehemaligen Stadtgraben abspielte, noch weitere wichtige Funde zu machen, wurde nicht erfüllt. Außer dem Bruchstück eines eisernen Halters, der vermutlich dazu gedient hat, die Kienspanleuchten aufzustecken, wurde nur eine Messingpfanne mit abgebrochenem eisernen Stiel zutage gefördert. Die Pfanne ist geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, weil sie trotz des einfachen Gebrauchszweckes, dem sie diente, eine kunstvolle Treibarbeit darstellt, die durch handwerkliche Bearbeitung mit Punzen noch besonders geschmückt wurde, wie die beigegebenen Abbildungen zeigen. Die Pfanne hat verhältnismäßig kleine Abmessungen, der obere Durchmesser beträgt nur 16 cm, die Höhe zirka 5 cm, während der eiserne Stiel im Verhältnis zu der zierlichen Pfanne recht kräftig und schwer wirkt und anscheinend von beträchtlicher Länge war, was für den Gebrauch notwendig war, weil sie auf offenem Herdfeuer verwendet wurde.

Franz Schmider

Die Verehrung des hl. Hilarius, des Kirchenpatrons von Bleichheim

Von Alfons Staedele

Patron der Bleichheimer Kirche ist der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, gestorben 367. Wegen seines Kampfes gegen die Arianer wurde er von Kaiser Konstantius nach Kleinasien verbannt, wo er sich nicht etwa durch die Unterschrift unter die arianische Glaubensformel von Sirmium Freiheit und Rückkehr erkaufte, sondern jenes berühmte Sendschreiben an die Bischöfe des Morgen- und Abendlandes richtete, worin er sie zu einer gemeinsamen Bekundung des wahren Glaubens ermutigte. Nachdem er zwölf Bücher „Über die Dreieinigkeit“ geschrieben und einen flammenden Protest gegen die Vergewaltigung der Kirche verfaßt hatte, schickte ihn der Kaiser, um den lästigen Gegner loszuwerden, kurzerhand nach Poitiers zurück.

Als der hl. Fridolin auf seiner Wanderung in das Gebiet der arianischen Westgoten nach Poitiers kam, fand er die Kirche des hl. Hilarius in Trümmern liegen, jenes Heiligen, aus dessen Schriften er sich das nötige Rüstzeug in dem gewaltigen Ringen mit dem Arianismus geholt hatte. Mit Hilfe des Königs Chlodwig, der sich nach dem Sieg über die Alemannen 496 hatte taufen lassen, wurde die Kirche wieder aufgebaut, auch wurde der Sarg des Heiligen aufgefunden. Doch Fridolin zog weiter, baute das Hilariuskloster Helera an der oberen Mosel, er-

richtete in den Vogesen und in Straßburg eine Hilariuskirche, Heiligtümer aus Holz und Flechtwerk, die längst verschwunden sind, besuchte die Klöster in Burgund und gelangte nach dem rätischen Chur¹⁾, wo er ebenfalls eine Hilariuskirche erbaute. Fridolin hat diesen Umweg gewählt, um zu verhüten, daß die in Rätien angesiedelten Alemannen zum Arianismus übergangen, was eine ständige Gefahr für seine Alemannenmission am Rhein gebildet hätte. Nun stieß er an den Rhein vor und fand nach langem Suchen die Insel Säckingen, die den Umwohnern als Weideplatz diente, den sie nicht gutwillig hergaben. Fridolin mußte zurückwandern und sich von einem Sohn oder Enkel Chlodwigs die Schenkungs-urkunde über die Insel ausstellen lassen. Die Insel wurde urbar gemacht, langsam erhoben sich die Mauern von Kloster und Kirche, die dem hl. Hilarius geweiht wurde. Aber es hielt den heiligen Mann nicht oft in seinem Stift, viel lieber streifte er predigend und missionierend im weiten Umkreis umher; an vielen Orten zu beiden Seiten des Rheins verkündete er die christliche Lehre und machte sich die Einführung und Ausbreitung des Hilariuskultes zur besonderen Aufgabe; er starb zu Säckingen an einem 6. März.

Außer Säckingen besitzen in Baden eine Hilariuskirche die Orte Bleichheim, Bollschweil, Ebnet, Fürstenberg, Heidenhofen und Weilersbach. An der Kirche zu Sasbach bei Achern wurde im Jahre 1383 eine Frühmeßfründe „auf den Altar des hl. Hilarius“ gestiftet, was beweisen dürfte, daß der Kult des Heiligen hier von altersher heimisch war.

Es mag unter Weglassung der wunderbaren Begebenheiten die Wirksamkeit



Bleichheimer Kirche
Aufn.: Dr. Staedele

des hl. Fridolin, des alten Alemannenheiligen, glaubhaft erscheinen, aber die Glaubwürdigkeit der St. Fridolinsvita ist starken Zweifeln ausgesetzt, wie man bei Medard Barth, „St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum“, in Frbg. Diözesanarchiv 1956 in allen Einzelheiten nachlesen kann. Zu den Hilarius-

¹⁾ Der Kanton Glarus verdankt seinen Namen dem hl. Hilarius. Siehe dazu in Bleichheim die Bezeichnung ob sanct Glerins Bronnen. 1405. 1571.



Hilariusaltar
mit Krippe
Aufn.:
Dr. Staedele

kirchen unserer Heimat wurde behauptet, Balther, ein Mönch des Klosters Säckingen²⁾, der die Legende des hl. Fridolin frühestens Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben habe, habe wohl die fernen, aber nicht die nahen Hilariuskirchen erwähnt, woraus geschlossen wurde, daß die Hilariuskirchen in unserer Heimat nicht vor dem 11. Jahrhundert entstanden seien. Doch Balther kann ja auf seine Quellen und auf den auswendig gelernten Text der Handschrift in Helera — das Fehlen von Pergament und Tinte im Kloster machte es ihm unmöglich, eine Abschrift davon anzufertigen — so eingenommen gewesen sein, daß er gar nicht an die ihm nicht urkundlich vorliegenden Hilariuskirchen dachte, wahrscheinlich wollte er gar nicht über sie berichten. Wenn die liturgische Verehrung Fridolins erst mit dem neunten Jahrhundert eingesetzt hat, so möge darauf hingewiesen sein, daß der Heilige z. B. in einer Litanei vom Jahre 909 in einer Gruppe von Männern erscheint, die als Klostergründer und Missionare dem 6., 7. und 8. Jahrhundert angehörten. St. Fridolin ist jedenfalls eine geschichtlich gesicherte Persönlichkeit, einer der irischen Missionare, der sich die Einbürgerung des hl. Hilarius angelegen sein ließ. Fridolin scheint zunächst wie Hilarius gegen den Arianismus gekämpft zu haben, wozu er sich auch bei den Alemannen veranlaßt sehen mußte, denn manche Stammeshäuptlinge hatten infolge ihres längeren Aufenthalts am ostgotischen Hof das Christentum in der arianischen Form angenommen, für Fridolin Anlaß genug, den Alemannen im Sinn des hl. Hilarius zu predigen.

„Auffallend bleibt, daß gerade in Baden die Hilariuskirchen sich häufen und daß sie mit wenigen Ausnahmen um den Rheinbogen beisammen liegen, so daß doch in nicht mehr feststellbarer Zeit von der Hilariuszelle Säckingen ein bevorzugter Kult dieses Heiligen ausgestrahlt sein muß“ (Feurstein). Die Hilarius-

²⁾ In der Bibliothek des Klosters der Franziskanerinnen zu Säckingen befand sich ein „Leben des hl. Fridolin“, erschienen in Buntrut 1708.



Frühgeschichtliche Funde aus Bleichheim
(Alemannischer, alemannisch-fränkischer Fund, römischer Streufund)

Aufn.: Dr. Staedele

kirchen in Baden standen also mit Säckingen in naher Verbindung, zwischen dessen Kloster und Poitiers enge Beziehungen bestanden. Säckingen hatte nämlich Reliquien des hl. Hilarius und eine Partikel vom hl. Kreuz von der großen Reliquie, die 569 nach Poitiers gekommen war. Im Anschluß an das Säckinger Kloster, gegründet in der Zeit von etwa 590 bis 620, könnten also unsere Hilariuskirchen entstanden sein, und zwar als grundherrliche Eigenkirchen, so daß man sagen möchte, Fridolin war mindestens indirekt der geistige Gründer der Hilariuskirchen als Stützpunkte christlichen Lebens; die Stifter aber, die diese kirchlichen Gründungen mit Gütern und Einkünften versahen, waren fränkische und alemannische Adelige.

Nach Ansicht von Medard Barth waren die fünf von Fridolin gegründeten Hilariusheiligtümer mit einer klösterlichen Siedlung verbunden, die als *Hilariaca* zu gelten haben, d. h. als die ältesten klösterlichen Gemeinschaften, zurückgehend auf den hl. Hilarius als Gründer dieses gemeinsamen Lebens. Diese *Hilariaca*-Bewegung, deren einer Träger St. Fridolin war, und die von Poitiers ausging, fiel in eine Zeit, da die Regel des hl. Benedikt nebst der des hl. Kolumban in Frankreich noch nicht die Oberhand hatte. Sie griff um 600 in das Oberrheingebiet über und fiel somit in die Gründungszeit des Klosters Säckingen, das der *Hilariaca*-Bewegung angehörte.

Was die Kirchenpatronate des hl. Hilarius in Südbaden anbelangt, so strahlte von Säckingen her der Kult des Heiligen nach den obengenannten sieben Orten aus, die ältesten Säckinger Besitz darstellten und deren Hilariuskirchen ins 7. und 8. Jahrhundert zu setzen sind. Ob aber Säckingen in Bleichheim Besitz hatte, dürfte fraglich sein, eher ist anzunehmen, daß die Bleichheimer Hilariuskirche als Eigenkirche für die Leibeigenen und Zinsleute des adeligen Besitzers eines Herrenhofes erbaut wurde, wobei der Einfluß und die Ausstrahlung des Säckinger Klosters mitbestimmend waren.

Uralte Ettenheimer Rebzunft

Zunftordnung von 1716

Die Zünfte spielten in früheren Jahrhunderten, insbesondere im Mittelalter, in den Städten eine erhebliche Rolle. Sie waren Organe öffentlichen Rechts und mitbestimmend in der Gemeindeverwaltung, nachdem sie sich gegen Adel und Bürgertum durchgesetzt hatten. So gab es z. B. in Freiburg ursprünglich 18, dann 12 Zünfte, auch eine Rebzunft, und der oberste Zunftmeister war neben Schultheiß und Bürgermeister der dritte Hauptbeamte der Stadt. Nicht nur wirtschaftliche und politische, sondern auch militärische Bedeutung hatten die Zünfte, sie waren an der Verteidigung der Stadt beteiligt. Als z. B. 1299 die Freiburger mit dem Stadtherrn, Graf Egeno III., im Streit lagen und der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg, ein Schwager Egenos, diesem mit einer Streitmacht zu Hilfe eilte, war auch die Metzgerzunft zum Kampfe aufgerufen und wurde der Bischof, hoch zu Roß, von einem Mitglied dieser Zunft mit dem Spieß durchrannt und so der Sieg der Freiburger erfochten. An der Stelle dieses Ereignisses, an der Straße Freiburg—Lehen, etwa 1 km südöstlich von Betzenhausen, steht heute noch als Erinnerungsmal das sogenannte „Bischofskreuz“. Die Metzgerzunft hatte in der Folgezeit den Vortritt bei der Fronleichnamsprozession.

I.

Auch in Ettenheim gab es Zünfte, eine Rebzunft wohl schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg, 1694 urkundlich diese und eine Allgemeine Handwerkerzunft. Die Rebzunft, umfassend alle Reb- und Ackersleute, hatte von 1701 bis 1845 eine eigene Zunftstube auf einem Platz, der ihr gehörte und wohl noch ein Brandplatz von 1637 her war, auf dem schon vor dem Dreißigjährigen Krieg eine Zunftstube bestanden haben dürfte. Auf diesem Platz, der „lange Jahre öd gelegen“, erbaute der Bäcker Hans Jakob Leibling 1701 ein eigenes Haus mit der Verpflichtung — als Entgelt für den zur Verfügung gestellten Platz —, im II. Stockwerk eine Zunftstube nebst Küche einzurichten. Es handelt sich um das heute der Volksbank gehörende Haus Sigmund Wehrle in der Ettikostraße, damals „Schläfergasse“ genannt nach der ruhenden Skulptur am Hause des Oelers Henninger. (In einer Urkunde von 1721 wird Leibling Laibel genannt, wohl ein Mitglied der später Laible sich nennenden Sippe, aus der auch Vorfahren von Scheffel stammen.) 1845 verzichtete die Rebzunft auf ihr Stubenrecht gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 425 Gulden durch den damaligen Hauseigentümer.

Die Rebzunft hatte Strafbefugnis gegenüber ihren Mitgliedern und war an der Abhör der Stadtrechnung beteiligt. So sind z. B. Zunftmeister in den Stadtrechnungen aus der Zeit 1766—1784 erwähnt. Zunftmeister und Beisitzer wurden vom Oberamtmann handgelüblich verpflichtet. Alle zwei Jahre gab es eine „Zunfterneuerung“ mit Neuwahl der Zunftfunktionäre und Rechnungsablegung. Die Rechnung wurde vom Amtsrevisorat, der juristischen Abteilung des Bezirksamtes (Vorgänger des Amtsgerichts 1857), geprüft und verbeschieden. Auf der Zunftstube wurde das „Gebot“ abgehalten.

II.

1701 hatte die Rebzunft eine Zunftstube, aber noch keine Zunftordnung. Möglicherweise war eine frühere Zunftordnung in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges verlorengegangen. So wandten sich die Reb- und Ackersleute von Ettenheim 1716 an den damaligen Landesherrn, den Kardinal Armand Gaston von Rohan-Soubise in Zabern, den sogenannten Großen Kardinal (1704—1749), und daraufhin erging unterm 14. Juli 1716 eine Zunftordnung, die in 20 Artikeln alles Wesentliche regelt. In Artikel 1 wird die Gehorsamspflicht gegenüber dem Zunftmeister, in Artikel 2 die Verpflichtung des Zunftmeisters statuiert, vor jedem „Gebot“ Anzeige an den Amtmann oder Schultheiß zu machen. Die Artikel 3—12 und 18 enthalten im wesentlichen Strafbestimmungen für vorkommende Streithändel, Ungehorsam oder sonstiges unziemliches Verhalten gegenüber der Zunft und bei Trunkenheit, in Artikel 13 Regelung der Nachfolge in der Zunftmitgliedschaft bei Todesfällen, in Artikel 15 Aufrechterhaltung der alten Herkommen und Gebräuche, in Artikel 16 und 17 Bestimmungen für den Fall, daß ein Fremder Mitglied der Zunft werden will, in Artikel 19 Verpflichtung der Handwerksleute, die ihren Beruf nicht ausüben, sich bei der Rebzunft einzukaufen („einzulassen“). Die Strafen sind in Gulden, Schilling und Pfennig bestimmt, wobei nach der damaligen Währung 12 Pfennig = 1 Schilling, 10 Schilling = 1 Gulden waren.

Die Bedeutung der Rebzunft — so der ursprüngliche Name, später auch Reb- und Ackerbauzunft — geht schon daraus hervor, daß früher die Ettenheimer Gemarkung, vor der Eingemarkung des Ettenheimer Gebirgswaldes mit 594 ha im Jahre 1807, auf etwa 1550 ha zirka 250 ha Reben aufwies, eine der größten Rebanbauflächen in Baden. 1952 waren es noch etwa 30, heute 20 ha.

Seit 1725 hatte die Rebzunft eine z. T. geschnitzte „Zunftlade“, in der die Gelder, Rechnungen, die alten Urkunden und sonstigen Schriftstücke der Zunft aufbewahrt wurden. Sie enthält heute noch die beiden ältesten Urkunden, die von 1701 über den damaligen Bau der Zunftstube und die von 1716 mit der Zunftordnung, beide auf Pergament geschrieben.

III.

Mit dem badischen Gewerbegesetz vom 20. September 1862, das Gewerbefreiheit und Freizügigkeit brachte, hörten die Zünfte als solche zu bestehen auf. Die amtliche Rechnung der Rebzunft schließt mit dem 1. November 1862. Die Zunft bestand aber im wesentlichen als gesellschaftliche Vereinigung weiter und besteht als solche heute noch. Alle zwei Jahre, jeweils am Montag nach St. Sebastian (20. Januar), ist großer Zunfttag, der morgens mit einem Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder eingeleitet wird, abends mit der Neuwahl des Zunftmeisters und der Beisitzer seine Fortsetzung findet und daran anschließend mit einem großen Zunfft fest in einem der großen Säle Ettenheims ausklingt. Jeweils am darauffolgenden Sonntag findet die feierliche Überführung der Zunftlade in die Wohnung des neuen Zunftmeisters statt.

IV.

So ist die Rebzunft das einzige Überbleibsel aus dem Ettenheimer Zunftleben, das sich bis auf den heutigen Tag — wenn auch in anderer Gestalt und mit anderem Zweck — hinübergerettet hat in unsere von Unruhe, Hast und „Tempo“ erfüllte Zeit, als wertvolles Zeichen der Traditionstreue der Ettenheimer Bevölkerung, insbesondere seiner Bauern, deren Schar leider immer kleiner wird.

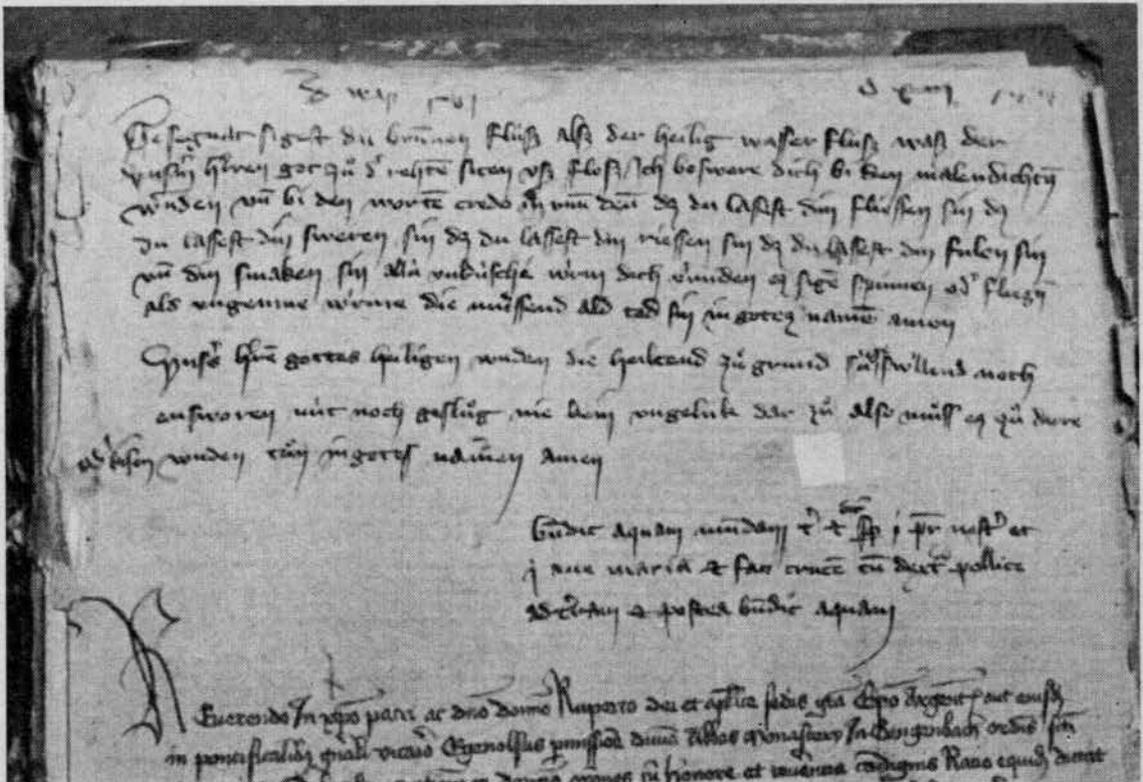
Aus der Allgemeinen Handwerkerzunft spalteten sich späterhin (1761 flg.) eine Reihe von Spezialzünften ab, z. B. auch eine Zunft der Leineweber und der Nagelschmiede, also von Gewerben, die es heute nicht mehr gibt. Die Allgemeine Handwerkerzunft hatte noch eine Nachfahrin ähnlich der Rebzunft, die aber in den Wirren der Inflation untergegangen ist, Handwerker, Geschäftsleute usw. schließen sich jetzt ebenfalls der Rebzunft an.

Dr. Joh. B. Ferdinand

Besprechung eines Geschwürs

Von A. Staedele

Vor einigen Jahren machte ich den hübschen Fund der Besprechung eines böartigen Geschwürs, dessen Schwären, Faulen und Stinken zum Stillstand gebracht werden sollten. Unheimliche Würmer haben sich als Krankheitserreger in einem Glied eingeschlichen und machen sich durch Bohren und Klopfen beängstigend bemerkbar. Wurmartig quillt der Eiter beim Ausdrücken des Eiterherdes hervor, so daß man die Entzündung auf Einwirkung eines Dämons glaubte zurückführen zu müssen. Bei der Besprechung ist wesentlich, daß die zur Beeinflussung des Hautsystems notwendige psychische Verfassung geschaffen wird; der Kranke muß den Glauben an die Wirksamkeit des Heilzaubers haben. Autosuggestion und Fremdsuggestion können stark beruhigend wirken und den Heilungsprozeß fördernd beeinflussen, was die männlichen und weiblichen Besprechungsbefflissenen und auch die Hebammen erkannten und ausnutzten. Die Zauberworte wurden geraunt, geflüstert und hatten damit etwas Geheimnisvolles, Unheimliches, sie wurden aber auch gelegentlich gerufen, ja geschrien, um die Dämonen zu vertreiben, daher rühren die Ausdrücke „unberufen“ und „unbeschrien“, die wir heute noch verwenden in Angst vor eintretendem Unheil.



Übertragung des Zauberspruchs:

Gesegnet sigest du brunnen fluß als der heilig wasser fluß, waß der unserm herren got zuo der rechten siten uß floß. Ich beswere dich bi den malen dichten

wunden und bi den worten credo in unum deum, daß du lassest din fliesen sin, daß du lassest din sweren sin, daß du lassest din riessen sin, daß du lassest din fulen sin ünd din smaken sin, allü unküsch wirm dich vermeiden, es sigen spinnen oder fliegen ald ungemne wirme, die müssend al tod sin in gotes namen. amen.

Unseres herren gottes heiligen wunden, die heiltend zuo grund, sü geswillend noch ensworen nüt, noch gesluog nie kein ungelük dar zuo, also muoss es zuo dirre oder disen wunden tuon in gotes namen. amen.

benedic aquam mundam ter et dic semper 1 pater noster et 1 ave maria et fac crucem cum dextro pollice ad terram et postea benedic aquam.

Übersetzung: Gesegnet seist du Brunnen als das heilige Wasser, das unserm Herrgott aus der rechten Seite floß. Ich beschwöre dich bei den dichten Wunden und den Worten „ich glaube an einen Gott“, daß du läßt dein Fließen, Schwären und Rieseln, dein Faulen und Stinken, alle unkeuschen Würmer sollen dich meiden, es seien Spinnen oder Fliegen oder unangenehme Würmer, die alle tot sein müssen in Gottes Namen. Amen.

Unseres Herrgotts heilige Wunden, die von Grund aus heilten, sie schwellen nicht und schwärten nicht, und nie gesellte sich ein Mißgeschick hinzu. So soll es dieser oder diesen Wunden geschehen in Gottes Namen. Amen. — Die Zauberformel hat den Sinn: Wie des Heilands Wunden endgültig dicht wurden, so soll auch diesmal die Blutung von Grund aus heilen. —

Segne dreimal reines Wasser und sprich immer ein Vaterunser und ein Ave-Maria und mache mit dem rechten Daumen ein Kreuz zur Erde und nachher segne das Wasser!

Sprachliche Erklärung: sigest Conj. praes., der = gen. plur., smaken fränkisch, ald = oder als Variation von vorausgehendem oder, ungemne ist vermutlich ungenemte = ungenannt (der Sprecher will sie nicht nennen), würme plur. mhd., auch so noch in der Mundart, allü und sü neutr. plur., aber bezogen auf Würme und Wunden, für die jedoch nicht etwa sächliches Geschlecht angesetzt werden dürfte, en in ensworen ist mhd. Negation, dirre = dieser dat. sing. fem., müssend, geswillend 3. pers. plur. praes., heiltend 3. pers. plur. imperf., diese Endung -ent ist mhd. und findet sich auch namentlich im Alemannischen im Imperfekt, in meiner Mundart: sie gschwillet.

Der Zimmerner Waldbrief

Aus der Geschichte einer eigenartigen Dorfgemeinschaft

Als in den letzten Jahren der eingeseessene Bürger der großen Meerrettichgemeinde sich vor die harte Tatsache gestellt sah, durch ausgedehnte technische Bauprojekte einen ansehnlichen Teil der großen, durch das rasche Wachstum des Ortes aber längst zu klein gewordenen Gemarkung zu verlieren, kam es in manchen Bürgerversammlungen zu spontanen Ausbrüchen der Ablehnung, bei denen oft auf die alten verbrieften Rechte der Ortssassen hingewiesen wurde, welche allerdings nur noch dunkel und verschwommen im Gedächtnis der Bevölkerung leben.

Vor fünf Jahren, als die Gemeinde vom Staat das Marktrecht verliehen erhielt und daranging, diesen Anlaß mit einem großen Heimatfest würdig zu begehen, gab der Verfasser einen kurzen Abriß der Dorfgeschichte, die sich von der Jahr-

tausendwende bis heute urkundlich nachweisen läßt. Damals blieben noch einige Lücken bestehen, deren Schließung jedoch bald darauf in ihrem wesentlichen Teil erfolgen konnte. Im *Korker Waldbrief*, dessen heute noch da und dort vorhandene Fassung (Kopien) in manchen Teilen wesentlich von der Urschrift abweicht, heißt es an erster Stelle:

„... und es hat derselbige Herr *Eppel* auch einen andern langen großen Wald, darin eine absonderlich starke Viehweid zunächst dem Korker Wald gelegen, dem Armen Heiligen zu Zimmern in einem großen Pergamentenen Brieff geschenkt, dabei verordnet und festgesetzt, daß aus dessen Gewälde alljährlich dem Propst zu Allerheiligen drei Stück Wildschweine, vier Hirsch und zehen Rehböcke abgegeben würden, damit die Brüder die Psalmen, so sie zu Gottes und der Heiligen Ehre singen, auf die Häute schreiben und andere heilige Bücher darein binden und sich mit dem Fleische in Krankheit laben könnten.“

Das war eine Spur, die untrüglich auf ein fehlendes Dokument hinwies, das für den Ursprung der Gemarkung und die besonderen Privilegien der Leute des Kirchspiels von dringlicher Wichtigkeit war. Wenig später kam mir das Glück zu Hilfe, und ich hielt eines Tages zu meiner Überraschung einen ziemlich gut erhaltenen „pergamentenen Brief“ von ziemlichem Umfang in den Händen. Es war der schmerzlich gesuchte und schon fast aufgegebene *Zimmerner Waldbrief*, den ich hier in seinen wichtigsten Stellen im Wortlaut wiedergebe.

Zuvor aber sei zum besseren Verständnis eine Erklärung des nachstehend beurkundeten Vorgangs gegeben. Die Kirchspielleute von Zimmern, wozu auch die Leute von Urloffen und Richelheim gehörten, hatten seit der Schenkung um das Jahr 1200 immer einen chronischen Kleinkrieg und „Späne“ mit den Grenznachbarn zu führen, wobei es oft zur Wegnahme des Weideviehes und sogar zu Totschlägen kam. Da die des Lesens ohnehin unkundigen Leute mit dem lateinischen Brief zur Aufhellung der scheinbar verworrenen Rechtslage nichts anfangen konnten, begaben sich die Geschworenen des Kirchspiels am 16. Dezember 1389 zum bischöflichen Notar in Straßburg mit der Bitte um Verdeutschung und Auslegung des lateinischen Textes der Schenkungsurkunde. Das Weitere sagt uns der Waldbrief selbst:

„In Gottes Namen Amen! Durch dies gegenwärtig offen Instrument Allen, die dasselbige ansehend, sei kund und zu wissen, daß, als man zählte von der Geburt Christi tausend dreihundert achtzig und neun Jahr, in der zwölften römischen Zinszahl, Herrschung des Allerheiligsten Gottes des Vaters, unseres Herrn Bonifazius des Neunten, aus göttlicher Fürscheidung Papsten in dem ersten Jahr, am Donnerstag den sechzehnten Tag des Monats Decembris, um die erste Stund desselbigen Tags oder nahe dabei im bischöflichen Gerichtshofe zu Straßburg gegen das Hohe Stift gelegen in mein offen Notarion und nach beschriebener Zeugen Gegenwärtigkeit erschienen und gestanden sein die bescheidenen Männer: Rieflin Salomon, Henslin Weber, Henslin Schneider, Claus Mundruth, Heinzmann Pfister, Durchmann Ladelin, Radolf zu Richelheim, item Wörner Graff, Walter Ortlieb Johannes, Jakob Albrecht Schmidt zu Zimmern, item Claus Hannenberg, Henslin Luitpold Rieflin, Zehnter und Henslin Rinderwasser, der ältere Inwohner des Dorfes zu Urloffen der Pfarre Zimmern, Straßburger Bisthums, dennen ich, der Notari einen lateinischen Brieff nach beschriebenem Inhalt von Wort zu Wort im Deutschen vorgelesen und ausgelegt, mit Gewalt oder Macht noch Forcht halber erzwungen, noch auch fürsätzlich irreführt oder umgeben, besonders williglich und frei und aus anderm guthen Wissen und wohlbedachtem Gemüth als sie mit ihren beschworenen Eiden mir gedachten Notari darumb gethan, sagten ... und bekunden, als jede und alle Ding, so in solchem nachbeschrieben Brieff begriffen währ, wäre von solcher Zit, daß das Widertheilin Menschen Gedächtnus nitt ist, also gehalten und daß der nachbeschrieben Wald, genannt ‚der freie Lüt Wald‘ zu und an

St. Martinus Kirchen zu Zimmern und ihrem Kirchherr auch derselben Kirchspiels Lüten von Rechts wegen zugehört und zugehören soll, desgleichen von solcher Zitt her, daß das Gegentheil in ihrer Gedächtnus nitt seie, zugehört habe und daß weder den Vögten, noch den Kaisern, noch den Königen, noch einem andern edlen Herrn etwas Rechtens gebühre in solchem Wald, als allein vorgenannter Kirchen zu Zimmern, ihrem Kirchherrn und Kirchspiel Lüten, daß auch sie die vorherührte, besagte Geschichte von Zitt ihrer vernünftigen Beschriebenheit her also halten, gesehen und von ihren Voreltern her also gehalten worden seiend, gehört worden. Folget hernach Inhalt des gedachten, gelesenen Brieff von Wort zu Wort deutsch also:

In dem Namen der Hl. untheilbaren Dreiheit seie Kund allen Künftigen und Gegenwärtigen, daß ein Edler, genannt Eppo, St. Martinus Kirch zu Zimmern gestiftet und aus schlichtem nachgiltigem Holze gebawen und begabt hat; auch zu bessern die Bawe und ander nothwendig Ding in Büchern und Kelchen, desgleichen anderer Zierathen dieselb Kirch reich gemacht hat, auch geben der freie Lüt Wald, desgleichen in der Hurst und Hecken. Und aber (über) die Kirchspiels Lüt, weite oder nahe darumb gelegen, doch keinen Vogt noch König, noch Kaiser, noch einigen Edlen wan (als) allein dem Pfarrer derselbigen Kirch, die genannten Kirchspiels Lüten über solchen Wald und derselbigen Gemeinschaft setzet. Sie sollen auch ohne große Nothdurft denselbigen Wald nitt verkaufen, wan (als) allein zuem Gebrauch der Kirchen, auch nitt unnützlich verzehren, besonders die Weg bawen und mit ihrer aller Rath und Einwilligung pflanzen. Über alle solche Ding beehrte die ehrsame Fraue von Vegersheim, weiland Herrn Kuntzen von Schawenburg, Ritters Straßburgers Bisthums verlassene Wittib im Namen ihrer Kinder, denen das väterliche Erbrecht auf die Kirch zu Zimmern einen Kirchherrn, wann die ledig wird, zu präsentieren und überantworten zugehörig ist, und die gemeldeten Kirchspiel Lüten und Dörfer gemeiner wegen und Namen sammenthaft und sonderlich von mir offenen Notario eins oder mehr so viel ihnen Noth sein würdend, offen Instrumento zu geben."

Es folgt nun eine Beschreibung des „Freien Lüt Waldes“, dessen damalige Bezeichnung den heutigen Einwohnern fremd geworden ist und mir nur noch im nahen Erlach als „Freier Wald“ begegnete, womit das Gewann Erler Matten gemeint war. Nach der Urkunde zog sich dieser Wald von der Zimmerner Kirche über die weite Bodenwelle im Norden zur heutigen Allmende Rißeneck und den Erler Matten, von da über den „Weiten Platz“ oder Weideplatz(?) hinab zum Holchen und herauf nach Süden zur Muhr und dem Stöckert an der westlichen Peripherie des weiten Dorfes. Dieser Waldbrief war der Schlüssel zur Vergangenheit und zur Frühzeit des Dorfes und seiner Landschaft. Er brachte erst den Aufschluß über die Entstehung der eigenartigen Privilegien und den besonderen Charakter der Drei-Dörfer-Gemeinde und deren gemeinschaftliche Interessen im Schutze des „armen Heiligen zu Zimmern“. Er gibt aber auch die erste Kunde von der Stiftung der alten Kirche zu Zimmern, die nach dieser Urkunde etwa um das Jahr 1180 anzusetzen ist. Der massive romanische Turm mag noch ein lebender Zeuge aus jener fernen Zeit sein. Im Jahr 1224 schon verleiht Kaiser Heinrich VII. nach einer andern Urkunde Schutzbriefe für das Kloster Allerheiligen, die Kirchen zu Nußbach und Urluffheim, das schon bestehende Spital mit Kapelle St. Jakob und St. Johann (im alten Schulhof) mit einbegriffen. Dies über die Geschichte eines seltsamen Dorfes mit dem seltsamen Namen, das Anno 1080 schon an der Stelle stand, wo von alters her ein fester Waffenplatz (castrum) gelegen war.

Und nun zieht uns die rätselhafte Gestalt des Stifters fast magisch an, dieser Herr *Eppo* oder *Eppel* vom Fürsteneck zu Oberkirch, „der so reich ist gewesen, daß er Fürstengenoß war“, und seiner Gemahlin *Ute* oder *Utta*, die „hand gehabt ein gar lieblich Töchterlein mit Namen *Steffel*... Es hatten aber die Ehgenöß nit mehr das wohl erwachsen Töchterlein, als welches zu Nußbachen gählingen umb-

gefallen, gestorben und des Thodts verblichen war. Darumb die Eltern, voll Leid und Betrübnuß ob dem Thodt ihres Kindes, zu dessen Seelenruh ein stattliche Kirchen ad Sebastianem in gedachtem Nußbach gestiftet und bawet, auch geschenkt hat all Korker Gewälde sambt Zubehör den drei Kirchspielen Kork, Boderswilre und Linx" — und nach dem Zimmerner Waldbrief die Kirche und den großen langen Wald zu Zimmern.

Wer war nun dieser sagenhafte Fürstengenöß Eppo? Stand er in Beziehung zu der Welfenherzogin Uta von Schauenburg, die ebenfalls um die gleiche Zeit ihre großartigen und hochherzigen Stiftungen machte? Geradezu auffällig ist die Parallele von Ort und Zeit der Schenkungen und Stiftungen, verbunden mit der Einsetzung der Patronate, die heute noch ein überliefertes Recht der Familie der Freiherren von Schauenburg in Gaisbach sind. Wie stand Eppo zu der vereinsamten Herzogin, welche mit Welf VI., Graf von Altdorf und Herzog von Spoleto, verheiratet war. Von dieser Ehe wissen wir, daß aus ihr ein Sohn mit Namen Gerungus hervorging, der als Prämonstratenser in das Kloster Erbiboltzell eintrat und später nach der Gründung Allerheiligens durch seine Mutter erster Propst desselben wurde. War Herzogin Uta eine Verbindung mit dem „Fürstengenöß“ Eppo eingegangen und ist sie identisch mit dessen Gemahlin Ute? Aber die Zeit und das um die Jahre der Stiftungen schon vorgerückte Alter der Herzogin sprechen neben manchen andern Überlegungen dagegen. Übrig bleibt aber immer die rätselhafte Gleichzeitigkeit und der geradezu verwandte Gleichklang im Vollzug der Schenkungen, die wieder und wieder die Schatten beider Gestalten verbindet.

Nun noch einen letzten Blick in die Urkunden des Zimmerner und Korker Waldbriefes. Die Schenkungen und damit die Entstehung dieser lateinisch abgefaßten Pergamente sind um den Ausgang des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Die Verdeutschung des Zimmerner Waldbriefes erfolgt Ende 1389, während sich die Korker Waldgenossen nach zahllosen Streitigkeiten und Spänen um die Nutzungsrechte und Grenzen des sogenannten Korker Waldes erst um 1472, also rund 80 Jahre später, bemühten. Die echte Urkunde des Korker Waldbriefes befindet sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, und die wenigen noch vorhandenen Kopien sind parteiwalber stark abgefälscht und entsprechen nicht mehr dem ursprünglichen Text. Ein Vergleich solcher Kopien macht die Widersprüche in denselben auffällig.

Um so mehr überzeugt die Echtheit des Zimmerner Waldbriefes, dessen Vorhandensein und rechtlicher Gebrauch durch die Leute des Kirchspiels in der Folgezeit auch die Korker Waldgenossen in Verlegenheit brachte, daß sie auf den Rat eines nach Straßburg des Weges ziehenden Mann aus Alpirsbach sich zu dem ebenfalls etwas sagenhaften Gottesgericht des Stierlaufs entschließen, der eine rechtliche Festlegung des Korker Bannes bringen sollte. An den Wald der freien Leute zu Zimmern und seinen Privilegien rührte dieser mystisch verklärte Vorgang im Zeitablauf nicht mehr, und die Verminderung der Rechte und der Fläche blieb der modernen Welt und ihrer Technik vorbehalten.

Erich A. Huber

Fortsetzung zu „Das Kräuterweiblein von ...“*)

Von Fritz K o b e r

Aus Gruppe 1a zitiert der Redner zwei Gebete, aus denen zu ersehen ist, daß der Donnerschlag von gleicher Gefährlichkeit wie der Blitz gehalten wird.

Anrufung St. Donati gegen den Blitzschlag

Bitt für uns, o heiliger Martyrer Donate! auf daß wir vor dem Blitz, Donner und Ungewitter mögen befreit bleiben. Amen.

Kräftiges Gebet gegen alle Hexerey, Gespenst und Ungewitter

... wolle mich erlösen und bewahren vor allem Gespenst des Satans und seiner Diener, vor aller Hexerey, Beschwörung, Verblendung, Verzauberung, Verbündniss und Beschreyung, so mir angetan worden oder noch könnte angetan werden; von aller Nachstellung des Teufels, bösen Willen, Blitz, Donner, Hagel, Ungewitter, gähen Tod und von allem Uebel.

Die folgenden zwei Gebete resp. Beschwörungen gehören zur Gruppe 1f: Schutz vor teuflischen Nachstellungen; das erste überschneidet nach Gruppe 3: Schutz bei der Geburt.

Gnadenreiches Gebet

Diess Gebet ist gefunden worden auf dem H. Grab zu Jerusalem. Wer dasselbe bey sich trägt und täglich mit Andacht betet, der erlanget solche Gnaden: ... Er wird nicht unsinnig, noch mit dem Teufel besessen werden. Er wird nicht vom Schlag, noch vom Blitz getroffen werden. Und wenn man es einem gebärenden Weib aufs Haupt legt, so wird sie glücklich gebären.

Folgt Gebet zur Gottesmutter ohne Bezugnahme auf die in der Empfehlung verheißenen Gnaden.

Durch die Kraft des Evangeliums sollen zerstört und vertrieben werden alle Ungewitter, Gespenst und teuflische Nachstellungen, Amen.

Darnach schreibe diese 4 Buchstaben I.N.R.I. mit deinem Daumen auf deine Stirn, sprechend: Jesus von Nazareth, König der Juden. Dieser siegreiche Titel JESU Christi, des Gekreuzigten, sey zwischen mir und meinen sichtbaren und unsichtbaren Feinden, daß sie mir nicht nahen, noch schaden können, weder an Leib noch Seel, Amen.

Diese Worte sind gewaltig kräftig gegen alle Gespenst, Zauberey und Gefährlichkeit, so man sie bey sich traget und in der Not mit wahrem Vertrauen spricht.

Namen und Anrufung Gottes

Dieses folgende Wort, Gebet und Anrufungen Gottes sind so kräftig, dass, wer dieselbige bei sich trägt, dem kann keine böse Bezauberung, noch einige Teufelskunst an sein Leib schaden.

*) Siehe „Ortenau“, 34. Heft.

Gott Heloym, Gott Tetragrammaton, Gott Adoney, Gott Sabaoth, Gott Emanuel, Gott Hagios, Gott Otheos, Gott Ischryos, Gott Messia, Gott Jehova, Gott Alpha und Omega, samt allen Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des H. Geistes, wollen mich heut und allezeit stärken und beschützen gegen alle meine leiblichen und geistlichen Feinde, Amen.

Der unerschaffene Vater, der unerschaffene Sohn, der unerschaffene Heil. Geist. Der ungeborene Vater, der eingeborene Sohn, der aus beyden ausgehende Geist. Gott Vater der Erschaffer, Gott Sohn der Erlöser, Gott H. Geist der Heiligmacher, wollen mich jetzt und allezeit vor allem Ungewitter, Gespenst und Hexerey beschützen und bewahren, Amen.

Christus Jesus vertreibet alle Ungewitter, Zauberey und Teufelskunst.

Dieser wolle auflösen und mich entbinden von allem, was der Teufel gebunden und durch seine vermaledeite Werke verblindet hat.

Das folgende Gebet, zu Gruppe 1d gehörend, habe ich aufgenommen, weil mir die Quellenangabe und in dieser die Jahreszahl aufgefallen ist:

Eine kräftige Befehlung

Dies Gebet ist dem H. Augustinus vom Heil. Geiste offenbaret worden. Wer selbiges bey sich trägt und andächtig spricht, wird denselben Tag, an welchem es gesprochen, nicht umkommen im Wasser, noch im Feuer, noch im rechtmässigen Streit und wird auch nicht des gähen Todes sterben.

Ex libello Gallio, intitulato:
Revel. S. Brigittae; impresso
et approb. Parisiis 1671.

Folgt Bitte zu Gott um Absendung des Erzengels Michael.

Bemerkenswert ist auch eine Anpreisung der „Benedictus-Pfennige“ in Ziff. 1 und 2 zu Gruppe 1f: Schutz vor dem Teufel, vor Zauberei und Hexerei, in Ziff. 4 und 5 zu Gruppe 4: Entzauberung von Vieh gehörend, mit Quellenangabe und Jahreszahl:

Kraft der Benedictus-Pfennige

... haben folgende Kraft:

1. Sie vertreiben von den menschlichen Leibern alle Bezauberung und vom Teufel zugefügte Schäden.

2. Sie verhüten, daß Hexe oder Zauberey könne eingehen, wo dieser Pfennig ober der Tür angenagelt oder unter der Schwelle vergraben ist.

3. ...

4. Wenn das Vieh bezaubert ist und man den Pfennig ins Wasser legt und das Vieh damit wäscht, so muss die Bezauberung weichen.

5. Wenn in der Milch oder Butter ein unnatürlicher Schaden verspüret wird, so soll man den Pfennig ins Wasser legen und das Vieh darüber trinken lassen.

Ex libello de effectu Numismat. S. Bened. Fuldae impress. A. 1674.

Im folgenden „Segen“ mache ich Sie besonders auf im letzten Satze versprochene Hilfe bei der Geburt — Gruppe 3 — aufmerksam:

Ein schöner und wohl approbierter Heiliger Segen zu Wasser und Land wider alle seine Feinde. Erstlich gedruckt zu Prag.

Und wer ... der wird selben Tag behütet vor Feuers- und Wassernoth, wird

auch in keinem Streit umkommen oder erschlagen werden; es schadet ihm kein Gift, keine Zauberey, wird auch von keinem Geschoss mörderischer Weis getroffen. So aber ein schwangeres Weib diesen Heil. Segen bey sich trägt und mit Andacht betet, die erlanget absonderliche Hilf und Beystand in ihrer Geburtsstund ...

Nun bringe ich Ihnen eine Zauberformel zum Schutze gegen die Pest, Gruppe 1 b:

Buchstaben gegen die Pest zu tragen

Es bezeuget Herr Franciscus Solarius, Bischof zu Salamania (soll wohl Salamanca heißen. Der Bischof trägt, was auffallend ist, keinen spanischen Namen!), dass im concilio zu Trient Anno 1547 über zwanzig Bischöfe und Ordensgeneräle an der Pest gestorben; da habe der Patriarch zu Antiochia allen gerathen, folgende Buchstaben, so von dem H. Zacharia, Bischofen zu Jerusalem, mit ihrer Auslegung und Beschwörung hinterlassen worden, als ein gewisses Mittel gegen die Pest bei sich zu tragen. Und als dies geschen, da ist kein einziger mehr an der Pest gestorben. Und wenn man dieselbige Buchstaben über eine Tür geschrieben, sind alle in selbigem Haus Wohnende vor der Pest bewahret worden.

† Z. † D.I.A. † B.I.Z. †
† S.A.B. † Z.H.G.I. †
† B.F.R., S.

Die Entzifferung ist mir leider nicht gelungen.

Mehr Glück hatte ich mit nachfolgendem, zur Gruppe 1 a gehörenden „Feuersegen“:

Eine Kunst, Feuer zu löschen ohne Wasser

Schreibe folgende Buchstaben auf jede Seite eines Tellers und wirf ihn in das Feuer, sogleich wird es geduldig auslöschen:

S A T O R
A R E P O
T E N E T
O P E R A
R O T A S

Betrachten wir diese Zauberformel zunächst äußerlich, so finden wir das Leitwort Sator der ersten Zeile auch in der ersten (d. h. lotrechten) Reihe und außerdem in der untersten Zeile und in der letzten Reihe in umgekehrter Buchstabenfolge — in richtiger, wenn wir es von der Ecke — der rechten unteren — lesen; desgleichen das in der zweiten Zeile stehende Wort Arepo auch in der zweiten Reihe und außerdem in der vierten Zeile und in der vierten Reihe in umgekehrter Buchstabenfolge, also in richtiger Folge, wenn wir es von rechts nach links resp. von unten nach oben lesen, und schließlich fällt uns in der dritten Zeile als der mittleren und in der dritten Reihe als ebenfalls der mittleren das Wort Tenet deshalb auf, weil es in waagrechter wie in lotrechter Anordnung sowohl von links nach rechts und umgekehrt, wie auch von oben nach unten und in umgekehrter Richtung gelesen gleiche Buchstabenfolge hat.

Anmerkung des Herausgebers: Der Versuch, die Formel auf geometrischer Grundlage zu entziffern, führt, wie der Redner selbst zugibt, zu keinem Erfolg und interessiert deshalb hier nicht. Die Lösung bringt ein Vortrag in der zwanzigsten Sitzung.

Beachten Sie im folgenden „Feuersegen“ die Bezugnahme auf den biblischen Feuerofen:

Ein gewisser Feuersegen, so allzeit hilft

Das walt das bittere Leiden und Sterben unseres HERRN JESU CHRISTI: Feuer und Wind und heisse Glut, was du in deiner elementarischen Gewalt hast, ich gebiete dir bei dem HERRN JESU CHRISTO, welcher gesprochen hat über den Wind und das Meer, die ihm aufs Wort gehorsam gewesen; durch diese gewaltige Wort, die JESUS gesprochen hat, tue ich dir Feuer befehlen, drohen und ankündigen, dass du gleich flugs dich sollest legen mit deiner elementarischen Gewalt, du Flamme und Glut: das walt das rosenfarbene Blut unseres HERRN JESU CHRISTI! du Feuer und Wind, auch heisse Glut, ich gebiete dir, wie Gott geboten hat dem Feuer und Glut durch seine H. Engel, in dem Feuerofen, als die 3 H. Männer, Sadoach und seine Mitgesellen Mesach und Abed Nago, durch GOTTES Befehl dem H. Engel befohlen, dass sie sollen unversehrt bleiben, wie es auch geschehen: also sollst gleicherweis du Feuerflamme und heisse Glut dich legen, da der allmächtige GOTT gesprochen, als er die vier Elemente samt Himmel und Erde erschaffen hat. Fiat, Fiat, Fiat! d. i. Es werde im Namen GOTTES des Vaters, des Sohnes, des H. Geistes. Amen.

Nicht gar leicht, insonderheit zuverlässig dürfte die Beschaffung der „Ingredienzien“ für noch einen Feuerzauber sein:

Feuersnot zu wenden

Nimm ein schwarz Huhn aus dem Nest, des Morgens oder des Abends, schneide ihm den Hals ab, wirf's auf die Erde, schneide ihm den Magen aus dem Leib, tue nichts daraus, sondern lass alles darin; darnach sehe, dass du ein Stück aus einem Hemde bekommst, da ein Mägdlein, die noch eine reine Jungfrau sey, ihre Zeit inne hat: nimm dann eines Tellers breit von dem, da die Zeit am meisten darinnen ist, diese zwei Stücke wickle zusammen mit Wachs, darnach tue es in ein achtmässig Häflein, decke es zu und vergrabe es unter deine Hausschwelle. Mit GOTTES Hülff so lang als ein Stecken am Haus währet, wenn es schon vor und hinter deinem Hause brennet, so kann das Feuer dir und deinen Kindern keinen Schaden thun. Es ist mit GOTTES Kraft auch gewiss und wahrhaftig wahr.

Hören Sie nun einen Heilspruch gegen die Mundfäule:

So ein Mensch die Mund-Durchfäule hat, so spreche man nachfolgendes Gebet, es hilft gewiss.

Job zog über Land, da begegnete ihm GOTT der HERR und sprach zu ihm: Job, warum trauest du gar so sehr? Er sprach: Ach GOTT, warum soll ich nicht trauern, mein Schlund und mein Mund will mir abfaulen. Da sprach GOTT zu Job: Dort in jenem Thal, da fließt ein Brunn, der heilet dir N. N. dein Schlund und dein Mund, im Namen GOTTES des Vaters u.s.w.

Dieses sprich 3 mal des Morgens und des Abends; und wenn es heisset: der der heile dir N. N., so bläst man dem Kinde 5 mal in den Mund.

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken: der Bericht über die Herkunft des Heilspruches ist zu naiv, als daß er sich nicht als plumpe Lüge charakterisierte!

Nicht mehr ganz harmlos ist ein Bannspruch aus Gruppe 1f:

Vor Hexen und Gespenster, dass sie des Nachts weder Menschen noch Vieh schaden können: an die Bettstätte und in den Stall zu schreiben.

Trottenkopf! ich verbiete dir mein Haus und Hof; ich verbiete dir meinen Pferde- und Kühstall; ich verbiete dir meine Bettstatt, daß du nicht über mich trottetest; trotte in ein anderes Haus und steige über alle Berge und Zaunstecken, und über alle Wasser, so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus. Im Namen GOTTES des Vaters u.s.w.

Der Spruch erinnert an die Anrufung des heiligen Florian: „Bewahr mein Haus, zünd' andre an!“

Die Bannung eines Diebes aus Gruppe 5 ist insofern interessant, als sie ihn entweder bindet, daß er stille stehen, oder daß er das Diebesgut dem Bestohlenen zurückstellen muß, und daß ihn ein zweiter Spruch aus der Bindung zu lösen vermag — wobei er dann beritten ist! Wie alt der Spruch ist, beweist die Verwendung von drei Nägeln „aus einer Totenbahr“. In Parenthese wird am Schlusse des Gebetes angeordnet: „Die Nägel müssen aber mit Armsündereschmalz geschmieret werden!“ Um nicht zu weitläufig zu werden, muß ich auf die Verlesung der Texte verzichten.

Aus Gruppe 6 bringe ich Ihnen ein Mittel, *„wie man immer beim Spiel gewinnen kann“*:

Binde mit einem rotseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an den Arm, womit du auswirfst, so wirst du alles gewinnen.

Das Mittel scheint ohne Gebet gewirkt zu haben, denn es ist keines beigegeben.

Die gefahrlose „Feuerbehandlung“ eines Mißliebigen verspricht in Gruppe 8 folgendes „Gebet“:

Einen Stecken zu schneiden, dass man einen damit prügeln kann, so weit man auch selber entfernt ist.

Merke, wenn der Mond wieder neu an einem Dienstag, so gehe vor der Sonne Aufgang aus, tritt zu einem Stecken, den du zuvor schon ausersehen hast, stelle dich mit deinem Gesicht gegen der Sonnen Aufgang und sprich diese Worte: Steck, ich greife dich an im Namen †††. Nimm dein Messer in die Hand und sprich wiederum: Steck, ich schneide dich im Namen †††, dass du mir sollest gehorsam seyn, welchen ich prügeln will, wann ich einen Namen antrete; darnach schneide auf zwei Orte vom Stecken etwas hinweg, damit du kannst diese Worte darauf schreiben, stechen oder schneiden: Abia, obia, sabia; lege einen Kittel auf einen Scherhaufen, schlage mit deinem Stecken auf den Kittel und nenne des Menschen Namen, welchen du prügeln willst, und schlage tapfer zu: so wirst du denselben eben so hart treffen, als wenn er selber darunter wäre, und doch oft viele Meilen Wegs von dem Ort entfernt ist. Statt dem Scherhaufen tuts auch die Schwelle unter der Thüre, womit ein Schäfer von Bieneck an seinem Edelmann die Probe gemacht.

Es ist schon zweifache Vermessenheit, in solchem „Gebet“ erstlich Gottes Allmacht mißbrauchen zu wollen und zweitens seine Allwissenheit und seine Gerechtigkeit in Zweifel zu ziehen!

Abschließend bemerke ich noch, daß die Nachprüfung der Quellenangaben wie „ex libello Gallico“ und „ex libello de effectu Numismat. S. Benedict Fuldae“ und vieler anderer eine lohnende Aufgabe für einen Theologen gäbe, wobei ich nicht vergessen will, daß keines der Gebetbücher, aus denen ich Exzerpte gemacht habe, kirchliche Druckerlaubnis aufweist, trotzdem aber alle bei ihren ehemaligen Besitzern als „hochgeweiht“ gegolten haben; woraus Sie entnehmen mögen, welche Behutsamkeit von Seiten meiner Base erforderlich war, so vielen schleichenden Schaden unwirksam zu machen. Daß sie solches unternahm, mehrt ihr Verdienst noch um ein beträchtlich Maß!

Eine Zunftordnung für die Zimmerleut und Maurer vom Jahre 1705

Von *Franz Schmider*

Das Hansjakob- und Heimatmuseum der Stadt Haslach besaß schon immer vier Zunftladen aus alter Zeit, von denen aber nur zwei mit Sicherheit bestimmten Handwerkszweigen zugewiesen werden können: eine Brezel mit den beiden Buchstaben Z·L läßt erkennen, daß es sich um die Zunft-Lade der Bäcker handelt, eine aufgemalte Schere mit zwei Wappentieren und der Jahreszahl 1715 kennzeichnet eine zweite Lade als die der Schneiderzunft (Bild 1).

Im Jahre 1954 kam das Museum in den Besitz einer weiteren Zunftlade: Herr Albert Braun und seine Frau Anna, geb. Sauer, Mühlenstraße 15, überließen dem Museum die Zunftlade der Zimmerleut und Maurer, die zwar äußerlich sich durch keinerlei Schrift oder Zeichen als solche ausweist, die aber durch ihren Inhalt ihre Zugehörigkeit dokumentiert: sie enthielt noch ein handgeschriebenes Heft mit Pergamentrückten und Pergamentecken, die Zunftordnung der Zimmerleut und Maurer vom Jahre 1705 nebst zwei Zunftbüchern, das eine von 1718—1766, das andere von 1804—1856. In der Lade waren noch weitere alte Urkunden und Schriftstücke verwahrt aus der Zeit von 1738—1813, von den Vorfahren der Frau Braun herstammend (Bild 2).

Warum diese Zunftlade der Zimmerleut und Maurer gerade in dem Hause Mühlenstraße 15 erhalten geblieben und überliefert worden ist, läßt sich nur vermuten: von den Vorfahren der Frau Braun wurde in diesem Hause eine Brauerei und Wirtschaft betrieben, und es besteht so die Möglichkeit, daß diese Wirtschaft der Zunft zuletzt als Herberge gedient hat.

Im alten Brandkataster, wie das Feuerversicherungsbuch ursprünglich hieß, erscheint das Haus Mühlenstraße 15 erstmals im Jahre 1827 als Wohnhaus mit einer Länge von 35' und einer Breite von 25'. Als Besitzer wird ein Christian Wernet aufgeführt. Laut Taxation vom Jahre 1841 wird ein Anbau an das Wohnhaus verzeichnet, bestehend aus Bierbrauerei und Stallung mit einer Werterhöhung von 950 fl. Das Haus erhielt dadurch eine Länge von 66'. Als Besitzer ist nun eingetragen als Sohn des Christian Wernet der Bierbrauer Carl Wernet, der Großvater der jetzigen Frau Braun. Die Tochter Theresia dieses Carl Wernet heiratete den Bildhauer Josef Sauer, von dem sich das Anwesen auf seine Tochter Anna vererbte. Die Wirtschaft ist längst eingegangen. Hochbetagte Leute können sich daran aber noch erinnern. So weiß Herr Färbermeister Karl Hansjakob noch zu erzählen, daß in jener Wirtschaft, „Zum Grenadier“ soll sie geheißen haben, eine



Abb. 1

lustige Gesellschaft, die sich den Namen „Konklave“ gegeben hatte, ihre Zusammenkünfte gehabt haben soll.

Die Zunftladen ähneln sich alle in ihrer Form und Größe. Im Innern enthalten sie ein größeres Fach für die Aufbewahrung der Zunftordnung und der Zunftbücher, daneben ein kleineres, mit einem besonderen Deckel verschlossenes, das die Zunftgelder aufzunehmen hatte. Die Kunst der Schreiner aber, die die Laden fertigten, äußerte sich in der mannigfachsten Weise, wie sich schon aus der Gegenüberstellung von Bild 1 und 2 ergibt. Kunstvoll geschmiedete Bänder, Schlösser und Griffe zieren die Zunfttruhen.

Die Lade der Zimmerleut und Maurer ist eine Arbeit in reicher Furniertechnik. Maßstabgerechte Aufnahmezeichnungen von Josef Hansmann zeigen die Form und Konstruktion dieser Lade in allen Einzelheiten (Abb. 3 bis 6). Daß die Zunftladen mit aller Kunstfertigkeit gestaltet wurden, hat nach der Bedeutung, die ihnen im Leben der handwerklichen Zusammenschlüsse zukam, ihre volle Berechtigung¹⁾.

Und nun folge der wörtliche Abdruck der Zunftordnung vom Jahre 1705, die eine Wiederholung einer schon 1690, also 15 Jahre früher für Wolfach erlassenen Zunftordnung darstellt. Die alte Ausdrucks- und Schreibweise ist bei der Wiedergabe beibehalten. Der Inhalt ist interessant genug und läßt uns einen Blick tun in die Auffassung und den Geist des Handwerks jener Zeit.

¹⁾ H. Hansjakob, „Wilde Kirschen“, Kapitel „Valentin, der Nagler“. Er schreibt dort: die „Lade“ der alten Zünfte konnte wohl eine Art Bundeslade derselben genannt werden. In ihr befanden sich die Wanderbücher der Gesellen, die Papiere der Zunft und die Kasse.

Zimmerleüth- vndt Maurer ordnung

Anthonis Maria Friderich²⁾, vndt Prosper Ferdinand³⁾, Grafen zu Fürstenberg, Hailigenberg vndt werdentenberg, Landgrafen zu fürstenberg in der bahr vndt zu Stüehlingen, Herren zu hoehen hewen vnd hausen im Kintzinger Thaal, den hohen Ertz- vndt dombstüfter Cöln vndt Eüchstett. wie auch der Röm: Königl: May: Dombherr vndt Cammerer.

Nachdeme Wür auß hoeher Landesherrlich vndt mithin gehabter Vätterlicher Vorsorg Vnserer Herrschaft Küntzgerthaal denen verbürgerten Handtgewerbleuthen vndt fürnemblichen denen Zimmerleüthen vndt Maurern auf Ihr selbst zum öfteren thanes gehorsamb Vndthäniges bitten Ihre biß dahero etwelcher Maasen verfaste Handtwerckgebrauch revidiren vnd corrigiren zu lassen bedacht gewesen, zumahlen erwogen haben, wie eine Hohe Nothurft vndt zumahlen sehr Nutzliches werckh es seye: Wann alles mit einer Löbl: vndt guter ordnung dahergehe, dannen hero Wür dieß Ihnen den Meistern beed Handtwerckhen auch Vnsern übrigen Vndthanen zu statt vndt Land sehr Nutzlich befunden, folgende ordnung, die Wür jedoch nach Zeith vnd Läufen, über Kurtz oder Lang, in ein oder andern puncten zu ändern zue Mindern od zu mehren, gar ab zu thun von Newem fertigen zu lassen, ohne daß gnädig Vorbehalten haben. / wie es fürohin mit Ihnen gehalten werden solle, gnädig corrigiren. Vndt wie puncten vndt articuls weiß vnd schädlich Hernach folget, Ihnen Meistern beed Handtwerckhen zu stellen lassen, darab dann Vnsere nach gesetzte Räth vndt Oberambtleuth Vnserer Herrschaft Küntzgerthaal beste obsicht haben sollen, daß derselben in allem gehorsamblichen nach gelebet werde.

Erster Articul

Von Haltung deß Jahrtags vndt der bey Celebrierung des gottsdienst

Indeme Nun alles mit anrufung deß göttlichen Namens seinen anfang Höchst billich Nemmen solle, So verordnen vndt wollen Wür, daß sammetliche Meistere vnd gesellen, auch Lehrn Jungen, zu Ihrem Patronen bey disem Handtwerckh Haben: Vndt ver Ehren sollen den heiligen Iosephum, alß welchen Christi Vnsers einigen erlösers vndt Seeligmachers auf diser welt, Ernähr-Vatter vnd dem handwerckh nach Ein Zimmermann gewesen, Welchen Tag sie insgesamt, wie ohne dem bey der Catholischen Kürchen ietz gebräuchig, Hochteürllich nit allein halten, sondern auch einen gewissen Tag vor od nach Sanct Iosephi festTag, zu Ihrem Jahrstag ab der Cantzel zu ver Kinden, Jedesmahligen Pfarrherrn hierumben gepihrendt erbetten werden. auch sambtliche Meistere vndt Ihre weiber deß abendts zu vor in der Vesper gleich wie ahn anderen hohen fest Tügen Erscheinen sollen. dem ohne erhebliche Versach außbleibenden, bey straf 6xr. zu bezahlen.

Damit auch Solcher Jahrstag mit mehrer Solennitet Vorbey gehe, Solle ahn dem selbigen daß ambt der heiligen Meß gesungen, die vor deß heiligen Iosephi bildnus, welche dise zunft selbs machen vndt auf den heiligen Rosen Krantzaltar mit permißion stellen lassen gesterckhte wachß Kertzen wehrenden gotts dienst an zünden.

Vndt damit diser gotts dienst desto feürlicher gehalten: vndt die so darinnen dienen, belohnet werden, So sollen alle Meistere welche in diser ordnung seynd, alle Jahr 12 xr geben, die Meistere ufem Land aber, Wann sie gesellen halten, alß dann alle quatemala die wochen Pfennig Neben Ihren 3 xr abrichten, od in er Mangelung dessens, vom handwerckh vmb 12 xr gestrafft werden.

Item so Eß geschehen möchte, daß einer od der andere ahn Vnserem Jahr Tag solte ab der Herberg in ein ander würths hauß gehen, war ab sich deßwegen der herb Vatter bekhlagt: weillen er mit Vnß daß gantze Jahr Vil Mühe waltung hat vnd Ihme hierdurch ein abtrag beschehen thut. Eß soll ein solcher zuer straf 12 xr Erlegen:

²⁾ Anton Maria Friedrich, der ältere Bruder Prosper Ferdinands, Domdechant zu Eichstädt, nach dem Tode Prosper Ferdinands Vormund dessen Sohnes und Nachfolgers Joseph Wilhelm Ernst.

³⁾ Prosper Ferdinand erlitt als Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises am 21. Nov. 1704 durch eine Kanonenkugel in den Laufgräben vor Landau einen frühen Tod. Gleich seinem Vater und Großvater ist er in der Kapuzinerkirche in Haslach beigesetzt. (Georg Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, S. 180.)



Abb. 2

Von Aufnehmung der Meister in dise ordnung

Wann Nun Eß dahin Kombt, daß Einer sein Zimer: od Maurer handwerckh gebührent auß gelehrt vnd gewandert: vnd sich also haußheblich Nidlassen vnd verheürathen wurde, Solle der selbe in dise ordnung zu anderen Meistern auf genommen werden vnd zu Meistergelt zu erlegen schuldig sein, 4 fl. davon die Eine helfte in diè lade gelegt, die übrig. 2. aber verzehrt werden: Währe es aber Ein frembder, Welcher nicht in der statt od der Herrschaft ufem Land gebürtig. So derselbe 8 fl. gleich Erlegen: davon die 4 fl. in die laden, die 4 fl. aber verzehrt werden sollen.

Von Aufnehmung d Wander Jahren⁴⁾

Wan einer ein Meister will werden Zimer od Maurer, selber sole 3 Jahr in der frembte sein. wan es aber sach were, daß er die Wander Jahr nit erstreckhet deht ist er ein Meisterson 10 fl. Es wer dan, daß er ein alter Vatter oder sonsten bresthaft nothwendig sein son haben mist, wan derselbe bey dem handwerckh anhalte kann ime des halbe nachgesehen werden, ist er in der Herrschaft zu Hauß 15 fl. Ver daß ein kaufen, ist er ein außlentscher, sole er schuldig sein dem Handwerckh 20 fl. Ver daß einkaufen, es wer dan sach daß er ein Handwerckh gelerndt hatte kan ime gnad bewißen werden. dieselben, die nit gewandert sein, wan sie Meister werden, die solen in denen Ersten 3 Jahren keinen Jungen lehren, der frembte sole mit dem Lerbrief seiner Wander Jahre genugsam Erwießen werden⁵⁾.

Von aufdingung der Lehrn Jungen

Eß solle Kein Meister Einen Jungen aufdingen, Welcher wissentlich Vnehrlich vnd vn Ehelich ist, vndt deßwegen der selbe Meister vnd die so darzugezogen werden, fleißig Nach frag haben: oder genugsambe bescheinung Ihm vorweisen lassen.

⁴⁾ und ⁵⁾ der Absatz von 4 bis 5 ist von einer anderen Hand geschrieben und zum Teil schwer leserlich.

Vndt damit diß auf dingen auch seine gewisse Manier habe, so solle solcher Jung, wann er sich Ehrlich zu sein erwiesen hat, Vor Vier ohnpartheyschen Meistern aufdingen lassen, vnd dem Handwerckh. 15 xr bottgelt, auch den gegenwärtigen 4. Meistern vndt gesellen. 2. fl. zu verzöhren geben, vnd darzu in die laden. 1. fl. erlegen. Vnd dann Nach solchem aufdingen drey Jahr lang Lehrnen, auch dise Zeit deß aufdingens fleißig aufgeschriben werden.

Vndt solle der Jung sich fromb: aufrecht: Ehr: vndt redlich verhalten, sowohl gegen seinen Meister vndt Haußfrawen alsß anderen maistern vnd gesellen, sich deß geschwätz: in

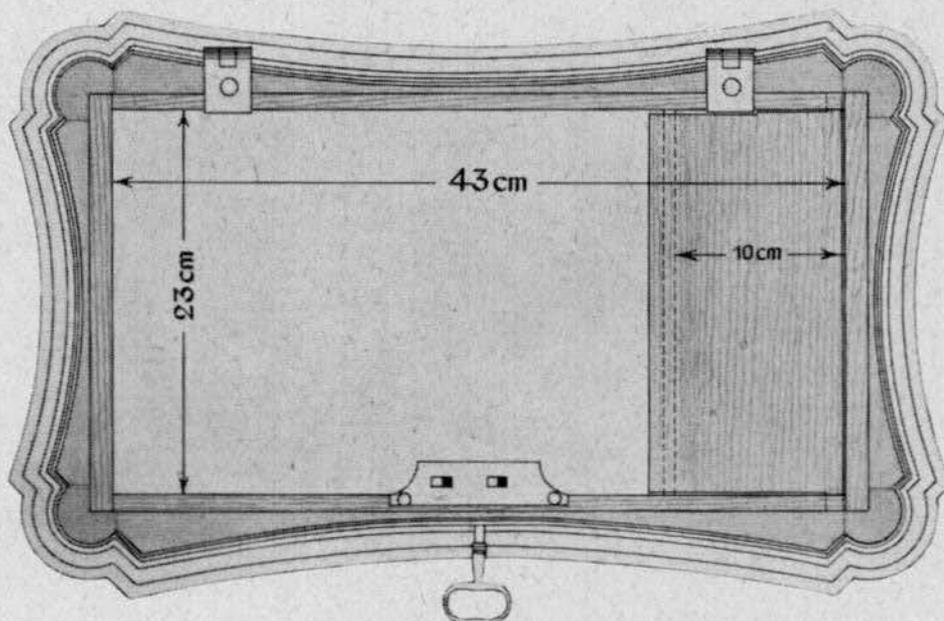


Abb. 3.
Ansicht bei
geöffnetem Deckel

od auserm Hauß bemüesigen, Eß seye dann dem Maister schädlich vnd nachtheilig. Ahn Sonn: vndt feürtag die Kürch fleißig besuchen, sich auch deß Spilens vnd schwörens absonderlich hieten.

Beschehe aber, daß der Meister vndt Jung sich nit wohl bey vndt mit ein ander vertragen Köndten, solle ein od der ander Theil sich bey dem obmeister be Klagen, der dann Hierinn Rath schaffen solle: Würdet aber ein Jung von seinem Lehrnmeister ohn Rechtmäßige Vrsach wegg Laufen vndt die 3 Jahr nicht außstehen, solle Kein anderer Meister solchen anstellen, auch wed meister noch gesell mit Ihme gemeinschaft machen: oder halten, biß er seinem Meister ein genüegen verschafft. vndt mit Ihme abkhommen. Eß wähe dann, daß der Meister Ihne Jungen nicht nach Handwerckh brauch gehalten, entweders hungern gelassen, Kein arbeits geben od mit Haußgeschäften der weibern beladen, alsß Kind vmbtragen zu ohngewöhnlichen Zeithen, daß er Jung dabey nichts gelernt. auß disen Vrsachen solle doch der Jung nicht wegg Laufen, sondern sich bey dem obermeister beklagen vndt zu Einem andern Meister aufgedingt werden, Wenn bey dem alten nicht geholfen werden solte.

Vom Ledig Sprechen

Wann Nun Ein solcher Lehrn Jung seine 3 Lehrn Jahr verbracht vndt nichts ahn solcher Zeith versaumbt, der Meister ohne Klag ist, solle der selbige ermahnt: Undt dann von denen darzu bestimbtten Meistern seines Lernen halber Ledig gesprochen werden. Ihme Jungen aber dozumah von dem Meister auf die 3 auß gestandene lern: Jahr. 8. fl. ahn gelt vndt 5. Stuckh Zimmer geschirr wie Handt: werckhsbrauch: Einem Maurer Lern Jungen auf die ermelte 3 Jahr. 15. fl. gegeben werden. Darzu solle der Meister 2. fl. zue Verzöhren geben, vnd der Lern Jung aber 1. fl. in die Laden legen, vndt der gepührende Lernbrief auf daß Jungen Kosten außgefolgt werden.

Wann Nun der Lern Jung also Ledig gesprochen worden, solle der selbe auch 3 Jahr Lang außershalb Lands zu wandern schuldig sein, vndt solle Kein Meister einen Jungen zu Einem Meister gesellen machen noch halten, so anderst ein gesell da wähe, Eß sey denn, daß Er zu vor 3 Jahr gewandert wähe.

Alle Meisters Söhne Könden vndt sollen vor gestelt werden vor einem Handwerckh so ein solcher sohn getrawet sein arbeith Einem anderen Meister gepührent zu versehen, Er seye gleich Wohl 3 od mehr: Jahr beym Vatter gewesen.

Vom anstellen der gesellen

Eß solle Kein Zimmermeister noch Maurer Keinen gesellen mehr anstellen noch fürdern, der ein Weib zu der vn Ehr mitführet oder der ofentlich mit weibsbildern Ein vn Ehrliches Leben führet, Item der daß seinige Verspihlet, wie auch der sonsten bekantlichen gottloß ist vndt die gebott gottes vndt Christ: Catholischer Kürchen nicht beobachtet zuer Jährlichen oster Zeith.

Von Vrlaub geben

Wann Ein Zimmerman: od Maurermeister seinem Gesellen Vrlaub geben wolte, solle solches ahn Keinem andern Tag alß ahn einem Sambstag od am Sonntag zu Mittag geschehen: damit der gesell des anderen Tags wandern Könde. Eß währ denn, daß Er gesell Eß mit Rechter Vrsach verschuldet hette.

Deß gleichen so ist der gesell wie obstehet Eß zu halten schuldig mit seinem auf Kinden. Solte aber Ein gesell auß Muthwillen Vrlaub nemmen: vnd also Keine Erhebliche Vrsach hette, so soll der selbe gesell ahn dem selbigen orth 14 Tag nicht mehr ahn gestelt werden.

Von Wegg Ziehen der gesellen

Wann Ein gesell aber Erbarlichen von seinem Meister wandern: vnd sich anders wohin seinem Handtwercckh nach Ziehen: vndt also abscheyden will, solle daselbige mit bescheidenlicher Manier beschehen, Vorhero aber bey dem Herrn Schultheisen oder statt Vorgesetzten seinen beywohneraydt aufgeben, Kein anhangende Sach mit sich wegg Ziehen, auch Keine Schulden hinderlassen.

Wann Ein gesell zu Einem Meister Kombt vnd also in den Dienst Trittet, solle der selbige, dem Meister gehorsamb vnd fleissig sein, dessen arbeith vndt bauwesen wed

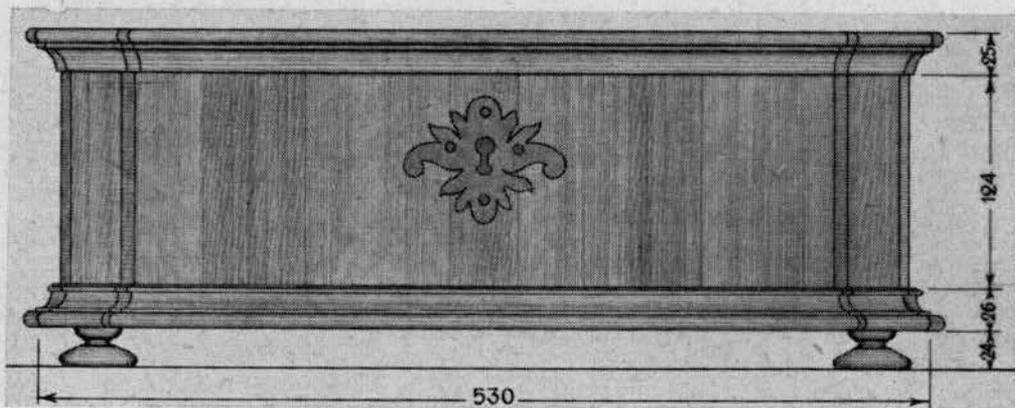


Abb. 4.
Vorderansicht

haimblich noch offentlich bey anderen Tadlen, Eß wähe denn, daß Er Meister den baw Herren in vnbilliche Kosten vnd schaden ziehet, so mag er gesell solches anderen Meistern in dieser Zunft wohl anzeigen.

Eß sollen auch die gesellen sich nit mit ein ander verbinden od aufständt machen, von denen Meistern zu ziehen: vndt wandern damit die bauherren, währ sie auch zu Statt vnd Land seyen: verhindert vndt gesterkht werden.

Hätte aber ein gesell Vrsach, in deme sich der Maister gegen Ihme gesellen nicht recht verhielte, solle der gesell sich bey einem anderen Maister beklagen, vndt die sach vor genommen, auch dem Handel abgeholfen werden.

Von Vn Ehren

Eß solle Kein Meister, wed öffentlich noch haimblich zu der Vn Ehr sitzen. Wann aber einer nit davon Lassen wolte, solle alß dann wed meister noch wanders gesell bey Ihme arbeithen noch gemeinschaft mit Ihme haben, so dann Ein Junger Meister od gesell über einen Tisch gegen einen alten Meister mit dautzen⁶⁾ od bachen⁷⁾ Käme, der solle nach erkantnus der Maister abgestraft werden.

Von Handt Werckß: händelen

Währe Eß auch sach, daß ein Meister wid einen anderen Meistern od ein Meister gegen Einen gesellen od ein gesell gegen Einen Meister od ein gesell gegen einen andern gesellen Klag hette, soll der selbe Eß Einem so in diser ordnung gelobet anzeigen, vnd alß dann die obmeister diser Zunft beeden Partheyen Einen gewissen Tag bestimmen, vnd wann es Handtwerckhs Sachen, ver bescheyden.

Würdete aber ein solcher halbstärig vnd widerspenstiger weiß auß bleiben Vnd sich nit stellen, solle Kein gesell Länger denn 14 dag bey dem Maister arbeithen, deß gleichen auch der Meister den gesellen nicht länger behalten, biß die Sach auß getragen ist vndt er nach Handwerckhsbrauch gestraft. Er möchte aber sich also frevelbahr verfallen, daß solche Straf der obrigkeit zuständig ist, so solle alß dann nach dem oberamtlichen außspruch sich abfindig machen gegen dem Handtwerckh.

Sodann auch Ein od der andere Meister wider Einen anderen mit meister Etwas hette, solle der Handel nicht auf der gassen, sondern auf der Herberg, Wohin Es gehörig, Erertert werden. Vndt aldorthen Erbarlichen die Klag vorbringen: auch Kein theil dem anderen einreden od grobe gebährden brauchen mit schreyen oder auf den Tisch schlagen. Hielte er aber dises nicht, solle er Vom Handtwerckh gestraft werden.

Bescheh auch, daß Einer etwas auf den anderen außgeben Thäte, Vndt sich darmit Entschuldigen, daß er es von hören sagen hette, Vndt Keine rechtmäsig Kundtschaft vorhanden, daß solches geschehen oder geredet worden, so der getadelt: od gescholtene, dennoch forth arbeithen, biß die Zulag auf Ihne erweisen worden, vndt da die That sich erfindete, solle Keiner Kein gemeinschaft mehr mit solchem haben, biß er Vorem Handtwerckh gestelt vndt gestraft.

Wann sich auch ein Streit zwischen Meistern od gesellen, welche es wahren, Erhebe, so Handwerckhs händel, scheltworth od der gleichen, Welche der obrigkeit nicht üblich seindt: sollen selbige Vorem Handtwerckh auß gemacht, dar von aber nicht applicirt werden, Eß währe denn, daß der Verurtheilte Theil wüste, daß Er wid Gebühr gehalten währe: alß dann Ihme ohn benommen die Obrigkeit hierin zue besprechen.

Vndt da Etwann Zwehn meister mit ein ander streitig vnd in Vnfrieden gerathen thätten, solle der Handel, Wann es auch schon Keine Handtwerckssach antreffe, nicht weiter, alß wo die ordnung ist gezogen: aldort dann der Handel geschlichtet werden, Jedoch der obrigkeit hierinn nichts benommen.

Vom Bauführen

Gleich wie ein Jeglicher Meister Zimmermann vndt Maurer bey seinem gewissen vndt auß Liebe deß Negstens schuldig ist, Eine geflissene gute arbeith Vmb seine Lohn zu

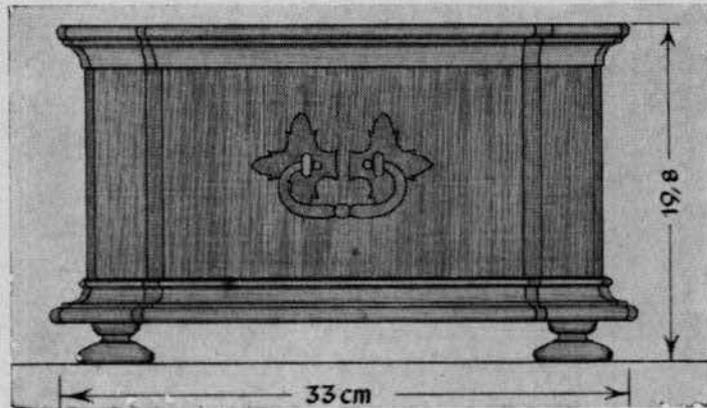
⁶⁾ nach E. Ochs, Badisches Wörterbuch: dauzen = 1. duzen, du sagen, 2. uzen, anulken, verhöhnen.

⁷⁾ E. Ochs, Badisches Wörterbuch, führt an: Bache = wildes Mutterschwein, und Bachele = ungeschickter, einfältiger Mensch, so daß der Ausdruck „bachen“ wohl als „dumm, ungehobelt“ gedeutet werden kann.

thun, Vndt nicht Nur oben hin in Verdingter arbeit, dem schein nach zu arbeiten, als ist verordnet, da im fahl die arbeit nicht währschaft oder nach dem Verding gemacht währe Vndt fehler bekkommen Thäte, so Mann redlichen Erkennen Könte, solle solcher Meister von dem Klagenden bawherrn für die Zunft gefordert: Vnd beklagt werden Vndt zur besserung stehen, wie Ihme zuerkannt worden. darzu auch dem Handwerckh ein genüegen Thun: Vndt abgestraft werden. Eß möchte aber einer so Liederliche arbeit thun: Vndt gefährliche fähler begehen, daß Ihme eine obrigkheit darumben zu Strafen Ziehen möchte.

Begebe es sich, daß Ein Meister Einen baw redlichen Verdingt: Vndt Vor dessen Ver-

Abb. 5. Seitenansicht



fertigung Verstürbe, so mag Ein anderer Meister, der sich dessens versteht Vndt genug Thun Kan Vndt zu außführung deß werckhs Tauglich, außbauens Wohl Vnd nemmen.

Damit aber deß Verstorbenen Meisters hindlassene Erben Vmb den Verdienten lohn od Verding nicht zu Kurtz khommen, solle die gemachte arbeit deß Verstorbenen durch die Meistere geschätz: Vndt der wahre Verdienst denen selben schuldiger Maasen erstattet werden. Eß solle auch der folgende Meister daß angefangene werckh ohne anderer Meister Rath nicht abbröchen oder zu schimpf deß Verstorbenen Verwerfen oder Verachten. Vmb alle VnCosten der bawherren zu Verhieten, Wann Eß nicht Nöthig od Ihme zu thun beliebig, wie Eine Jede arbeit von dem bawherrn zu machen Verdingt ist, auch wie Nach dem Visir der bau geführt werden solle, deme hat der Meister ohne abbrüchig nach zu leben. Vndt im fahl Er ahn der arbeit abbröchen Thäte Vnd nach dem Visir oder Versprechen nicht arbeit,et, solle Er Neben ersetzung Costen Vnd schadens Von dem Meister nach der sachen beschaffenheit gestraft werden.

Eß Mögen auch Wohl zwey Maistere Ein Gebäw Verdingen, Vndt in gemein arbeiten, Welch Einander Leyden mögen Vndt in diser Zunft begriffen Vndt burger seyndt.

Doch soll Kein Meister Nichts annehmen Vndt anderst Verdingen, als waß Er Erlehret Vndt sein Handtwerckh mit sich bringt Vndt begreifet, damit andere Handwerckher dardurch nicht zu schaden gerathen Thun, bey straf der obrigkheit, in deren auß gegangenen befelchen Eß selbstem Verbotten, daß Keiner dem andern Hierin Vnzulässige Eingriff Thun solle.

Vom abstechen der arbeit

Eß geschieht Vndt weillen von Mißgünstig, daß Einer dem andern seine arbeit abzustecken suchen thut, disem Nun für zu khommen so solle Kein Meister od gesell sich Vndt stehen, einem anderen die Arbeit wed heimlich noch öffentlich ab zu triegen, Eß seye die arbeit groß od Klein, Vndt der es Thut, mit dem selben sollen wed Maister noch gesellen gemeinschaft haben, auch Kein gesell in dessen förderung gehen, so lang als solcher abstecher daß werckh besitzt, Vndt selbiges Vn Ehrlich zu seinen Henden gebracht, biß er Von dem werckh getrungen worden, od ein Verüegen den Meistern gethan, so durch Straf dem Handtwerckh beschehen solle.

Von arbeit der frembden Maistern

Eß solle Kein Maister, der nicht in diser Herrschaft sitzet, darinnen arbaithen, Er habe sich denn Vorhero mit denen Inheimbischen Meistern abgefunden, Vndt zu thun dahin bekennet, wie Eß ahn dem orth, wo Er wohnet, mit denen Frembden Meistern Ebenfahls gebräuchig ist: Weillen Nun bekanth, daß ahn der Rheinstraß, Vnd anderswo auch in der Nachbarschaft gehalten würdet, daß Ein frembder Meister Von Jedem baw Ein gewiß erlaubnus gelt erlegen muß, alß zu dem exempel, so oft die fürstenbergische Meistern in dem württembergischen einen baw Verdingen, so oft müssen sie Ein solch paßir gelt erlegen, anderer orthen ists gebräuchig, das Jeder frembder Meister den 10.ten 15.ten oder 20.ten Pfening Von seinem Verding gelt rückgeben Muß, nach welchem dann die Meistere in dem Küntzgerthaal sich auch gegen den frembden zu richten haben, damit wann die Küntzgerthaalische Meistere in selbiger frembde arbeitsen, sie auch also gehalten werden Thuen.

Eß sollen aber die Küntzgerthaalische Vndthanen, in deme Vnsere Herrschaften mit wohlerfahrenen Meistern Versehen, dahin gedencken, dem Innheimbischen die arbeit Vor frembden zukommen Vnd gedeyen zu lassen, weillen aber mehrmahlen geschehen Kan, daselbige ander werthiger arbaith wegen sonderlich da nach feürsbrunsten od Viller gebäwen, nicht Jeden befürderen Können, Und also auß Noth die bawende auf frembde Meistere zu trachten gemüsiget werden, so Ihnen auch nit benommen werden Kan, alß würdet Ihnen bauenden befohlen, daß sie daß Jenige paßirgelt wie obstehet, ahn dem gebenden lohn ruckhbehalten sollen. Vnd dann Von demselbigen den halben Theil zu Vnsere schaffneyen mit attestatation wie anderen orthen auch gebräuchig den andren halben Theil aber zu d Zunft erlegen sollen, davon selbige mit mäsigkeit ein wenigen Trunckh zue genüesen haben sollen. Würdet aber der bauend das Völlige Verdinggelt denen frembden Meistern erlegt haben Vnd also widumben nicht wohl ruckh zubekommen, so solle der bauende den belauf sowohl Vnß alß der Zunft auß seinigem bezahlen Vnd gleichwohl den frembden Meister darumben zu suchen ohnbenommen sein. Die frembden gesellen aber seindt mehr nicht zu geben schuldig alß den wochen Pfening.

Von Kranckhen auß diser Zunft

Die gemeinschaften Vndt Zunften haben allenthalben in Ihren guten ordnungen daß dem Noth Leydenten auch Miltiglich geholfen werde, Vnd weillen öfters bey Zimmerleuthen Vnd Maurern sich gefährliche fähl :die der Liebe Gott durch fürbitt Ihres Patronen beständiglichen ab heben wolle: erheben, so daß Manche Meister Vnd gesell sein stuckh brodt nicht mehr Erwerben Kan, durch Kranckheit darinn er geworden: Wann dann ein solcher, der sich sonsten beständig aufrecht Vnd redlich Verhalten, zu beth Käme Vnd auß dem seinigen sich nit mehr Ernähren Könte, solle Mann demselben auß der laden eine Hilf Vnd beystandt erzaigen: Jedoch da der Kranckh wid genehsen ist, daß Vorgestreckhte wider Ersetzen sollte. Solte Er aber darüber Versterben, alß dann solches Vorgeluhenes auß der verlassenschaft ersetzt werden, so weith alß sie sich erstreckhen mag Vnd so Vil Vorhanden.

Von VnCosten der Zunft

Sofern ein Meister auß dem seinigen diser Zunft halben etwas außlegen Thätte, solle Ihme solches auß der laden billich ersetzt werden, Jedoch daß Keiner auß dem seinigen ohne Vorwissen anderer Meistern etwas dargebe.

Von Rechnung geben

Es sollen auch die Zunft: Vndt laden Meister Jährlichen vor Ihren mit Meistern Erbare Rechnung ablegen Vndt sich sonderlich dahin befeissen, daß nit alles gleich ahn den Trunckh Verwendet, sondern auch dem Handwerckh am besten Hauß gehalten werde.

Damit Nun dise ordnung durch die Meistere Undt gesellen beeder Handtwercchen, der Zimmermann Vndt Maurern strikt gehalten vnd der selben durchauß nachgelebet werde, allermasen da Ein oder anderer Vngehorsamer weiß der selben nicht nachgeleben wurde, sowohl bey dem Handtwercch mit gepührender abstrafung, alß auch bey Vnserem oberambt, da Eß Von nöthen sein würdet, ahn gesehen werden solle. So solle die selbige Jährlichen an dem Jenigen Tag, da sie den Jahrtag anstellen werden, Vor allen abgelesen

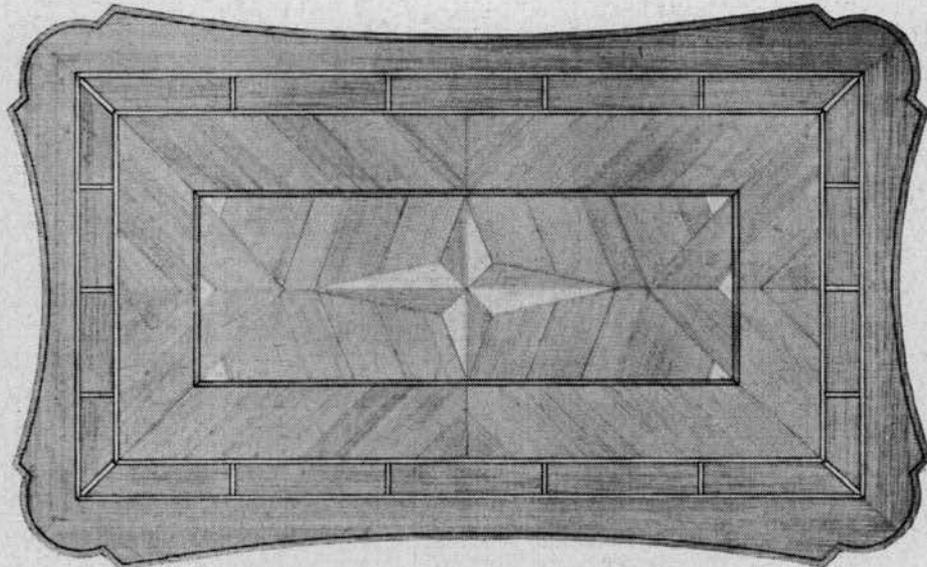


Abb. 6. Draufsicht

werden. Wollen derohalben, daß sie sambtliche Meister Vnd gesellen bey straf dabey erscheinen.

Vndt derselben gebührendt alß dann nach geleben sollen, die wür Jedoch Nach Zeith Vndt Läufen zu mehren zu münderen oder gar abzuthun, Vnß in allweg Vorbehalten haben.

geben zu Wolfach mit Vortruckung Vnsers Cantzley insigels ahn Sanct Josephi abend Nach Christi Jesu Vnsers erlösers Vndt seligmachers heylbrachter geburth, alß Mann gezahlt Anno Ein Tausend Sechs Hundert Vndt Neuntzig.

Concordirt mit dem Transumpt von dem Wolfachischen originale, also der Haaslachisch Landgräfl. Firstenb. Cantzley Secret Insigel uhrkundlich aufgetruckht worden den 11 ten Aprilis Anno 1705

Sigel

Cantzley Haaslach

Das Hanauerland im Spiegel des Willstätter Gefällbuches von 1704

Von Rudolf H a h n

1704, mitten im Spanischen Erbfolgekrieg, drohte auch das Hanauerland Kriegsschauplatz zu werden. Die Truppenbewegungen und damit Plünderung und Fouragierung der durchziehenden Soldaten rissen nicht mehr ab.

In diesem entscheidungsreichen Jahr saß unser Gefällbuchschreiber, der Amtschaffner Philipp David Wegelins, mit gespitzter Gänsekielfeder vor seinem „Ambst Willstett Rechnung“ und trug vom „Ersten January Biß den letzten Decembris anno 1704“ all die kleinen Einnahmen- und Ausgabenposten fein säuberlich auf die 160 Seiten ein. Hier in diesem Willstätter Gefällbuch finden wir, wenn auch nur andeutungsweise, schon alle jene Punkte, die 20 Jahre später im Aufstand der Hanauer Bauern den Trotz der Landbevölkerung gegen ihre Herren zur hellen Empörung auflodern ließen. Vor allem waren dies die Hanfabgabe, die Gebühren bei Todesfällen, die Abwendung der Naturallieferung, das erhöhte Hühnergeld und die Hornungs- und Erntbeet sowie die Abgaben der sonstigen verhaßten Zehnten.

Doch lassen wir den Amtschaffner Wegelins über die 85 verschiedenen Arten von Steuern, Gefällen, Beethen, Akzisen, Frevelgeldern, Einungen, Rügungen, Zöllen usw. und über die Kriegsunruhen im Amt Willstätt selbst berichten.

Kriegsunruhe und Plünderungen im Amt Willstätt

Dieweilen aber wegen Beständiger Kriegsunruhe die meisten acker im Amt Willstett nicht gebauen noch genoßen werden können, alß seind auch denen Gülth Leuthen an statt obiger Korn Gülth vor dieses Jahr mehr nicht angesetzt als 6 frtl 4 Sr 2 vrs.

Der Heu Zehenden zu HohenHurst Hat diß Jahr, weilen alles Heu durch die frantzöbische armée fourragirt worden, nichts ertragen.

Ist das Gras, nachdem die Gemeind Auenheim solches gemähet Hät, Theilß durch das Waßer verschwämmt und theils fourragirt worden.

Der Schölly, so für 10 Tagen Matten gerechnet, ist nach dem von Hochgräfl. Rent Cammer ratificirten accord Conrad Kecken, Peter Eckert und Cons. 1702 nubus: an, dergestallten verlehnt worden, daß sie solchen Platz ausstocken und säubern, Hingegen 9. Jahr aber, jährlich 15 ₰ Zins geben sollen, fallß sie selbigen wegen Kriegs werden nützen und genüßen können, darbey denen Entlehner erlaubt, solchen mit dem Pflug zu bauen, und mit dieses das 3te Jahr.

Von denen 14 Stck acker in der Uchtweyd, welche Balthasar Pfozter zu Willstett in Lehnung hat, aber dieses Jahr wegen Kriegs nicht bauen können, Hat der Heuerlös vor das in denen Furchen gewachsene Gras zahlt 2 ₰ 5 β.

Die Gemeind Willstett Hat vor den Sauvegarde zu fütterung seines Pferdts in ermanglung Habern aus der Mühl allda 9 Sr Speltz empfangen und à 5 β dafür bezahlt 4 ₰ 5 β. Ferner Bezahlt die gemeind Willstett vor 4 Sr WelschKorn, welche dem Sauvegarde geliefert werden müßen, à 5 β = 2 ₰. Die Krautgärtlein auff dem Wahl zu Willstett Haben dieses Jahr, weilen durch die Frantzoßen, alß sie sich

alda einschantzen wollen, selbige gänzlich vergraben und sonsten ruinirt worden, keinen Zinns ertragen, wie des Schultheißen attestat weißet.

Ist Hanns Jacob Heinrich Reinhard der Zimmermann zu Willstett von einem neuen Waßerrad in der Großen Mühl in dem Obern Gang, wie auch einẽ neuen Triller zu solchem gang, und dann den Moltzer Kasten, so die Soldaten verschlagen haben, wider zu machen, verdingter maßen zahlet worden 19 fl , Beneben 2 frtl Moltzer. Vor den Sauvegarde, welche in verwichenen Sommer 1703, als die Königl. armée zu Offenburg gestanden, in die Herrsch. Mühl zu Willstett genommen worden, ist vor Kosten und Lohn ausgelegt worden, Theils die Hochgräfl. Rent Cammer und theils der Müller zu Willstett den 20. Okt. 1704 ersetzt habe 63 fl 6 β . Der Frucht Zehenden zu Willstett, welcher dieses Jahr wegen Kriegsunruhe nicht in Garben auff dem Feldt sondern in ausgetroschener Frucht von denen Unterthanen geliefert worden, Hat ... Die Einnahmen Heu ertragen Nichts, weilen diese Matten seind alle fourragirt und nur ein wenig Ohmet darauß gemacht worden. Denen Censiten zu Eckertsweyer ist wegen erlittener fourragirung die dißjährige Korn gült vüllig nachgelaßen worden, Thut 13 frtl Korn.

Die $\frac{1}{2}$ tagen Langmättel LegelßHurster Banns seind hiebevör Hanns Jacob Hetzeln uff 4 Jahrelang zur säuberung derselben umbsonst verliehen geweßen, in Zwischen ist der Krieg eingefallen, daß solche wider ein Holtzbosch worden.

Weilen aber der Plauel zu Korck schon Bey der letzten Belagerung Kehl verbrannt, und seithero kein anderer gebauen worden, alß ist auch der schuldige Plauel Zinnß diß Jahr Zurück geblieben.

Der Mehrere Hospital zu Straßburg solte von der Neumühler Brücken nach dem Vergleich sub dato 27. marty 1693 diß Jahr an Landzoll zahlen 8 fl , Weilen aber Kriegsunruhe halben derg. Spithal die Matten nicht genießen, noch der Bruck sich Bedienen können, alß ist auch vor dißes Jahr L. Attestats bezahlt worden Nichts.

Die Gemeind Odelßhoffen Hat jährlich 10 fl 5 β an Allerhant Geldt Zinnß geben, nach dem aber die Frantzösische Entrepreneurs das meiste aus Hauen und wegführen laßen, so sey nach Herren Rennern er Theiltem Bericht dieser ErbZinns durch Herrn Rath Heider widerumb auffgehoben worden.

Schreibweise der Dörfer im Amt Willstätt

1414 u. 1440	1637	1704	heute
Wilstetden	Wilstett	Willstett	Willstätt
Sande	Sandt	Sandt	Sand
Eckbrechtswilre	Eckhardtsweyher	Eckertßweyer	Eckartsweier
Korcke	Korckh	Korck	Kork
Bölßhurst	Boltzhurst	Boltzhurst	—
Leichelshurst	Legelßhurst	Legelßhurst	Legelshurst
Ottelßhoffen	Odelßhoffen	Odelshoffen	Odelshofen
Nüwe müle	Newmühl	Neumühl	Neumühl
Quergen	querbach	Querbach	Querbach
Schönhurst	Schönhurst	Schönhurst	—
	Hoffhurst	Hoffhurst	—
Dachshurste	Dackßhurst	Daxhurst	—
Hesselhurst	Heßelhurst	Heßelhurst	Hesselhurst
Ouwenheim	Awenheim	Auenheim	Auenheim

Vom Lachsfang, Schloß, Spinnfeld u. a. m. in Willstätt

Bodenzinns: Von Haus und Hof zahlt Hanns Josef Müller hinter der Kirchen 6 β und Hanns Jacob Schreiber von seinem Haus und Platz 4 β Bodenzinns. Zinns von

abgeschätzten Hauß Plätzen: Hanns Veltin Weißkopf dem Ferber zu W. ist ein Haus Platz sambt einem Gärttel daran gelegen, abgeschätzt worden vor 50 R , welche Er jährlich Biß Zur ablößung Zu verzinnßen und zu Bezahlen 2 R 5 β . — Daniel Schad Bürger und Ziegler zu W. Hat vor einem Platz von dem ruinirten Wahl Bey dem Obern Thor, welcher mit diesem vorbehalt, daß er die einfarth durch denselben umb zu dem Hintern Platz zu kommen, allZeith Zugestatten schuldig sein solle, ihme abgeschätzt und vor 30 R gelaßen worden, jährlich auff WeyHenachten Biß Zur Ablößung ane Zinns Zubezahlen 1 R 5 β . — Hanns Geyler der Jung zu W. soll von einem Stück vom Wahl, so ihme zu einem Hauß Platz 1697 für 40 R abgeschätzt worden, ane Zinns Bezahlen 2 R . — Michel Müll der Jung zu W. soll von 45 R wegen eines 1697 ihme abgeschätzten Stück vom Wahl am Oberthor Zinns auff Philipp und Jacobi verfallen 2 R 2 R 6 S . — Marx Müll Bürger zu W. hat durch Schultheißen und Gericht Bestehenen Abschätzung vor einen leeren Hauß Platz zu Bezahlen 30 R , welche Er jährlich verzinnßen soll mit 1 R 5 β .

Bauheller: Derselbe beträgt von W. 37 R 7 β .

Wochenmarkt: Der Kornzoll auf den Wochen Märckten zu W. erträgt Nichts, Weilen keine Wochen Märckt noch Zur Zeith allda gehalten werden.

Einnahm Gelt von der Weberzunft, Zimmer Leuth, Maurer und Schreiner, wie auch Schneider Nichts. — Der Zehenden Pfenning von frembden Handwercks Leuthen ertrug Nichts.

Ohmgelt: Das Ohmgelt von denen wüth in W. betragen in 4 quartalen 252 R 9 β 8 S , das Ohmgelt von Bier Nichts, das Ohmgelt von Hochzeiten Nichts und das Extraord. Ohmgelt 150 R 8 β .

Accise: Die Accise von den Würthen in W. betragen 3 β 8 S , die von den Metzger 9 R 4 β 8 S , von den Becken 5 R 5 β und die Accis von Branntenwein 2 R 8 β 6 S . Die Accis von WeinHändler oder von Wein unterm Reyf in W. 2 R 3 β .

Frevel: Rechnet Er ferner auff vor Zehrung so den 14. und 15. April 1701 Bey damahliger Frevelthätigung aufgangen, so erst den 22. April dieses Jahrs attestirt worden 10 R .

Todtfall: Einnahmen aus Todtfall ertragen 28 R 5 β . — Jacob Metzgers Wittib zu W. Haben Jll. mo L. decr. vom 11. Febr. 1705 die schuldige 13 R 5 β . Todtfall auff 8 R moderirt, thut also d. nachlaß 5 R 5 β .

Schirmgelt: Götschel Judt, so zu W. gewohnet, hat vor dieses Jahr L. manuals an Schirmgelt von Juden Bezahlen sollen 18 R . — Die Einnahmen von Krämern und Juden wegen Ihrer Wahre betragen Nichts.

Herren Zinnß: Zu W. seind an Herren Zinnßen vermög Samel Registers auff Joh. Baptista unter der Lauben fällig 1 R 4 β 9½ S . — Die Dinckhoffs Zinnß, welche hiebevot am Martins Tag früh und abends unter der Lauben gesammeit worden 3 R 7 β .

Capital Zinnß: Die 4 R so Georg Ehrhardts Erben von 100 R Capital auff Mich. schuldig, aber nicht mehr giebig seind, stehen anjetzo pag. 43. — David Widerrechts Erben Zu W., jetzt Hanns Rieber wegen Mathias Bolders Tochter von 12 R Capital auff Martinj 6 β . — Margaretha Gottfried Freymuths des Barbierers Wittib zu W. soll an 40 R Capital an Zinnß von Erblosen güthern von ihrem Haus 2 R .

Herrsch. Geltern: Alß den 1. May 1704 wegen der Herrsch. Geltern nacher Korck und von dar auf W. geritten und allda übernacht bleiben müßen, damahlen haben dem Adler wüth dasselbst vor Zehrung und Pferdftütterung sambt dem Trinckgelt Bezahlt 1 R 1 β .

Frohngelt: Dieses ertrug 243 R 3 β 8 S .

Beethe: Die Hornung und Erndbeeth beträgt in W. 153 R 9 β 6 S .

Garten und Gütter Zinnß: Von dem Baum Garten auff 3 tagen Matten gros geachtet, einseith neben der Küntzig, anderseit dem Abtfeldt gelegen, oben auff ein Allmend und Mittelgrün, unten auff Veltin Wandreß stoßend, Haben Conrad Keck und Mathiß Saltzman dieses Jahr, weilen das daraufgestanden Gras meistentheils fourragirt worden, anstatt 17 ƒ Bezahlt 8 ƒ 5 β . — Von denen 14 stck grund in der Uchtweyd W. Banns soll Balthasar Pftzer diese das 9. Lehnungs Jahr geben Korn 2 frtl. — Der Pfundtzoll von verkaufften Wiesen beträgt 27 ƒ 8 β 11 ſ .
 Matten Zinnß: Von den übrigen 2 tagen, welche Jacob Birckel zu W. vor 9 ƒ verlehnt gewesen, ist dieses Jahr (weilen das Gras im Heuet völlig fourragirt worden) weiter nichts, alß was in dem Ohmet Verzeichnus enthalten und pag 60 unter 97 ƒ in Einnahmen stehen, Bezahlet worden. — Ein Tagen Matten auff den Brüchlern ist in dem Heuet gleichfalls fourragirt und die Ertragnus des wenig Ohmt im selbige Verzeichnus gebracht worden. — Die Egert, die Goldmanns Bühn genannt. ist gegen einem Stck an dem Baumgarthen, hiebevorn mit Jacob Kernen vertauscht worden. — Die Baulach, deßgleichen die Schäfferey matt, sollen die Eichelsteinische Erben noch Besitzen. — Von dem Finckengarten ist der Zinns unter der Rubr. Garten und alter Garten Zinns, nunmehr in Einnahm Befindlich. — Das sogenannte Altwasser Kann nimmer gemähet werden, weilen es die Küntzig weg genommen Hat. — Das Herrenmättel Zu W. Haben Herrn Obervogt Geyling von Alheim zu genüßen. — Von der 6 Jeuch oder Saßich wird die Ertragnus nunmehr unter die Acker Zinnß in Einnahm gebracht. — Von den 4 Tagen Matten, sonsten des Wagenhanns Wüsten genannt, am Weßenrodt, W. Banns gelegen, ist dieses Jahr das Gras im Heuet alles fourragirt und das Ohmet ahn Jacob Hetzeln und Georg Heitz verkaufft worden. — Die Hindermatt, davon Hiebevorn Claus und Hanns Riehl 16 ƒ geben. — Die St. Clausmatt, davon Michel Diel 2 ƒ geben. — Und das Fischerthal, davon Martin Rapp Hiebevorn 4 ƒ geben (so von denen von Endingen zu rück gefallen) müßen unter denen Herren Matten zu Eckertsweyer und Auenheim Begriffen und vor Grfl. Herrsch. gemähet worden sein, denn außer der Closter matt, sonsten von denen übrigen Matten niemand nichts wissen will, auch in dem Extr. der Erneuerung nicht davon stehet. — Der Kalmer steuß ein Stück auff 2 Tagen Matten gros, so David Ventzling der Schmidt zu W. aus stocken lassen, sambt dem Anwender an der Stockmatt, Hat jetzt Hanns Jacob Miller der Metzger uff 3 Jahr in Lehnung und sollte jährlich diesen das 2. Jahr geben 6 ƒ 2 β 6 ſ . Weilen aber dieses Jahr sothane Matten meistens fourragirt worden, alß hat Er Beständer vor dieses mahl mehr nicht als die Helffte des Zinnses Bezahlt, so Thut 3 ƒ 1 β 3 ſ . — Das Heu Zehentgelt allda Hat in diesem Jahr über die Ausgaaben, vermög Michel Stumpen des Zehend Einnehmers gebührter Rechnung Hirhero an 28 ƒ 5 β 8 ſ ertragen. — Von denen 12 Tagen Neubruch, so auff Herrsch. Grfl. verwilligung die Gemeind W. an dem Wald aus stocken und zu Matten machen laßen. Hat dieselbe Bezahlt mit 2 ƒ 4 β . — Die Heu einnahmen in W. auff dem Stigweeg 4 tagen, auff dem Hintermättel 5 tagen, auff den Wildbrecht 3 tagen ertragen Nichts. Diese Matten seind alle fourragirt und nur ein wenig Ohmet darauß gemacht worden.

Weydgelt: Zinns: Die gemeind W. soll jährlich für ihre Frühling und HerbstWeyd 16 ƒ zahlen.

Wehrhag: Von dem Wehrhag Beym Scheuben orth erblich 5 β . Sodann von der Wehrhag Bey der Lauelsmatt auch erblich 1 ƒ 5 β .

Acker Zinns: Jacob Krieg und Adam König sollen von 10 stück Grund an der Hanftrotzen an statt 10 ƒ 5 β diß Jahr 2 ƒ 6 β zahlen. — Georg Widerrecht Hat von dem Fincken Garten 5 ƒ 5 β Zinns Bezahlen sollen, welcher Zinnß aber in anRechnung er nicht das geringste genosen, dises Jahr gleichfalls ausbleibet. — Die übrigen Herrsch. Güther in denen Bännen W. und Korckh auff der Breite ertragen kein gelt mehr sonder Früchten.

Der Frucht Zehenden zu W. Hat in diesem Jahr widerumb Früchten und kein Gelt ertragen, wie pag. 118 zu finden. — Weilen der Frucht Zehenden zu W. dieses Jahr nicht in Garben auff dem Feldt, sondern in ausgetroschener Frucht ein gesammelt, kein Stroh. — Bey aufschreibung des Frucht und Hanffzehenden ist dem 25. 8. zu W. Bey dem Ochßenwirth durch H. Kirchenschaffner Rennern, mich und dem Schultheißen allda in 2 mahl Zeithen übernacht verzehrt und durch Pferdftütterung auffgewendet worden 3 ƒ 3 β , woran zu $\frac{2}{3}$ vor Grfl. Herrsch. Bezahlet hat 2 ƒ 2 β . — Ferner alß selbigen abend nacher W. geritten, umb den Frucht Zehenden in natura, sambt den Hanff Zehend und anderen geltern ein Zuziehen, damahlen ist durch Herren Rennern, mich, den Schultheißen, Heimbürgen und Botten, welche damit Bemühet geweßen, in 2 mahl Zeithen sambt der Pferdftütterung auffgewendet worden 4 ƒ 9 β . — Aus der Mühl zu W. Vermög Jacob Walthers den Schultheißen und Mühlmeisters über den Herrsch. Moltzer Kasten zu W. gebührten Rechnung, Haben die Beyden Mahlmühlen dasselbst 1704 ertragen an Weitzen 14 frtl, Speltz 3 frtl, Moltzer 148 frtl 3 $\frac{1}{2}$ Sr, WelschKorn 17 frtl. — Der Korn Zehenden zu W. Hat in diesem Jahr ertragen zu $\frac{2}{3}$ Hirhero 8 frtl, 3 Sr. 2 vrthl. — Von 14 Stck grund in der Uchtweyd auch W. Banns aneinander gelegen, für 8 Jeuch geschätzt, eins neben Wilhelm Schad, 2 Hanns Kammen Erben, oben auff der Schellenmatt und unten auff allmend stoßend, sollen Balthasar Pftotzer an Korn Gülthen liefern 2 frtl. — Ihme Haben Jll. mi Hochgräffl. Gnaden umb obiger ursach, wegen erlittener Fourragirung willen, gleichfallß die schuldige Korn güth nachgelaßen 2 frtl. — Dem Hospithal zu Straßburg Haben nach dem Vertrag de dato den 27. may 1693 wegen des Kleinen Zehenden zu W. von denen Zehendfrüchten diß Jahr sollen geliefert werden 4 frtl., Weilen aber der Zehenden allda kein Habern diß Jahr ertragen, alß ist auch gnd. Spithal nichts geliefert worden. — Auß der Mühl zu W. seind diß Jahr eingangen 3 frtl an Speltz Zehenden. — Der Mühlmeister Zu W. Hat aus selbiger Mühl gleich zu anfang 1704 verkaufft 6 frtl 3 Sr Moltzer, woraus à 3 ƒ 6 β erlöst worden 23 ƒ 4 β . Ferner Moltzer 4 frtl 2 $\frac{1}{2}$ Sr à 6 ƒ = 26 ƒ 5 β . — Die Beyden Mühlen zu W. Haben 1704 ertragen an Mühlmoltzer 148 frtl 3 Sr 2 vrthl. — Michel Stump der Teuchmeister erhält an Besoldungsmoltzer 2 frtl, Georg Heitz der Bott zu W. gleichfallß 2 frtl, Hanns Keck der Zoller allda Hat empfangen vor seine dißjährige Frucht Besoldung 4 frtl Moltzer, Hanns Jacob Greiner der jetzige Müller zu W. 16 frtl Besoldung Moltzer, Jacob Walthers dem Schultheißen und Mühlmeisters zu W. vor seine dißjährige Besoldung 4 frtl. Moltzer. — Seind durch den Schultheißen zu W. von dem Mühlmoltzer in allem verkaufft worden 15 frtl 5 Sr 2 vrthl. — Der WelschKorn Zehenden zu W. ist 1704 durch Schultheißen und Gericht wider in denen Feldern pflichtmäßig abgeschätzt worden und Hat nach der Verzeichnus an 11 frtl 2 Sr 1 vrs Hirhero zu $\frac{2}{3}$ ertragen. — Alß durch Schultheißen und Gericht zu W. der WelschKorn Zehenden allda in denen feldtern abgeschätzt worden, Haben Sie Bey Herrn Kecken dem Adlerwürth verzehrt 3 ƒ . — Ferner Bezahlt die Gemeind W. vor 4 Sr WelschKorn, welche dem Sauvegarde geliefert werden müßen, à 5 β = 2 ƒ . — Aus der Mühl seind durch den Schultheißen allda an die Bürger des orths 9 frtl 1 Sr verkaufft und à 2 ƒ 4 β erlöst worden 22 ƒ .

Hanff: Einnahm von der Hanffwaag ertrug 16 ƒ 2 β und der Zoll vom Stengel Hanff Nichts. — Der Hanffzehenden zu W. Hat zu $\frac{2}{3}$ von 12 170 Schaub à 1 ƒ vom Hundert à 121 ƒ 7 β ertragen 81 ƒ 1 β 4 ſ .

Spinngelt: Zu W. seind nach abzug 8 Haushaltungen so gesponnen annoch zahit worden 10 ƒ .

Eckerich: In dem Eundinger Waldt und Weßenrott Hat es diß Jahr kein Eckerig gehabt.

Steine: Ist Laut des Schultheißen Schein Zu W. dieses Jahr aus verkaufften Steinen erlöst und zu Amt Schaffney Bezahlt worden 1 ƒ 4 β .

Schloß zu Willstätt: Außgaab Gelt wegen der Schloßgebäu zu W. Nichts.

Große und Kleinmühl: Den 31. Martz 1704 Jacob Paulus dem Schmidt zu W. vor allerhand arbeith in den Beeden Mühlen allda 10 ƒ 5 β und 11 ƒ und vor gemachte arbeith an dem Teuch und den Dohlen 2 ƒ 4 β . — Hanns Jacob Reinhardt dem Zimmermann ein Waßerrad in der großen Mühl aus Zu Beßern 1 ƒ 2 β , vor Taglohn und verdingte arbeith in der großen Mühl 19 ƒ , vor arbeith in der Mühl und am Teuch 3 ƒ . Daneben 1 frtl Moltzer, welches aber in der fernrigen Stück Rchg. von H. Rennern verrechnet worden. — Hat der Schultheiß und Mühlmeister zu W. auffgerechnet, so Er vor erkauffte neue Wind in der Herrsch. Mühl nebst dem Zoll in Straßburg ausgelegt Hat, 15 ƒ 8 β 4 ſ . — Ferner Hat derselbe wegen verfertigung eines neuen Wasserrads und Trillers in der großen Mühl dem verding gemäß empfangen 2 frtl Moltzer. — Vor einen Neuen Mühl-Stein, so den 25. 9. 1704 Zu Oberschopfheim abgeholt worden, Hat der Schultheiß zu W. auffgerechnet 16 ƒ . — Hat ermelter Schultheiß vor 100 erkaufft MühlSchaufflen auffgerechnet 8 ƒ . und vor 24 diehlen, welche zu der WaßerStub allda gebraucht worden, dem Holtzhändler Samuel Schübler Bezahlet hat 4 ƒ . — Vor 40½ Pfd. Eyßen, so der Schultheiß Zu W. in Straßburg erkauffen und daraus durch den Schmidt allda, Nägel zu anschlagung d. dreyling diehlen an den Kleinen Teuch machen lassen, seind à 9 ſ vom Pfd nebst 1 β Zoll im Zoll Keller und an der Rhein Bruck Zahlt 3 ƒ 1 β 5 ſ . — David Ventzling dem Schmidt allda ist damahlen, vor arbeith in ermelter Mühl verfertigt, Bezahlt worden 2 ƒ 8 β . — Hanns Jacob Greiner der Müller Hat vor verfertigte arbeith in der großen Mühl empfangen 20 ƒ 5 β , ferner seind ihm ersetzt worden, so er bey abHohlung eines Läufersteins ausgelegt Hat 4 ƒ 2 β 8 ſ und Ihme vor unschlitt guth gethan worden 13 ƒ 5 β . — Hat Hanns Keck der Seyler allda vor Seyl, zu dem Kleinen Teuch gebraucht worden, empfangen 1 ƒ 2 β . — Georg Heitzen dem Botten zu W. vor ein erkaufftes Sail zu dem aufzug in der Mühl erstattet 1 ƒ . — Den 27. Sept., alß Illustrißimi Hochgräfl. Gnaden durch Herren Fleischmann mir gnd. anbefehlen laßen, daß einen überschlag wegen des in Vorschlag gebrachten 4 ten Mahlgangs in der W. Mühl, was solcher zu machen solte, damahlen Habe zu W. Bey dem Adler würrh verzehrt nebst der Pferdftütterung 5 β 8 ſ . — Wegen verfertigung eines neuen Mühlteuchs zu W. ist mit Mster Martin Ohlen dem Zimmermann von Hördt gemachten Verding und darauff ihme Zimmermann Zu Lohn versprochen worden in gelt 400 ƒ Halbweizen und Korn 16 frtl, Wein 12 Ohm, geröllte gerst 3 Sr, Erbßen 6 Sr, Saltz 3 Sr und vor weinkauff und Zehrung 4½ ƒ , Und vor 3 Sr gerst zu röllen von dem Speicher zu Bischen 1 frtl 2½ Sr. Der rest an Frucht, Wein und gelt wird in künfftiger Jahrs Rechnung in Außgaab zu bringen sein. — Den 18. Okt., alß Herr Rentmeister Koch einen neuen Teuch an der Mühl Zu W. Zumachen, Martin ohlen dem Zimmermann von Hördt verdingt Hat, ist für Weinkauff und Zehrung Bey eingennommener augenschein Bezahlt worden 4 ƒ 5 β . — Den 24. April 1705 dem Teuchmeister Michel Stumpen vor 1½ Pfd öhl, so er zu denen Spindlen am Teuch gebraucht, 3 β 6 ſ . — Hanns Heinrich Reinhard dem Zimmermann Zu W. seind wegen des Kleinen Teuchß L. verdings geliefert worden 2 frtl Moltzer auff gnädigen Befehl Handwercks Leuthen. — Hanns Jacob Greiner der jetzige Müller zu W. Hat ¼ von dem Beutelgelt und 16 frtl Moltzer, sonsten aber kein gelt Besoldung zu empfangen. — Nach der mit dem Neuen Müller zu W. getroffenen Lehnung, gebührt Gräfl. Herrschaft an dem Beutelgelt der vierte Theil, so ertragen: In den Johannisquartal zum 1 sten mahl von 501 frtl 1 Sr à 6 ſ hirhero zum vierten Theil 5 ƒ 2 β 7½ ſ . In dem Michaelisquartal von 236 frtl à 1½ ſ = 2 ƒ 9 β 6 ſ . In den Weyhenachtsquartal von 1206 frtl à 1½ ſ = 15 ƒ 9 ſ .

Plauel: Es soll der Herrsch. Müller allda den ruinirten Plauel vermög mit ihme getroffene 9 jährige Lehnung, wider auff seine Kosten repariren und davon jährlich 50 ƒ Zinns Bezahlen. — Inn die Probstey Zum Jungen St. Peter in Straßburg ist

von 300 ₰ Capital welche Hibe vor zum Mühlenbau nach W. aufgenommen worden, der vor dieses Jahr verfallene Zinns Bezahlt worden mit 15 ₰. — Weilen aber der Müller wegen des Neuen Mühl Teuchs, so dem Zimmermann zu verfertigen verdingt worden, den Plauel noch Zur Zeith nicht repariren können, alß ist auch von grfl. Zinns diß Jahr noch nichts in Einnahm Zu bringen.

Wasserzinns: Adolf Schreiber und Cons. zu W. Haben von der Küntzig und dem Teuch Gumpen von Mich. 1703 Biß solche Zeith 1704 an Wasserzinns Bezahlt 18 ₰. Das Alt Wasser Bey der Bilger stegen sollen von J. Bäckers Erben als ein Lehen genossen werden.

Meyenfischfang: Der Meyensumpff, alt Küntzig und das Loch vor dem Wald, seind gantz verflossen, desgleichen die alte Tränck. So ist der Meyenfischfang auch gantzlich abgangen, und derentwegen nichts zu verrechnen.

Laxfang: Michel Stump der Teuchmeister zu W. Hat 1704 sein verkaufften Laxfischen erlost 170 ₰ 9 β, Davon Haben die Laxfänger 4 ₰ zu Lohn gehabt 8 frtl Moltzer Frucht und von jedem Fisch, so gestochen worden, 1 β. Wird anjetzo nicht mehr gereicht, sondern die Laxfänger sollen an denen unkosten (Haltung Schiff und Geschirr und auch vor ihre Mühe) allein leiden und dagegen den 3 ten Theil an den fangen der Fischen Zu genüßen haben.

Flößer: Vor 2000 stck Diehlen, welche auff grfl. Befehl durch Herrn Ambtschreiber Fleischmann Bestellt und den 13. Okt. von Willstett nacher Straßburg geflötzt worden, Habe denen Schiffern von Wolfach den mit ihnen gemachten accord gemäß à 16 ₰ 5 β vom Hundert Bezahlt 330 ₰. — Den 19. Sept. seind dem Schiffer von Wolfach von 16 stck dannene dreyling diehlen zu den Dohlen an der Küntzig zugebrauchen, zahlet worden à 4 β 6 ḡ vom st. = 7 ₰ 2 β. — Den 19. Okt. Habe der Hochgrfl. Rent Cammer ersetzt, so denen geschwohrenen Flötzern zu Kehl von 2000 Bordt nach Straßburg zu flötzen Zahlet worden 66 ₰ 2 β. — Den 11. Aug. alß ich auff W. geritten umb 2000 Diehlen, welche aus dem Kintzinger Thal vor Grfl. Herrsch. dahin gebracht worden Zubezahlen, die Schiffer aber kein ander gelt alß Louis Blancs oder Louis d'or an Zahlung nehmen wollen, und daher ich noch selbigen abend nacher Straßburg reiten und daselbst 40 dublonen ein wexlen müßen, damahlen Haben zu W. Mittags und zu Straßburg über nacht Biß wider auff den Mittag mit Zehrung, Pferdftütterung und Trinckgelt auffgewendet 2 ₰ 8 ḡ. Zoll an der Rheinbruck 1 ₰ 2 β. — Vor Bordt und Bauholtz, so vor gnd. Herrschafft in unterschiedl mahlen von W. nacher Straßburg geflötzt worden, ist ane FlotzZoll ausgelegt worden 12 ₰ 9 β 11½ ḡ.

Förster: Und Hat Hanns Wandres der Förster allda 1704 aus den Herrsch. Waldungen an Holtz verkaufft und L. Bùchleins Zur Amtsschaffney Bezahlet 245 ₰ 10 ḡ. — Hat 1704 seine Besoldung empfangen mit 10 ₰. Beneben 8 frtl Moltzer. — Friedrich Niclaus Kurtz der ander Förster Hat vor dieses Jahr empfangen 30 ₰, neben 16 frtl Moltzer. Deßgleichen vor seine freye Wohnung 8 ₰, Beneben 100 Bund Stroh. — Ihme an Schuß und Fanggeld Zahlt 1 ₰ 3 β 8 ḡ. — Ferner empfing er von einem Wilden Schwein 1 ₰ 5 β. Er mehr von 18 Paar gelieferten Fäng von geschößener Raubvögeln à 1 β 8 ḡ = 3 ₰. — Den 11. May 1705 ihme vor Schußgelt 10 ₰ 2 β 4 ḡ. — Alß vor etlich Jahren ein Augenschein in dem Endinger Waldt durch Herren Obervogt von Geyling Hochadel. Grfl. auch Herren Rath Leo und H. Ambtschreiber Fleischmann eingenommen worden, ist Bey Hanns Jacob Reinhardt dem Ochsenwürth zu W. ane Zehrung aufgangen, so ihme allererst den 24. Juny 1704 Bezahlt nemblich 12 ₰. — Der ander Förster zu W. Hat zur Haltung eines Herrsch. Hundts erhalten 4 frtl Moltzer.

Hüner Einnahm: Von 9 Stck Cappen nach abzug 2 Stck vor den Schultheißen und Samler à 3 β = 2 ₰ 7 β. — Einnahm Fastnacht und Erndhüner gibt die gemeind W. weder Fastnacht noch Erndhüner.

Ziegeloffen: Abraham Schad der Ziegler Zu W. soll nach dem Erbbestandt, in deme Er den Ziegeloffen und die aus seinen Mittlen widerumb repariren laßen, Bezahlen 50 ₰. Er Hat in dem Kleinen Öffelein 1704 nur 1 Brandt gethan, Bezahlet 1 ₰ 5 β. — Den 25. Marty 1705 rechnet er auff vor 1000 Ziegel Zu denen Beeden Mühl à 5 β das Hundert gerechnet 5 ₰. — Wegen der Beyden Ziegeln Hütten Zu W. und Korck Sollen die Erb Beständer nach dem auffgerichteten Erbstand die Ziegel Hütten in gutem stand und Bau erhalten und grfl. Herrsch. davon nichts aufrechnen. — An 50 ₰, welche Er vor 1704 Bezahlen sollen, Haben Illustrißimo L. durch sub dato den 6. Febr. 1705 gndl. nachgelaßen 30 ₰.

Von Brachäckern und Tabakzehnten usw. in Sand

Einnahm an Cantzley Frevel: Sabina Burckardin zu Sandt soll L. Extr. Cantzley Prot. vom 31. Okt. 1703, weilen Sie sich mit Jacob Jockern Bürgern allda nach vorhero Besprochenen ehelichen Verspruch publié proclamiren lassen und darauff erst ursachen vorgeschützt, warumb solcher Verspruch nicht statt finden möge 10 ₰.

Acker Zinns: Zu S. Haben die Beständer nach der 9 jährigen Lehnung diese das letzte Jahr geben sollen 17 ₰ 1 β 6 ḡ. — Die $\frac{1}{4}$, welche Hanns Möstberger von einem Brochacker ein Jahr umbs ander geben soll, Bleiben diß mahl aus, weilen im vorigen Jahr solche Bezahlt worden.

Gartten und Güther Zinnß: Von Barbara Bärlerin, Hanns Jülchen ausgewiesenen Eheweibs güthern zu S., welche Grfl. Herrschafft poene loco Heimbegefallen, Hat Lorentz Riß Bezahlen sollen 1 ₰ 5 β 6 ḡ.

Vom Zehenden: Zu Alt und Neuen Sand Hat der Hanff Zehenden an 12 ₰ 7 $\frac{1}{2}$ ḡ Hirhero zu $\frac{4}{5}$ ertragen 9 ₰ 6 β 6 ḡ. — Das andere $\frac{1}{5}$ gehört dem Gottes Haus zu Allerheyligen. — Der Welschkorn Zehenden stehet Hierunten pag 149 in Einnahm. — Der Maagsamen und Graß Egert Zehenden Hat dieses Jahr nichts, der Tabac Zehenden aber ertragen 2 β.

Heu: Desgleichen Hat der Schultheiß von S. aus einem Wagen voll schlechtem Heu zu Straßburg erlost und zur Ambtschaffney geliefert 6 ₰ 7 β 6 ḡ. — Vor 2 wagen mit Heu, welche auff Herrsch. Befehl von S. nach Straßburg geführt worden, Hat der Schultheis allda ane Zoll à 2 β 6 ḡ vom Wagen auff gerechnet 1 ₰ 5 β. — Item von 2 andern Wägen, so gleichfalls von Sandt nach Straßburg geführt durch Hanns Ehrhard und Lionhard Luxen von L., Habe dem Heimburger allda vor Zoll und Zehrung 1 ₰ 5 β 8 ḡ. — Nacher Straßburg in den Herrsch. Hoff seind von S. geführt worden 3 Wagen. — Die Matten Auff der Bech $\frac{1}{2}$ tagen, Auff dem Hacken $\frac{1}{2}$ tagen, Auff der Kettenmatt 2 tagen, Auff der Engermatt $\frac{1}{2}$ tagen, Die Seelach 1 tagen seind auch meisten theilß fourragirt und an Heu nicht mehr gemacht worden alß 5 Wagen.

Welschkorn: Die Gemeind S. Hat vor 4 frtl 3 Sr Welschkorn, so der Zehenden allda zu $\frac{4}{5}$ Hirhero ertragen, gleichfalls à 3 ₰ 3 β Bezahlt. — Jacob Gilgen Bürgern Zu S. Haben Ill. mi Hochgräfl. gnaden vermög decr. vom 11. Febr. 1705 seinen antheil an dem dißjährigen Welschkorn Zehenden, welcher in gelt angenommen worden, gndl. nach gelaßen, und Hat solcher noch ertragen in gelt à $\frac{5}{6}$ vom Sr 1 ₰ 3 β $\frac{3}{4}$ ḡ. — Korn und Frucht Zehenden ertrug, weilen die Früchte alle biß auff das Welschkorn auff dem Feldt fourragirt worden, nichts.

Spinngelt: Haben 30 gesponnen und 2 Bezahlen sollen 4 β.

Hüner: Alte oder Fastnachtüner ertrug 32 und 23 pahr Junge oder Erndhüner 46. Nachlaß Beeth, Ohmgelt, Todtfall, Frevel und ander gefäll: Adams Adams Wittib Zu S. ist an denen in Einnahm stehenden 18 ₰ Todtfall in gnaden nachgelaßen worden, thut 9 ₰.

Zinnß von Capitalien: Die Gemeind S. von 150 ƒ Capital vermög Oblig. vom 17. Okt. 1668 Bey der Cantzley zu finden, so wegen des Hanns Metzgern in Straßburg abgelöst worden 7 ƒ 5 β . — Diese Gemeind soll ferner von 150 ƒ Cap., so H. Wolff Eberhard Rollwagen den 19. Okt. 1668 Grfl. Herrsch. an Zahlung gegeben, abrichten 7 ƒ 5 β . Davon aber die Gemeind nichts wissen weniger Zur Zahlung sich verstehen will.

Amtl. Gebäuden zu S.: Außgaab Gelt auß gebäu Zu S. tuth nichts.

Übrige Einnahmen: Erndbeeth 40 ƒ , Schirmgelt 3 ƒ 5 β , Todtfall 18 ƒ , Ohmgelt 25 ƒ 6 β 4 ſ , Ohmgelt von Hochzeiten Nichts, Extraordinaire Ohmgelt 15 ƒ , Bauheller 3 ƒ 7 β 6 ſ , Accise von Würthen, von Metzgern und von Branntenwein nichts, Pfundtzoll von verkaufften Wiesen 3 ƒ 7 β 8 ſ . Von der Hanffwaag nichts, Zoll von Stengelhanff 4 β 6 ſ , Frohngelt 101 ƒ 7 β 4 ſ , An Zehend Pfenning von frembden Handwercks Leuthen nichts, Accis von WeinHändlern oder von Wein unterm Reyf nichts.

Von Eckartsweirer Matten und Aekern u. a. m.

Acker Zinns: Die Herrsch. Güther im Bann Eckertsweyer ertragen kein gelt mehr, sondern Früchten.

Matten Zinnß: Die Sandelmatt uff 4 Tagen groß, E. Banns, hat dißes Jahr vor Grfl. Herrschafft gemähet werden sollen, ist aber nachgehendt fourragirt worden. — Ein Viertels Tagen matten vor der Embs E. Banns, Hat dieses Jahr Peter Lutz wider genossen und davon Bezahlt 2 β .

Heu: Der Heu Zehenden von der Diekh und EyffHurst Hat ebenmäßig 1704, da das Gras alles fourragirt worden, nichts ertragen. — Auf der Pfarrmatt 1½ tagen, Auf der Sandelmatt 4 tagen, Die Herrenmatt 13 tagen acker und Matten neben einander, seind gleichfallß alle fourragirt und gar kein Heu darauff gemacht worden.

WelschKorn: Als der WelschKorn Zehenden Zu E. in denen Feldern abgeschätzt und folglich eingezogen worden, ist an Zehrung durch Schultheißen und gericht allda auffgangen 1 ƒ . — Weilen 1704 alle früchten ausgenommen WelschKorn in der Gericht E. fourragirt worden, alß Hat auch der Zehend zu Eckertsweyer, Heßel und HohenHurst nichts ertragen. — Denen Censiten zu E. ist wegen erlittener fourragirung die dißjährige Korn gültß völlig nachgelaßen worden, thut 13 frtl Korn. — Ist die Ertragnus des WelschKorn Zehenden an 9 frtl 3 Sr 3 Moßl.

Stroh: In E. aber alle Früchten Bis auff das Welschkorn fourragirt worden.

Hanff: Der Hanff Zehenden Hat an 48 ƒ 1 β von 4810 schaub à 1 ƒ Hirhero zur Terz. ertragen 16 ƒ 4 ſ . — Den 26. 8. ist der Hanff Zehenden zu E. auff geschrieben und durch mich vor Zehrung und Pferdftütterung zur Terz Hirhero Bezahlt worden 5 β 10 ſ sambt dem trinckgelt.

Hüner: In E., Heßel- und Hohenhurst eingennommene Fastnacht und Erndhüner = alte 54 und 49 pahr Junge = 98.

Herrenzinns: Zu E. auff Martinj nach abzug 2 ſ , dann die Jungfrauen, weilen sie nicht erschinen, nichts empfangen. — Vor 16½ Cappen nach abzug 2 Stck dem Schultheißen und Samler geliefert worden à 3 β = 4 ƒ 9 β 6 ſ , Beneben in Gelt 4 ſ .

Halben Zehenden: Das Frauen Haus zu Straßburg hat Hiebevor vom Niderweyrer Hoff 6 ƒ vom Halben Zehenden geben, Wie wohlen nun Bey dem Hoch. Schaffner diese gelt Zum öffteren gefordert worden, so will Er jedoch sich keines weegs darzu verstehen, sondern legt dagegen die Rechnung vor, darinnen sich nichts von diesen 64 findet, noch das solche jemahlen abgerichtet worden.

Übrige Einnahmen: Erndbeeth 90 ƒ , Schirmgelt 2 ƒ , Todtfall 1 ƒ 5 β , Ohmgelt

18 ₰ 4 β, Ohmgelt von Hochzeiten 5 ₰, Extraord. Ohmgelt 10 ₰ 8 β, Bauheller 2 ₰ 7 β, Accis von den würthen und vom Branntenwein nichts, Frucht und Kirschenzoll 21 ₰ 6 β 4½ ḡ, Pfundtzoll von verkaufften Wiesen 9 ₰ 7 β 7½ ḡ, Von der Hanffwaag und Zoll von Stengelhanff nichts, Frohngelt 236 ₰ 3 β, wegen des Weydgangs 8 ₰, Zehend Pfenning von frembden Handwercks Leuthen und Accis von WeinHändler nichts, Spinngelt 4 ₰ 8 β.

Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen*)

Bearbeitet von Hermann F a u t z

Flurnamenverzeichnis.

Die Flurnamen sind den Gemeinden zugewiesen, in deren Schaffneibriefen sie enthalten sind, ohne Rücksicht darauf, ob aus den alten Gemarkungen durch Teilung sich heute zwei oder mehrere Gemeinden bildeten oder nicht. Es ist dadurch ein rasches und sicheres Auffinden der Flurnamen in den jeweiligen Urkunden gewährleistet.

Gengenbach. A.

Allmendt 1516 A/6. Bintz Matten 1588 A/8; Ensit Bruckhen 1388 A/1; Jensit der Kintzigen ze Bruckhenhüser 1458 A/5; Bürckhlin Banwarts Bünden 1415 A/4; zu Bützlin under dem Weeg nebet des Closters gut von Gengenbach 1415 A/4. Closters gut von Gengenbach 1415 A/4. gensit des Dorfes Graben 1388 A/1. die Gaß 1646 A/9; im Gengenbachischen 1588 A/8. by der Hend mü 1516 A/6. Jensit der Kintzigen 1458 A/5; Kintziger Thals 1588 A/8; an den Kirchgraben 1415 A/4. an die Leimgruben 1415 A/4; bey dem Lindelin 1415 A/4. auf die Mauer 1646 A/9; vor dem Obernthor by Mollenbrunnen 1390 A/3; Müllers Huß 1390 A/3. der Händer Niperg 1365 A/2; uf dem Nollen 1415 A/4; Baumen uf dem Nollen 1516 A/6; Nollen Gäblin 1516 A/6. vor dem Oberthor 1390 A/3. wirtshauß zuer Sonnen 1646 A/9. vor Trutmans Thale 1415 A/4. Wetzelin Ackher 1388 A/1.

Bermersbach. B.

Allment 1740 B/10; die Allmendt (zu Bottenbach) 1447 B/4; Allemendt (zu Ohlsbach) 1447 B/4; Allmendweeg 1740 B/10; an den Ambsberg 1740 B/10; im Auersgraben B/8. ob dem Bache 1366 B/1; des Bahnwarts Reebe 1366 B/1; Baumgarthen 1740 B/10; den Tobel an Berghauptischen gräntzen 1727 B/7; am Bergle 1709 B/8; Bernbachs gut 1366 B/1; vor Botternbach 1448 B/5; die Bruder Matt 1447 B/4; im Bühl 1740 B/10; am Bühlacker 1740 B/10; in der Büntzin Matt 1740 B/10; Burghart, die burghardt 1447 B/4; der Burghart 1709 B/8; in der Burckhaw neben dem Kirchl 1740 B/10. an der Eckh, die Egg 1740 B/10. Feegers Matten 1702 B/6. vor den Eichen an Gerhards Reebe 1366 B/1; Im Gisübel-Feldt 1727 B/7; Klosterrebe im Gisübel 1727 B/7; Wald ob dem Gisübel 1727 B/7; an der Gnübüchsen 1366 B/1; im Goldtschmidt 1740 B/10; ob dem grabe 1366 B/1. dem Haag 1740 B/10; in Hauers graben 1740 B/10; die Hauß Matt 1740 B/10; Herg 1447 B/4; der Hinder Berg 1740 B/10; in der Hönde 1367 B/2; der Hörweg 1709 B/8. neben dem Kirchl 1740 B/10; Closter guth, Closter Matten, Closter Reebe 1740 B/10; Königs Matt

*) Siehe „Ortenau“, 34., 35. und 36. Heft.

1447 B/4. in der Langen Matt 1740 B/10; uf der Langmatten 1447 B/4; an die Laubgraben 1740 B/10. an der Matten 1740 B/10. die Nideg 1366 B/1. an Rhein 1740 B/10; im Roßgraben 1740 B/10; an die Rothe Reeben 1740 B/10. die schnee schmelzen 1727 B/7; Schnee schmelze, die Schneeschmelz 1740 B/10; im Spiegel 1740 B/10; uderm Spiegel, uderm grabstuckh, anjetzo uderm Spiegel genannt 1709 B/8; ahn die Straß 1709 B/8. Weyherflug 1740 B/10; Wigers Berge, wigers gut 1366 B/1; Wimantz gute 1366 B/1; auf der Wintterseyten 1709 B/8; auf der Wintherseithen 1740 B/10; im Wißenbach (zu Ohlsbach) 1447 B/4; Witticher gueth 1709 B/8; die Witticher Matten 1702 B/6; Witticher Trottplatz 1709 B/8; Wölfflins gut, Wölfflis Matt 1448 B/5. Zwerg Ackherle 1740 B/10.

Reichenbach-Ohlsbach. C.

Allmend, Burger Almmende 1472 C/1. an der Bach 1746 C/7; gegen der Berg 1746 C/7; im Bermerspach 1746 C/7; im Beyer Feld 1746 C/7; in der Binde 1363 C/3; im Bitzle 1746 C/7; bey der Bonlachen 1746 C/7; auf der Braumber Matten 1746 C/7; zu Bruckhenhäusern 1746 C/7; uder dem Bühl 1746 C/7. in Dantersbach 1746 C/7. Langen Ehrlan, die Langen Ehrlen, die langen Erla 1363 C/3. Franzengraben 1746 C/7. auf der Gänßberg 1746 C/7; an der Gehti 1363 C/2; an dem Geren 1363 C/2; der gere 1363 C/3. an dem Hage 1363 C/3; Hanmans Bühel 1430 C/5, 1443 C/6; der Haber Ackher 1363 C/3; auf der Hart 1746 C/7; (ze) Herge 1363 C/2; uder (von) Herge 1363 C/3; zu Herg 1746 C/7; in Herge Hof 1746 C/7; auf der Hochfeld 1746 C/7; ob den Höfen 1363 C/3; im Hönlein 1746 C/7; auf der Hüb 1472 C/1; uff der Hub 1443 C/6; auf der obern Hüb 1472 C/1. Kilchgaßen 1427 C/4; uder dem Kilchweege 1427 C/4; am Closterberg 1472 C/1; im Kobelgraben 1472 C/1; die Kriebhurst 1443 C/6. im Meyers Rein 1746 C/7. auf dem Nollen 1747 C/7. in Oberdorf 1746 C/7. im Rosen 1746 C/7. Schaidischen Reben im Franzengraben 1746 C/7; an die Schleife 1746 C/7; In der Statt 1746 C/7; Stauffenbergs Hoff 1430 C/5. auf dem obern Thor (Wittichen) 1472 C/1. uff dem Vosel, Voselgassen 1430 C/5; Vorstatt 1746 C/7. im Weisenbach 1746 C/7; Weißerswiler wege 1443 C/6. den Zuckhgraben 1472 C/1.

Ortenberg. D.

am Alperspach Zeller Bahns 1741 D/23; zu Altmerspach 1363 D/3. der Bann weeg 1737 D/22; an dem alten Berge 1428 D/8; hinder dem Berge 1372 D/4; in der Beyrischen Hoff 1741 D/23; oberseite der Burge Ortenberg 1387 D/5; ob der Bürge Ortenberg zu Lottertüschchen 1399 D/6. vor dem Dorfe 1363 D/3; Dottewüler 1331 D/1; in Düsen Hinder der Schloß D/23. im Elm 1737 D/22; den Eselweeg der Vom schloß orthenberg geht 1575 D/11. in dem Freudenthaal 1427 D/10; die Freüenthaler gaß 1737 D/22. im Gären 1740 D/14; im Gären oder udern Noll 1740 D/14; im Görem 1740 D/13; Gören 1740 D/14; in den gründen 1428 D/8. vor dem Kochen gäblin 1575 D/11; auf dem krummen Ackher 1741 D/23. im Laßerus 1737 D/22; im Lohnwäldele 1741 D/23; Lottertüschchen 1399 D/6; an die Lottrischen 1372 D/4; in der Lottertüschcher 1421 D/7. auf der obern Matten 1741 D/23; an Mittges gaßen 1372 D/4. Nollen 1740 D/14; an deme Nollen 1331 D/1; im Noll 1740 D/14. im Schüntzer 1740 D/14; der Schänz Buckhel 1737 D/22; in scheinreiten 1575 D/11; in der Scherritty 1737 D/22; Schmmelings reben 1363 D/3; schloß orthenberg 1575 D/11; uderhalb dem Schluche 1428 D/8; in der schönreüthe 1575 D/11; Schöntzler (Rebberg) 1472 D/10; im Sommerhäldele 1741 D/23; in der Steine 1741 D/23; uf der Steinunge 1356 D/1. im Theyen hinterem Berg 1737 D/22; Totenwiler 1356 D/1; zu Tottenwiler in em Freudenthaal 1472 D/10. am Uhlgraben 1741 D/23. dem Allmend waldt 1575 D/11; uff den Wülgraben 1428 D/8. im Zell 1737 D/22.

Offenburg. E.

die Allmendt 1577 E/4; Allmend (Grießheim) 1625 E/5; an den Bach uff die Allmendt 1625 E/5. uff der Breitt Matten 1625 E/5; in den Bruch jn Offenburger Bann 1625 E/5; uff dem Bühel by der Linden 1335 E/1. des Dolden guth 1625 E/5. Eckelins gut 1335 E/1; Ergerswirer Allmend 1625 E/5. uffs Finstergeßlin die Allmendt 1625 E/5. uff den Gengenbacher Pfad 1625 E/5; vorm Gengenbacher

Thorlin 1625 E/5. im Heimbach zu Diersperg 1625 E/5; jm Hod (Grießheimer Gericht) 1625 E/5; im Hysitz 1625 E/5. uff Allmend Kittelgaß, in der Kittelgaßen 1625 E/5; in der Küttelgassen 1750 E/3; Kuttelgassen 1750 E/3. in der Langgassen 1750 E/3; an den Langen weeg 1625 E/5; in der Leber, in der Leber bey denen Teuchlen 1750 E/3; by der Linden 1335 E/1; in der Lowern 1625 E/5. Orttenberger Reebhof 1750 E/3. Bey dem Schwobhaußer Thor 1577 E/4; bey dem Schwabhaußer Thor in der Langgassen 1750 E/3; des Spittals guth, uff das Spittalsguth 1625 E/5, auf der Steeger Matten 1750 E/3; der Stattgraben 1625 E/5; uff den Stossel 1625 E/5. bey denen Teuchlen 1750 E/3. Verschindgut Deckhe 1366 E/2. in der Wann 1750 E/3; by ze Weißen Brunnen 1335 E/1.

Griesheim. F.

in dem Abrach 1372 F/1; im Abbruch 1741 F/10; Allerheiligen Kirchengueth 1741 F/10; an den (uf die) allmende 1372 F/1; die Allmend(t) 1741 F/10; im allmendfeld anjetzo der Dyhlweeg genant 1741 F/10; die Allmendgaß 1741 F/10; die Allmende Werb 1741 F/10; die Dreydörffer Allmend 1741 F/10. das Bannwarthsgäbel 1741 F/10; im minderen Bruckhenfeld, am obern Bruckhenfeld 1741 F/10. uf den Capter 1372 F/1; im Denninger Feld, Grießheimer Banns 1741 F/10; Denninger guth 1471 F/10; in Dieterichs grunt 1372 F/1; hinter dem (hinerm) Dorff 1741 F/10; der Dorfgraben 1741 F/10; das Dolmenloch 1741 F/10; uf das Durchnach 1372 F/1; in der Dyhl 1741 F/10; der Dühlweeg, (überm) Dyhlweeg 1741 F/10; im Dürnngaben Windschleger Banns 1741 F/10. das Engerle 1741 F/10; Erckhenboltz Hoff 1372 F/1; die Eychläre, die Aychläre 1741 F/10. Gambischen Gülthguth 1741 F/10; in der Gassen 1741 F/10; im Gaßfeld 1741 F/10; gegen gebürg 1741 F/10; Gengenbachisch Abbtsguth 1741 F/10; an die gippen gassen 1372 F/1; Gottswaldt 1741 F/10; der Graben 1741 F/10; im Graechten Weeg 1741 F/10; Grießheimer Kirchengueth 1741 F/10. an den (über dem) Haag 1741 F/10; die Heimbgaß oder die Leze 1741 F/10; an die Heingäß 1372 F/1; Christian Herzogsthumb Probstisch Gültguth 1741 F/10; auf der Heyligen Matt 1741 F/10; das Hirthen-Gärtlein 1741 F/10; in dem Höde 1372 F/1; im Hodt 1741 F/10; des Höppelers Ackher 1372 F/1; in der mittleren Hurstlöhle 1741 F/10; im Hurstweeg 1741 F/10. die Kastengieß 1741 F/10; uf die Kintzigen 1372 F/1; (die, in der, über der) Kintzig 1741 F/10; im Kintzigfeldt 1741 F/10; Kirchenguth 1741 F/10; der Krettersweeg 1741 F/10. die Landstraß 1741 F/10; bey der Lez 1741 F/10; an der Lentzer Heimbgaßen, sonsten bey der Lez genant 1741 F/10. Herrschaftl. Mühlguth 1741 F/10; Muesenbünd 1741 F/10. Neuensteinisch Gülthguth 1741 F/10. Offenburger Spithal guth 1741 F/10. Pfaffen ackher 1372 F/1; Pfarrguth 1741 F/1. gegen Rhein 1741 F/10; auf der Rheinbolden 1741 F/10; im Riedle 1741 F/10; Röbeling gut 1372 F/1; uf rösselins gut 1372 F/1. St. Antonienguth von Straßburg 1741 F/10; in dem säwe, in dem sewa 1372 F/1; bey der Schießmauer die Allmendgaß 1741 F/10; Schleysisch guth 1741 F/10; am Schwabweeg 1741 F/10; zu schweighusen 1372 F/1; im See 1741 F/10; aufs Spithalguth 1741 F/10; Straßburger Spithal guth 1741 F/10. Beym Waßer 1741 F/10; den alten Weeg 1741 F/10; an der werben 1372 F/1; am Weyer 1741 F/10; am Weyer, anjetzo das Engerle genant 1741 F/10; Witticher guth 1741 F/10.

Waltersweier. G.

Allmend 1730 G/4; Allmendgaß 1730 G/4; die Dreydörffer Allmendt 1730 G/4; Allmendweeg 1730 G/4; das Altwaßer 1730 G/4. im Baurenacker /: vor disem das Gaßengarten genant :/ 1730 G/4; der Gemeind Waltersweyer Brachackern 1730 G/4; im Bruch 1730 G/4; über den Bruchweeg 1730 G/4; aufm Brügel am Offenburger Spithalguth 1730 G/4; an der Bürckhsritt /: vor diesem an dem Ritt- oder Allmendweeg genant :/ 1730 G/4. Dornblutische Giltguth 1730 G/4. ein Güther Flußgraben 1730 G/4; der Fucksacker 1730 G/4. Gaßengarten 1730 G/4; ein allgemeinen Gütherweeg 1730 G/4. bey dem Hagendorn, jetzt der Fuchsacker genant 1730 G/4; Hardissee Freynguth 1730 G/4; der Heuäckhergraben 1730 G/4. Kintzigfluß 1730 G/4. an dem Langengraben 1730 G/4. auf der oberen Matten 1730 G/4; auf dem Mittelwerth Weyer 1730 G/4. Neveulich Gültguth 1730 G/4. Offenburger Spithalguth 1730 G/4. auf die Ritte oder Allmend, in der Ritte

1730 G/4; Rittweg 1730 G/4. bey dem Säbele /: vorhin Säbele geheißten :/, das Säbelin 1730 G/4; aufm (der) Sandbühl 1730 G/4; Prädicatur Schaffney von Offenburg Giltguth 1730 G/4. an der Weyrer Allmend im Bruch 1730 G/4; Weyrer Allmendtgaßen 1730 G/4; im Winckhelmeß Würtzisch guth 1730 G/4; Würtzisch Freyguth 1730 G/4.

Hofweier. H.

auf dem Brandt 1682 H/1; am Dorff im Breithmattenfeld 1682 H/1. im Dorff 1682 H/1. hinder den Ehrlen 1682 H/1. von dem Hohenberg 1682 H/1. ob der grumen Lisen 1682 H/1. am Mayersgraben 1682 H/1. im Obert 1682 H/1. im Wätzlin 1682 H/1; im Wintelloch 1682 H/1.

Niederschopheim. I.

Abbtsguth zu (von) Gengenbach 1586 I/11; die Allmand 1586 I/11; Allemenden Weeg 1468 I/7; Allmanden weg, Allmendenweeg 1586 I/11. Gesäße bey dem Bach 1378 I/1; neben dem (uff den) Bach 1586 I/11; an dem alten Bachgraben 1378 I/1; der Beschen Ackher 1378 I/1; Bermans Halden, an der Bermanshalden 1378 I/1; an dem Bonackher 1378 I/1; in der Breitmatten, an der Breithmatten 1378 I/1; in der Braitmatten 1586 I/11; Sandt Breidengut 1586 I/11; von Brumbach gut I/11; uff der Kirchen oder deren von Brumbach gut 1586 I/11; under dem grundlosen Brunnen 1378 I/1; uff den Burggraben 1468 I/7; gegen den Büßerig 1745 I/12; Sandt Catharina Guth ist das Weißenhaus zu Straßburg, Sandt Catharinen jetzt des Waysen Hauß zu Straßburg 1586 I/11; den Brunnen obenahn Sandt Catharinen guth 1586 I/11. hinder dem Dorf(f) 1378 I/1, 1586 I/11; im Dorff 1586 I/11, 1745 I/12. uf dem Ebnet, uff dem Ebnete, uff dem Ebenet 1378 I/1; uff der Eckh 1586 I/11; in der Eckhe 1378 I/1; in der Egelmatten 1586 I/11; in dem Erlebach 1378 I/1; zum Erlenbach 1586 I/11; im Erlinbach 1586 I/11; Erlinbacher Feldt 1586 I/11. Finckhen bey St. Catherinen 1378 I/1; nebet der welschen Frechten 1378 I/1; Frühmeßers gut von Oberweyer 1586 I/11. uff den Graben 1586 I/11; in dem dirren Grunde 1378 I/1; bey dem (in dem) Hindern Grunde 1378 I/1; Gottshauß Gülthoff zu Niderschopfen 1586 I/11. Im Haber Veldt, im Haberfeldt 1586 I/11; im Heiligen 1745 I/12; an die Herren 1378 I/1; den Herrn Ackhern 1378 I/1; uf den Herweg 1378 I/1; an dem Hohenberge 1378 I/1; uff dem Hohenberg 1586 I/11; zu Holdero 1378 I/1; Honreite 1378 I/1; an dem Hungerberge 1378 I/1; uff die Hurst 1378 I/1. Sandt Johannser Herrn von Straßburg gültgut 1586 I/11. die Landstraß 1586 I/11; an der Langen Ackhern 1378 I/1; uff die Lehrer 1586 I/11; uff der Linden 1378 I/1; Lisin Ackher 1378 I/1; Lüthkirchen zu Nidernschopheim 1468 I/7. der Merckheliner Ackher 1378 I/1; den Mittelberg 1586 I/11. in der Newen Matten 1586 I/11; im Niderfeldt 1586 I/11; im Nidergrundt 1586 I/11. im Oberlahr 1586 I/11; Oberloher Feldt 1586 I/11. in den Reitmatten 1378 I/1; in der Riettmatten 1586 I/11; zu Rietmüle 1378 I/1; uf die Rohartin 1378 I/1; an dem Rohr Brunnen 1378 I/1; in Rotbottenthal 1378 I/1; in der obern Rottmatten 1378 I/1. in der Schaumatten 1586 I/11; schniders Ackher 1378 I/1; in der Schochmatten 1378 I/1; uf den Schuler 1378 I/1; uff den Segern 1378 I/1; Spithalsguth von (zu) Offenburg 1586 I/11; das Langstückh neben des Spithalsgut von Offenburg 1586 I/11; an dem (in dem) Steinackher 1378 I/1; am (im) Steinackher 1586 I/11; an die (zu) Straße 1378 I/1; am Ströble 1745 I/12; der Sygelerin Ackher 1378 I/1. by dem (in dem, jensithe dem) Dierhage 1378 I/1; uff den Tierhag 1586 I/11; im Thierhagerfeldt am Ströble 1745 I/12; des Truseßers gut 1586 I/11. by dem Vahe Brunnen 1378 I/1. uf den Wasen 1378 I/1; uff den Wasen oder Allmanden weg 1586 I/11; der Weberin Pfad 1378 I/1; by den Weyden 1378 I/1; Niderschopfen wideme Guth 1586 I/11; das Widumbgut 1586 I/11; nebet der Wydemen 1378 I/1; Wittichen gut 1586 I/11.

Zunsweier. K.

Dornblutischen Gülltguth 1702 K/5. Wurmserischen nachmals Dornblutischen Gülltguth 1702 K/5.

Harmersbach. L.

Bäderich 1741 L/4; in der Brunnen Binten 1741 L/4; an der Brunnengaß 1741 L/4. im Dorff 1741 L/4. Fischers Matten 1741 L/4; der Friedelieben Gut 1365 L/2. vorm Hagenbach 1741 L/4; die Hermannsgaß 1741 L/4; Holderspach 1741 L/4; die Holderspacher Straß 1741 L/4; Hollnerspach 1328 L/1. das Katzen Meißle 1741 L/4. die Leimengruben 1741 L/4. die Mentzen Matt 1741 L/4; den Mühlbach 1741 L/4. die sogenannte Nonnen Matt 1741 L/4. vorm Reyerspach 1741 L/4. in deß Schiffgruben Berg 1328 L/1; Siegel-Eckh 1741 L/4; die Spönstatt 1741 L/4. in dem Tal 1365 L/2; den Thaal-Bach 1741 L/4; zwischen dem Thaalbach und der Straßen 1741 L/4; neben den Teuch 1741 L/4. das Witticher Mättlein 1741 L/4.

Welschensteinach. M.

under der Bysen 1452 M/2. gehn Dachbach 1395 M/1. ob der (under der) Gaßen 1395 M/1; 1452 M/2. in des Hillers Hoff 1395 M/1; des Hillershoff 1452 M/2. ahn Nüederspacher gut 1395 M/1; an Nüederspacher gut 1452 M/2. under der Rösen 1395 M/1.

Haslach. N.

die gemeine Allmendt, die Statt Allmendt 1685 N/9; die Allmendt Straß, Allmendtweeg, Statt Allmendtweeg 1685 N/9; an die Altenbachgassen 1379 N/6. am Bach 1368 N/2; an dem Bach 1366 N/1; Badstuben 1368 N/2, N/3; Bödemlins Badstuben 1368 N/3. der Eptin Huß 1366 N/1. ahn die Fahrstraß 1685 N/9; Füllewins Huß 1373 N/4. an die Gassen under den Hüern der Hohen Thalswas 1373 N/5; obe der Gebreiten 1368 N/2; uff dem Graben 1368 N/3; an Grünergassen 1368 N/3; des Guldin Huß 1366 N/1; Cuenradt Güslers Huß 1451 N/8. Kuentzelins Haldemanns Ackher 1368 N/3; Hepstrutes Huß, Hopstrittes Huß 1368 N/3, N/2; den fordern Hungerbühel 1379 N/6. an der Closnerin garten 1379 N/6; Kohlers Huß 1368 N/3; Kuefferin Matten 1368 N/2, N/3. die Landtstraß 1451 N/8; gegen der Landstraß 1685 N/9. Malats Huß 1368 N/3; (an der) Marnerin Garten N/2, N/3; (am) Milenbach 1373 N/5, 1379 N/6; am Müllenbach 1373 N/4; Mühlenbach Agger 1685 N/9; von dem Mühlegarthen 1685 N/9; Mutschellers Garten 1373 N/4; Mutschellers Matten 1373 N/5; Mitzlins (Mützlins) Baumgarten 1368 N/2, N/3; Pfaff Mutzerers Garten 1379 N/6. Niderbacher güter 1685 N/10. die gemeine große Statt Blatz, den all. Blatz 1685 N/9. an der Ringmauren 1368 N/3. in Schüerlins Rysen 1685 N/9; Silberers gut 1373 N/4, N/5; obe der Gebreiten an dem Spitze 1368 N/3; in der Stadt 1368 N/2; Statt Waldt 1685 N/9; an die Straß N/3; die Gemeine Straß 1685 N/9. Tachbacher Güeter 1685 N/10; Hohen Thalswas 1373 N/5; by dem undern Thor 1368 N/3. Ungerers Huß 1368 N/3. in der Vorstatt 1366 N/1, 1373 N/4, 1373 N/5, 1451 N/8. Waltherspachs garten 1379 N/6; Welschen Steinacher Vogtey 1685 N/10; in Wielengraben 1373 N/5; in WIELERGRABEN 1373 N/4; Wintherers Garthen 1685 N/9.

Personennamenverzeichnis.

A. Abbt von gengenbach 1378 I/1, 1415 A/4; Apte von Gengenbach 1390 A/1; Albertum von Rotwiler, Schaffner 1365 A/2; Albrechten, Graf (von Fürstenberg) 1579 A/7; Alin Hanß 1577 E/4; Althoff Berchtold (Berchtholdt, Berchtoldt), Schaffner 1399 D/6, 1415 A/4, 1421 D/7, 1430 C/5; von Andelo Hansen 1372 D/4; Andreas Geörg, Schaffner 1646 A/9; Andresen von Augspurg 1625 E/5; Armbruster Hanß 1586 I/11; Armbruster Sebastian 1745 I/12; Arnnerin Elisabeth 1472 D/10; Aubrecht von Rottwyl, Schaffner 1366 E/2.

B. von Bach, Juncker Jorgen 1625 E/5; Bach Johann Dieterich, Stettmeister und des Jungen Raths 1702 B/6; Bach Johan Dietrich, gewester Stättmeister zu Gengenbach 1730 G/4; Bachen Maria Barbara 1730 G/4; Bahr Adam 1730 G/4; Bahr Andreas 1741 F/10; Bahr Bartel 1730 G/4; Bahr Frantz 1741 F/10; Bahr Geörg 1730 G/4; Bahren Hannß 1730 G/4; Bahr Hannß Adam 1730 G/4; Bahr Joseph 1741 F/10; Bahr Michael 1676 G/2; Abbtin Barbara des Klosters wittichen 1646 A/9;

Baldemar von Celle 1363 D/3; Baßler Antoni 1730 G/4; Bauer Antoni 1730 G/4; Bauer Jerg 1682 H/1; Bäuerle Johann des alten Raths 1702 B/6; Bäulin Antoni 1682 H/1; Baumann Jacob 1586 I/11; Bawmann Martin 1740 B/10; Baumgartter Felix Schaffner 1727 B/7; Baumgartner Johann Felix, Oberschaffner des Klosters Wittichen 1730 G/4, 1737 D/22, 1740 D/13, 1741 F/10, 1741 L/4; Bauren Martin 1741 F/10; Bayer Mathis, Vogt 1682 H/1; Beeren Bastian 1586 I/11; Beeren Diebolt 1586 I/11; Beeren Hannß 1586 I/11; Beeren Sixt 1586 I/11; beglin Hans 1379 N/6, Bender Joachim, Schulze 1740 B/10; Bender Johann Lohn Herr, deß alten Raths 1702 B/6, Bender (Bänder), Regiments Rath 1740 B/10; Bentz, Schaffner des Klosters Wittichen 1452 M/2; Bentzen Hansen 1428 D/8; Bentz Meyger 1468 I/7; Berchtold, Bruder, Schaffner des Klosters Wittichen 1335 E/1; Bereschino, genannt Hegellin 1365 A/2; Berg Andreas 1702 K/5; Berger Geörg 1741 F/10; Berger Philipp 1625 E/5; Berman 1378 I/1; Bernbach Johannsen 1366 B/1; Bernhardt, Kirchher 1468 I/7, Bertsche Metzger 1435 D/9; Bertschi Peter 1458 A/5; Bertschin Schnider 1388 A/1; Beschen 1378 I/1; Bieter Hannß 1625 E/5; Billet Frantz Michäel, Hausmeister 1751; Bintzen Stöckh 1586 I/11; Birbaum Martin 1378 I/1; Birckhlin Bastian 1579 D/12; Blöchelin Cuntze 1378 I/1; Blöcheli Heitz 1399 D/6; Blöcheli Laweli 1399 D/6; Blöcheli Walther 1399 D/6; Blöchlin 1472 D/10; Blechlin Caspar 1586 I/11; Blöchlin Cuntzlin 1443 C/6; Blöchlin Zilliax 1575 D/11; von Blümenegh Grede 1421 D/7; Bockh Russeli 1372 F/1; Böckhlin, Jungher Bernhart 1448 B/5; Bödemlin 1368 N/2, N/3; Bohlen Melchior, des Jungen Raths 1702 B/6; Boler Conrad, Zwölfer 1625 E/5; Boltzhurster Jerg 1586 I/11; Boltz Erckhnen, eines Ritters Edel Knecht 1372 F/1; Borell 1737 D/22; Bortner Jerg 1579 D/12; Botten Walt 1378 I/1; Brantzt Johann, Ober Amtmann der Herrschaft Kintzinger Thals 1588 A/8; Braun Joseph 1741 F/10; Braun Mathes 1740 D/13; Breithaupt Christoph 1741 F/10; Breithaupt Jacob 1741 F/10; Breithaupt Joseph 1741 F/10; Brillisawerin Maria Agatha, Layenschwester 1750 E/3; Broß Georg 1741 F/10; Broßen Hanß Geörg 1741 F/10; Broß Mathias 1741 F/10; Brüderle Johannes 1740 B/10; von Brumbach, Edlen 1586 I/11; Brunen Nicolaus 1328 L/1; Brunn Frische (Fritschen) 1372 F/1; Brunner Joseph 1741 F/10; Brüschele Joseph 1730 G/4; Buchholtz Hanß 1730 G/4; Buehler Lienhardt 1625 E/5; Bühren Michel 1685 N/10; Buln Martin 1447 B/4; Burckhardt Heinrich 1387 D/5; Burckhart Schalle 1372 F/1; Bürcklin 1415 A/4; Burse Andres aus Strobach 1415 A/4; Butzen Jacob 1741 F/10.

C. Caspar Geörg 1730 G/4; Christmann der Müller 1516 A/6; Clauers Hanman 1443 C/6; Cleinmann 1472 C/1; von Cronenberg, Edlen 1586 I/11; Heini der Cunradin Sohn 1363 C/3; Cuntzelin 1378 I/1; Cuntzelin Cunradum 1378 I/1; Custerin 1625 E/5.

D. Dauschen Adam Davidt 1709 B/8; Dem Peter 1740 D/13; Denninger 1471 F/10; Dieter Michael 1730 G/4; Diettrich Heinrich 1390 A/3; Dietrich Michel 1685 N/9; von Digensheim Catherinen 1372 D/4; (siehe Tigesheim) von Digensheim Eilsen 1372 D/4; von Digensheim Gottfrid 1372 D/4; von Digensheim Hanß, ein Edel Knecht 1372 D/4; Digensheim Hans 1387 D/5; von Digensheim Mächtild eine Schenkhin 1372 D/4; Dold 1625 E/5; Dornbluth Anna Maria 1730 G/4; Dornbluth Johann Ludwig, Thallbergischer Amtmann 1676 G/2; Dornbluth Johann Ludwig, gewester Freyherrl. Dhalbergischen Amtmann 1730 G/4; Dornbluth Geörg Friderich, gewesten Reichsschultheiße zu Gengenbach 1730 G/4; von Dundthenhein Niclaus 1366 E/2; Dunsten Ludwig 1625 E/5; Dürfeldt Frantz Carl, Vogt 1730 F/10; Durner Ulrich 1625 E/5.

E. Eberhard Michel 1730 G/4; zu Eberstein Bernharden grafen, Vogt zu Ortenberg 1421 D/7; zu Eberstein, Grafen Hansen, Vogt zu Ortenberg 1435 D/9; Eckelin 1335 E/1; von Egg Rudolf Anton, Amtmann 1730 G/4, 1741 F/10; Eggs Andres 1741 F/10; Eggs Frantz 1741 F/10; Eggs Geörg 1741 F/10; Eggs Hanß 1741 F/10; Eggs Joseph 1741 F/10; Eggs Mathias 1741 F/10; Eggs Mathis dem obern zu Grießheim 1730 G/4; Eggs Philipp 1741 F/10; Egle Hanns 1740 B/10; Eichen Heinin 1363 C/3; Eisenbach Michel 1625 E/5; Emele Hannß Conradt, Stättmeister 1646 A/9; Enckhelerin Adelheid 1378 I/1; Engerin Gertrudt 1328 L/1; Endlin (Ent, Enten) Jacob 1586 I/11; Entelin Obrecht 1378 I/1; Epper Hanß 1428 D/8; Eptin 1366 N/1; Erath Arbogast 1685 N/9; Erat Balthasar 1586 I/11; Erat Bastian 1586 I/11; Erath Mathes 1586 I/11; Erat Michel 1586 I/11; Erckhen Bolds 1415 A/4; Erckhenbolt Else

1372 F/1; Erckhenbolt Hanmen 1372 F/1; Erckhenbolt Heinrich, Kirchher 1372 F/1; Erckhenbolt wibelm zu oesterreich geseßen 1372 F/1; Erhardt Geörg 1745 I/12; Erhardt Hanß 1745 I/12; Erhardt Hanß Martin 1682 H/1; Erhardt Sebastian 1745 I/12; Erlin Michel genant scheurlin 1625 E/5; Exsen Martzolff, Metzger 1625 E/5.

F. von Falkenstein Jungherr Wilhelmen, Vogt zu Ortenberg 1421 D/7; Feeger Johannes 1740 B/10; Feeger Mathis 1702 B/6; Fehrenbach Mathias 1741 F/10; Fey Hannß 1740 D/13; Finckh Jerg 1586 I/11; Finckhen Jacob, Schaffner 1575 D/11; Finckh Melchior 1741 F/10; Fischbach Hannß 1745 I/12; Fischer 1741 L/4; Fischer Christian 1682 H/1; Fischinger Johann(es) 1685 N/9; Flach Michael 1685 N/9; Francisca Ludovica, Priorin des Klosters Wittichen 1737 D/22; Franckh Christoph 1685 N/9; Frech Joseph 1741 L/4; Friedelieben 1365 L/2; Fritsch Jacob, Schmied 1709 B/8; Fritsch Jacob 1740 B/10; Fritsche Henseli, Wirt 1399 D/6; Fritschemann Anne 1388 A/1; Führner Jacob 1685 N/9; Füllewin 1373 N/4; von Fürstenberg Graf Hanß 1379 N/6; zu Fürstemberg Graven Albrechten 1586 I/11; zu Fürstenberg, Heiligenberg usw. Graven Albrecht 1588 A/8; von Fürstenberg Grafen 1646 A/9; Füßelin Agnes 1331 D/1; Füßelin Johannes 1331 D/1.

G. Gagelhirn 1363 C/3; Gargemann Hanß 1586 I/11; Gaß Geörg 1741 F/10; Gaß Mathi 1682 H/1; Gaß Thoma 1730 G/4; Gebelin Peter 1625 E/5; Gebellerin 1378 I/1; Geblins Järg von Villingen, Schaffner 1516 A/6; Geckh Sebastian 1682 H/1; gederm Metze 1372 F/1; Geider Simon 1586 I/11; geißer 1331 D/1; Gemoer Margarethe 1472 C/1; Gemoer Mathis 1472 C/1; Geppert Hannß 1682 H/1; Geppert Jacob, Reichsschultheiß zu Offenburg 1730 G/4; Geppert Mathes 1740 B/10; Gerhardt Claus 1366 B/1; von gerolsecke Junckhern Geörgen 1372 D/4; zu Geroltzegg Junckher Walthern 1395 M/1; von Geroltzheim Johannsen 1390 A/1; von Gerspach Heinrich, Vogt zu Ortenberg 1399 D/6, 1421 D/7; von Gippchen Alber 1452 M/2; Gißbert, Abbt zu Gengenbach 1579 A/7; Gloßner Philliph 1579 D/12; Gnenin Anna 1373 N/4, 1373 N/5; Goldbach Christoph, Handelsmann 1730 G/4; Goldbach Johann Christoph, Vogt 1676 G/2; Göppert Adam 1709 B/8; von Grebern Agnese 1389 D/2; von Grebern Jacob 1389 D/2; Greth von Eßlingen, Schwester zu Wickhten 1373 N/4; Griebhaber Mathias 1685 N/10; Grüebhabern Hanß 1685 N/10; Groß Martin 1730 G/4; Großholtz Philipp, Scharfrichter 1741 F/10; Guder Hanßmann 1447 B/4; Guldin 1366 N/1; Gülg Sebastian 1741 L/4; Güsler Cuenradt 1451 N/8.

H. Hag Martin 1586 I/11; Hägeli Albrecht 1366 B/1; Hägelin Niclaus 1356 D/1; Hägenlin Clauß 1363 C/3; Haaß Joseph 1751 (s.Vorwort); Haintz Polay, Vogt 1586 I/11; Haintzen Apolinario, Vogt 1586 I/11; Haiz Jacob 1740 B/10; Haiz Joseph, der alt 1745 I/12; Haldeman Cuentzlin, Haldemann Kuentzelin 1368 N/2, N/3; Hammerstill Leonhard 1685 N/9; Hammerstill Michel 1685 N/9; Hämllein Lucia 1685 N/9; Hanman 1430 C/5; Harder Francisci Antoni, Vogt 1741 L/4; Hardissee 1730 G/4; von Hammersbach Jacob 1516 A/6; Hartmann von wückhten, Schaffner 1372 F/1; Hasen Veltin 1625 E/5; Hassen Mattern 1625 E/5; Hayd Jacob 1709 B/8; Heberlin Ulrich 1625 E/5; Hegelin Hänsel 1435 D/9; Hegenlin Nicolaus 1356 D/1; Hegellin 1365 A/2; Heiden Hanß 1625 E/5; Heini Hanman 1395 M/1; Heinspach Hanß 1516 A/6; Heischen Jacob 1741 F/10; Heitz Jacob 1740 B/10; Heitzemann Boppen 1399 D/6; Heitzemann Clauß 1363 D/3; Heitzen Greden 1427 C/4; Heitzli 1379 N/6; Heitzmann Christoph, Sonnenwürth 1741 L/4; Heitzmann Hanß Geörg 1709 B/8; Heitzmänin 1363 D/3; Hentschüherin Agnes, Schwester in Wittichen 1472 D/10; Hentschüherin Othiliä, Priorin in Wittichen 1472 D/10; Hepstrut 1368 N/3; Herb Johannes 1737 D/22; Herpen Johannes, Zwölfer 1737 D/22; Herpp Geörg 1741 F/10; Herttigen Christoph 1741 L/4; Herttigen Johannes 1741 L/4; Hertzogen Christian 1741 F/10; Heußler Mathis 1577 E/4; Heyden Jacob 1727 B/7; Hildenbrandin (Hildtbrandtin) Maria Cäcilia, Abbtin des Klosters Wittichen 1740 D/13, 1751; Hiller 1395 M/1; Hiltebölt Ulrich 1363 D/3; Hiltebolt Ulrich 1399 D/6; Hochendorffer Bastian 1586 I/11; von Hochvelden Heintzoven 1367 B/2; Hofman Vältin, des Rath zu Gengenbach 1588 A/8; Höhlin Trueseßer 1586 I/11; von Holderstein Junckher Eberhardt Holdermann, Schultheisen 1588 A/8; Höldinger Angnese 1379 N/6, 1383 N/7; Höldinger Heintzli 1379 N/6, 1383 N/7; Holl Geörg 1685 N/9; Honer Walther 1372 F/1; Hopfenstockh Hanßen 1625 E/5; Höppeler 1372 F/1; Hopstritt 1368 N/2; Hösel, Stettmeister 1727 B/7; Hucken Matheus 1730 G/4; Hueber Andreas, Zwölfer 1741 L/4; Hugelmann Bastian 1586 I/11; Hummel Hanß der Jung 1447 B/4; Hüter Johannes 1363 C/3; Hüter Hanß 1368 N/2; Hüter Hanß 1415 A/4.

I. Ihoner Melchior der rechten Doctor 1588 A/8; Isele Christoph 1685 N/9; Isele Hanß Jacob 1685 N/9; Isenbach Michel, Huetmacher 1577 E/4; Isenbach Michel 1625 E/5; Isenmann Antoni, Müller 1741 L/4; Isenmann Martin 1685 N/10.

J. Jäckhlin Roth 1447 B/4; Jeuch Bastian 1586 I/11; Johannes der Priester 1365 A/2; Joggers Antoni von Bohlsbach 1741 F/10; Joggers Claus 1741 F/10; Joggers Hanß 1741 F/10; Joggers Mathias 1741 F/10; Joggers Martin, Schultheiß 1741 F/10; Jogers Thoma 1730 G/4; Joosen Geörg 1685 N/9; Joos Hannß Jacob 1685 N/9; Joosin Margretha 1685 N/9; Judenbretter Albrecht 1395 B/3, 1437 B/3; Judenbretter Friderich 1437 B/3; Judenbretter 1625 E/5; Jung Joseph, Zwölfer 1737 D/22; Jüngling, Stettmeister 1702 B/6; Jüngling Frantz Sebastian 1709 B/8; Jüngling Peter 1709 B/8; von Jungnowe Eberhard 1363 C/2, C/3; von Jugnaw Eberlin 1363 D/3.

K. Kälblin 1685 N/9; Karcher Geörg, Zwölfer 1741 F/10; Keckh Johannes, Burger Maister 1685 N/9; Keckh Michael 1741 F/10; Keil Fridrich 1740 B/10; Keller Jacob 1709 K/8; Antoni 1730 G/4; Kempf Hannß 1730 G/4; Kempfen (Kämpfen) Jacob 1586 I/11; Kempf Mathias 1741 F/10; Kieffer Antoni 1737 D/22; Kiefer Diebolt 1516 A/6; Kieffer Hannß 1737 D/22; Kieffer Jacob 1737 D/22; Killing Simon 1586 I/11; Kindescher Johann 1331 D/1; Kleinmann Mathis 1737 D/22; Kleyle Johannes 1685 N/9; Knius Elina, genannt Schehrerin 1367 B/2; Knius Heinze 1367 B/2; Koger Hänßlin 1472 C/1; Koger Jerg 1575 D/11; Kohler 1368 N/3; Köller Clauß 1331 D/1; König 1447 B/4; Krieg Andreas 1730 G/4; Kriesen Hanß 1586 I/11; Kriesen Stoffel 1586 I/11; Küblerin Maria 1685 N/9; Küfer 1366 B/1; Kueffer Hansen 1575 D/11; Kueffer Jerg 1575 D/11; Küfer Mathis 1448 B/5; Küfer Otmar 1437 B/3; Kuefferin 1368 N/2, N/3; Kun Heitzen 1372 F/1; Küener Bastian 1586 I/11; Küenen Bastian 1586 I/11; Kunin Clauß 1378 I/1; Küene Joseph 1745 I/11; Küene Hannß 1586 I/11; Kun Hänßeli schindebast 1372 F/1; Künlin Hanß Geörg 1741 L/4; Künstlin Zacharias 1741 L/4.

L. Lambrecht, Apt ze(zu) Gengenbach 1363 C/2, C/3; Lamprecht 1372 F/1; Langen Martin 1575 D/11; Lapp Lorentz 1741 F/10; Läulin Salen 1427 C/4; Läulin Soler 1427 C/4; Lawlin Hanßmann, Pfleger 1468 I/7; Lawelin genannt Merger 1378 I/1; Lawlin Meyger 1468 I/7; Läuwin Reinbold 1390 A/3; Läuwin Ulrich 1468 I/7; Lebetgern Johann Peter Frantz, Vogt 1737 D/22; Leeß Johannes 1741 F/10; Lehmann Benedict 1741 L/4; Lehmann Joseph 1727 B/7; Lehmann Hanß Geörg, Müller 1741 L/4; Leu Joseph 1741 L/4; Leütgardtis, Stifterin des Klosters Wittichen, Leutpriester 1378 I/1; Lüthprüester 1427 C/1; Liber Andres 1702 B/6; Liber (Lüber) Jacob 1740 B/10; von Liechtenfelß Caspar 1452 M/2; Lienhardte 1447 B/4; Lindner Thoman 1625 E/5; Lisin 1378 I/1; Littäneckher Johannes 1682 H/1; Litterst Geörg 1741 F/10; Litterst Michael 1741 F/10; Löhelin 1378 I/1; Lorch Hanß 1586 I/11; Lüferin 1586 I/11; Lurckh Hanß 1741 F/10; Lurckh Melchior 1741 F/10; Lutterischer 1372 F/1.

M. Madlinger Hannß Georg 1740 D/13; Malat 1368 N/3; Männing Hänßli 1363 D/3; Männle Michel 1740 B/10; Männlin Claus 1366 B/1; Mänzer Caspar 1741 F/10; Mänzer Jacob, Staabhalter 1741 F/10; Mänzer Johann Jacob Staabhalter 1730 G/4; Marggraven Hanß 1575 D/11; Maria Cäcilia, Abbtin des Klosters Wittichen 1737 D/22, 1741 F/10; Maria Magdalene, Abbtin von Wittichen 1709 B/8; Marnerin 1368 N/3; Maurer Johann 1685 N/9; Matt Michael 1685 N/10; Mayen Jerg 1575 D/11; Mayer Andreas 1685 N/9; Mayer Clauß 1685 N/10; Mayer Hannß Adam, Zwölfer 1730 G/4; Mayer Hanß 1685 N/9; Mayer Jerg 1682 H/1; Mayer Matheus 1685 N/9; Meyger Bentz 1452 L/2; Meiger Berchtold 1430 C/5; meiger Heinrich 1430 C/5; Meiger Heinrich 1443 C/6; Meiger Heintze 1366 B/1; Meiger Sifrit 1415 A/4; Meister Carle 1685 N/9; Melsch Ivone (s. Vorwort); Mennis 1428 D/8; Menli Claus 1366 B/1; Mentzen 1741 L/4; Merckhelin, Schnider 1378 I/1; Merckhelerin 1378 I/1; Merger 1378 I/1; Mesner Heinrich 1625 E/5; Meßner Michel 1685 N/9; Metzger Bertsche 1435 D/9; Metzge gederm 1372 F/1; Metziger 1378 I/1; Meyen Martin 1575 D/11; Meyer Hannß Adam 1730 G/4; Meyle (Meylin) Phillip 1709 B/8; Meylin Bläbi 1709 B/8; Michel Georg 1682 H/1; Mittag Hensch 1399 D/6; Mitzlin 1368 N/2; Möchen Johannes 1335 E/1; Möllerth Hanß 1685 N/10; De Montlong Joannis Petri 1741 L/4; Moßmann Jerg 1682 H/1; Muettinger Dr. 1737 D/22; Mulin Catherine 1447 B/4; 1448 B/5; Mulin Martin 1448 B/5; Mülis Elsbet 1427 C/4; Mülis Martin

1427 C/4; Müller 1390 A/3; Müller Lorentz 1685 N/10; Müllin-Nicolaus 1365 A/2; von Müntzenbach Waltheri 1365 A/2; Musierer Michel 1451 N/8; Mutscheller 1373 N/3, N/4; Mutscher (Mutschler, Mutschlern) Conrad, Schaffner 1458 A/5, 1468 I/7, 1472 C/1; Mutschis 1447 B/4; Mutzerer 1379 N/6; Mützlin 1368 N/3.

N. Neff Hanß Caspar 1685 N/9; Neutenstein Clauß 1399 D/6; Newmeyer Joseph 1727 B/7; Neveu 1730 G/4; Nevischen Famili 1741 D/23; Niclaus 1427 C/4; Nockh Christian 1741 L/4; Nockh Frantz 1741 L/4; von Nudententz, Lieutenant Würtz 1730 G/4; Nüli Heitz 1399 D/6; von Nüweneck, Jungheren Reinhard 1458 A/5.

O. ockhenfieß 1372 F/1; Ockhenfueß Antoni 1741 F/10; Ockhenfuß Frantz 1741 F/10; Ockhenfieß Jeckhlin 1335 E/1; Ockhenfuß Michael 1741 F/10; zu Ochsenstain Fraw Anna 1395 M/1; Olemann Hermann 1378 I/1; von Ortenberg Walther 1356 D/2; Oßwalden Georg 1685 N/10; Oßwald Mathis 1685 N/10; Oswald Peter 1740 D/13; von Osterbach Clausen, Schaffner 1388 A/1; Otten Heinrich, Schultheiß alt 1625 E/5; Otten Margreth 1625 E/5.

P. Parten Walther 1399 D/6; Peter, genannt Riffe 1378 I/1; Pezelt Johann Frantz, Secretary 1730 G/4, 1741 F/10; Pfleger Andres 1737 D/22; Pfrieme Niclausen 1366 E/2; Pflugeren Michel 1625 E/5; Pielmann Arbogast 1685 N/9; Portner Heinrich 1428 D/8; Prosamer Hanß 1685 N/10; Pruckhern Andres 1685 N/10; Pruckher Michel 1685 N/10; Pruckher Ulrich 1685 N/10.

R. Rapp Jeremias, Kirchher 1625 E/5; Räßple Hanß Adam 1709 B/8; Rauer Martin 1685 N/10; Regel 1363 C/3; Reinboldt Michel 1586 I/11; Reme Hanß 1428 D/8; Reme Metziger 1428 D/8; Rennwaldt Jacob 1745 I/12; Rheinhard Jacob 1741 F/10; Riedinger Frantz, Schaffner 1685 N/10; 1702 B/6; Riehle Michel 1740 D/13; Rielin Jacob 1575 D/11; Riffe 1378 I/1; Rieffel Joseph, Adlerwirt 1741 F/10; Rippich Peter 1625 E/5; Röbelin Johannß, Vogt zu Orthenberg 1363 D/3, 1363 D/4; Röder 1378 I/1; Roder Ludwig 1447 B/4; Röder Paulin 1586 I/11; Röbeling 1372 F/1; Rothmann Michael 1741 F/10; Rudolfen Galle 1586 I/11; Rufe Albrecht 1328 L/1; Rufe Georg 1685 N/9; Rufelin 1328 L/1; Ruffelmann Michel 1625 E/5; Ruolin Jerg 1575 D/1; Rusbach Heini 1387 D/5; Ruselin Hänselin 1387 D/5; Ruwlin Jacob 1447 B/4.

S. Saar Georg 1745 I/12; Sandhaab Michael 1685 N/9; Saltzman Heini (Henni) 1373 N/4, 1373 N/5; Schaffhußen Hänseli von, 1366 B/1; Schaffner Heinrich 1372 F/1; Schaid 1746 C/7; Schallen Nidern 1327 F/1; Schätzel Frantz 1741 F/10; Schaub Joseph 1745 I/12; Schaub Lazarus, der alt 1745 I/12; Schehrerin 1367 B/2; Schenkhin 1372 D/4; scherer Claus 1366 B/1; Schierer Hannß Martin 1685 N/9; Schillin Hannß Michel 1682 H/1; Schillinger Anthoni 1740 B/10; Schillinger Jacob 1709 B/8; Schilly Lorentz 1740 D/13; Schimmeling 1363 D/3; Schimpf Hannß Jerg 1682 H/1; Schimpf Joseph 1741 F/10; Schimpfen Ruman 1586 I/11; Schimpfen Wolff 1586 I/11; Schimpfen Wolff dem Jungen 1586 I/11; Schindel Conradt 1586 I/11; Schlewäldter Hanß 1472 C/1; Schley 1741 F/10; Schmidin Anne 1388 A/1; Schmidin Eilsen 1388 A/1; Schmidin Grede 1388 A/1; Schmides Aberlin 1368 N/2; Schmidt Joseph 1730 G/4; Schmid Michel 1451 N/8; Schmides Oberlin 1368 N/3; Schmid Valentin 1685 N/9; Schmider Ulrich 1378 I/1; von Schnait Bertholdt, Edelknecht 1395 M/1; von Schnait Gertrudt 1395 M/1; von Schnait Hanß, Schultheiß 1395 M/1; von Schneitt Schwicker, ein Edelknecht 1365 L/2; Schnaitter Mathis 1741 L/4; Schneider martin 1741 F/10; Schneider Thomas 1741 F/10; Schnider 1378 I/1; schnider Merckhelin 1378 I/1; Schnider Thomas 1741 F/10; Schöbelin 1363 C/3, F/1; Schönlin Hanß 1709 B/8; Schönlin Jacob 1709 B/8; Schopfen Barthle 1625 E/5; Schopfheimin Agnes 1383 N/7; Schopfheim Hansen 1379 N/6, N/7; Schorndorf Nicolai 1365 A/2; Schorndorf Rudolfi, Physikus 1365 A/2; Schörnen Michel 1741 F/10; Schreibern Hanß Jacob, Meister und Kueferen 1646 A/9; Schriber Ullrich 1427 C/1; Schriblin Caspar 1625 E/5; Schuckhmentelin Mechtild 1335 E/1; Schuckhmentelin Walter 1335 E/1; schudienstes Berchtoldt 1366 B/1; schudienstes Christelin 1366 B/1; Schuen Hannß 1741 F/10; Schuldhaißen Bertholdus, Priester 1378 I/1; Schülin Johannes 1741 L/4; Schülin Mathis 1741 L/4; Schülin Niclaus 1741 L/4; Schüllinger Mathis 1685 N/9; Schultheißen Heinrich 1378 I/1; Schur Michel 1741 F/10; Schüre Johannes 1363 C/2; Schürmayer Christa 1685 N/10; Schürmayer Veith 1685 N/10; Schürzen Jacob 1625 E/5; Schutterthal Hanß 1395 M/1; Schützen Philliphs, Stattschreibern 1588 A/8; von Sweipach groß Hanß 1437 B/3; Schweiß Bastian 1625 E/5; Schweitzer Bastian 1586 I/11; Schweitzer Martin 1586 I/11; Schwendemann Adam 1685 N/10; Schyli

Lorenz 1373 D/22; Seifert, Schuehmacher 1625 E/5; Seiffert Michel 1586 I/11; Siber Nicolaus 1365 A/2; Siegel Hanß Geörg 1741 F/10; Siferlin Martin 1458 A/5; Sifert Hanß 1740 B/10; Siffert Georg 1685 N/10; Siffert Mathias 1741 F/10; Silberer 1373 N/4, N/5; Singer Catharina 1575 D/11; Singer Nuse 1399 D/6; Singer Philip 1575 D/11; 1579 D/12; Singer Rustelin 1363 D/3; Somwig Adam 1685 N/10; Spängler Hänßlin 1472 C/1; Sparbrodt Basche 1586 I/11; Spinner Catharina 1579 D/12; Spinner Christmann 1579 D/12; Spühlmann Heitze 1363 D/3; Stacheleg Anna 1366 N/1; Stacheleg Catharinen 1366 N/1; Stacheleg Elsen 1366 N/1; Stacheleg Johans, Schriber 1366 N/1; Stacheleg Johannes, Vogt 1368 N/2, N/3; Stacheleg Lugmen 1368 N/3; von Stain Junckher Philipert 1586 I/11; Stammler Berchtoldt 1448 B/5; Starkbrodt, Vogt 1468 I/7; von Stauffenberg Conrad Stoll 1452 M/2; von Stöffenberg Juncher Hansen Stollen 1399 D/6, 1421 D/7; von Stouffenberg, Jungherrn Hannsen Stollen 1443 C/5; von Stouffenberg Hannß Stollen, Schultheiß 1451 N/8; von Stauffenberg Stollen 1472 C/1; Stoffenberg 1427 C/4; Stöckhelerin 1378 I/1; Stoffler Thomas 1741 F/10; Stölckher Hannß Jerg 1685 N/9; Stolle Hannß Jerg 1682 H/1; Stoltzer Joseph 1741 F/10; Stoltzer Mathias 1741 F/10; Stoltzer Michael 1741 F/10; Stöltzlin Johannes 1682 H/1; Straßburger Heinrich 1372 F/1; Ströckher 1372 F/1; Ströwelin Elsen 1428 D/8; Ströwelin Hansen 1428 D/8; Ströwelin Heinrich 1428 D/8; Strowlin Hansen 1625 E/5; Stultz Phillip 1685 N/9; Stump Hannß 1741 F/10; Stump Jacob 1741 F/10; Suhl Dominicus 1685 N/9; Suselmann Andres 1428 D/8; Süselmann Andres, Jungherr, Hubheren 1427 C/4; Suselmann Bernhard, Jungherr 1443 C/6; Sygelerin 1378 I/1; Sygelin 1378 I/1.

T. Tauschen Johann David(t) 1702 B/6; von Tigeshein Elsen 1421 D/7; (siehe Digensheim) von Tigeshein Hansen 1399 D/6, 1421 D/7; von Tygensheim 1367 B/7; Tröndlin Ignatius Josephus, Notar 1751 (s. Vorwort); Truseßer 1586 I/11; Tuschen, Tuschin 1740 B/10; Tüwinger Hannsman 1428 D/8.

U. von Ulm Johannes 1335 E/1; Ulrich Conrad 1682 H/1; Ulrich Elisabeth, geb. Arnerin 1472 D/10; Ulrich alt Stattdschriber zu Gengenbach 1472 D/10; Ungerer 1368 N/3.

V. Vernickan, Stättmeister 1740 B/10; Veßer Cuntze 1378 I/1; Vötter Andrisen 1586 I/11; Vetter Antoni 1741 F/10; Vetter Hannß 1685 N/9; Vötter Jacob 1685 N/10; Vötter Johannes 1685 N/9; Vetter Lorentz 1740 D/13; Vättern Mathis 1685 N/10; Vieß Lentz 1586 I/11; Johannsen von Villingen, Schaffner 1366 B/1; Vischer Cunrat 1363 C/2; Vischer Elisabeth 1363 C/2; Vischer Grede 1363 C/2; Vischer Johannes 1363 C/2; Vixkammen Wilhelm 1575 D/11; Vogel Michel 1682 H/1; Voget Walther 1378 I/1; Vogler Arbogast 1685 N/9; Vogler Hanß Jerg 1685 N/9; Vogte Henni 1366 B/1; Vöglin Emelin 1395 B/3; Vöher Dietreich, Zwölfer 1625 E/5; Voltzen des Schmides 1388 A/1.

W. Wacker Georg 1730 G/4; Wacker Jacob 1730 G/4; Wäckhlin Ruma 1586 I/11; Waldstein Walther, Edelknecht 1395 M/1; Walther, Abbt des Closters Gengenbach 1328 L/1; Walther von Herg 1447 B/4; Walther Jacob 1741 F/10; Waltherspach 1379 N/6; Weber Anna 1577 E/4; Weber Balthasar 1577 E/4; 1625 E/5; Weber Heinrich 1427 C/4; Weber Martin 1516 A/6; Weeber Martin 1730 G/4; Weber Wolffen, Schaffner 1625 E/5; Weberin 1378 I/1; Weckhlin Bastian 1586 I/11; Weckhlin Ruman 1586 I/11; Wehler Hanß 1586 I/11; Weißkopf Simon 1737 D/22; werher, Schaffner 1331 D/1; Wetterer Hannß 1682 H/1; Wetterer Martin 1682 H/1; Wetzlin 1388 A/1; Widder Niclauß 1625 E/5; wiger 1366 B/1; Wildt Christa 1727 B/7; Wildt Christen 1709 B/8; Wildt Christmann 1740 B/10; Wilderich Berschi 1366 B/1; Wildermuth Johann Theobald, actuarius 1676 G/2; Wimantz 1366 B/1; Wimselin Berchtoldt 1378 I/1; Winandus 1367 B/2; von Windeck Reinhard, Ritter 1378 I/1; von Windeckhe, Junckher Rennbolt 1378 I/1; Windeckher 1740 B/10; Winscher 1366 B/1; Winter 1730 G/4; Winter Philipp, Ortenauischer Amtmann 1730 G/4; Wintherer Johann 1685 N/9; Wohlfahrt Valentin 1740 D/13; Wolf Jacob, Junckher 1378 I/1; wolff Jäckhelin 1372 F/1; Wolffersperger Andres 1741 F/10; Wölfler Geörg 1685 N/9; Wölfler Hannß Jacob 1685 N/9; Wölfflin 1448 B/5; Wörhlin Bastian 1586 I/11; Wörterer Michel 1682 H/1; Würtz 1730 G/4.

Z. Zapf Elisabeth 1709 B/8; Zapf Jacob 1740 B/10; Ziegelmeister Ludwig 1625 E/5; Zihl Hergelin 1378 I/1; Zimmermann Frantz 1741 L/4; Zolin Paulli 1451 N/8.

Bücherbesprechungen

R u t h a r d t O e h m e, Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert mit einer Wiedergabe der Bodensee- und Schwarzwaldkarte Tibians aus dem Jahre 1603 und 15 Abbildungen, erschienen im Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Rh., 1956.

Johann Georg Schinbain, genannt Tibianus vom lat. tibia Schienbein, wurde etwa 1541 in Freiburg i. Br. geboren. Er wirkte unter anderem als Lateinlehrer in Biberach an der Riß und in Überlingen am Bodensee, wo er wohl 1611 gestorben ist.

Von seinen Bodenseekarten, die lange verschollen und vergessen waren, befindet sich ein Exemplar der ersten Ausgabe von 1578 in London, je ein Exemplar der Ausgabe von 1603 ist in Paris und Zürich. Die Karte von 1578 trägt keinerlei Angaben über Drucker und Druckort. Oben links der Karte findet sich das Reichswappen, oben rechts das Wappen des Hauses Österreich, unten links hat sich Tibian selbst abgebildet, unten in der Mitte ist der Sonnenkompaß. Mit viel Sorgfalt und Kennerblick gibt der Verfasser eine eingehende Beschreibung der Karte, indem er die Bergzeichnungen überprüft, die Darstellung des Waldes, des Rebgebietes, der Gewässer, der Burgen und Schlösser, der Städte und Dörfer bewertet und dazu einen Vergleich mit anderen Bodenseekarten des 16. Jahrhunderts anstellt. Die Bodenseekarte von 1603, die nicht beschrieben wird, wurde zu Konstanz bei Nicolao Kalt gedruckt.

Auch die Schwarzwaldkarte wurde hier gedruckt, sie ist seit einem halben Jahrhundert bekannt und befindet sich im Besitz des Badischen Generallandesarchivs. Sie umfaßt aber nicht nur den größten Teil des Schwarzwaldes, sondern das Gebiet von Iller bis Oberrhein mit der Südgrenze Lindau—Frauenfeld—Baden in der Schweiz, Hochrhein—Basel und der Nordgrenze Lahr—Wolfach—Trochtelfingen—Ehingen—Laupheim. Die Bergbilder der Karte sind vielgestaltig entworfen, burgengekrönte, isolierte Berge sind in steiler Form dargestellt, die Gewässer sind weniger gut wiedergegeben, Gebüsch- und Baumgruppen, Laub- und Nadelwald und wenig Rebland sind eingezeichnet. Was die Ortsbilder anbelangt, so hat sich Tibian bemüht, ihre auffallenden Züge mit den kennzeichnenden Bauten zeichnerisch darzustellen, wobei er für die ihm bekannten Orte und die sie umgebende Landschaft die alte Kartenvorlage aus eigener Anschauung und Kenntnis wesentlich verbesserte. Wenn auch des Künstlers Karten manche Fehler aufweisen, z. B. falsche Orientierung und mühevoll zu identifizierende eingezeichnete Orte, so sind sie doch von bedeutendem Wert, da von vielen Orten zeitgenössische Ansichten fehlen und sie Anhaltspunkte geben können, wie ein Stadtbild im 16. Jahrhundert in groben Zügen ausgesehen haben mag. Mithin vermag die Heimatforschung aus den Karten wertvolle Anregungen zu schöpfen.

Tibian hat auch Gedichte über den Bodensee und die Stadt Biberach, eine Beschreibung Überlingens und Erbauungsschriften verfaßt.

Der kurze Überblick vermag nicht ein Bild zu geben von der mühevollen Forschung in Archiven, Bibliotheken und Museen, die der Verfasser anstellen mußte zu dem Werk, das als Band 91 der Forschungen zur deutschen Landeskunde herauskam.

Die Stadt M a h l b e r g im Wandel der Zeiten. Eine Heimatgeschichte von Professor Dr. H. R i e d e r, Oberstudiendirektor i. R.

Nachdem der Verfasser Mahlberg von außen gezeigt, mit uns die Stadt von Süden her betreten, uns auf die Gebäulichkeiten aufmerksam gemacht und schließlich auf dem oberen Schloßhof auf den herrlichen Ausblick hingewiesen hat, gibt er Aufschluß über die Gemarkung, die Einwohnerzahl, die Wasserversorgung des Städtchens, erklärt seinen Namen und läßt erzählen von seiner erdgeschichtlichen

Vergangenheit. Anschließend wird berichtet über des Verfassers Heimatstädtchen in der Geschichte mit seinen Grabfunden, Münzfunden aus der Römerzeit, seinem mutmaßlichen Römerkastell, Mahlberg als Sitz eines Grafen, als Dingstätte, Schloß Mahlberg zur Zeit Friedrichs II. als Reichsburg, Mahlberg im Besitz der Geroldsecker und schließlich die Herrschaft Mahlberg als zur Markgrafschaft Baden-Baden gehörig. Ein eigenes Kapitel erfährt die Reformation in der Herrschaft Mahlberg mit ihrem heillosen Wirrwarr, da die Bewohner zu mehrfachem Bekenntniswechsel gezwungen waren. Auch die folgenden Jahrhunderte brachten manche Drangsale über das Städtchen, wie Einquartierungen, Kontributionen, Hand- und Fuhrfronden für Freund und Feind, Mißernten und die Folgen des badischen Aufstandes. Eine besondere Note gibt der Darstellung der Gegenwart und Vergangenheit von Mahlberg die Einflechtung von manchem Erlebten und Erfahrenen des betagten Verfassers. Weitere Kapitel melden von den Aufgaben des Landvogts, des Schultheißen, des Amtsschreibers, von der Notwendigkeit eines Feldmessers und eines Kornmessers und vom Landphysikat. Eine Beschreibung von Schloß, Kaufhaus und Rathaus und von den Jahrmärkten, die für den kleinen Hermann ein großes Erlebnis waren, reiht sich glücklich an. Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so ist wohl die Andreaskapelle, die heutige Friedhofskapelle, das älteste Gotteshaus; die einstige Schloßkapelle, die Katharinenkapelle, ist heute die evangelische Kirche; die ehemalige Klosterkirche der Kapuziner, die den Katholiken von Mahlberg und Orschweier als Gotteshaus diente, wurde 1875 abgebrochen, die neue Kirche, St. Leopold geweiht, wurde am 18. November 1874 konsekriert. Nach Behandlung der Schulverhältnisse und Aufführung bedeutender Persönlichkeiten auf Schloß Mahlberg und hervorragender Bürgersöhne nennen Verzeichnisse die Namen der Kriegsteilnehmer 1870/71, der Gefallenen der beiden Weltkriege und der Vermißten; auch die Namen der Geistlichen beider Konfessionen, der Lehrer, Bürgermeister, Ratschreiber und Stadtrechner werden aufgeführt.

Der Verfasser hat mit seinem Werk seiner Vaterstadt ein schönes Geschenk gemacht, das von vielen gelesen werden möchte, es ist bei der Stadtverwaltung Mahlberg bei Lahr erhältlich.

Kehl am Rhein. Die bewegte Geschichte einer vielgeprüften Stadt von W. Mechler, Studienrat, und P. Motz, Oberreg.-Baurat, Buchdruckerei A. Morstadt, Kehl a. Rh., 1956.

Schon die Überschrift besagt, daß Kehl im Verlaufe der Jahrhunderte viel durchmachen mußte, und doch bauten seine Bewohner die Stadt immer wieder auf, blieben ihr treu und kehrten zu ihr zurück. In vielen Kriegen umkämpft, oft von Belagerungen, Beschießungen und Brandschatzungen heimgesucht, konnte Kehl sich nie organisch und ungestört entwickeln, es war Brückenkopf, Festung, teilweise aufgelassene, einigermaßen wiederhergestellte, dann mit Außenwerken versehene Festung, in der viele Neubauten erstanden waren, und schließlich Stadt mit geschleiften Festungswerken. Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem der größte Teil der Weinbrennerstadt und ein Teil des Dorfes Kehl zerstört wurden und andere Stadtteile schwerste Schäden erlitten, konnte die Bevölkerung nach allmählicher Freigabe der seit Kriegsende besetzten Stadt in Etappen in ihre Heimat zurückkehren. Und nun erfolgte ein beispielloser Aufbau, welcher der Stadt ein ganz neues Aussehen gibt.

Die Stadt Kehl, welche die Herausgabe dieses heimatgeschichtlichen Beitrages veranlaßte und ermöglichte, hat mit diesem Werk in seiner prächtigen Gestaltung den Kehler Familien und Kehls Freunden und Gästen ein bleibendes und verständnisvolles Geschenk gemacht, das viele Aufnahmen nach alten Stichen, Plankopien und Fotoaufnahmen aufweist.

Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Die Reformation in der Grafenschaft Eberstein im Murgtal von Studienrat Pfarrer Helmut Steigermann

im Auftrag der evangelischen Kirchengemeinde Gernsbach, herausgegeben vom Evangelischen Presseverband Karlsruhe, 1956.

Der Verfasser, der mit viel Hingabe Archivalien und Literatur zu seinem Werk beigezogen und befragt hat, schildert die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Gernsbach und der Grafschaft Eberstein vor der Reformation, die Wandlung des Glaubens in der Zeit von 1517 bis 1528, den wachsenden Widerstand und die Klärung der Fronten von 1529 bis 1555, die neue Kirchenordnung und das Ausharren der evangelischen Bevölkerung in der Grafschaft Eberstein.

Gernsbach geht auf einen Hof zurück, der sich infolge seiner günstigen Lage zum Dorf erweiterte, das zum Mittelpunkt der religiösen Versorgung der Talbewohner wurde, im 13. Jahrhundert war Gernsbach Stadt geworden. Als Lehen des Bischofs von Speyer unterstand sie den Grafen von Eberstein und seit 1505 zusammen mit den dortigen Ortschaften der gemeinsamen Herrschaft von Baden und Eberstein.

Markgraf Philipp (1515—1533), der eine Reform der Kirche wünschte und zehn Religionsmandate erließ, war persönlich und politisch zu fest mit den Häusern Habsburg und Bayern verbunden und wandte sich in den letzten Jahren seines Lebens wieder der katholischen Kirche zu. Philibert, der noch minderjährig war und unter Vormundschaft stand, regierte von 1556 bis 1569. Er, der zwischen den beiden Bekenntnissen schwankte, überließ die Religionspolitik seinen Räten, die evangelische Pfarrer anstellten und duldeten, und wies den Amtmann zu Steinbach an, die Einhaltung evangelischer Ordnung zu überwachen und sie allein im ganzen Land zu dulden. Doch unter seinem Nachfolger Philipp II. (1577—1588) wurden die evangelischen Pfarren nach und nach verdrängt und durch Meßpriester ersetzt.

Die Einführung der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung durch Graf Wilhelm erfolgte in den Jahren 1556—1558, vielleicht aber schon 1556, Pfarrer in Gernsbach war damals Cyriacus Friedel (1553—1565). Unter Pfarrer Streun (1579 bis 1581) wurde die württembergische Kirchenordnung eingeführt. Bis 1585 wurde die Pfarrei Gernsbach von Timotheus Koch versehen, von da an bis 1595 wurden die Evangelischen durch Johann Koch in Weisenbach versorgt.

Im Hinblick auf die ersten 60 Jahre der kirchlichen Erneuerung in Gernsbach und der Grafschaft Eberstein möge die Einleitung zu Abschnitt II wiedergegeben werden: „Wenn bei der Beschreibung von Ortsgeschichten an einer passenden Stelle gesagt wird, daß im Jahre Soundsoviel die Reformation eingeführt wurde, so hat der moderne Leser die Vorstellung, daß gleichsam von heute auf morgen eine ganz neue Welt religiöser Gedanken und Formen, vielleicht sogar durch einen eigenwilligen Landesherrn mit Gewalt, über die ahnungslose Bevölkerung gestülpt wurde.“

Als Anhang ist die Reihe der evangelischen Pfarrer in Gernsbach und anderen Orten angefügt. Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Personen- und Sachregister beschließen das aufschlußreiche Werk.

Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Schauenburg, bearbeitet von Leg.-Rat Freiherrn Rudolf von Schauenburg, herausgegeben von Freifrau Bertha von Schauenburg, 1954.

Nachdem der Verfasser von der Frühgeschichte des Renchtals und der Schauenburg gehandelt und ein Bild von der Grafschaft Ortenau entworfen hat, berichtet er von den ersten Besitzern der Schauenburg, ihrer Baugeschichte, den Sagen um sie, der Herzogin Uta von Schauenburg und den Zeitverhältnissen in Deutschland im 11. und 12. Jahrhundert. Nach der Besprechung des Wappens der Schauenburger und der Archive und Dokumente der Familie gibt Freiherr Rudolf eine übersichtliche Stammtafel der Hauptlinie von 1080 bis 1500 mit folgenden kürzeren und längeren Ausführungen über die Stammväter und ihre Geschwister und die Ge-

schehnisse zu ihrer Zeit, z. B. Konrads VIII. 1349 und seiner Gemahlin Gertrud von Fegersheim Geschäftstüchtigkeit, die Fehde der Schauenburger mit Markgraf Bernhard 1402, die Belagerung der Schauenburg 1432, die Geschichte des bösen Jörg, Gefangennahme Peters von Hagenbach 1471 durch Reinhard I., Gründung der Kirche zu Lautenbach. Eine weitere Stammtafel der Hauptlinie bringt alle Familienmitglieder von 1500 bis 1952, wobei wieder geschichtliche Ereignisse und Taten der Schauenburger erwähnt werden, z. B. der Bauernkrieg, Jagdstreit des Klaus II. mit dem Bischof von Straßburg, der tüchtige Ulrich Diebold, Hans Reinhard d. Ä. und Hannibal im Dreißigjährigen Krieg, die Aufhebung der Grundherrschaften in Baden 1803, Emil, Grund- und Majoratsherr auf Gaisbach, übernimmt das bisher verpachtete väterliche Gut mit Einführung aller neuen landwirtschaftlichen Grundsätze, kauft neue Güter mit den Lehensablösungsgeldern und das sogenannte untere Haus in Gaisbach, führt die Instandsetzung der Ruine Schauenburg durch und errichtet das Familienarchiv im unteren Haus. Ein Sohn Emils von Schauenburg ist der Verfasser vorliegenden Werkes, der 1890 ins Auswärtige Amt in Berlin eintrat. Seine Auslandsposten waren: Genua, Neapel, Sofia, Brüssel als Konsul, Palermo 1906 als Generalkonsul, daselbst Kaiserbesuch im April 1908, wobei das Töchterchen Gertrud der Kaiserin Blumen überreichen durfte. Vermählt war Freiherr Rudolf mit Freiin Bertha v. Ow-Wachendorf.

Mit den Söhnen Christophs 1590 teilte sich der Hauptstamm, die Herlisheimer Linie, in zwei Nebenlinien, die 1787 ausgestorbene gräfliche und die in Frankreich noch blühende Jungholzer Linie, deren Mitglieder eine kurze Lebensbeschreibung erfahren, namentlich Alexis Baltasar, französischer General unter Napoleon I. Neben der Herlisheimer Linie bestand die Luxemburger Linie mit ihrem berühmten Kriegshelden Bernhard und dem Verteidiger von Offenburg, Hans Reinhard d. J., dem Beschützer des Grimmelshausen. Mit Otto, einem Sohne Konrads IV., beginnt die Ottonische Linie, die 1528 ausstirbt. Zum Schluß wird noch die Höfinger Linie aufgeführt, von der nicht bewiesen ist, daß sie mit den Herren von Schauenburg blutsverwandt war. Hingewiesen sei noch auf Franziskus von Schauenburg, der in den Orden der Gesellschaft Jesu eintrat, den rechten Schächer besonders verehrte, mehrere beglaubigte Wunder wirkte und dessen Heiligsprechungsprozeß begonnen wurde, aber wegen der nachfolgenden Kriege nicht durchgeführt werden konnte.

Hans Heid, Land um die Moos. Ein Heimatbuch des Kreises Offenburg. A. Reiff u. Cie., Offenburg, 1956.

Es war ein glücklicher Gedanke, für den Kreis Offenburg die Moos als Ausgangspunkt zu nehmen in Erinnerung an Grimmelshausen und in bezug auf den geologischen Aufbau, aber auch im Hinblick auf die Verkehrswege, den Wald und die Gewässer, die Flur und die Siedlungen mit den verschiedenen Hausformen. Zu rühmen ist, daß der Verfasser es versteht, Verständnis zu wecken für die Entstehung der Orts-, Flur- und Personennamen, die Entstehung der Burgen und Städte, den Bau von Kirchen und Wohnhäusern, die Trachten, das Brauchtum und die Sagen, hervorgerufen durch das Unheimliche. Geschichtliche Schicksale, bäuerliche Wirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr, Renchtalbäder, Denkmalspflege und Naturschutz erfahren ebenfalls die ihnen gebührende Bearbeitung. Mit besonderer Hingabe schildert uns der Oberlehrer von Lautenbach die dortige Wallfahrtskirche, von der er noch viel mehr zu erzählen wüßte. Eine Auswahl bedeutender Männer aus dem Kreis durfte natürlich nicht fehlen. Die Aufführung der Gemeinden des Kreises mit den notwendigsten Angaben in alphabetischer Reihenfolge und der Literatur über den Kreis Offenburg beschließen das Werk, das sich durch eine schöne, natürliche, gefällige Sprache auszeichnet, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist, und das die Richtung angeben kann für das geplante historisch-topographische Wörterbuch des Kreises Offenburg.

Für die Bücherbesprechungen: Dr. A. Staedele.

Historischer Verein für Mittelbaden · Offenburg

Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die auch für unsern Verein infolge der Währungsreform eingetretene Kassenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1957 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1957.

Um die uns gestellte Aufgabe zu unserer und der Mitglieder Befriedigung lösen zu können, bedürfen wir bei den gestiegenen Papierpreisen und den erhöhten übrigen Kosten dringend der tätigen Mithilfe unserer verehrten Mitglieder, indem sie ihrem Beitrag noch ein Scherflein beifügen, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich werben und sich in den Mitgliedergruppen betätigen. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir bieten.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Bekanntgabe der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur druckfertige Originalbeiträge) sind zu richten an den Schriftleiter Professor Dr. A. Staedele, Direktor i. R., Bleichheim bei Kenzingen. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten und ihre Reihenfolge behält sich die Schriftleitung vor. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Jahrgänge unserer Zeitschrift vor 1925 sind vergriffen. Der Verein kauft diese Bände sowie Jahrgänge 1929 und 1934 — in gutem Zustande — zurück.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen (nicht mehr lieferbar sind die Jahrgänge 1929, 1932, 1934 und 1941).

Einbanddecken für die Jahrgänge 1939 bis 1941 und 1949 bis 1952 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je DM 2.50 einschl. Verpackung und Porto zu haben.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 22. September 1957 in Kehl am Rhein

9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Bürgersaal des Rathauses.

11.00 Uhr: Festsitzung im Bürgersaal des Rathauses.

Vortrag von Stadtarchivar *Dr. Charles Wittmer*, Straßburg:

„Der Zuzug aus der Ortenau nach Straßburg 1440—1530.“

Lichtbildervortrag von Studienrat *W. Mechler*, Kehl: „Die

Kehler Rheinbrücke im Wandel der Jahrhunderte.“

13.00 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Blume“.

15.00 Uhr: Besichtigung des Hanauer Heimatmuseums Kehl.

Anschließend Stadtrundfahrt (Rheinbrücke, Rheinhafen)

und Zusammensein im „Kronenhof“.

Im Namen der Stadt Kehl

Dr. Marcello

Bürgermeister

Vorstand und Ausschuß

des

Historischen Vereins für Mittelbaden

Die Teilnehmer werden mit unserem Omnibus abends nach Offenburg
(Ankunft in Offenburg 19 Uhr) gebracht.